

GEMEINDE KROPP // ORTSKERN



Vorbereitende Untersuchungen
mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept

Beschlussfassung 18.05.2021



AUFTRAGGEBERIN



Gemeinde Kropp

Am Markt 10
24848 Kropp
www.kropp.de

Stefan Ploog
Der Bürgermeister
Telefon: 04624 72-14
E-Mail: s.ploog@amt-ks.de

AUFTRAGNEHMERIN



BIG Städtebau GmbH

– ein Unternehmen der DSK-BIG
Drehbahn 7
20354 Hamburg
www.dsk-big.de.de

Andreas Kiefer
Telefon: 040 3410678-33
E-Mail: andreas.kiefer@dsk-big.de

FÖRDERMITTELGEBER



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabe	7
1.1. Formale Voraussetzungen	7
2. Vorgehensweise und Methode	10
2.1. Berichtsgliederung	10
2.2. Prozessorganisation und Partizipation	11
3. Allgemeine Rahmenbedingungen und Einordnung in den Planungskontext	14
3.1. Stadträumliche Lage und Einbindung	14
3.2. Formelle Planung	15
3.3. Informelle Planungen	20
3.4. Bevölkerungs- und Sozialstruktur	21
3.5. Wirtschaftsstandort	24
4. Bestandsanalyse des Untersuchungsgebiets „Ortskern“	25
4.1. Untersuchungsgebiet: Entwicklung und städtebauliche Situation	25
4.2. Gebäude- und Flächenbestand	27
4.3. Handel, Dienstleistung und Gewerbe	36
4.4. Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur	38
4.5. Grün- und Freiräume	42
4.6. Erschließung und Mobilität	45
4.7. Technische Infrastruktur	49
4.8. Umweltsituation, Klimaschutz und Klimaanpassung	50
4.9. Zusammenfassende Bewertung	53
5. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept	57
5.1. Leitlinien und Entwicklungsziele	57
5.2. Rahmenentwicklungskonzept	59
5.3. Maßnahmenkonzept	63
5.4. Kosten- und Finanzierungsübersicht	86
5.5. Monitoring	88
6. Verfahrensrechtliche Abwägung	90
6.1. Beurteilung der Sanierungsnotwendigkeit nach BauGB	90
6.2. Abwägung der Verfahren, Instrumente sowie privater und öffentlicher Belange	90
6.3. Vorschlag zur zeitlichen Begrenzung	95
6.4. Empfehlung	95
7. Pläne	96
i. Anlagenverzeichnis	97
ii. Quellenverzeichnis	98

Abkürzungsverzeichnis

BauGB	Baugesetzbuch
B-Plan	Bebauungsplan
Ca.	Circa
FNP	Flächennutzungsplan
IEK	Integriertes Entwicklungskonzept
LTO	Lokale Tourismus Organisation
MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
TÖB	Träger öffentlicher Belange
u. a.	unter anderem
v. a.	vor allem
VU	Vorbereitende Untersuchung
z. B.	zum Beispiel
z. T.	Zum Teil

1. Anlass und Aufgabe

Die Gemeinde Kropp wurde im Jahr 2017 vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein mit dem Untersuchungsgebiet „Ortskern“ neu in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen. Der entsprechende Bescheid der Investitionsbank Schleswig-Holstein erging am 14.11.2017.

Das Untersuchungsgebiet umfasst den Ortskern der Gemeinde. Im Rahmen der Städtebauförderung stellt die Analyse und Untersuchung dieses Gebiets einen wichtigen Schritt in Richtung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung dar. Die Erhebung von städtebaulichen Missständen und funktionalen Mängeln bilden dabei die Grundlage zur Ableitung verschiedenster Maßnahmen, welche innerhalb des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (IEK) erläutert werden.

Die vorliegenden Handlungsbedarfe liegen in der Aufwertung des öffentlichen Raums, der Behebung neuralgischer Verkehrsknotenpunkte, der barrierearmen Vernetzung des Stadtraums für alle Verkehrsteilnehmenden sowie in der Qualifizierung der sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Infrastruktur.

Mit einem parallel beauftragten Einzelhandelskonzept und Verkehrsgutachten begegnet Kropp künftigen Herausforderungen struktureller und demographischer Entwicklungen. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse bildet der Bericht eine ganzheitliche und integrative Strategie, um sich Veränderungen innerhalb des Untersuchungsgebiets aber auch angrenzender Räume zu stellen.



Abbildung 1: Umriss Untersuchungsgebiet (Gemeinde Kropp)

Zur Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Rahmen des Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sind für das Untersuchungsgebiet vorbereitende Untersuchungen (VU) gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen und gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein ein IEK zu erstellen. Der vorliegende Bericht „Ortskern“ Kropp umfasst sowohl die VU als auch das IEK.

1.1. Formale Voraussetzungen

Programmstrategie „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wurde aufgelegt, um Funktionsverluste in zentralen Versorgungsbereichen, die meist auf Leerstand zurückzuführen sind, zu bekämpfen. Zu zentralen Versorgungsbereichen zählen insbesondere Innenstadtzentren, Nebenzentren in Stadtteilen sowie Grund- und Nahversorgungszentren in Stadt- und Ortsteilen auch von kleineren Gemeinden. Ein Stadt- oder Orts-

teilzentrum prägt unter anderem den sozialen Zusammenhalt, die ökonomische Tragfähigkeit und die kulturelle Innovation einer Kommune, da es ein Identifikationsort und ein Kristallisationspunkt für die Gesellschaft ist. Anspruch des Förderprogramms ist es, die Zentren als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben zu erhalten und gemäß der sich ändernden Anforderungen zu entwickeln. Demzufolge sind die wichtigsten Ziele:

- Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit, durch Erhalt und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche als Orte zum Leben und Arbeiten
- Nutzungsvielfalt durch Stärkung der Wohnfunktion sowie der kulturellen und öffentlichen Einrichtungen
- Aufwertung des öffentlichen Raums, Herstellen von Zugänglichkeit, Nutzbarkeit und Barrierefreiheit
- Vielfältigkeit im Wohnen für unterschiedliche Gesellschaftsgruppen
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Stärkung und Pflege stadtbaukultureller Qualitäten
- Schaffung guter Anbindungen durch öffentliche Verkehrsmittel
- Räumliche Vielfalt, durch Erhalt und Entwicklung kleinteiliger Raumstrukturen
- Ausbau stadtverträglicher Mobilität durch Schaffung zeitgemäßer Infrastrukturen
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen, durch Aktivierung und Einbeziehung aller in Entwicklungsprozesse

Zur Erreichung der Ziele ist der Einsatz von Fördermitteln insbesondere in den Bereichen Aufwertung von öffentlichen (Frei-)Räumen, Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden, Beseitigung von Leerständen, Ausbau stadtverträglicher Mobilität oder auch Wiederbelebung minder genutzter Gebäude und Flächen vorgesehen. Die Programmvorbereitung und -umsetzung erfordert einen integrierten Ansatz. Eine zentrale Rolle spielt zudem die Beteiligung und Mitwirkung der Bewohnenden sowie weiterer relevanter AkteurInnen.

Hintergrund und Grundlagen für vorbereitende Untersuchungen nach BauGB

Das Baugesetzbuch (BauGB) bildet die rechtliche und verfahrenstechnische Grundlage, nach der Sanierungsmaßnahmen vorbereitet und durchgeführt werden. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind gemäß § 136 Abs. 2 Satz 1 BauGB „Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird“.

Städtebauliche Missstände liegen gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor, wenn

1. das Gebiet nach seiner vorhandenen Bebauung oder nach seiner sonstigen Beschaffenheit den allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder an die Sicherheit der in ihm wohnenden oder arbeitenden Menschen auch unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nicht entspricht oder
2. das Gebiet in der Erfüllung der Aufgaben erheblich beeinträchtigt ist, die ihm nach seiner Lage und Funktion obliegen.

Nach § 141 BauGB sind vorbereitende Untersuchungen in der Regel erforderlich, um Entscheidungsgrundlagen über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit der Sanierung zu erhalten und um die Voraussetzungen für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets zu schaffen.

Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein

Die förderrechtlichen Vorgaben der städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms ergeben sich insbesondere aus den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015). Gemäß A 5.6.2 Nr. 4 der StBauFR SH 2015 sind in dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept die Ergebnisse eines aktuellen gesamtstädtischen Einzelhandelskonzepts zu berücksichtigen. Programmspezifische und formale Voraussetzung für den weiteren Einsatz von Städtebauförderungsmitteln sind demnach VU samt IEK sowie ein solches Einzelhandelskonzept. Die Beauftragung des gesamtstädtischen Einzelhandelskonzeptes wurde am 13.11.2018 beschlossen.

Beschlüsse der Politik

Die Gemeindevertretung Kropp hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 beschlossen, für das Gebiet „Ortskern“ vorbereitende Untersuchungen einzuleiten und hierfür ein abgegrenztes Untersuchungsgebiet festgesetzt. Der Einleitungsbeschluss wurde am 20.12.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

Mit Beschluss vom 25.06.2019 wurde das Untersuchungsgebiet im Norden im Bereich der südlichen Norderstraße und Bahnhofstraße erweitert und zusätzliche vorbereitende Untersuchungen für den Erweiterungsbereich eingeleitet. Der Beschluss inklusive Abgrenzung wurde am 22.07.2019 ortsüblich bekannt gemacht.



Abbildung 2: Umriss Gebietserweiterung (Gemeinde Kropp)

2. Vorgehensweise und Methode

2.1. Berichtsgliederung

Die vorbereitenden Untersuchungen wurden gemäß § 141 BauGB durchgeführt. Entsprechend gliedert sich der Bericht in die folgenden Bearbeitungsbausteine.



Zunächst wird das Untersuchungsgebiet „Ortskern“ mit seiner räumlichen Verortung und Bedeutung, seinen Kennzahlen, den planerischen Rahmenbedingungen sowie den aktuellen Entwicklungen detailliert vorgestellt (Kapitel 3).

Darauf folgt in Kapitel 4 die Bestandsanalyse mit einer genauen Beschreibung der stadträumlichen und städtebaulichen Situation. Dabei werden unter anderem eine gebäudescharfe Darstellung, die vertiefte Erörterung der Nutzungs- und Infrastrukturen, der Verkehrssituation, der Eigentumsverhältnisse sowie der Bevölkerungs-, Sozial- und Wirtschaftsstruktur und der Umweltbelange vorgenommen.

Das Ergebnis der abschließenden Gesamtanalyse in Kapitel 4 ist eine zusammenfassende Bewertung der vorgefundenen Bestandssituation. Sie stellt die Stärken, Chancen und Potenziale sowie Missstände, Mängel und Konflikte im Untersuchungsgebiet „Ortskern“ dar.

Das darauf aufbauende integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (Kapitel 5) basiert ebenso auf dem vorliegenden Einzelhandelskonzept als auch auf dem parallel erstellten Verkehrsgutachten. Das IEK stellt das Vorgehen in einen räumlichen Zusammenhang, zeigt thematische Handlungsschwerpunkte auf und beinhaltet ferner das Maßnahmenkonzept, welches konkrete Vorhaben benennt sowie eine umfassende Kosten- und Finanzierungsübersicht enthält. Darüber hinaus werden auch Aussagen zum Monitoring getroffen, in dem u. a. Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme dargestellt werden.

Auf Grundlage der erarbeiteten zusammenfassenden Bewertung und den abgeleiteten Maßnahmen des Entwicklungskonzepts wird in Kapitel 6, der verfahrenrechtlichen Abwägung, der Nachweis über das Vorliegen städtebaulicher Missstände geführt. Damit einhergehend erfolgt die Begründung und Wahl der Verfahrensart und die Abgrenzung des Fördergebiets.

2.2. Prozessorganisation und Partizipation

2.2.1. Prozessorganisation

Zu Beginn der vorbereitenden Untersuchungen wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Kropp ein Projektplan erstellt, der die wesentlichen Meilensteine der Bearbeitung beinhaltet.

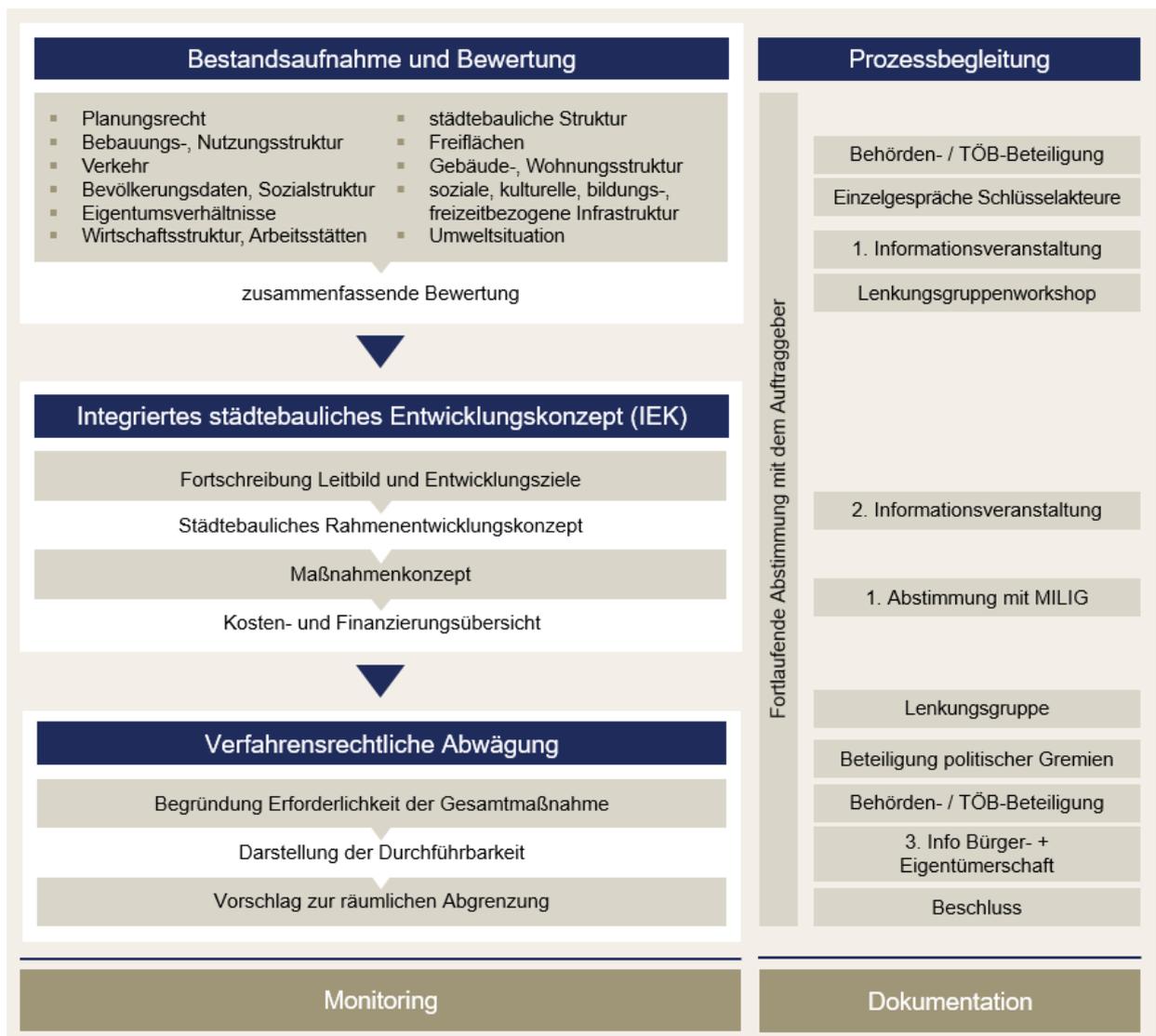


Abbildung 3: Ablaufgrafik

Die detaillierte Auseinandersetzung mit der Bestandssituation innerhalb des Untersuchungsgebiets erfolgte über mehrfache Vor-Ort-Begehungen, die Sichtung von Planunterlagen sowie die Analyse vorliegender Gutachten und Daten zum Untersuchungsraum. Parallel zur VU-Erstellung wurde ein Einzelhandels- und ein Verkehrskonzept erstellt, deren Ergebnisse in die VU und das IEK eingeflossen sind. Zudem wurden mehrere Arbeitsgespräche mit der Gemeindeverwaltung Kropp und dem Bürgermeister geführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde zu Beginn (Dezember 2018 bis Januar 2019) und ein weiteres Mal nach Vorliegen des Maßnahmenkonzepts (April bis Mai 2021) durchgeführt. Dabei wurden über die Durchführung der VU und über das IEK informiert und um Stellungnahme sowie um fachspezifische Auskünfte über das Untersuchungsgebiet gebeten. Die abgegebenen Stellungnahmen und Auskünfte wurden bei der Erstellung des Berichts berücksichtigt. Eine Übersicht der Stellungnahmen ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Zur Information und Beteiligung der Betroffenen und interessierten Öffentlichkeit fand am 07. Februar 2019 in Kropp eine erste Informations- und Diskussionsveranstaltung statt (vgl Anlage 2). Sie richtete sich an die Einwohnerschaft, Personen mit einer Eigentumspartei, Vermietende sowie die Anwohnenden, die Vertretung der Politik, die Gemeindeverwaltung und alle weiteren Interessierten Kropps. Die Einladung erfolgte über Plakate, die an zentralen Orten in Kropp aushingen, die Homepage der Gemeinde sowie Presseinformationen in der lokalen Presse. Die Personengruppe mit einer Eigentumspartei wurde über persönliche Anschreiben zu der Veranstaltung eingeladen. In dem Schreiben wurden diese zudem um eine Selbstauskunft via Fragebogen gebeten, um nähere Informationen zum Zustand der Immobilien und zur Investitions- und Mitwirkungsbereitschaft zu erhalten, die über eine äußere Inaugenscheinnahme nicht zu ermitteln sind. Dieser konnte in Papierform oder online beantwortet werden. Im Rahmen der Veranstaltung wurden die Vorgehensweise bei der Durchführung der VU und der Erstellung des IEKs erläutert sowie ein Ausblick auf den Verfahrensablauf gegeben. Darüber hinaus wurde die Veranstaltung dazu genutzt, um zusätzliche Informationen zum Untersuchungsraum, wie Mängel, Anmerkungen und Ideen aus Sicht der Teilnehmenden abzufragen.

Am 28. November 2019 wurde eine zweite öffentliche Beteiligungs- und Informationsveranstaltung in der Geestlandschule durchgeführt. Die Einladung erfolgte erneut über Plakate, die Homepage der Gemeinde sowie Pressemitteilungen in der lokalen Presse. Die Eigentümerschaft, deren Immobilie durch die Erweiterung des Untersuchungsgebiets nachträglich in die Untersuchung aufgenommen wurde, erhielt eine persönliche Einladung per Briefwurf. Das Schreiben enthielt ebenso den Fragebogen für die Selbstauskunft zur Immobilie und Investitions- und Mitwirkungsbereitschaft. Auch der Online-Fragebogen wurde nochmals aktiviert. Während der Veranstaltung wurden erste Untersuchungsergebnisse und ein Zwischenstand des Verkehrsgutachtens vorgestellt. Teilnehmende erhielten im Anschluss zum Vortrag die Möglichkeit Fragen zu stellen oder auch Anmerkungen zu den bereits präsentierten Ergebnissen zu geben.

Die Ergebnisse der Bestandsanalyse wurden am 06. November 2019 im Rahmen einer ersten Lenkungsgruppensitzung mit Verwaltung, Politik und weiteren Interessensvertretern konkretisiert. Aus den ersten Untersuchungen wurden vorab Leitlinien und Entwicklungsziele abgeleitet, die während der Veranstaltung mit den Anwesenden diskutiert und ergänzt wurden. Es folgte eine weitere Sitzung am 05. Februar zur Vorabstimmung des Konzeptentwurfs und Darstellung der Auswirkungen der Sanierung.

Im Rahmen des abschließenden Angebots zur öffentlichen Information und Beteiligung, wurde der mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein (MILIG) abgestimmte Entwurf des Abschlussberichts zu VU und IEK präsentiert. Darüber hinaus wurden die zukünftigen Sanierungsbetroffenen und die interessierte Öffentlichkeit umfassend über die Auswirkungen der Sanierung informiert. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese „Veranstaltung“ digital im Zeitraum vom 09.04.2021 bis 04.05.2021 durchgeführt und telefonische Sprechzeiten angeboten. Personen ohne Internetzugang wurde darüber hinaus ein öffentlicher

Zugang im Rathaus ermöglicht, um die Unterlagen einzusehen und Fragen stellen zu können. Die Einladung erfolgte über ein persönliches Anschreiben an die Eigentümerschaft im geplanten Sanierungsgebiet sowie die kommunale Internetseite und Pressemitteilungen. Die Dokumentationen der jeweiligen Veranstaltungen sind dem Anhang (Anlage 2) beigefügt.

Der dargestellte Beteiligungsprozess zu VU und IEK, der über das geforderte Maß gemäß BauGB hinausgeht, trägt maßgeblich zu einer konsensfähigen Entwicklungsstrategie für das Sanierungsgebiet „Ortskern“ Kropp bei. Durch die unterschiedlichen Prozessbausteine konnten die Interessen der verschiedenen Akteursgruppen erörtert und abgewogen werden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund dieser umfassenden Beteiligung die entwickelten städtebaulichen und funktionalen Zielsetzungen auf eine breite Akzeptanz stoßen und dadurch die Investitionsbereitschaft erhöht und sowie Umsetzungen im weiteren Verfahren beschleunigt werden.

2.2.2. Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen

Die Rückmeldungen im Rahmen des Beteiligungsprozesses, insbesondere der Informationsveranstaltungen und der Fragebögen, lassen auf eine grundsätzlich positive Einstellung der Betroffenen zu den angestrebten Maßnahmen und der Durchführung einer Sanierungsmaßnahme schließen. Die hohen Zahlen der Besuchenden bei den Veranstaltungen sowie die Rücklaufquote der EigentümerInnenbefragung von ca. 34 Prozent unterstützen diese Annahme und ermöglichen eine hohe Transparenz und Qualifizierung der erarbeiteten Inhalte. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stehen dem Sanierungsprozess ebenfalls positiv gegenüber. Deren einzelne Anregungen und Hinweise über die abgegebenen Stellungnahmen sind in den Ergebnisbericht eingeflossen.

3. Allgemeine Rahmenbedingungen und Einordnung in den Planungskontext

3.1. Stadträumliche Lage und Einbindung

Die Gemeinde Kropp liegt im Süden des Kreises Schleswig-Flensburg und verwaltet als geschäftsführende Gemeinde das Amt Kropp-Stapelholm. Das Amt zählt insgesamt 14 Gemeinden (Alt Bennebek, Bergenhusen, Börm, Dörpstedt, Erfde, Groß Rheide, Klein Bennebek, Klein Rheide, Meggerdorf, Stapel, Tetenhusen, Tielen und Wohlde).

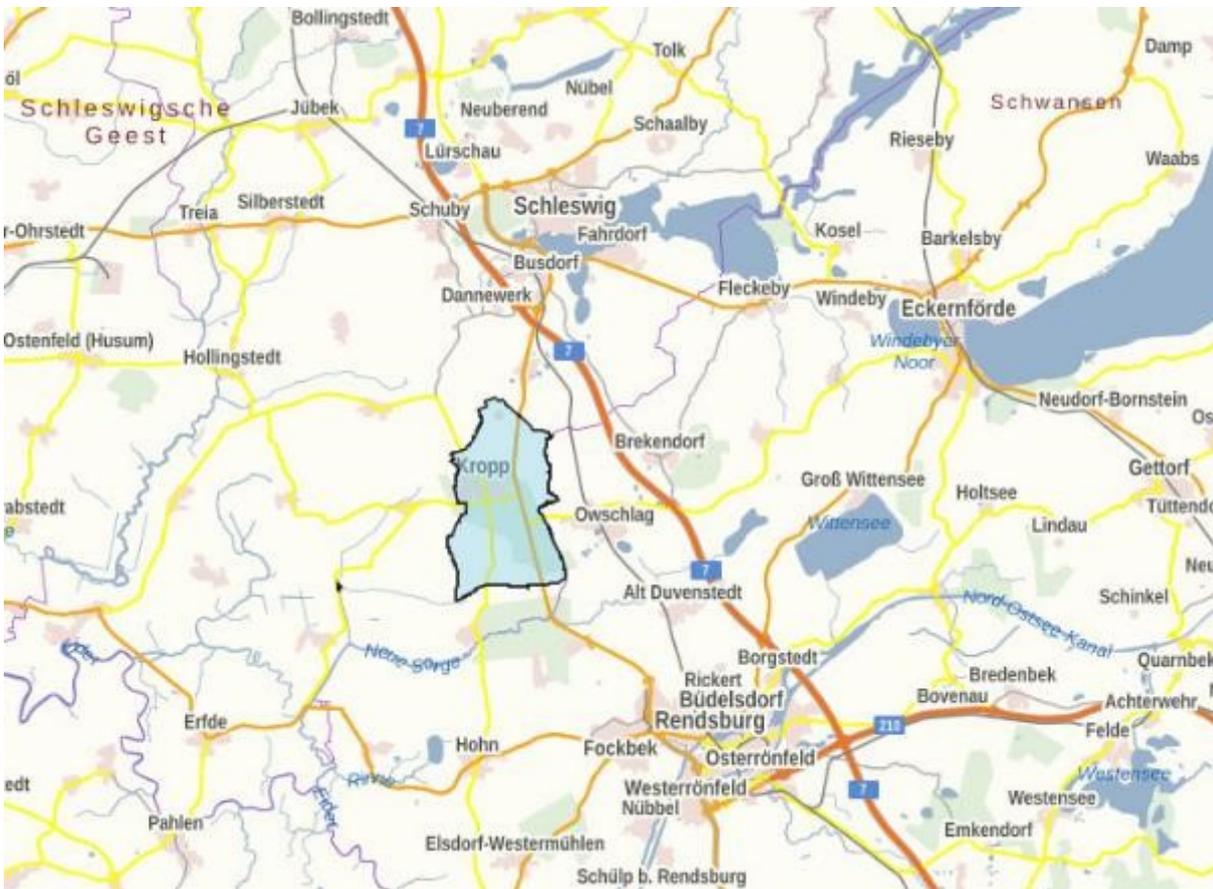


Abbildung 4: Verortung Gemeinde Kropp (LVermGEO SH 2020)

Das Gebiet Kropp umfasst etwa 3.204 Hektar. Davon entfallen etwa 14 Prozent auf Siedlungen. Ca. 5 Prozent der Fläche werden durch den Verkehr beansprucht. Während 80 Prozent der Fläche Vegetation darstellen, werden lediglich 0,2 Prozent der Fläche durch Wasser geprägt.

Der Ortskern befindet sich in zentraler Lage der Gemeinde, wobei das Areal um den Marktplatz und die Hauptstraße den Mittelpunkt des Orts bildet. Südlich des Siedlungsgebiets befindet sich eine große Waldfläche. Der Großteil der angrenzenden Flächen wird durch eine landwirtschaftliche Nutzung geprägt.

3.2. Formelle Planung

In der Gemeinde Kropp liegen formelle Planungen vor, welche im Folgenden erläutert werden:

- Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, 2010 [Amtsbl. Schl.-H. S. 1262]
- Regionalplan Planungsraum V, Schleswig-Holstein Nord, 2002
- Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I – Kreis Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, Gesamtfortschreibung 2020
- Flächennutzungsplan (FNP) Gemeinde Kropp, 1968
- Landschaftsplan Gemeinde Kropp, 1998
- Bebauungspläne (B-Pläne), vollständige Liste siehe unten

Landesentwicklungsplan (LEP), 2010

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holsteins gibt mit seinen Zielen und Grundsätzen den Rahmen für die zukünftige Raumentwicklung vor. In seinem Zentrale-Orte-System legt er ein normiertes, flächendeckendes und hierarchisches System von Orten fest, die komplexe Funktionen für ihr Umland erfüllen.

Die Gemeinde Kropp ist im LEP (2010) als Unterzentrum ausgewiesen. Kropp stellt in dieser Funktion die Grundversorgung des umliegenden ländlichen Raums sicher. Dazu zählen unter anderem zentrale Einrichtungen wie Schulen, Ärzte oder Lebensmittelläden.

Eine direkte Anbindung an das Fernstraßennetz wird durch die Bundesstraße 77 sichergestellt. In etwa 10 Kilometer Entfernung befindet sich östlich der Gemeinde die Bundesautobahn A7 (insgesamt zwei Auffahrten binden Kropp an). Der etwa 7 Kilometer entfernte Ort Owschlag verfügt über einen Bahnhof, der eine Anbindung an das Schienennetz der Deutschen Bahn gewährleistet. Innerhalb von 10 Minuten Fahrtzeit können auf diese Weise die Mittelzentren Schleswig und Rendsburg erreicht werden.



Abbildung 5: Planausschnitt Landesentwicklungsplan 2010 (Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein)

Regionalplan Schleswig-Holstein Nord, 2002

Die Regionalpläne beinhalten für die jeweiligen Planungsräume die sogenannten Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Wesentliche Vorgaben dafür liefert der Landesentwicklungsplan. Die Regionalpläne konkretisieren diese und setzen sie bezogen auf den jeweiligen Planungsraum um. Die Ziele und Grundsätze müssen von allen öffentlichen Planungsträgern beachtet bzw. berücksichtigt werden, insbesondere von den Kommunen bei ihrer Bauleitplanung. In Schleswig-Holstein werden in den nächsten Jahren alle Regionalpläne vollständig neu aufgestellt.

In der regionalen Siedlungsstruktur wird Kropp als Unterzentrum klassifiziert, wobei sich die Gemeinde durch ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet eines zentralen Orts auszeichnet. Unterzentren befriedigen die Grundbedürfnisse der Bevölkerung hinsichtlich Waren und Dienstleistungen, verfügen aber bereits über eine umfassendere infrastrukturelle Ausstattung als ein ländlicher Zentralort.

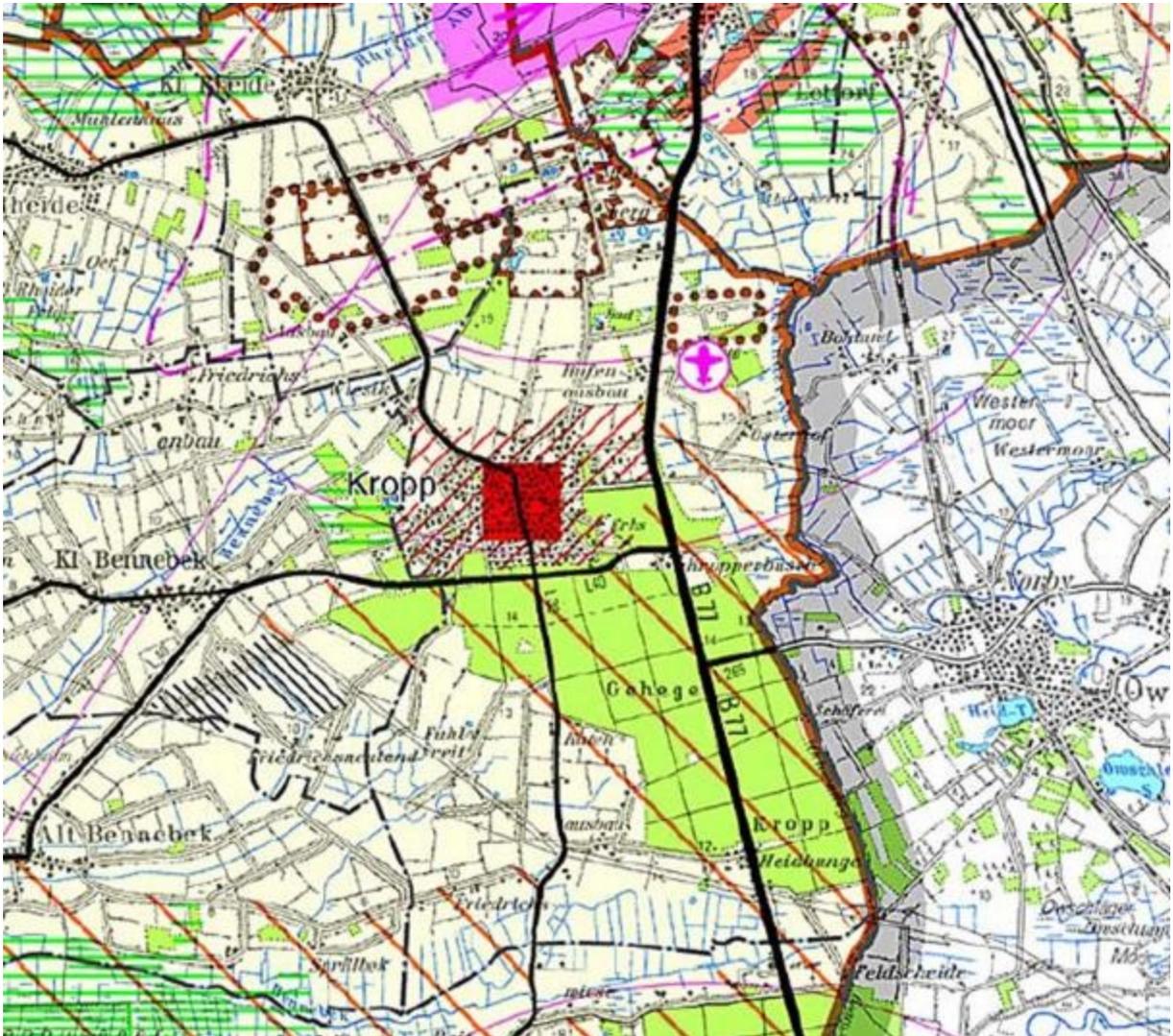


Abbildung 6: Planausschnitt Regionalplan (Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus)

Östlich an die Gemeinde Kropp angrenzend, befindet sich ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft. Südlich der Siedlungsstruktur liegt ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Tourismus und die Erholung.

Die regionale Infrastruktur zeichnet sich, neben der bereits unter dem Punkt Landesentwicklungsplan aufgeführten verkehrlichen Anbindung, über einen im Nordosten der Gemeinde gelegenen Flugplatz aus.

Landschaftsrahmenplan, 2020

Im Landschaftsrahmenplan werden die Schutzgüter Böden und Gesteine, Gewässer, Klima und Luft, Arten und Biotope sowie Landschaft und Erholung untereinander in Beziehung gesetzt. Ebenfalls wird das Verhältnis der Schutzgüter zu flächenhaften Nutzungsansprüchen wie Siedlung und Verkehr, Landwirtschaft, Rohstoffsicherung

oder Tourismus, Erholung und Sport thematisiert. Für verschiedene Nutzungsansprüche werden auf der Grundlage des Landschaftsprogramms besondere naturschutzfachliche Hinweise und Empfehlungen formuliert.

Die Gemeinde Kropp grenzt im Osten, Süden und Westen an Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiet- und Biotopenverbundsystems. Im Osten und Süden ist die Gemeinde umgeben von Gebieten mit besonderer Erholungseignung. Die Leitlinien des Landschaftsrahmenplans von 2020 geben bezogen auf Kropp die Auskunft, dass die vorhandenen Grünstrukturen im besiedelten Bereich erhalten und neue naturnahe Grünstrukturen geschaffen werden sollten.

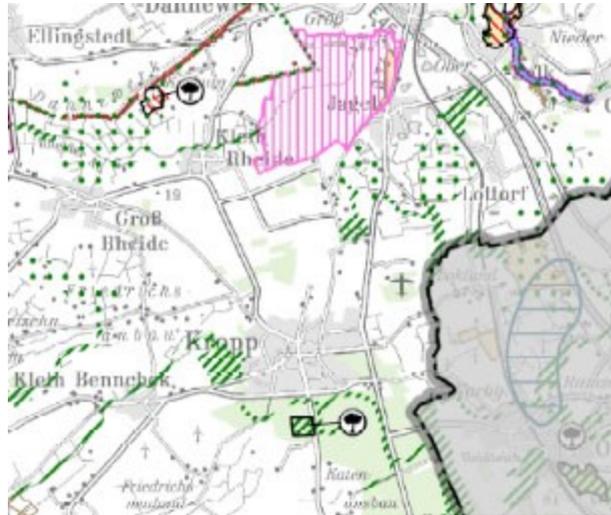


Abbildung 7: Planausschnitt Landschaftsrahmenplan (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein)

Flächennutzungsplan, 1968

Der Flächennutzungsplan bildet den Rahmen für die geordnete städtebauliche Entwicklung des gesamten Gemeindegebiets. Die Gemeinde nimmt damit ihr grundgesetzlich festgeschriebenes Recht auf eigene Planungshoheit wahr. Aufgabe der Flächennutzungsplanung ist die Abstimmung und Koordination der Flächen- und Raumansprüche für Naturschutz- und Siedlungsflächen, für Landwirtschaft, Gewerbe, Erholung, Sport und Tourismus im Interesse einer ökologisch und ökonomisch ausgewogenen Entwicklung.

Der Flächennutzungsplan gibt an, wo in Kropp welche Nutzungen stattfinden. Die Bereiche um den Marktplatz und die Hauptstraße werden überwiegend als Mischgebiet ausgewiesen. Östlich des Marktplatzes schließt ein kleiner Bereich an, der als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt wurde. Die übrigen anschließenden Areale wurden als Reines Wohngebiet klassifiziert.

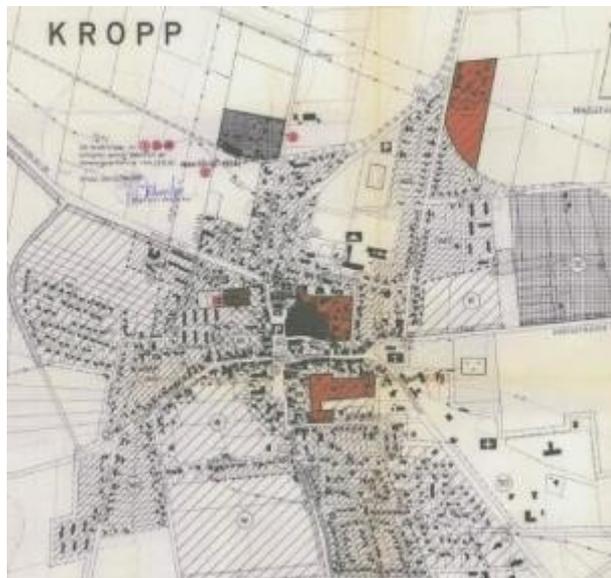


Abbildung 8: Planausschnitt Flächennutzungsplan (Gemeinde Kropp)

Landschaftsplan Gemeinde Kropp, 1998

Im Jahr 1998 wurde ein Landschaftsplan von der Gemeindevertretung aufgestellt und beschlossen, der maßgebliche grünplanerische Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung festhält. Für VU und IEK sind vornehmlich die Festsetzungen um den Ortskern von Bedeutung.

Das landschaftliche Umland von Kropp zeichnet sich im Wesentlichen durch seine ausgeprägte landwirtschaftliche Nutzung sowie durch die geschützten Knicks nördlich des Ortskerns und die ausgedehnten Nadel- und Laubwaldflächen im Süden aus. Nördlich des Ortskerns ziehen sich zahlreiche Knicks mit mittlerer bis hoher Wertigkeit durch Intensivgrünflächen, Acker und Grünland. Es bestehen weiterhin zwei Kiesabbaugebiete. Betrachtet man die im Landschaftsplan eingetragene Entwicklung, fällt auf, dass an der nördlichen Grenze des Gemeindegebiets weitere genehmigte Kiesabbauf Flächen liegen.

Des Weiteren zeigt der Landschaftsplan Bereiche für eine mögliche bauliche Entwicklung der Gemeinde. Nördlich des Pommernsweges sowie nördlich und südlich des Rheider Wegs am westlichen Siedlungsrand werden solche Flächen ausgewiesen. Diese liegen jedoch außerhalb des Untersuchungsgebiets. Im östlichen Teil der möglichen Gebiete für eine bauliche Entwicklung befindet sich außerdem ein Eignungsgebiet für den Naturschutz.

Vergleicht man diese Planungen aus dem Jahr 1998 mit der aktuellen Bebauung der Gemeinde, ist festzustellen, dass sich die bauliche Entwicklung der Gemeinde im Außenbereich an die im Landschaftsplan genannten Flächen gehalten hat. Südlich und nördlich des Rheider Wegs ist bereits ein neues Wohngebiet entstanden und im östlichen Teil des Gebiets nördlich des Pommernswegs, wo ein Eignungsgebiet für den Naturschutz festgestellt wurde, befinden sich gewerbliche Flächen.

B-Pläne

Im Untersuchungsgebiet „Ortskern“ gelten sieben Bebauungspläne und ggf. eingetragene Änderungen. Nachfolgend sind die Bebauungspläne aufgelistet, mit einer kurzen Beschreibung der Verortung sowie den Festsetzungen der Pläne.

- Bebauungsplan Nr. 6 für den Bereich „Schul- und Sportgelände“ mit der Festsetzung als Sondergebiet sowie Allgemeines Wohngebiet mit bis zu zwei Vollgeschossen.
- Bebauungsplan Nr. 17 für den Bereich „Schulkoppel/Rheider Weg/Am Markt (untere Bahnhofstraße) mit der Festsetzung als Mischgebiet mit bis zu zwei Vollgeschossen.
- Bebauungsplan Nr. 10 für den Bereich „Ortskern“ mit der Festsetzung als Mischgebiet mit und ohne Emissionsbeschränkung und bis zu drei Vollgeschossen sowie als Kerngebiet mit und ohne Emissionsbeschränkung mit bis zu drei Vollgeschossen.
- Bebauungsplan Nr. 12 für den Bereich „Hinrichsenkoppel“ mit der Festsetzung als Kleinsiedlungsgebiet und Reines Wohngebiet mit einem Vollgeschoss.
- Bebauungsplan Nr. 15 für den Bereich „Hahnkoppel/ Theodor-Storm-Allee/ Eichenweg“ mit der Festsetzung als Reines Wohngebiet, Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet mit bis zu zwei Vollgeschossen.
- Bebauungsplan Nr. 25 für den Bereich „Rosengarten“ mit der Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet mit bis zu zwei Vollgeschossen.
- Bebauungsplan Nr. 8 für den Bereich „Baugebiet-West“ mit der Festsetzung als Reines Wohngebiet und Mischgebiet mit bis zu zwei Vollgeschossen.

3.3. Informelle Planungen

Die informellen Planungen sind konsens- und akzeptanzorientiert und sollen Entwicklungen befördern. In 2020 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des IEKs u. a. folgende Planungen vor bzw. befanden sich in der Erarbeitung:

- Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Kropp, cima., 2019
- Verkehrskonzept Kropp, VTT Planungsbüro, 2020
- Sportentwicklungsplanung, Schabert, 2020
- Kleinräumige Haushalts- und Wohnungsmarktprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg, Detailergebnisse für den Versorgungsraum Kropp, Gertz, Gutsche, Rümenapp, 2018
- Fortschreibung der Tourismusstrategie für die LTO (Lokale Tourismus Organisation) Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge – Grünes Binnenland, Budach, Lüneburg 2016
- Innenentwicklungskonzept, Planungsbüro Springer, 2015

Die Förderkulisse "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" schreibt vor, die Aussagen aus einem aktuellen gesamtstädtischen Einzelhandelskonzept im Entwicklungskonzept der VU zu berücksichtigen. Das Einzelhandelskonzept "**Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Kropp**" (cima. 2019) trifft Aussagen zur Bedeutung und der Aufstellung des Einzelhandels in Kropp. Neben der Ausweisung von Potenzialen, umfasst der Bericht ein Zentrenkonzept für die Gemeinde sowie eine Ableitung einer Sortimentsliste. Abschließend werden Grundsätze der Einzelhandelsentwicklung für Kropp aufgeführt. Für die VU ist insbesondere die Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs von großer Relevanz, da sich dieser nahezu vollständig innerhalb des Untersuchungsgebiets befindet. Grundsätzlich sollte das vorhandene Facheinzelhandelsangebot in der integrierten Ortskernlage nicht durch Fachmarktsiedlungen in den Außenbereichen der Gemeinde gefährdet werden. Ziel sollte es sein, das Angebotsniveau im Ortskern zu halten und den Bestand zu sichern. Darüber hinaus könnte eine Ergänzung weiterer inhabergeführter Einzelhandelsbetriebe den zentralen Versorgungsbereich zusätzlich attraktivieren.

Das **Verkehrskonzept** (VTT Planungsbüro 2020) wurde am 02.07.2019 beauftragt. Der Bericht betrachtet und analysiert die verkehrliche Situation Kropps und entwickelt auf Basis der Erkenntnisse ein Verkehrskonzept für die Gemeinde. Im Rahmen des Konzepts finden sich neue Entwicklungen und Erschließungen, die verkehrliche Lage im Ortskern, Vorschläge für veränderte Verkehrsführungen von neuralgischen Verkehrsknotenpunkten sowie die Radverkehrsführung Betrachtung. Wesentliche Mängel und Sicherheitskonflikte und daraus resultierende Handlungsbedarfe wurden räumlich im Zusammenhang mit dem Kreuzungsbereich Pumpmannseck, Am Markt, der Hauptstraße sowie im Umfeld der Schule untersucht. Das Konzept beschreibt die Zielstellung, die Gemeinde Kropp insbesondere für Radfahrende und zu Fuß Gehende sicher und attraktiv zu gestalten.

Parallel zur VU wurde 2020 ein **Gutachten zur Sportentwicklungsplanung** erstellt, in dem unter Beteiligung der zentralen Akteure die Bedarfe aus den vorhandenen Angeboten abgeleitet und analysiert wurden. Aktuell besteht durch die intensive Vereinsnutzung und anderer Akteure ein Defizit an Hallen- und Sportplatzflächen. Um einen zeitgemäßen Trainingsbetrieb für Fußballjugendmannschaften auch im Winter in Sporthallen zu gewährleisten wird ein Bedarf einer neuen Dreifeldhalle ausgewiesen (vgl. Schabert; Sport und Bewegung Kropp 2020, Seite 16).

Im Rahmen der **kleinräumigen Haushalts- und Wohnungsmarktprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg** (Kropp, Gertz, Gutsche, Rümenapp 2018) werden Detailergebnisse für den Versorgungsraum Kropp abgebildet. Die Prognose basiert auf der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg sowie der Wohnungsmarktprognose 2030 für das Land Schleswig-Holstein (Empirica 2017).

Die Gemeinde Kropp ist in der Lokalen Tourismus Organisation (LTO) Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland/ Flusslandschaft Eider – Treene – Sorge organisiert. Im Jahr 2016 wurde ein umfassendes **Tourismuskonzept** (Budach, Lüneburg 2016) für diese Region fortgeschrieben. Im Vergleich zu angrenzenden Regionen spielt der Tourismus in dieser LTO eine wirtschaftlich untergeordnete Rolle, da das Gebiet über keine größeren Städte oder einen Küstenzugang verfügt. Ungeachtet der vergleichsweise geringen touristischen Relevanz, wird der Tourismus vor dem Hintergrund der ländlichen Strukturen trotzdem als wichtiger Wirtschaftsfaktor gehandelt. Bezogen auf Kropp liegen keine spezifischen Informationen vor. Die Gemeinde Kropp hat 2015 ein Konzept mit Potenzialen der **Innenentwicklung** beauftragt (Planungsbüro Springer 2015). Das Konzept unterteilt Potenzialflächen in insgesamt drei Kategorien (Potenzialflächen mit Baurecht, Potenzialflächen mit Baurecht und erkennbaren Realisierungshemmnissen und Potenzialflächen mit Planungserfordernis bzw. Planungsempfehlung). Die Gemeinde verfolgt damit das Ziel, weitere bauliche Planungen unter Rücksichtnahme von Baulücken, gering genutzten Grundstücken und anderen Flächen potenzieller Nachverdichtung zu realisieren.

3.4. Bevölkerungs- und Sozialstruktur

Die Zahlen und Daten zur Bevölkerungsentwicklung und der sozialen Lage liegen für Kropp nur als gesamtstädtische Statistiken vor. Es können keine spezifischen Aussagen zum Untersuchungsgebiet „Ortskern“ hinsichtlich Bevölkerungsentwicklung und -struktur getätigt werden.

Bevölkerungsentwicklung

Durch seine Lage im ländlichen Raum steht Kropp im Kreis Schleswig-Flensburg aufgrund des demografischen Wandels vor zentralen Herausforderungen. Die Analyse der Bevölkerungsstruktur zeigt mögliche Entwicklungen

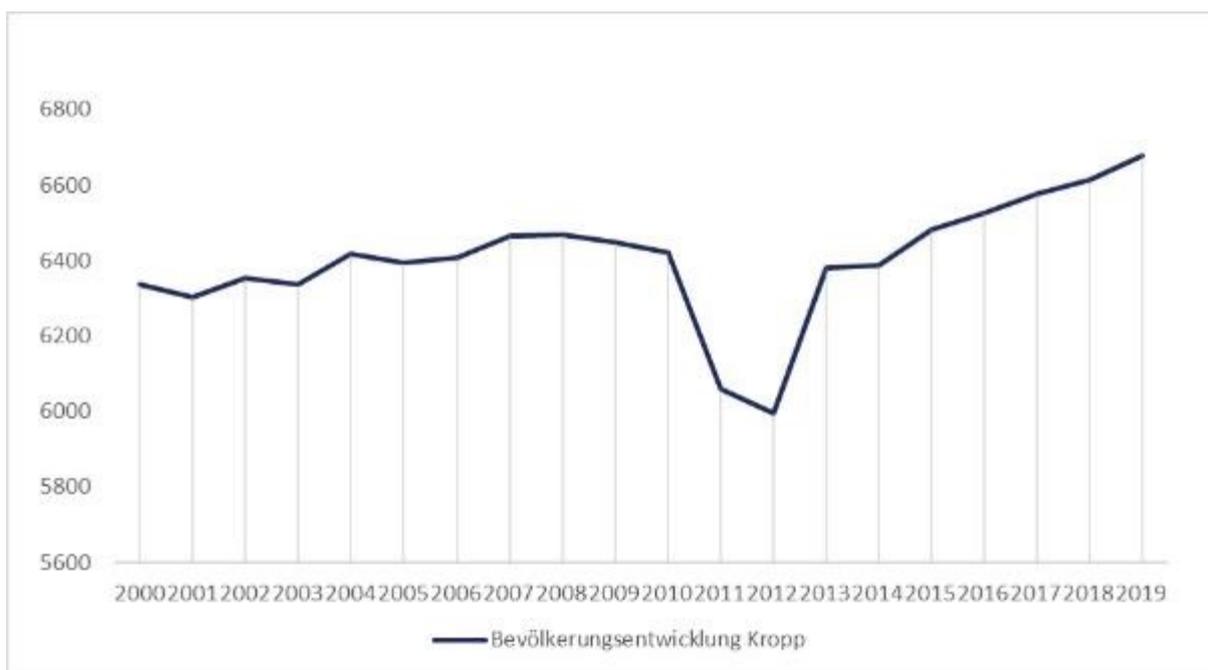


Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung Kropp (Statistisches Amt für HH und SH 2018)

des Wohn- und Einzelhandelsstandortes Kropp auf und ist somit für die Entwicklung eines Maßnahmenplanes im Sinne der Förderkulisse „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ von besonderer Bedeutung. Zur besseren Bewertung der örtlichen Entwicklung werden Daten des Kreises herangezogen.

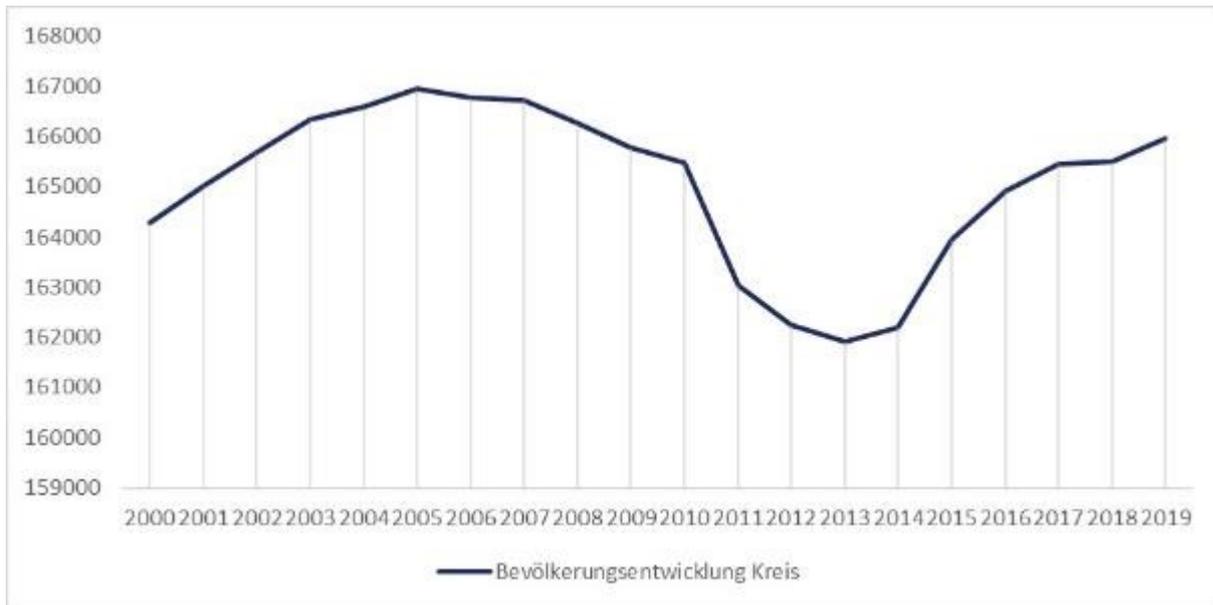


Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung Kreis Schleswig-Flensburg (Statistisches Amt f. HH und SH 2018)

Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Kropp der letzten Jahre, lässt sich ein leicht positiver Trend erkennen. In den Jahren 2000 bis 2017 steigt die Bevölkerung um 3,7 Prozent, so dass im Jahr 2017 6.576 Einwohnende in Kropp zu verzeichnen sind. Zu beachten ist jedoch, dass zwischen diesen Jahren der Zensus von 2011 liegt, welcher sich in Kropp leicht negativ auf die Bevölkerungsentwicklung auswirkt. Die Bevölkerungsentwicklung des gesamten Kreises zeigt eine ähnliche Entwicklung. Auch hier ist seit 2013 ein deutlicher Anstieg der Bevölkerung des Kreises zu verzeichnen. Anders als in Kropp sinkt die Bevölkerungszahl zwischen den Jahren 2005 und 2013 jedoch um ca. 3 Prozent auf 161.923 Einwohnende. Somit liegt die Bevölkerungszahl 2017 trotz des Wachstums der letzten Jahre unter dem Bevölkerungshochstand des Jahres 2005.

Die Prognose über die Bevölkerungsveränderung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein über den Kreis zeigt bis 2030 einen Bevölkerungsrückgang von -5,7 Prozent bis unter -3,9

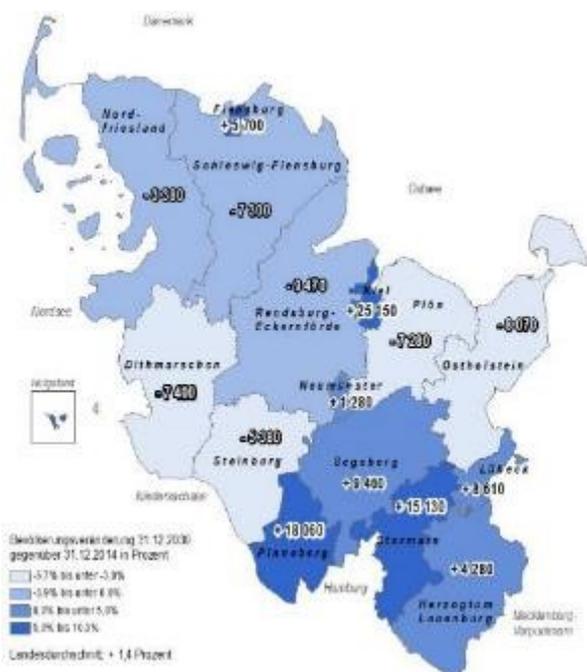


Abbildung 11: Bevölkerungsvorausberechnung Juni 2016 (Statistisches Amt für HH und SH 2016)

Prozent. Nach der Tendenz des bisherigen Bevölkerungswachstums ist die Gemeinde Kropp jedoch aufgrund ihrer Funktion als Versorgungszentrum nicht von diesem allgemeinen Bevölkerungsrückgang des Kreises betroffen.

Die Bevölkerungsentwicklung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Sie wird zum einen von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, welche den Saldo der Geburten und Sterbefälle beschreibt, zum anderen durch die Zu- und Abwanderungen, also dem Wanderungssaldo bestimmt. In der Abbildung 12 ist dargestellt, wie sich diese zwei Komponenten in Kropp verhalten, ebenso ist der aus beiden Salden gebildete Gesamtsaldo der Bevölkerungsentwicklung abzulesen.

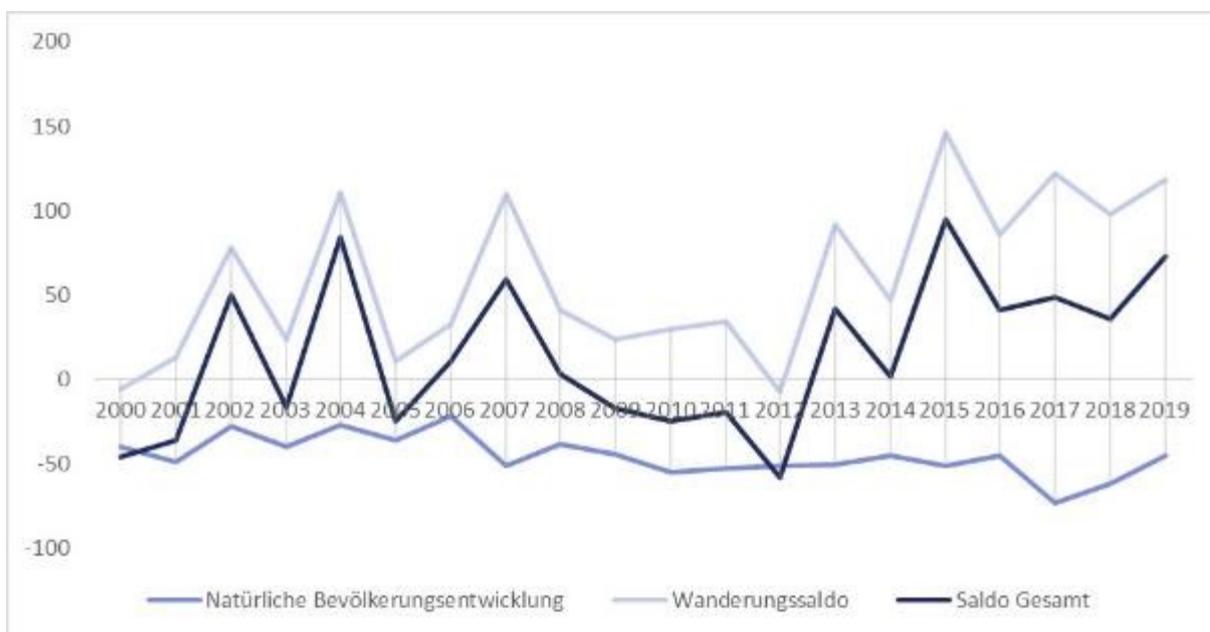


Abbildung 12: Bevölkerungssaldo (Daten: Statistisches Amt f. HH und SH 2018)

Dabei fällt auf, dass der Einwohnendenzuwachs der letzten Jahre in erster Linie durch die hohen Wanderungsgewinne erreicht werden konnte. Demgegenüber ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung in den letzten zehn Jahren stabil abnehmend und beläuft sich auf ein Minus von durchschnittlich knapp 45 Personen pro Jahr.

Betrachtet man die Altersstrukturen der vergangenen Jahre, zeigen sich Auswirkungen des demografischen Wandels. Kropp wird älter, d.h. insbesondere die Altersgruppen der SeniorInnen nimmt anteilig leicht zu, gleichzeitig nimmt die Anzahl der jungen Bevölkerung jedoch konstant ab.

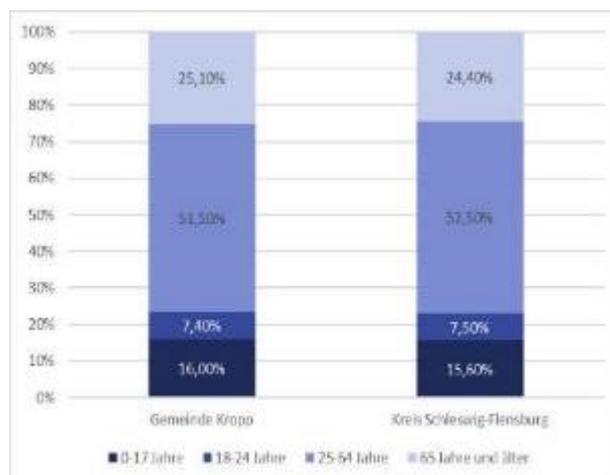


Abbildung 13: Bevölkerungsstruktur Vergleich Kropp und Kreis (Statistisches Amt für HH und SH 2018)

Im Vergleich zum Kreis Schleswig-Flensburg ist der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigem Alter zwischen 25 bis 64 Jahren in Kropp leicht geringer als im Kreis. Dafür ist der Teil der Bevölkerung, die 65 Jahre und älter sind in Kropp um 0,9 Prozent höher als im gesamten Kreis. Zusammenfassend ist festzustellen, dass Kropp eine stetige Überalterung erfährt und somit besondere Herausforderungen in Bezug auf den demografischen Wandel entstehen.

3.5. Wirtschaftsstandort

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Kropp ist innerhalb des Untersuchungsgebietes vorrangig durch den Einzelhandel geprägt. Innerhalb des zentralörtlichen Systems des Landes Schleswig-Holstein erfüllt die Gemeinde Kropp die Funktion eines Unterzentrums. Kropp versorgt dementsprechend die eigene Gemeinde als auch Gemeinden des raumordnerischen Verflechtungsbereiches mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs. Im Weiteren spielen Dienstleistungen sowie Handwerks- und Gewerbebetriebe eine Rolle für den Wirtschaftsstandort. Zu den größeren Arbeitgebern zählt die Stiftung Diakoniewerk Kropp. Diese befasst sich mit der SeniorInnen- und Behindertenhilfe und verfügt über einen Schwerpunkt in der psychiatrischen und gerontopsychiatrischen Ausrichtung. Zudem ist die Stiftung Trägerin des Psychiatrischen Zentrums Kropp. Darüber hinaus ist die Gemeinde Kropp ein Bundeswehrstandort. Innerhalb des Gemeindegebiets befindet sich die Kai-Uwe-von-Hassel-Kaserne, die das taktische Luftwaffengeschwader 51 „Immelmann“ beheimatet. Die Tourismusindustrie spielt in Kropp eine vergleichsweise untergeordnete Rolle.

Spezifische, auf das Untersuchungsgebiet bezogene Daten, lagen nicht vor.

4. Bestandsanalyse des Untersuchungsgebiets „Ortskern“

Basierend auf dieser Einordnung in den Planungskontext inklusive der allgemeinen Rahmenbedingungen geht es im Folgenden um die Bestandsanalyse des Untersuchungsgebiets. Dies dient der Ermittlung von städtebaulichen Missständen, die auf einer Beschreibung der Bestandssituation basiert. Hierbei geht es nach einer allgemeinen Beschreibung und der historischen Einordnung des Untersuchungsgebiets zunächst um die Analyse des Gebäude- und Flächenbestands hinsichtlich verschiedener Faktoren. Im Anschluss werden verschiedene Funktionen vor Ort, wie Handel, Dienstleistung und Gewerbe sowie Angebote der sozialen Infrastruktur betrachtet, bevor zur Grün- und Freiraumstruktur übergegangen wird. Weitere Bestandteile sind die technische Infrastruktur sowie der Umweltschutz und Klimaschutz und –anpassung. Diese Erkenntnisse werden zusammengeführt in einer zusammenfassenden Bewertung.

4.1. Untersuchungsgebiet: Entwicklung und städtebauliche Situation

Räumliche Abgrenzung

Das Untersuchungsgebiet umfasst den zentralen Bereich der Gemeinde Kropp. Im nördlichen Bereich wird das Untersuchungsgebiet von dem Sportplatz der Schule sowie der Straße Am Bahnhof begrenzt. Im Westen verläuft die Gebietsgrenze entlang der westlichen Grundstücke der Bahnhofsstraße über den Rheider Weg bis zur Rosenstraße. In Richtung Süden bilden Teile der Straßen Im Busch, Mühlenweg und Bennebeker Straße die Begrenzung. Im Süden reicht das Gebiet bis zum Birkenweg und zur Süderstraße. Über die Johannesallee und die Kirche erstreckt sich das Gebiet entlang der östlichen Grundstücke des Ochsenwegs sowie der Stettiner Straße im Osten (vgl. Abbildung 14).

Historische Entwicklung

Kropp wird erstmals 1285 urkundlich als "Croop" unter den königlich dänischen Gütern genannt. Kropp befand sich nach diesen Urkunden damals im landesherrschaftlichen Besitz des Dänenkönigs. Der alte Name hat die gleiche Bedeutung wie "Kropf", d.h. flache Wölbung und bezieht sich auf die flachgewölbte Form des Sanders, auf dem der Ort liegt. Der Siedlungskern Kropps lag an der historischen Verbindung zum Norden, dem berühmten Ochsenweg.

Die Gemeinde Kropp zählt zurzeit fast 6.700 EinwohnerInnen und umfasst eine Fläche von 3.204 ha. In den letzten 30 Jahren wurde eine stetige Aufwärtsentwicklung verzeichnet. Großen Anteil an dem Bevölkerungszuwachs hat zunächst der Bau der Kaserne taktisches Luftwaffengeschwader 51 "Immelmann". Bedingt durch diese Entwicklung wurde die Infrastruktur erheblich verbessert. Es wurden die Schule erweitert, neue Sportstätten angelegt, Straßen und Fußwege ausgebaut, Gewerbegebiete erschlossen und durch Ansiedlung neuer Betriebe Arbeitsplätze geschaffen. Kropp ist seit dem 01. Januar 1986 Unterzentrum und wird seit 1997 hauptamtlich verwaltet (Gemeinde Kropp o.J.).



Abbildung 14: Untersuchungsgebiet Ortskern (Gemeinde Kropp)

Aktuelle städtebauliche Gegebenheiten

Der Ortskern der Gemeinde Kropp besitzt ein sehr heterogenes und ungeordnetes Erscheinungsbild. Die Hauptstraße, der Marktplatz sowie die Theodor-Storm-Allee bilden das Zentrum der Gemeinde, werden dieser Funktion jedoch nur teilweise gerecht. Insbesondere der Marktplatz bietet nur wenige Aufenthaltsqualitäten und erzeugt keine Atmosphäre, die zum Verweilen einlädt. Fehlende Raumkanten erschweren die Orientierung innerhalb des Ortskerns, sodass eindeutige städtebauliche Bezüge nicht sichtbar sind. Der ruhende und fließende Verkehr prägt das Ortsbild.

Während das Zentrum vorrangig durch kombinierte Wohn- und Geschäftshäuser sowie Gewerbeimmobilien geprägt wird, verfügt insbesondere der Norden des Untersuchungsgebiets über eine hohe Dichte an Ein- und Zwei-

familienhäusern. Der Bereich zwischen der Schulkoppel und Poststraße weist einige Mehrfamilienhäuser auf. Darüber hinaus wird das untersuchte Gebiet durch den großzügigen Bereich des Schul- und Sportgeländes geprägt. In Summe überwiegt die Wohnnutzung die Bestandsstruktur der Gebäude.

4.2. Gebäude- und Flächenbestand

4.2.1. Gebäudetypologie

Im Untersuchungsgebiet sind verschiedene Gebäudetypologien vorzufinden (vgl. Plan 8 Gebäudetypologie).

Gebäudekategorie	Beispiel	Beschreibung
Ein-/Zweifamilienhaus		Backsteinhäuser aus den Jahren 1958-1987 prägen das Bild der Ein- bzw. Zweifamilienhäuser.

Reihenhaus/Doppelhaus



Die Typologie Reihenhaus/Doppelhaus ist im Untersuchungsgebiet verhältnismäßig geringfügig vertreten. Einige wenige Gebäude befinden sich im Westen des untersuchten Gebiets. Der Mehrheit der Häuser wurden zwischen 1988 und 2009.

Mehrfamilienhaus



Auch Mehrfamilienhäuser sind geringfügig und lediglich im Westen des Untersuchungsgebiets vorzufinden. Das Baujahr der Häuser liegt in erster Linie zwischen 1958 bis 1987, wobei einige wenige Gebäude erst nach 2009 errichtet wurden.

Gewerbeimmobilie



Im Untersuchungsgebiet befinden sich mehrere und ganz unterschiedliche Gewerbeimmobilien. Diese werden vorrangig für den Handel und Dienstleistungen genutzt.

Wohn- und Geschäftshaus



Im Bereich des Ortszentrums werden einige Gebäude sowohl für gewerbliche als auch für Wohnzwecke genutzt. Diese befinden sich in erster Linie im Bereich der Hauptstraße und der Poststraße.

Sonstige Gebäudetypen



Das neue Rathaus der Gemeinde sowie das Verwaltungsgebäude des Amts Kropp-Stapelholm wurde neu gebaut bzw. erweitert und im Jahr 2019 eröffnet. Das Gebäude begrenzt den nördlichen Teil des Marktplatzes.



Der Sport- und Bildungscampus wird durch unterschiedlichste Gebäude verschiedener Bauzeiten geprägt. Während das Schulgebäude zwischen 1958 und 2007 errichtet wurde, zeichnen sich die zwei Kitas auf dem Areal durch jüngere Baujahre aus. Eine weitere Kita wurde im Jahr 2020 fertiggestellt.



Die Kirche der evangelisch-lutherische Gemeinde Kropp wurde im Jahr 1250 errichtet. Die Kirche ist als eingetragenes Kulturdenkmal geschützt.

4.2.2. Gebäudealter

Im Untersuchungsgebiet befinden sich überwiegend Gebäude, die zwischen 1958 und 1987 gebaut wurden (vgl. Plan 7 Denkmalschutz/Gebäudealter). Hinzukommen einige aus den Baujahren 1988 bis 2009, jedoch nur wenige, die vor 1958 gebaut wurden. Es ist keine Konzentration dieser älteren Gebäude festzustellen. Neubauten aus dem

Jahren 2009 und jünger gibt es wenige, diese konzentrieren sich v. a. im Zentrum der Gemeinde. Das älteste Gebäude im Untersuchungsgebiet ist die ev.-luth. Kirche Kropp aus dem Jahr 1250.

4.2.3. Denkmalschutz und stadtbildprägende Substanz

Innerhalb des Untersuchungsgebietes ist lediglich das Grundstück der Dorfkirche inklusive des Friedhofs denkmalgeschützt. Die Sachgesamtheit "Kirche Kropp" umfasst die Kirche mit Ausstattung, den Kirchhof, die Granitböschungsmauer und die Grabmale bis 1870. Sollten Maßnahmen am Kulturdenkmal und dessen Umgebung geplant werden, müssen diese denkmalrechtlich beantragt werden. Darüber hinaus befindet sich das Grundstück der Kirche in einem archäologischen Interessengebiet. Erdarbeiten in diesem Bereich bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes. Darüber hinaus ist das geltende Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein zu beachten.

4.2.4. Nutzungen

Eine Übersicht aller erhobener Nutzungen im Untersuchungsgebiet "Ortskern" Kropp bietet die Plangrundlage Gebäudenutzungsstruktur (vgl. Plan 3 Gebäudenutzungsstruktur).

Mischnutzung

Rund um den Marktplatz, entlang der Bahnhofsstraße, der Theodor-Storm-Allee und der Hauptstraße, befindet sich der zentrale Nahversorgungs-, Dienstleistungs-, und Gastronomiestandort. Hier finden sich zahlreiche Flächen v. a. für Dienstleistungen und Einzelhandel, aber auch für Gastronomie, medizinische Infrastruktur, soziale und Bildungs- oder Freizeiteinrichtungen. In den Obergeschossen findet sich überwiegend das Wohnen.

Wohnen

Im übrigen Untersuchungsgebiet dominiert die Wohnnutzung. Diese wird in erster Linie durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägt (vgl. Kapitel 4.2.10).

Medizinische Infrastruktur

Die vorhandene medizinische Infrastruktur innerhalb des Untersuchungsgebietes weist einzelne Facharztpraxen und zwei Apotheken auf. In der Poststraße befindet sich eine Hebammenpraxis, im Westen des untersuchten Gebiets eine Physiotherapie-Praxis. An der Bahnhofstraße liegt eine Tierarzt-Praxis. Im Weiteren finden sich soziale Dienstleister wie die Diakonie, insbesondere entlang der Johannesallee. Detailliertere Informationen dazu finden sich in Kapitel 4.4.3, wo es um die medizinische Versorgung und Pflegeeinrichtungen geht.

Soziale und Bildungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen

Die Gemeinde Kropp verfügt über verschiedenste Soziale und Bildungseinrichtungen. Ein Großteil der Einrichtungen befindet sich in direkter Nachbarschaft der Schule. Eine ausführlichere Betrachtung der Sozial- und Bildungseinrichtungen befindet sich in Kapitel 4.4. Darüber hinaus befinden sich das Rathaus und Verwaltungsgebäude des Amts Kropp-Stapelholm sowie eine Polizeistation und das Forum Kropp zentral am Marktplatz gelegen.

Freizeit und Kultur

Es befinden sich einige Freizeit- und Kultureinrichtungen im Untersuchungsgebiet. Hierzu gehören die ev.-luth. Kirche, der Turn- und Sportverein Kropp e.V. sowie die VHS Stapelholm (vgl. Kapitel 4.4.5).

4.2.5. Leerstand

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen wurde im Untersuchungsgebiet lediglich gewerblicher Leerstand verzeichnet (vgl. Plan 3 Gebäudenutzungsstruktur). Dieser betrifft fünf Gebäude, was ca. 1 Prozent des Gebäudebestands ausmacht. Hiervon betrifft allerdings lediglich ein Leerstand das gesamte Gebäude, wodurch diese Quote unter 1 Prozent fällt. Die Leerstände befinden sich alle im Umfeld des Zentrums.

Südlich des Marktes, in Hinterhoflage der Theodor-Storm-Allee (Hausnummer 5) befindet sich mit dem ehemaligen Lidl der einzige vollständige Leerstand im Untersuchungsgebiet. Dieser eingeschossige Bau mit vorgelagerten Parkplatz weist einen mittleren Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf.

Weiterhin steht in der Poststraße 10 eine Ladenfläche leer. Das Gebäude weist einen mittleren Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf – die Ladenfläche selbst scheint aber in einem guten Zustand zu sein.

Der gewerbliche Leerstand im Erdgeschoss des Gebäudes Am Markt 19 erzeugt ein unattraktives Erscheinungsbild an zentraler Lage. Auch hier ist das restliche Gebäude mit Wohnnutzung belegt und weist einen mittleren Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf.

In der Bahnhofstraße 1 stehen zwei von drei Ladenflächen leer, für die derzeit eine Person mit Interesse der Mieteung gesucht wird. Dieses Gebäude wird zusätzlich durch ein „Nähstübchen“ sowie durch Wohnen in den Obergeschossen genutzt.



Abbildung 15: Leerstand Theodor-Storm-Allee 5



Abbildung 16: Leerstand Am Markt 19



Abbildung 17: Leerstand Poststraße 10



Abbildung 18: Leerstand Bahnhofstraße 1

4.2.6. Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf

Die Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe wurden auf Grundlage einer äußeren Inaugenscheinnahme beurteilt. Es können dadurch lediglich jene Bauteile beurteilt werden, die von den öffentlichen Flächen (Straßen) aus einsehbar sind. Nähere Betrachtungen von Gebäuden und Erkenntnisse im Laufe der Gesamtmaßnahme können im Einzelfall dazu führen, dass eine andere Einstufung des Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfs zu erfolgen hat. Demzufolge können sich auch Fördermöglichkeiten für Gebäude eröffnen, die vorerst nur mit einem niedrigen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf eingestuft wurden.

Der bauliche Zustand der 391 Gebäude im Untersuchungsgebiet weist zu weiten Teilen einen niedrigen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Von den begutachteten Gebäuden im Untersuchungsgebiet wurde bei 317 Gebäuden (81 Prozent) ein niedriger Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf ermittelt. 73 der begutachteten Immobilien (19 Prozent) weisen einen mittleren Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Nur ein Gebäude wurde mit einem hohen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf bewertet (vgl. Plan 9 Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf Gebäude).

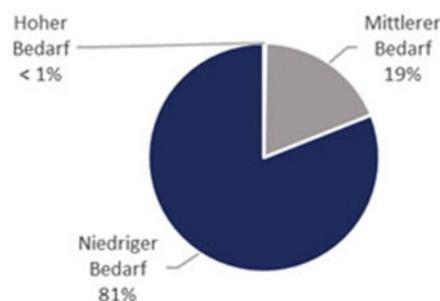


Abbildung 19: Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe Gebäude

Die Gebäude wurden drei Kategorien zugeordnet und anhand folgender Kriterien bewertet:

1. Niedriger Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf

- Fassade: Mauerwerk, Fassade und Anstrich ohne Schäden oder nur leichte optische Makel
- Sockelbereich: ohne (Feuchtigkeits-)Schäden
- Fenster: intakte Verglasung, Rahmen und Dichtung
- Dachhaut: intakte Eindeckung ohne oder mit nur leichten Verwitterungsspuren

Zusammenfassung: Entweder bestehen keine Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe oder die Schäden sind geringfügig. Im letzteren Fall handelt es sich im Wesentlichen um optische Makel oder Schäden an einzelnen Bauteilen, die noch keine negativen Auswirkungen auf die bauliche Substanz oder die Konstruktion haben. Im Untersuchungsgebiet weisen 81 Prozent der Gebäude einen geringen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf.

2. Mittlerer Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf

- Fassade: leichte bis mittelschwere Putz- und Fugenschäden, mangelhafter oder verwitterter Anstrich, erkennbare Feuchteschäden, mittlere Schäden an Fassadenkonstruktion
- Sockelbereich: erkennbare Feuchtigkeitsschäden, schadhafter Putz und Anstrich
- Fenster: ältere zweifachverglaste Fenster mit leichten Schäden an Rahmen und Dichtung
- Dachhaut: starke Vermoosung, deutliche Verwitterungsspuren, leichte Schäden an der Eindeckung

Zusammenfassung: Die ermittelten Schäden betreffen mehrere Bauteile und wirken sich bereits auf die bauliche Substanz und Konstruktion aus. Diese müssen kurz- bis mittelfristig behoben werden, da andernfalls das Bauwerk gravierend geschädigt und sich die Lebensqualität der Bewohnerschaft verschlechtern würde. 19 Prozent (73 Gebäude) der Gebäude im Untersuchungsgebiet weisen einen mittleren Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf.

3. Hoher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf

- Fassade: deutliche Rissbildung in Mauerwerk und Fugen, starke Sinter- und Feuchtigkeitsspuren, stark beschädigte Fassadenbekleidung und -konstruktion, großflächige Putzschäden und stark verwitterter Anstrich
- Sockelbereich: starke Feuchteschäden, Putzschäden
- Fenster: einfachverglaste Fenster mit schadhafter Dichtung und starken Schäden am Rahmen, unbehandelte und verwitterte Holzrahmen
- Dachhaut: lose und beschädigte Dachziegel, starke Verwitterungsspuren

Zusammenfassung: Der Gebäudezustand erfordert eine zeitnahe Sanierung, da bereits gravierende Schäden vorhanden sind, die vermuten lassen, dass die bauliche Substanz und Konstruktion bereits stark beeinträchtigt ist. Die Wohnbedingungen können bereits als ungenügend angesehen werden. Nur ein Gebäude hat einen hohen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf.

4.2.7. Investitions- und Mitwirkungsbereitschaft der EigentümerInnen

Die Eigentümerschaft wurde im Rahmen einer Selbstauskunft gebeten, anzugeben, ob sie in den nächsten Jahren Investitionen im Bereich Instandsetzung und Modernisierung sowie der energetischen Ertüchtigung an ihrem Gebäude vornehmen wollen. Von den 430 befragten Personen mit Eigentum erteilten 146 eine Auskunft (Rücklaufquote von etwa 34 Prozent). Der Großteil der Befragten gab an, umfassende Maßnahmen an ihrem Gebäude bereits durchgeführt zu haben oder keine Maßnahmen zu planen. 47 Befragte teilten mit, umfassende Maßnahmen zu planen. Aufgrund der bereits erfolgten Investitionen ist die Investitionsbereitschaft demnach als gering einzustufen. Diese Einschätzung deckt sich mit der Bewertung, dass sich ein Großteil der Ein- und Zweifamilienhäuser im Einzeleigentum in einem baulich guten Zustand befinden und Investitionen in einem großen Umfang nicht notwendig sind.

Darüber hinaus kann die Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung über die rege Beteiligung an den durchgeführten Informationsveranstaltungen festgemacht werden.

4.2.8. Untergenutzte und brachliegende Flächen

Im Untersuchungsgebiet befinden sich einige Brachflächen und Baulücken (vgl. Plan 6 Grün- und Freiflächenstruktur). Hierzu gehört die Brachfläche des ehemaligen Soldatenheims zwischen Rheider Weg und Ostlandkamp mit rund 6.500 Quadratmeter, die bereits mit dem Neubauprojekt Rosengarten bebaut ist. Im Rahmen des Projekts entstehen 42 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern.

Eine weitere größere Baulücke befindet sich im rückwärtigen Bereich zwischen der Hauptstraße und der Theodor-Storm-Allee (rund 7.000 Quadratmeter). Kleinere Brachflächen und Baulücken befinden sich an der Rosenstraße (knapp 800 Quadratmeter), an der Ecke Johannesallee/Schwalbenweg (rund 300 Quadratmeter), an der Schulstraße (knapp 1.200 Quadratmeter) sowie an der Königsberger Straße (rückwärtig zum Ochsenweg; rund 1.000 Quadratmeter). Hiervon sind alle Flächen, außer jene an der Johannesallee, im Innenentwicklungskonzept der Gemeinde als Potenzialfläche identifiziert (Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde Kropp, 2015). Für die Flächen an der Königsberger Straße und an der Schulstraße besteht bereits Baurecht, so dass eine Realisierung

aus bauplanungsrechtlicher Sicht zeitnah möglich ist. Für die Fläche an der Rosenstraße müsste das Planungsrecht erst noch geschaffen werden – bisher wird die Fläche als Kleingarten genutzt.

Der an das Geestland-Stadion angrenzende Trainingsplatz stellt sich innerorts als untergenutzte Fläche dar, da der Platz auf Grund substanzieller und funktionaler Mängel nur sehr eingeschränkt genutzt werden kann (vgl. Kapitel 4.4.5). Teilflächen im Nordwesten der Sportanlage verfügen über keine Nutzung und liegen brach.

4.2.9. Eigentumsverhältnisse

Das Untersuchungsgebiet ist geprägt durch Gebäude und Flächen im privaten Eigentum. Davon nutzen mehr als die Hälfte die Immobilie selbst (60 Prozent), 29 Prozent werden ausschließlich vermietet. Die Gemeinde Kropp besitzt neben den Gemeindestraßen die Flächen und zugehörigen Gebäude

- der Schule
- der DRK- und der neuen Kita, der Bibliothek
- von Rathaus, Polizei und Forum
- der Kleingärten
- des Spielplatzes an der Schulkoppel

sowie den Sportplatz der Schule und des TSV Kropp, verschiedene Platzflächen im Zentrum und einzelne Flächen zwischen Süderstraße und Theodor-Storm-Allee. Zusätzlich gehört auch ein Gebäude des evangelischen Kindergartens der Gemeinde, nicht allerdings das entsprechende Grundstück. Im Besitz des Landes sind die Straßen Theodor-Storm-Allee, Teile von Am Markt und der Bahnhofstraße sowie der Rheider Weg (vgl. Plan 2 Eigentumsstruktur).

4.2.10. Wohnen und Wohnumfeld

Die Befragung der Eigentümerschaft ergab, dass die überwiegende Anzahl der Wohnungen, zu denen eine Rückmeldung vorliegt, über eine Größe von über 100 Quadratmeter verfügen (36 Prozent). Am geringsten sind Wohnungen unter 40 Quadratmeter vertreten (7 Prozent). Wohnungsgrößen mit Größen zwischen 40 bis 59 Quadratmetern, 60 bis 79 Quadratmetern und 80 bis 99 Quadratmetern sind relativ gleichmäßig verteilt (16 bis 22 Prozent). Darüber hinaus zeigt die Befragung, dass 56 Prozent (=117 Wohnungen) der Wohnungen drei bis vier Zimmer aufweisen, gefolgt von ein bis zwei Zimmern (24 Prozent, 51 Wohnungen). 21 Prozent (=45 Wohnungen) der Wohnungen der Befragten verfügen über fünf oder mehr Zimmer.

Laut der Befragten können die Wohnbedingungen für Familien mit Kindern als sehr gut bewertet werden. Es fehlt jedoch an barrierefrei gestalteten Gebäuden, insbesondere hinsichtlich der prognostizierten demographischen Entwicklung der Gemeinde Kropp. Dadurch wird der Bedarf in diesem Segment voraussichtlich steigen (vgl. Kapitel 3.4).

Der Immobilienmarkt ist innerhalb des Untersuchungsgebiets, laut Eigentümerschaft, stabil. Der Großteil der Befragten plant nicht ihre Immobilie zu verkaufen. Lediglich 4 Prozent möchten ihre Immobilie kurzfristig zum Verkauf anbieten.

Die durchschnittliche Nettokaltmiete in Kropp liegt nach dem Mietpreisspiegel bei derzeit ca. 5,80 Euro/Quadratmeter (Immowelt 2020).

Sozialer Wohnungsbau

Im Untersuchungsgebiet sind einige sozial geförderte Wohnungen vorhanden. Diese befinden sich auf Flächen zwischen Am Markt und Schulkoppel, im Kastanienring, an der Norderstraße sowie im Haus Siloah in der Johannesallee. Zum Zeitpunkt der Bestandsanalyse des Untersuchungsgebiets wurde zudem das Neubauprojekt Rosengarten realisiert, wobei die Wohnungen vollständig barrierefrei gestaltet wurden. Die Fertigstellung des Projekts wird bis spätestens Ende 2020 anvisiert. Ein Teil der Wohnungen wird im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichtet.

Zusammenfassende Bewertung Gebäude- und Flächenbestand

MÄNGEL UND KONFLIKTE	STÄRKEN UND POTENZIALE
<ul style="list-style-type: none">▪ Zentrale brachliegende oder ungenutzte Flächen im Ortskern, wie beispielsweise der alte Lidl an der Theodor-Storm-Allee 5▪ Leerstände in ortsbildprägenden Lagen▪ Ungeordnetes städtebauliches Erscheinungsbild im Ortskern▪ Es fehlt an weiteren barrierefrei gestalteten Gebäuden	<ul style="list-style-type: none">▪ Zentrale Potenzialflächen für eine geordnete Innenentwicklung und Nachverdichtung vorhanden▪ Nur wenige Leerstände vorhanden▪ Überwiegend guter Zustand der Gebäude mit einem niedrigen bzw. geringen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf▪ Attraktives Wohnumfeld für Familien

4.3. Handel, Dienstleistung und Gewerbe

Gewerbe und Industrie

Durch eine offensive Ansiedlungspolitik mittelständischer Unternehmen verfügt Kropp über ein Gewerbegebiet an der B 77. Dort liegt unter anderem der Bauhof der Gemeinde Kropp, welcher die gemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen pflegt. Das Gewerbegebiet liegt jedoch außerhalb des Untersuchungsgebiets. Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich vereinzelt kleinere Betriebe des Baugewerbes und der Elektroinstallation.

Einzelhandel und Dienstleistungen

Das Einzelhandelskonzept hat den zentralen Versorgungsbereich der Gemeinde Kropp rund um die Straße Am Markt, die Theodor-Storm-Allee sowie die Hauptstraße und Poststraße mit den jeweils angrenzenden Straßenzügen identifiziert. Das Versorgungszentrum übernimmt innerhalb der Gemeinde die Funktion des Hauptzentrums und verfügt über den größten Anteil des Einzelhandels- und Dienstleistungsangebots (etwa 67 Prozent der Kropper Einzelhandelsbetriebe). Ein Großteil des zentralen Versorgungsbereichs befindet sich innerhalb des Untersuchungsgebiets. Laut Einzelhandelskonzept kann der Einzelhandelsbesatz, insbesondere die Anzahl inhabergeführter Geschäfte, als überdurchschnittlich gewertet werden. Dazu zählen Geschäfte aus den Branchen Bekleidung und Wäsche, Bücher und Schreibwaren, Spielwaren und Hobbybedarf, Elektroartikel und Unterhaltungselektronik, Möbel und Heimtextilien, Glas, Porzellan, Keramik und Hausrat, Gesundheit und Körperpflege sowie ein Fahrradgeschäft, zwei Optiker und ein Hörgeräteakustiker.

Innerhalb des Untersuchungsgebiets befinden sich ein Lebensmittelfrischemarkt sowie verschiedene Bäcker. Während der Erstellung der VU hat der Eigentümer und Betreiber des Lebensmittelfrischemarktes gewechselt. Der neue Eigentümer wird die Immobilie abreißen und einen neuen Markt auf dem Grundstück errichten. Darüber hinaus findet wöchentlich, immer freitags, ein Wochenmarkt auf dem Marktplatz statt. Ein größeres Nahversorgungszentrum befindet sich außerhalb des untersuchten Gebietes an der Schleswiger Straße.

Direkt angrenzend an das Untersuchungsgebiets befindet sich ein Baufachmarkt. Dieser verfügt laut Einzelhandelskonzept über eine große Anziehungs- und Strahlkraft auf die umliegenden Gemeinden.

Vis à vis des Marktplatzes befindet sich eine Tankstelle und ein Autohaus mit Werkstatt sowie ein weiterer Reifendienst am Rheider Weg. Zu weiteren Dienstleistungen innerhalb des untersuchten Gebiets zählen verschiedene Friseure, Bankfilialen, Versicherungen, ein Bestattungsinstitut, Immobiliendienstleister und Rechtsanwaltskanzleien.

Gastronomie und Tourismus

Die Gemeinde Kropp ist in der lokalen Tourismusorganisation (LTO) Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland/ Flusslandschaft Eider – Treene – Sorge organisiert. Die Bedeutung der Gemeinde aber auch Informationen und Daten zu Kropp werden innerhalb des Konzepts nicht gesondert hervorgehoben. Im Rathaus der Gemeinde Kropp befindet sich ein Infopunkt, der über die Angebote der LTO bzw. das Gebiet informiert.

Innerhalb der Gemeinde Kropp stehen verschiedene Ferienwohnungen zur Verfügung, welche zum Teil innerhalb des Untersuchungsgebiets liegen. Darüber hinaus befindet sich innerhalb der Gebietsgrenze ein Hotel mit angeschlossener Gastronomie. Ein Veranstaltungskalender auf der Homepage der Gemeinde informiert online über anstehende Feste und Termine.

Das gastronomische Angebot der Gemeinde zentriert sich in erster Linie im Ortskern in der Umgebung des Marktplatzes und der Hauptstraße. Dort sind verschiedenste Cafés und Restaurants mit unterschiedlichen Ausrichtungen angesiedelt.

Zusammenfassende Bewertung Handel, Dienstleistung und Gewerbe

MÄNGEL UND KONFLIKTE

- Konkurrenz durch Gewerbegebiet mit Nahversorgung am Ortsrand
- Mängel im öffentlichen Raum führen zu Orientierungslosigkeit im Ortskern
- Konflikte der Verkehrsteilnehmer durch den dominierenden fließenden und ruhenden Verkehr
- Geringe touristische Relevanz

STÄRKEN UND POTENZIALE

- Vielfältiger Branchenmix im Ortskern vorhanden
- Hohe Anzahl inhabergeführter Geschäfte
- Wöchentlicher Markt auf dem Marktplatz
- Tourismusinformativpunkt im Rathaus
- Organisation in einer LTO inklusive gebietsübergreifender Tourismusstrategie
- Verschiedene gastronomische Einrichtungen im Ortskern vertreten

4.4. Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur

Das Vorhalten von sozialer, kultureller, bildungs- und freizeitbezogener Infrastruktur gehört zu wichtigen Nahversorgungsfunktionen. Da Infrastrukturen für den Gemeinbedarf einen überörtlichen Wirkungsgrad haben, werden teils auch angrenzende Einrichtungen mit in die Analyse und Bewertung einbezogen, die nicht im Untersuchungsgebiet liegen (vgl. Plan 5 Soziale Infrastruktur).

4.4.1. Bildungseinrichtungen

In die Kategorie der Bildungseinrichtungen fallen die örtlichen Schulen, Volkshochschulen sowie Bibliotheken.

Schulen sind wie andere Gemeinbedarfseinrichtungen der Daseinsvorsorge zuzuordnen. Die Abdeckung des gemeindlichen Bedarfs ist über die Gewährleistung eines entsprechenden Schulangebotes sicherzustellen. Nahgelegene bzw. gut angebundene Bildungseinrichtungen sind als Standortfaktor einer Gemeinde von zentraler Bedeutung.



Abbildung 20: Geestlandsschule

In der Gemeinde Kropp gibt es mit der Geestlandsschule Kropp eine Schule, die sowohl Grund- als auch Gemeinschaftsschule ist und sowohl von SchülerInnen aus Kropp als auch aus den umliegenden Gemeinden besucht wird. Sie ist eine der größten Schulen im Kreis Schleswig-Flensburg. An dieser etwa 1.000 SchülerInnen und 90 Lehrkräfte umfassenden Schule, können seit der Integration einer gymnasialen Oberstufe im Jahr 2013 alle Schulabschlüsse erlangt werden. In Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum Schleswig wird der Besuch eines Förderzentrums und sowie das Erlangen des Abiturs ermöglicht. Die Schulgebäude, mit Ausnahme der Sporthalle, wurden in den letzten Jahren saniert und befinden sich somit in einem guten Zustand. Ebenso wurde der Schulhof durch die SchülerInnen neugestaltet (vgl. Kapitel 4.5). Für die etwa 300 GrundschülerInnen gibt es ein Betreuungsangebot bis 16:15 Uhr. Die Gemeinschaftsschule ist eine offene Ganztagschule mit freiwilligem Nachmittagsangebot bis 15:15 Uhr an drei Tagen in der Woche. Perspektivisch werden die Schülerzahlen Kropps zurückgehen auf prognostiziert rund 850 SchülerInnen im Schuljahr 2035/2036 (Schulentwicklungsplan Kreis Schleswig-Flensburg, 2018).

Als weitere Institution besteht in Kropp gegenüber der Schule eine Bücherei, die an drei Tagen in der Woche geöffnet ist und ebenso ein Online-Ausleihangebot aufweist. Weiterhin bietet die Bücherei Medienboxen für die Bereitstellung mehrerer Bücher und anderer Medien in Senioreneinrichtungen an.

Im Bereich Erwachsenenbildung ist die Amtsvolkshochschule Kropp-Stapelholm (VHS) mit einem breit gefächerten Kursprogramm ausgestattet. Sie bietet rund 80 Kurse je Semester an. Neben der VHS gibt es keine weiteren Bildungseinrichtungen für Erwachsene in der Gemeinde.

4.4.2. Kinderbetreuung

In Kropp gibt es bisher zwei Kindergärten, die sich im Untersuchungsgebiet befinden und eine Betreuung bis 17 Uhr anbieten. Hierzu gehört der 1971 gegründete evangelische Kindergarten mit fünf Regel- und vier Krippengruppen zwischen Schule und Markt (140 Plätze) sowie die DRK-Kindertagesstätte, die 1995 gegründet wurde. Diese verfügt über drei Krippengruppen, drei Kindergartengruppen, eine Naturgruppe sowie eine Integrationsgruppe und befindet sich westlich der Schule (116 Plätze).



Abbildung 21: Die Kita des DRK



Abbildung 22: Die ev. Kita



Abbildung 23: Der Kita-Neubau

Zusätzlich wurde im März 2020 eine neue Kita nördlich der bestehenden Kita des DRK eröffnet. Träger dieser Kita ist der ADS Grenzfriedensbund. Sie betreut fünf Gruppen (zwei Gruppen für Kinder über drei Jahren, zwei Gruppen für Kinder unter drei Jahren sowie eine altersgemischte Gruppe; insgesamt 75 Plätze). Damit ist der Bedarf an Betreuungsplätzen derzeit gedeckt, allerdings bestehen aktuell keine freien Kapazitäten.

4.4.3. Medizinische Versorgung und Pflegeeinrichtung

Im Untersuchungsgebiet befinden sich drei Ärzte - ein Zahnarzt am Markt, ein Zahnarzt beim Rewe und eine Allgemeinmedizinerin im Gartenweg. Zudem befinden sich außerhalb des Untersuchungsgebiets zwei Facharztzentren - das Ärztezentrum in der Tetenhusener Chaussee südlich des Untersuchungsgebiets mit etwa 500 Meter Entfernung zum Markt mit u. a. einer Frauenärztin und einer Praxis für Allgemeinmedizin sowie das 2007 gegründete Facharztzentrum Gorch Fock. Dieses befindet sich westlich des Untersuchungsgebiets in 1 Kilometer Entfernung zum Markt und verfügt über vier ÄrztInnen für Allgemeinmedizin sowie verschiedene FachärztInnen. Die Facharztzentren verfügen über jüngere ÄrztInnen, so dass kein drastischer Rückgang der ärztlichen Versorgung in Kropp zu erwarten ist. Darüber hinaus bieten zusätzliche FachärztInnen aus Kiel oder Flensburg an einzelnen Tagen in der Woche im Facharztzentrum Gorch Fock Sprechstunden an (Broschüre Ärztliche Versorgung im Kreis, o.J.). An den Wochenenden besteht ein günstiger Bustransfer zu verschiedenen Krankenhäusern in der Umgebung (vgl. Kapitel 4.6). In der im Südosten des Gebiets ansässigen Diakonie ist ebenso ein psychiatrisches Zentrum für verschiedene psychische Erkrankungen vorhanden, das sowohl eine Tagesklinik als auch fakultativ geschlossene Stationen anbietet. Dies wird von PatientInnen über den Landkreis hinaus genutzt und beinhaltet ebenso eine Eingliederungshilfe. Zusätzlich zu den ÄrztInnen gibt es im Untersuchungsgebiet zwei Physiotherapiepraxen – gegenüber der Kirche und am Markt – sowie zwei Apotheken, beide im direkten Umfeld des Marktes. Insgesamt ist Kropps medizinische Versorgung als gut zu beurteilen, was auch die Bürgerschaft in der Beteiligung bestätigen.

Die Diakonie ist in Kropp ein wichtiger Akteur der medizinischen Versorgung. In mehreren Gebäudekomplexen, welche z. T. im Südosten des Untersuchungsgebiets liegen, gibt es zahlreiche Angebote der Pflege und Betreuung. Hierzu gehören Wohneinheiten des betreuten Wohnens, im Rahmen dessen verschiedene Leistungen, wie Essens- oder Reinigungsservice, hinzugebucht werden können. Dieser Komplex weist keinen besonderen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf auf. Ebenso besteht außerhalb des Untersuchungsgebiets eine Tagespflege für ältere Menschen im Zeitraum von 9 bis 16:30 Uhr an Wochentagen sowie verschiedene Einrichtungen der stationären Pflege. Zusätzlich hierzu ist westlich des Untersuchungsgebiets das Senioren- und Pflegeheim Luber ansässig.

Da es in den letzten Jahren zu keinem Ausbau der Pflegeeinrichtungen in Kropp kam, ist davon auszugehen, dass zukünftig der Bestand an Pflegeeinrichtungen nicht mehr ausreicht, um die steigende Anzahl älterer und pflegebedürftiger Menschen aufnehmen zu können.

4.4.4. Soziale Einrichtungen und Netzwerke

Für Jugendliche ab 12 Jahren besteht seit dem Jahr 1992 ein Jugendzentrum in einem Anbau der Geestlandhalle. In diesem gibt es verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, wie ein Tischkicker oder eine Wii, aber genauso Beratungsmöglichkeiten sowie verschiedene Angebote in den Ferien, wie z. B. Freizeitfahrten. Allerdings stehen diese Räumlichkeiten nicht ausschließlich den Jugendlichen zur Verfügung. Weiterhin betreiben die Jugendlichen selbst einen Cocktailwagen zum Verkauf alkoholfreier Cocktails. Diese Räumlichkeiten und die Ausstattung entsprechen funktional nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße Jugendarbeit.

Für SeniorInnen sind, wie oben dargelegt, die ansässige Diakonie und ihre Angebote von großer Bedeutung. Weiterhin gibt es verschiedene Veranstaltungen, die im Forum am Markt stattfinden und vom DRK oder der VHS organisiert werden. Hierzu gehört z. B. ein Handarbeitskreis, Tanzen mit dem Rollator oder ein bunter Nachmittag für SeniorInnen.

Durch die Bevölkerung mietbare oder frei nutzbare Räumlichkeiten bestehen mit dem Jugend- und Sportlerheim in der Norderstraße. Dieses wird mindestens fünf Mal in der Woche für die Bevölkerung geöffnet und steht zusätzlich für private Veranstaltungen zur Verfügung.

4.4.5. Sport, Kultur und Freizeit

In Kropp gibt es verschiedene Sport-, Kultur- und Freizeitangebote, die zum Teil im Untersuchungsgebiet liegen. Hierzu gehören verschiedene Sportangebote, welche beispielsweise durch den TSV Kropp angeboten werden. Dieser nutzt das Geestland-Stadion und die angrenzenden Trainingsplätze an der Norderstraße im nördlichen Untersuchungsgebiet (vgl. Kapitel 4.5) sowie die an die Schule angegliederten Sporthallen. Während der Rasenplatz im Geestland-Stadion einen guten Zustand aufweist hat die Rundlaufanlage und mit Rissen und unebene Stellen substantielle Mängel, welche die Nutzung als Leichtathletikeinrichtung gefährden.



Abbildung 24: Geestlandhalle

Ein Trainingsplatz befindet sich angrenzend zum Geestland-Stadion. Der Platz wird nur wenig genutzt. Durch fehlende Drainagen steht in vielen Platzbereichen das Wasser nach Niederschlägen, sodass der Trainingsplatz häufig gar nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt werden kann. Die Geestlandhalle ist als Dreifeldhalle gestaltet. In dieser ist eine Erneuerung der Brandmeldeeinrichtungen, des Beleuchtungskonzepts und des Schwingbodens notwendig. Direkt angrenzend an die Geestlandhalle befindet sich noch eine kleine Einfeldhalle der Schule, welche ebenfalls intensiv durch Vereinssport genutzt und altersbedingt Modernisierungs- und Instandhaltungsbedarfe aufweist. Weiterhin nutzt der Sportverein die Sportanlagen der Bundeswehr außerhalb des Untersuchungsgebiets. Der Verein wurde 1946 gegründet, verfügt über ca. 1.300 Mitglieder und bietet zahlreiche Sportarten an.

Weitere Sportmöglichkeiten gibt es in Kropp durch das außerhalb der Ortschaft und damit auch außerhalb des Untersuchungsgebiets liegende Freibad (etwa 2 Kilometer vom Ortszentrum), das durch den Wasserfreunde Freibad Kropp e.V. unterstützt wird. Ebenso gibt es die DLRG Kropp und den Kropper Tennisclub, die sich beide außerhalb des Untersuchungsgebiets befinden.

Parallel zur VU wurde 2020 ein Gutachten zur Sportentwicklungsplanung erstellt, in dem unter Beteiligung der zentralen Akteure die Bedarfe aus den vorhandenen Angeboten abgeleitet und analysiert hat. Aktuell besteht durch die intensive Vereinsnutzung und anderer Akteure ein Defizit an Hallen- und Sportplatzflächen. Um einen zeitgemäßen Trainingsbetrieb für Fußballjugendmannschaften auch im Winter in Sporthallen zu gewährleisten wird ein Bedarf einer neuen Dreifeldhalle ausgewiesen. (vgl. Schabert; Sport und Bewegung Kropp 2020, Seite 16). Darüber hinaus besteht ein erhöhter Bedarf an Gymnastik- und flexibel nutzbaren Bewegungsräumen.

Weitere in Kropp ansässige Vereine und Institutionen sind die außerhalb des Untersuchungsgebiets liegende Feuerwehr Kropp, die eine Bigband organisiert, der Gesangsverein Kropp, der im Forum am Markt probt, und der Landfrauenverein Kropp und Umgebung e.V. mit verschiedenen Veranstaltungen und Ausflügen. Kultur wird in Kropp zusätzlich durch den Förderverein Museen, Kunst und Kultur Kropp e.V. unterstützt, der z. B. KünstlerInnen aus der Region fördert, Fahrten zu Museen und verschiedene Veranstaltungen organisiert. Dennoch wird in den Beteiligungsveranstaltungen angemerkt, dass Kunst- und Kulturangebote sowie entsprechende Räumlichkeiten in Kropp fehlen.

Für das Gemeindeleben relevant sind ebenso die in Kropp ansässigen Kirchengemeinden. Hierzu gehört die ev.-luth. Kirchengemeinde im Südosten des Untersuchungsgebiets, die auch für die Gemeinden Groß Rheide und Tetenhusen zuständig ist und über 6.400 Mitglieder verfügt. Die 1250 gebaute Dorfkirche wird als Wahrzeichen Kropps angesehen. Sie bietet beispielsweise Pfadfinderarbeit sowie verschiedene Möglichkeiten der Kirchenmusik und auch Frauenhilfe an. Als weitere Kirchengemeinde ist in Kropp die katholische Gemeinde Heilig Geist ansässig, die westlich des Untersuchungsgebiets an der Mühlenstraße liegt.



Abbildung 25: Dorfkirche

Zusammenfassende Bewertung Soziale Infrastruktur

MÄNGEL UND KONFLIKTE

- Substanzielle Mängel an Rundlaufbahn im Geestland-Stadion und Trainingsplätzen
- Defizit an Sporthallenflächen.
- Modernisierungs- und Instandhaltungsbedarf an Geestlandhalle und Einfeldhalle der Schule
- Mangel an Gymnastik- und flexibel nutzbaren Bewegungsräumen
- Es fehlt ein zentraler Ort der Begegnung, auch zur Miete für private Feierlichkeiten
- Fehlende Vernetzung der sozialen Angebote
- Mangelnde Angebote zu Kunst und Kultur
- Keine ausschließlich für Jugendliche zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten

STÄRKEN UND POTENZIALE

- Zentrale Sport- und Bildungsstätten
- Hohe Dichte an medizinischer Infrastruktur
- Hohe Anzahl an Betreuungseinrichtungen Kinder
- Verschiedene Bildungs- und Freizeitangebote
- Aktiver Sportverein vorhanden
- Umfangreiches Angebot der Diakonie hinsichtlich Pflege und Betreuung

4.5. Grün- und Freiräume

In die Erhebung und Bewertung der Grün- und Freiräume sind u. a. Aspekte der Zugänglichkeit, Funktionalität, Nutzung, Gestaltung oder auch Versiegelung eingeflossen. Hierbei wurden substanzielle und funktionale Mängel zusammengefasst (vgl. Plan 6 Grün- und Freiflächenstruktur und Plan 11 Mängel, Missstände und Konflikte).

Kropp verfügt mit dem Geestland-Stadion an der Norderstraße über eine Sportplatzanlage mit Flutlichtanlage (inklusive Fußballstadion mit Laufbahn und Weitsprunganlage sowie Trainingsplatz für weitere Sportarten). Das Geestland-Stadion weist ebenso eine Tribüne mit etwa 400 Sitzplätzen sowie einen Aufenthaltsbereich für die Zuschauer auf. Beides ist nicht mehr zeitgemäß, veraltet und hat eine geringe Aufenthaltsqualität. Insbesondere für die Zuschauenden besteht kein attraktiver Aufenthaltsort. Während der Rasenplatz in einem vergleichsweise guten

Zustand ist, sind die restlichen Anlagen mit Laufbahn und Weitsprunganlage verwittert und in einem schlechten Zustand.

Der angrenzende Fußball-Trainingsplatz weist zugewachsene Wege auf und durch die einfache Ausführung und fehlender Drainage steht Regenwasser nach Niederschlägen an einigen Platzbereichen.



Abbildung 26: Der Gummiplatz



Abbildung 27: Das Stadion



Abbildung 28: Der Trainingsplatz

In der Ortsmitte befindet sich mit dem Markt das Zentrum Kropps mit Nutzungen, wie dem Rathaus und verschiedenem Einzelhandel oder Dienstleistungen. Hier finden zeitweise Veranstaltungen, wie der jeden Freitag stattfindende Wochenmarkt oder der Weihnachtsmarkt statt. Die durch die Straßen Am Markt und Hauptstraße sowie zwei nicht geschlossene Gebäudekanten begrenzte Fläche lässt sich in zwei Teile aufteilen - eine vorrangig als Parkplatz genutzt Fläche im Norden und eine Platzfläche im Süden. Zwischen der Marktfläche und der Straße Am Markt besteht ein attraktiver alter Baumbestand, der sich alleeförmig weiter entlang der Theodor-Storm-Straße erstreckt. Dieser ist gemäß der Beteiligung der TÖB zu erhalten und zu pflegen. Die nördliche Fläche weist abgesehen von Stellplätzen keine weiteren Funktionen für die Einwohnerschaft Kropps auf. Trotz nicht markierter Parkplätze im zentralen Bereich der Fläche wird dort geparkt, so dass die Fahrzeuge die Fläche dominieren. Dies wird auch in der Beteiligungsveranstaltung kritisiert. Für zu Fuß Gehende entsteht eine unübersichtliche und unattraktive Situation. Dies ist insbesondere aufgrund des Durchgangsverkehrs zur Schule von Bedeutung. Die wenigen vorhandenen Gestaltungselemente, wie Blumenkübel unterschiedlicher Art wirken wahllos platziert und erzeugen ein ungeordnetes Bild.

Der südliche Teil der Fläche weist mit einem Rondell mehr Aufenthaltsmöglichkeiten auf. Jedoch wirken auch hier die zahlreichen Bäume und Beleuchtungselemente nicht strukturierend. Es fehlt an belebenden angrenzenden Nutzungen, wie etwa Gastronomie. Insgesamt werden beide Teilflächen des Marktes nicht als Aufenthaltsort genutzt und wahrgenommen, wodurch der Markt die Funktion einer Ortsmitte für die Gemeinde nicht erfüllen kann. Dies wird ebenso von der Bürgerschaft in der Beteiligungsveranstaltung sowie der Eigentumsbefragung kritisiert.

Der einzige Spielplatz im Zentrum von Kropp befindet sich an der Schulkoppel im Westen des Gebiets. Auf diesem befinden sich zahlreiche, eher einfache Spielgeräte auf einer abgezaunten Wiese, die insgesamt in einem guten Zustand sind. Es mangelt allerdings an Sitzbänken sowie einem Gestaltungskonzept. Ebenso fehlen weitere Spielplätze in Kropp.

Für Jugendliche gibt es im Norden des Gebiets eine kleine Skateanlage. Allerdings ist die Asphaltdecke an zahlreichen Stellen rissig, die Bewegungsflächen sind einfacher Art und nicht zeitgemäß, es fehlt Beleuchtung für die für Jugendliche wichtige Nutzung in den Abendstunden sowie Sitzmöglichkeiten, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen.



Abbildung 29: Markt, nördlicher Teil



Abbildung 30: Markt, südlicher Teil

Der Schulhof der Geestlandschule bietet ebenfalls Freiraumqualitäten, v. a. für die SchülerInnen. Dieser weist verschiedene Sportmöglichkeiten, wie Volleyball und Fußball sowie Aufenthaltsflächen mit Bänken zwischen Bäumen auf. Dieser wurde in den vergangenen Jahren durch die Schülerschaft im Rahmen der Gestaltung ihres "Traumschulhofs" umgestaltet und bietet angepasst an ihre Wünsche umfangreiche Möglichkeiten (Schleswiger Nachrichten 2011, SAT.1 2014). Dennoch fehlen insbesondere im nördlichen Teil Rückzugs- und Aufenthaltsmöglichkeiten auf der Rasenfläche. Im südlichen Teil dominiert eine weitgehend freie gepflasterte Fläche. Hierdurch ist die Aufenthaltsqualität eingeschränkt. Südlich und westlich der Schule befinden sich die Parkplätze für die Lehrkräfte sowie der Busbahnhof für die Schulbusse. Diese Parkplätze sind durch fehlende Markierungen ungeordnet und ungestaltet. Im Zusammenspiel mit dem Bringverkehr der SchülerInnen entsteht eine Nadelöhrsituation, da die Flächen die verschiedenen motorisierten Verkehre nicht bewältigen können. Auf diese Weise entsteht ein Sicherheitsdefizit für die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden. Es fehlt es an einer Struktur, sodass ein hoher Erneuerungs- und Umgestaltungsbedarf festzustellen ist.



Abbildung 31: Spielplatz Schulkoppel



Abbildung 32: Lehrerparkplätze



Abbildung 33: Schulhof

Insgesamt verfügt Kropp weder über eine attraktive Ortsmitte noch über öffentliche Grünflächen, die für alle zur Verfügung stehen und nutzbar sind. Letzteres ist auf die Situation zurückzuführen, dass die hohe Anzahl an Einzelhausbebauung zu einem großen Anteil privater Gärten führt. Jedoch befinden sich insbesondere in Zentrumsnähe einige Mehrfamilienhäuser, denen somit Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien fehlen. Zusammenfassend fehlt es Kropp an einem öffentlichen Ort der Begegnung, der dafür entsprechende Aufenthaltsqualitäten aufweist.

Zusammenfassende Bewertung Grün- und Freiraumstruktur

MÄNGEL UND KONFLIKTE

- Nur wenige Grünflächen oder –elemente im Ortskern
- Fehlende Aufenthaltsqualität und Nutzungskonflikte auf dem Marktplatz
- Fehlende Rückzugs- und Aufenthaltsmöglichkeiten auf dem Schulgelände
- Nutzungskonflikte der verschiedenen Verkehrsteilnehmer im Bereich der Schulparkplätze
- Mangelhafte Ausstattung und Substanz der Sportanlage
- Lediglich ein öffentlicher Spielplatz ohne Aufenthaltsqualität, zeitgemäße Ausstattung und Möblierung
- Desolater Zustand Skateranlage

STÄRKEN UND POTENZIALE

- Baumbestand im Ortskern mit Allee-Charakter
- Großer Freiraum auf dem Schulgelände inklusive großzügiger Sportanlage
- Zentraler Marktplatz im Ortskern vorhanden

4.6. Erschließung und Mobilität

Es werden im Folgenden das Straßen- und Wegenetz, der fließende und ruhende Motorisierte Individualverkehr (MIV), der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und der Rad- und Fußgängerverkehr betrachtet (vgl. Plan 4 Verkehrsinfrastruktur und Plan 11 Mängel, Missstände und Konflikte).

4.6.1. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Kropp ist überregional angebunden. Seit dem 1.1.2020 wurde die Taktung des ÖPNV erhöht, sodass stündlich ein Regionalbus (R15) nach Schleswig verkehrt. Hinzu kommen weitere Buslinien, die wenige Male am Tag fahren (3220, 3221, 3231) und Kropp mit Schleswig sowie Rendsburg verbinden, sowie Schulbusse in die umliegenden Dörfer. Diese Busse halten grundsätzlich am ZOB an der Schule und z. T. im Süden des Gebiets am Südermarkt oder im Südosten an der Diakonie. So ist Kropp insgesamt vergleichsweise gut an Schleswig angebunden, das mit dem R15 in knapp 30 Minuten erreicht werden kann. Von dort können weitere Ziele mit der Bahn erreicht werden. Andere Orte in der Umgebung können mit dem ÖPNV schlechter erreicht werden, so dass sich auch von den KropperInnen eine bessere Anbindung gewünscht wird. Betrieben werden die Linien von der Autokraft GmbH.

Ergänzt wird dieses Netz durch den Kropper Ortsbus (KOB) als Anruf-Sammeltaxi, mit dem Ziele innerhalb Kropps für 1,70 Euro je Fahrt angefahren werden. Am Wochenende werden zusätzlich kostengünstige Fahrten zu den Krankenhäusern in Schleswig und Rendsburg angeboten (Kirche Kropp o.J.).

Der ZOB an der Schule ist mit zahlreichen Haltebuchten ausgebaut und verfügt über einen Unterstand. Die weiteren Haltestellen bieten dagegen in der Regel keinen Wetterschutz und sind zum Teil nur provisorisch errichtet und nicht barrierefrei.

4.6.2. Fließender und ruhender Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Fließender Verkehr

Das Straßennetz in Kropp besteht aus einer Landesstraße, einer Kreisstraße sowie mehreren Gemeindestraßen. Die Landesstraße L39 verbindet die Gemeinde dabei mit nordwestlich liegenden Gemeinden und Städten wie Heide, Husum oder über die A7 mit Flensburg. Die Kreisstraße K61 gewährleistet die Anbindung an die Bundesstraße B77 und damit eine Verbindung nach Rendsburg, Schleswig sowie zur A7 nach Hamburg. Diese wichtigen Anbindungen Kropps treffen sich im Ortszentrum am Markt, so dass dieser Ort einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt ausbildet. Aufgrund der zentralen Kreuzungsfunktion und dem dort angesiedelten Versorgungszentrum mit zahlreichen Parkangeboten, ergibt sich an dieser Stelle eine unübersichtliche Verkehrssituation.

Neben diesen übergeordneten Straßen gibt es einige für die innergemeindliche Erschließung wichtige Gemeindestraßen. Hierzu gehört die Norderstraße, der Ochsenweg, die Johannesallee oder die Poststraße. So ergeben sich wichtige Kreuzungssituationen an der Kreuzung An der Kirche/Johannesallee/Schwalbenweg/Hauptstraße im Osten, an der Kreuzung Am Markt/Hauptstraße/Theodor-Storm-Allee/Poststraße sowie an der Kreuzung Rheider Weg/Bahnhofstraße/Norderstraße (dem sogenannten Pumpmannseck). Insbesondere am Pumpmannseck ist die Situation für die Verkehrsteilnehmenden unübersichtlich.

Das Verkehrskonzept (2020) identifiziert gestalterische Mängel in den Kreuzungsbereichen sowie Verkehrsknotenpunkten Pumpmannseck, Am Markt/Hauptstraße/Theodor-Storm-Allee/Poststraße, in der Ausgestaltung der Bahnhofstraße und Poststraße. Detaillierte Handlungsempfehlungen zur verkehrlichen Neugestaltung bzw. Neuordnung können dem Verkehrskonzept entnommen werden.

Ruhender Verkehr

Im Zentrum Kropps sind zahlreiche öffentliche Parkplätze vorhanden. Diese befinden sich auf dem Markt und auf den angrenzenden Flächen an der Straße In de Kniep sowie entlang der Theodor-Storm-Allee. Auch vor zahlreichen Einzelhandelsflächen an den Straßen Am Markt, Hauptstraße und Theodor-Storm-Allee – beim großflächigen Grundstück des Nahversorgers – befinden sich Parkplätze. Das Ortsbild ist dominiert durch die parkenden Autos im öffentlichen Raum. Dieser Umstand wurde auch auf der Beteiligungsveranstaltung kritisiert. Dies bewirkt eine unübersichtliche Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden.

Weitere Parkmöglichkeiten existieren an der Geestlandschule. Die Parkplätze für die Lehrkräfte sind über eine Sackgasse zu erreichen, die insbesondere im belebten Schulverkehr zu den Stoßzeiten eine unübersichtliche Verkehrssituation für alle Verkehrsteilnehmenden erzeugt. Zusätzlich bestehen über die Gemeinde verteilt kleinteiligere Parkmöglichkeiten.

4.6.3. Fuß- und Radverkehr

Für zu Fuß Gehende sind in den meisten Fällen Wege auf den Nebenflächen vorhanden. Ausnahmen hiervon sind die Schwalbenstraße und der Mühlenweg sowie Teile von In de Kniep, Am Markt, der Gartenweg, Im Winkel, Ochsenweg und Schulkoppel. Dadurch entstehen dort für FußgängerInnen z. T. unübersichtliche Situationen. Insbesondere in der Ortsmitte ist dies aufgrund der Verkehrsbelastung ein großer Mangel. Verstärkt wird dies durch auf

den Fußweg ragende Parkplätze und private Flächen in der Hauptstraße sowie durch die Situation, dass Schülerinnen den Markt auf dem Weg zur Schule kreuzen, auf dem lediglich Parkplätze vorgesehen sind. In der Straße In de Kniep entsteht durch fehlende Abgrenzungen von Parkplätzen und den Zugängen zum Einzelhandel eine für die zu Fuß Gehenden unübersichtliche und gefährliche Situation. Insgesamt schränkt die starke Dominanz des Autoverkehrs die Aufenthaltsqualität und Sicherheit für zu Fuß Gehende stark ein.

Querungsmöglichkeiten für zu Fuß Gehende bestehen im Zentrum lediglich an der Kreuzung der Kreis- und Landesstraße. Weitere sichere Übergänge zwischen den publikumswirksamen Nutzungen in der Hauptstraße und in den Straßen Am Markt und In de Kniep fehlen.

Für Fahrradfahrende gibt es in Kropp wenige ausgewiesene Radwege. Lediglich in Teilen der Norderstraße, der Hauptstraße und der Bahnhofstraße/Am Markt sind Radwegführungen auf den Nebenflächen ausgewiesen. Diese sind jedoch aufgrund ihrer fehlenden Verknüpfung und der Barrieren durch parkende Autos in ihrer Nutzung eingeschränkt. Insbesondere auf der Landes- und Kreisstraße ist das Fahren im Mischverkehr auf der Straße für die Fahrradfahrende unsicher. Im Bereich der Schulwege ist eine stärkere Berücksichtigung des Radverkehrs sinnvoll, insbesondere in der unübersichtlichen Sackgassensituation westlich der Schulgebäude. Ein mangelhafter Ausbau der Radwege wird auch in der Beteiligungsveranstaltung kritisiert.



Abbildung 34: Auf den Fußweg ragende Stellplätze

Das Verkehrskonzept (2020) hat in der Untersuchung einen Schwerpunkt in der Analyse und konzeptionellen Gestaltung des Radverkehrs in Kropp gelegt, sodass dort detailliertere Informationen nachvollzogen werden können. Zusammenfassend werden die Radverkehrsanlagen als unattraktiv bewertet.

Das Verkehrskonzept (2020) hat in der Untersuchung einen Schwerpunkt in der Analyse und konzeptionellen Gestaltung des Radverkehrs in Kropp gelegt, sodass dort detailliertere Informationen nachvollzogen werden können. Zusammenfassend werden die Radverkehrsanlagen als unattraktiv bewertet.

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gibt es verteilt im Zentrum auf dem Markt - vor dem Rathaus, vor Rossmann und der Volksbank sowie auf der südlichen Fläche. Diese sind in der Regel nicht ausgelastet. In den zentrumsnahen Straßen fehlen Abstellmöglichkeiten trotz der dortigen publikumswirksamen Nutzungen. Lediglich einige Geschäfte weisen private, meist nicht zeitgemäße Abstellmöglichkeiten auf – auch hier dominiert der motorisierte Verkehr. Abstellmöglichkeiten fehlen ebenso beim Sportplatz; an der Schule gibt es wenige, deren Auslastung unklar ist.

4.6.4. Alternative Mobilität und Barrierefreiheit

Obwohl die Gemeinde räumlich konzentriert viele kurze Wege bietet, ist eine barrierefreie und flächendeckende Mobilität nicht für alle gewährleistet. Dies liegt zum Teil in den Querschnitten der Erschließungsflächen oder in fehlenden stadträumlichen Wegeverbindungen begründet. Darüber hinaus beeinträchtigt die Funktionsüberlastung einiger öffentlicher Verkehrsflächen den barrierearmen und sicheren Zugang wichtiger Stadträume. Besonders für ältere Menschen und RollstuhlfahrerInnen sind diese Bereiche nicht sicher zu passieren.

Ein Fokus sollte dabei auf das Umfeld der großen diakonischen Pflegeeinrichtung gelegt werden, sodass Menschen, die in ihrer Bewegung eingeschränkt sind, den Ortskern sowie Haltestationen des ÖPNV sicher zu Fuß erreichen können.

Der Verkehr der Gemeinde wird maßgeblich durch den MIV geprägt. Eine Alternative stellt die Elektromobilität dar. Zum Zeitpunkt der Erstellung der VU verfügt Kropp über drei öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Verkehrskonzept 2020). Darüber hinaus spielt die Fahrradinfrastruktur als Alternative zum MIV eine bedeutende Rolle.

4.6.5. Zustand Verkehrsflächen

Der Zustand der Verkehrsflächen gibt einen wesentlichen Aufschluss über das Vorliegen städtebaulicher Missstände im Untersuchungsgebiet. Im Rahmen von Vor-Ort-Erhebungen, ergänzenden Recherchen sowie im Abgleich mit dem Verkehrsgutachten wurden die jeweiligen Straßen und Erschließungsflächen analysiert. Hierbei wurden substanzielle und funktionale Mängel zu einer Bewertung des Erneuerungs- und Umgestaltungsbedarfs zusammengefasst (vgl. Plan 11 Mängel, Missstände und Konflikte).

Im Untersuchungsgebiet gibt es einige Straßen mit niedrigem Erneuerungs- und Umgestaltungsbedarf, diese befinden sich insbesondere in den Randgebieten des Untersuchungsgebiets.

Ein mittlerer Erneuerungs- und Umgestaltungsbedarf lässt sich bei dem Großteil der Straßen im Untersuchungsgebiet vorfinden. Dies liegt bei einigen v. a. am schlechten Zustand der Straßen und den Nebenflächen (bspw. in den Straßen Gartenweg, Im Winkel, Schwalbenweg oder der Stettiner Straße). Bei vielen Straßen führen zudem schmale oder in Teilen nicht vorhandene Gehwege oder Fahrradwege zu dieser Einordnung (wie in der Bahnhofstraße, dem Gartenweg, der Straße im Winkel, dem Ostlandkamp, dem Ochsenweg, dem Schwalbenweg und der Stettiner Straße).

Einen hohen Erneuerungs- und Umgestaltungsbedarf weisen in erster Linie Straßenräume im Zentrum Kropps auf (beispielsweise die Schulkoppel, In de Kniep und die Hauptstraße sowie die Kreuzungssituation Pumpmannseck zwischen Rheider Weg, Bahnhofstraße und Norderstraße). Hierzu führen die zahlreichen dort vorzufindenden Nutzungskonflikte (vgl. Kapitel 4.6.2). Der dominierende motorisierte Individualverkehr schränkt die zu Fuß Gehenden und Radfahrenden stark ein. So entsprechen diese Bereiche nicht den Anforderungen an eine zeitgemäße funktionale Ausgestaltung, in der eine gleichberechtigte Nutzung aller Verkehrsteilnehmenden möglich ist. In der Schulkoppel führt v. a. der schlechte Zustand der Fahrbahn und der Nebenflächen zu dieser Bewertung, verstärkt durch auf dem Fußweg parkende Autos sowie teilweise fehlende Fußwege bei sich verjüngender Straße. Zusätzlich ist der Erneuerungs- und Umgestaltungsbedarf im Bereich der Schule als hoch zu bewerten. Hier entstehen durch die unterschiedlichen Verkehre unübersichtliche Verkehrssituationen. Auch der angrenzende Fußweg in Richtung Norden ist in einem schlechten Zustand und stellt eine unattraktive Wegeverbindung dar.

Zusammenfassende Bewertung Verkehr und Mobilität

MÄNGEL UND KONFLIKTE

- Unübersichtliche und gefährliche Kreuzungssituation am Pumpmannseck sowie an der Hauptstraße/Theodor-Storm-Allee/Poststraße
- Dominanz des ruhenden und fließenden Verkehrs im Zentrum mindern die Aufenthaltsqualitäten
- Unübersichtliche und gefährliche Verkehrssituation für zu Fuß Gehende und Radfahrende, fehlende Querungsmöglichkeiten im Zentrum
- Unübersichtliche Verkehrssituation an der Schule durch Busse, Lehrerparkplätze und Bringverkehr in einer Sackgasse
- Unsichere Schulwegsituation über den Markt
- Seltene Anbindung mit dem ÖPNV an umliegende Dörfer und Rendsburg, kein Bahnhof, größtenteils kein Unterstand an Bushaltestellen sowie fehlende Barrierefreiheit
- Mangelhafte bzw. fehlende Fahrradinfrastruktur im gesamten Untersuchungsgebiet, Sicherheit durch Fahren im Mischverkehr auf der Straße eingeschränkt
- Hohe Erneuerungs- und Umgestaltungsbedarf der Straßenräume im Zentrum und an der Schule
- Z. T. mangelhafte Barrierefreiheit im Straßenverkehr, insbesondere für ältere oder in ihrer Bewegung eingeschränkte Menschen

STÄRKEN UND POTENZIALE

- Kurze Wege ermöglichen eine verstärkte Nutzung des Fahrrads und der Fußwege bei einer entsprechenden sicheren Umgestaltung der Infrastruktur
- Erste öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektromobilität vorhanden

4.7. Technische Infrastruktur

Die nachfolgenden Ausführungen zur technischen Infrastruktur beziehen sich vielfach auf die gesamte Gemeinde und gelten somit auch für das Untersuchungsgebiet. Beleuchtet werden die Kommunikationsinfrastruktur sowie Ver- und Entsorgungsanlagen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß BauGB wurden die Anbieter und Betreiber technischer Infrastruktur um Stellungnahme zu Problemlagen und geplanten Vorhaben im Untersuchungsgebiet befragt. Die Rückmeldungen fließen zu Teilen in dieses Kapitel ein.

4.7.1. Kommunikationseinrichtungen

Der Breitbandzweckverband Mittlere Geest führt derzeit den Glasfaserausbau in den Ämtern Kropp-Stapelholm und Arensharde für rund 5.250 Haushalte durch. Hierbei sind die Gemeinden im Eigentum des Glasfasernetzes, während der Zweckverband den Ausbau koordiniert und die TNG Stadtnetz GmbH Pächter und Betreiber ist. Die Bauarbeiten im Ausbaubereich Süd 3, wozu auch Kropp gehört, starten nach Fertigstellung des vorherigen Ausbaubereichs, wo Ende 2019 die Bauarbeiten begonnen haben. Gleichzeitig kündigt die Telekom in Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an, bei größeren Baumaßnahmen dort Glasfaserleitungen zu verlegen.

Als offenes, kostenloses WLAN-Netz besteht in Kropp ein Hotspot in der Sparkasse, der im Umkreis von etwa 130 Metern erreichbar ist. Ein freies WLAN-Angebot von Freifunk besteht in Kropp nicht.

4.7.2. Ver- und Entsorgungsanlagen

Die Energieversorgung der Gemeinde Kropp und somit des Untersuchungsgebiets mit Gas und Strom wird durch die SH Netz AG übernommen. Des Weiteren gibt es durch die HanseWerk Natur GmbH und Bioenergie Kropp GmbH & Co. KG betriebene Wärmenetze in Kropp, wobei der Primärträger aus erneuerbaren Energien besteht. Die Befragung der EigentümerInnen im Untersuchungsgebiet hat ergeben, dass der Energieträger Gas bei 105 Wohnungen der Befragten genutzt wird, gefolgt von Erdöl (Rücklaufquote der Befragung lag bei 34 Prozent, vgl. Anlage 3).

Die Müllentsorgung wird durch die Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH (ASF) übernommen, dessen Gesellschafter zu 51 Prozent der Kreis ist. Diese besitzt seit 2018 ebenso einen Recyclinghof in Kropp. In der Beteiligung der TÖB wurde durch die ASF auf fehlende Wendemöglichkeiten im Garten- und Schwalbenweg sowie in der Straße „Am Markt“ hingewiesen.

Die Bereitstellung von Trinkwasser wird in Kropp durch den Wasserverband Treene vorgenommen. Dieser ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Geplante Baumaßnahmen sind nicht bekannt. Die Abwasserentsorgung erfolgt durch die die Abwasserentsorgung Kropp GmbH, die über ein etwa 20 Jahre altes Klärwerk verfügt. Diese plant ab 2019 geschlossene und offene Sanierungen für die Haupt- und Grundstücksanschlusskanäle. Bei möglichen Baumaßnahmen ist also hier eine zeitliche Abstimmung vorteilhaft.

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Bennebek, das wiederum dem Eider-Treene-Verband angehört. Dieser Deich- und Hauptsielverband ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts zuständig für die Landkreise Dithmarschen, Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde. Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Verbandsanlagen.

Zusammenfassende Bewertung Technische Infrastruktur

MÄNGEL UND KONFLIKTE

- Wärmeversorgung basiert überwiegend auf fossilen Energieträgern

STÄRKEN UND POTENZIALE

- Ausbau der Glasfaserversorgung
- Öffentlicher WLAN-Hotspot der Sparkasse

4.8. Umweltsituation, Klimaschutz und Klimaanpassung

Gemäß Umweltbericht der Bundesregierung 2019 sind „Umwelt und Natur als Fundament des sozialen Zusammenhaltes“ zu verstehen. Demzufolge gelten sowohl der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Gewässer, Boden, Luft und Biodiversität, als auch jegliche Betrachtungen zu Klimaschutz, Klimaanpassung und Energiewende als zentrale Aufgabe für Städte und Gemeinden im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung.

Darüber hinaus sind auf Basis des BauGB im Rahmen der Erhebung städtebaulicher Missstände in den vorbereitenden Untersuchungen auch Aussagen über „die energetische Beschaffenheit, die Gesamtenergieeffizienz der vorhandenen Bebauung und der Versorgungseinrichtungen des Gebiets unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung“ grundlegend (§ 136 Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Aus diesem Grund ist es notwendig, verschiedene Aspekte der Umweltsituation, aber auch die Entwicklungen des Klimawandels einzubeziehen. Um die diesbezüglichen Anforderungen zur integrierten Weiterentwicklung von Siedlungen und Infrastrukturen bewältigen zu können, sind nachfolgend relevante Informationen und daraus resultierende Erkenntnisse für die Gemeinde Kropp aufgeführt.

Für den gesamten Kreis Schleswig-Flensburg wurde im Jahr 2018 ein Integriertes Umweltprogramm beschlossen. Dies beinhaltet Zielsetzungen für die Bereiche Biodiversität, Gewässerschutz, Klimaschutz und Bodenschutz – etwa über die Schaffung und Erhalt ökologisch wertvoller Flächen und Gewässer, die Renaturierung von Mooren im Sinne des Klimaschutzes oder die Verminderung von Flächenverbrauch und Versiegelung.

Auf kommunaler Ebene bestehen keine Leitlinien bzw. Ziele. In Bezug auf eine alternative Mobilitätsinfrastruktur wurde jedoch ein regionales Mobilitätskonzept erstellt (vgl. Kapitel 4.6).

Grünraum und Kleinklima

Im Gemeindegebiet von Kropp sind 19 Prozent der Fläche durch Siedlung oder Verkehr geprägt – der Großteil der Gemeindefläche ist also nicht versiegelt. Während die Außenflächen nördlich und westlich des Untersuchungsgebiets v. a. durch Landwirtschaft genutzt werden, befindet sich südöstlich ein Waldgebiet. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Einbettung für ein gesundes Kleinklima verantwortlich ist. Innerhalb der Gemeinde, aber außerhalb des Untersuchungsgebiets, befindet sich im Osten der Gemeinde ein Gewerbegebiet mit großflächig versiegelter Fläche.



Abbildung 35: Luftbild Zentrum Kropp (Digitaler Atlas Nord)

Auf das Untersuchungsgebiet bezogen sind insbesondere im Zentrum Kropps großflächige Versiegelungen vorzufinden (vgl. Plan 6 Grün- und Freiflächenstruktur). Diese sind v. a. auf Verkehrsnutzung mit den zahlreichen Parkmöglichkeiten (vgl. Kapitel 4.6) sowie durch die für Kropp dichte Bebauung zurückzuführen. Ebenso sind hier die privaten Außenflächen zum großen Teil versiegelt. Dies ist sowohl im Hinblick auf Versickerungsmöglichkeiten als auch auf die Entwicklung von Hitzeinseln negativ zu bewerten. Großflächige Versiegelungen gibt es ebenso um das Schulgelände, so dass sich dort eine vergleichbare Situation ergibt. Aus Sicht des Gesundheitsschutzes ist die Sicherstellung eines gesunden Lokalklimas und einer günstigen lufthygienischen Situation ein anzustrebendes Sanierungsziel. Es sollten Anstrengungen zur Entsigelung und der Beförderung von Straßengrün unternommen werden.

Im restlichen Untersuchungsgebiet dominiert eine weniger dichte Bebauung aus Einzelhäusern, so dass der Versiegelungsanteil geringer ist. Dort sind ebenso die privaten Freiflächen durch Gärten geprägt. Weiterhin sind als größere grüne Freiflächen im Untersuchungsgebiet, wie in Kapitel 4.5 zu den Grün- und Freiräumen beschrieben,

die Sportplätze, die Kleingärten und der Friedhof relevant. Hinzu kommen privat genutzte Flächen, wie die Innenhoflagen zwischen Süder- und Hauptstraße sowie zwischen Grüner Weg und Ochsenweg und die an der Grenze des Untersuchungsgebiets liegenden Flächen der Diakonie. Auffälliger Baumbestand besteht zusätzlich in der Straße Am Markt sowie an der Wegeverbindung zwischen Schule und Stettiner Straße. Diese Flächen sind im Hinblick auf Klimawandelfolgen wie Hitzeentwicklung und Starkregen positiv zu bewerten.

Wärmeeinsparung

Eine Abschätzung der möglichen energetischen Einsparpotenziale der Einzelgebäude ist im Rahmen einer äußeren Inaugenscheinnahme nicht aussagekräftig, da die meisten energetisch relevanten Gebäudestrukturen nur bei einer detaillierten Begehung des Gebäudes zu erfassen sind. Dazu zählen beispielsweise die Art und das Alter der Heizungsanlage, die Art der Warmwasseraufbereitung, die Wärmedämmung der Geschoss- und Kellerdecken sowie evtl. bereits erfolgte Maßnahmen der Innendämmung an den Wänden und Dächern. Als Indikator für mögliche Energieeinsparpotenziale kann der Zustand des Gebäudes bzw. dessen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf dienen (vgl. Kapitel 4.2.6). Für Gebäude mit mittleren oder hohen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfen bestehen teilweise Potenziale im Bereich der oben genannten Gebäudestrukturen und der Fenster. Zusätzlich kann bei Gebäuden, die vor 1988 gebaut wurden, davon ausgegangen werden, dass hier Energieeinsparpotenziale vorhanden sind.

Im Untersuchungsgebiet wurden bei einigen Bestandsgebäuden Substanzmängel festgestellt sowie ein mittlerer bis hoher Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf ermittelt. Außerdem ist der Großteil der Gebäude im Untersuchungsgebiet vor 1988 gebaut, bei denen sich ein Energieeinsparpotenzial vermuten lässt. Vor diesem Hintergrund sind im Untersuchungsgebiet Möglichkeiten zur Reduktion des Wärmeverbrauchs sowie des Primärenergiebedarfs vorhanden, beispielsweise durch eine Erneuerung der Heiztechnik.

Insgesamt kann für die in einem guten Zustand befindlichen Gebäude davon ausgegangen werden, dass im Wesentlichen weniger eine Reduktion des Wärmeverbrauchs als vielmehr eine Reduktion des Primärenergiebedarfs, beispielsweise durch eine Erneuerung der Heiztechnik, möglich ist. Einsparmöglichkeiten bestehen in dem Austausch von nicht mehr zeitgemäßen Heizkesseln durch Niedertemperatur- und Brennwertkessel oder den Anschluss an die Fernwärme. Über die Hälfte der befragten Personen gab jedoch an, dass ihr Heizkessel 15 Jahre oder jünger ist. 12 Prozent gaben an, einen 25 Jahre alten oder älteren Heizkessel zu haben. Eine Energieversorgung mit Fernwärme wird in Kropp nur von wenigen Haushalten genutzt.

Für die Gewerbe- und Sondergebäude ist eine valide Aussage über Wärmeeinsparpotenziale ohne eine Einzelfallbetrachtung nicht möglich. Auch bei den Wohngebäuden können tatsächlich belastbare Aussagen über die Einsparpotenziale nur über eine kombinierte Betrachtung aus Energieverbrauch und Energieeffizienz in Form einer Erhebung der realen Verbrauchswerte erfolgen. Derartige Betrachtungen erfolgen in der Regel im Rahmen eines Klimaquartierskonzepts.

Das Vorkommen von Kampfmitteln in der Gemeinde Kropp kann laut der Ergebnisse der TÖB-Beteiligung nicht ausgeschlossen werden. Daher müssen vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen, u. a. Straßenbaumaßnahmen, betreffende Gebiete gemäß der Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersucht werden.

Zusammenfassende Bewertung Umweltsituation, Klimaschutz und Klimaanpassung

MÄNGEL UND KONFLIKTE

- Hoher PKW-Besatz durch ländliche Lage
- Punktuell hoher Versiegelungsgrad im Zentrum und an der Schule wirkt sich negativ auf das Kleinklima aus
- Keine verlässlichen Aussagen über bisher ungenutzte Energieeinsparpotenziale, der Großteil der Gebäude mit Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf lässt auf zahlreiche Potenziale schließen

STÄRKEN UND POTENZIALE

- Gutes Kleinklima durch die Einbettung in Wald- und Wassergebiet
- Zentrum mit zahlreichen Angeboten der Nahversorgung fördert die Bereitschaft sich per Fuß oder mit dem Fahrrad fortzubewegen

4.9. Zusammenfassende Bewertung

4.9.1. Stärken, Chancen und Potenziale

Die Bestandsanalyse der Gemeinde Kropp weist zusammenfassend Stärken, Chancen und Potenziale auf, die es für die zukünftige Entwicklung zu nutzen und auszubauen gilt.

Potenzialflächen zur Innenentwicklung

Es befinden sich potenzielle Flächen zur Innenentwicklung und Nachverdichtung im Untersuchungsgebiet. Diese werden im Plan 10 Stärken, Chancen und Potenziale als „Potenzialflächen für Neuentwicklung und Neuordnung“ gekennzeichnet. Größere Potenzialflächen bilden die Kleingärten am Ostlandkamp sowie mehrere zusammenhängende Flurstücke rückseitig der Gebäude zwischen der Theodor-Storm-Allee und Hauptstraße sowie das Grundstück der ehemaligen Lidl-Filiale. Diese Flächen könnten bedarfsorientiert für den Wohnungsbau oder für Freizeit- und Kultureinrichtungen genutzt werden.

Öffentliche Räume sowie Orte mit Potenzial

Der Ortskern der Gemeinde Kropp ist aufgrund seiner Funktion als Unterzentrum hoch frequentiert. Zentral, innerhalb des Versorgungsbereiches gelegen, befindet sich der Marktplatz der Gemeinde. Dieser bietet ein großes Potenzial für die Anwohnenden, aber auch Besuchende aus den umliegenden Gemeinden, einen Ort der Begegnung und des Verweilens darzustellen. Der alte Baumbestand mit Allee-Charakter im Ortskern wertet das Erscheinungsbild des Zentrums auf.

Ein weiterer Ort mit Entwicklungspotenzial stellt der Sport- und Bildungsstandort dar. Dieser für Kropp bedeutende Ort verfügt über eine große Strahlkraft, auch über die Gemeindegrenzen hinaus. Die Ansammlung verschiedenster Betreuungs- und Bildungseinrichtungen in Kombination mit einem aktiven Sportverein wird sich auch in Zukunft als ein relevanter Faktor in der Gemeindeentwicklung erweisen. Zusammenhängende und vernetzte sowie dichte Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote könnten die Gemeinde Kropp, insbesondere als Wohnort für Familien, zusätzlich attraktiveren.

Solides Angebot im Handel sowie an Bildungs-, Freizeit- und medizinischer Infrastruktur

Die Gemeinde Kropp verfügt über ein solides Angebot der Bildungs-, Freizeit- und medizinischen Infrastruktur. Die Zusammensetzung unterschiedlicher FachärztInnen und der Standort der Diakonie, die breite Auswahl an inhabergeführten Fachgeschäften, verschiedenste Bildungseinrichtungen, wie beispielsweise die VHS sowie ein großer aktiver Sportverein qualifizieren Kropp zu einem attraktiven Wohnstandort. Im Vergleich zu Gemeinden mit ähnlicher Größenordnung ist Kropp in diesem Kontext sehr gut aufgestellt.

Kurze Wege und gute Erreichbarkeit

Die Gemeinde Kropp verfügt über ein kompaktes Versorgungszentrum mit einem guten Einzelhandelsbesatz, einer dichten medizinischen Infrastruktur sowie verschiedene Kitas und ein umfangreiches schulisches Angebot. Diese Faktoren bieten ideale Voraussetzungen, um kurze Wege zu Fuß oder mit dem Rad zu erledigen und somit gleichzeitig einen Beitrag zu einer klimafreundlichen Stadtentwicklung zu leisten. Insbesondere für ältere Menschen sowie Familien und Jugendliche stellen diese Faktoren einen Standortvorteil dar. Eine Stärkung des Fuß- und Radverkehrs stellen dabei eine Grundvoraussetzung dar. Eine entsprechende Entwicklung des ruhenden und fließenden Verkehrs geht damit einher.

Die Gemeinde liegt umgeben von einem naturnahen, ländlichen Raum, der für die Anwohnenden ein großes Potenzial als Gebiet der Naherholung und Freizeitgestaltung bietet.

4.9.2. Missstände, Mängel und Konflikte

Im Untersuchungsgebiet wurden im Weiteren städtebauliche und funktionale Problemlagen identifiziert, die mit Hilfe integrierter Maßnahmen behoben werden sollten.

Aufwertungs- und Gestaltungsbedarfe öffentlicher Raum

Der öffentliche Raum im Ortskern wird durch verschiedene Nutzungskonkurrenzen geprägt (siehe nachstehend Verkehr und Erschließung).

Insbesondere der Marktplatz wird seiner Funktion als einziger Platz im Zentrum nicht gerecht. Der Platz weist keine Aufenthaltsqualitäten auf, die diesen als zentralen Treffpunkt und Ort der Begegnung qualifizieren. Die Gestaltung (beispielsweise die Zonierung und Möblierung des Platzes) entspricht nicht den Ansprüchen eines Marktplatzes. Es fehlen Nutzungsangebote, die zum Verweilen einladen oder den Marktplatz abseits der Nutzung als Parkraum zusätzlich beleben.

Der einzige öffentliche Spielplatz innerhalb des Untersuchungsgebietes ist in seiner Gestaltung nicht zeitgemäß und weist fehlende Möblierungen für Eltern oder Begleitpersonen auf.

Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum verfügt hinsichtlich der Infrastruktur über Defizite. Diese werden vorrangig durch die Gestaltung der Verkehrs- und Erschließungsanlagen verursacht, beispielsweise Am Markt, In de Kniep oder der Hauptstraße.

Defizitäre oder fehlende Infrastrukturen – Verkehr und Erschließung

Einige der Straßen und Erschließungsanlagen in Kropp weisen Erneuerungs- und Umgestaltungsbedarfe auf (z.B. die Stettiner Straße und die Schulkoppel), die auf substanziellen und funktionalen Mängeln beruhen (vgl. Plan 11 Mängel, Missstände und Konflikte). Als Folge dessen entstehen Verkehrskonflikte sowie eine Einschränkung der Barrierefreiheit für alle Verkehrsteilnehmenden.

In diesem Zusammenhang ist die starke Barrierewirkung durch den ruhenden Verkehr zu nennen, der das Ortsbild Kropps dominiert. Das in Summe großflächige, überdimensionierte und unübersichtliche Angebot an Parkraum steht in einem direkten Nutzungskonflikt mit den Aufenthaltsqualitäten des öffentlichen Raumes. Schwerpunkte bilden der Marktplatz und angrenzende Flächen, wie die Straße In de Kniep und die Hauptstraße sowie der Parkraum entlang der Landesstraße.

Die für Radfahrende und zu Fuß Gehende zur Verfügung stehende Infrastruktur ist als mangelhaft zu bewerten. Dies erhält insbesondere für SchülerInnen auf ihrem Schulweg (beispielsweise die Wegeverbindung zwischen dem Marktplatz und den Sport- und Bildungsstätten) und ältere Menschen (im Speziellen am Kreisverkehr Hauptstraße/Schwalbenweg/Johannesallee/An der Kirche) eine erhöhte Relevanz, da die Sicherheit erheblich eingeschränkt wird. Auch in diesem Kontext führt der ruhende und fließende MIV zu einer Qualitätsminderung der Fuß- und Radwege, beispielsweise auf dem Marktplatz, in der Hauptstraße und entlang der Landesstraße.

Unübersichtliche und gefährliche Kreuzungssituationen, zum Beispiel am Pumpmannseck oder an der Kreuzung Am Markt/Hauptstraße/Theodor-Storm-Allee/Poststraße, stellen ein verkehrliches Risiko für alle Verkehrsteilnehmenden dar.

Gefahrenbereiche bestehen ebenso im Bereich der Schulstraße. Das hohe Verkehrsaufkommen im Kontext der Schul- und Bildungsstätten führt zu einer funktionalen Überlastung der angrenzenden Erschließungsanlagen (insbesondere die Stichstraße Schulstraße, u.a. aufgrund fehlender Wegeverbindungen), sodass die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden nicht gewährleistet werden kann.

Die geringe Frequenz an Bussen, die Kropp mit den umliegenden Kommunen oder auch Zentren verbindet, stellt eine unattraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar. Es fehlt an Unterständen an und eine barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen.

In Summe stellen diese Mängel und Konflikte eine mangelnde Stadtraumvernetzung innerhalb des Ortskerns und seinen angrenzenden Bereichen dar.

Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen mit Erneuerungs- oder Ausbaubedarf sowie soziale Infrastruktur

Innerhalb der Gemeinde Kropp fehlen ein zentraler sozialer Treffpunkt und Räumlichkeiten für die Bewohnerschaft, die flexibel für verschiedenste Anlässe genutzt werden können. Der Jugendtreff weist keine zeitgemäßen Strukturen auf. Die bestehenden Angebote, insbesondere die sozialen Dienstleistungen, werden nicht ausreichend vernetzt. Darüber hinaus gibt es nur wenige kulturelle Angebote. Einrichtungen und Anlagen, wie das Geestland-Stadion, angrenzende Trainingsplätze, die Geestlandhalle sowie Einfeldhalle der Schule oder die Skateranlage weisen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe auf. Zudem sind die Anlagen nicht barrierefrei zugänglich und trotz

Ihrer räumlichen Nähe kaum untereinander mit gut ausgebauten Wegen vernetzt. Darüber hinaus besteht ein erhöhter Bedarf an zusätzlichen Sporthallenflächen sowie Gymnastik- und flexibel nutzbaren Bewegungsräumen

Versorgung, Handel, Dienstleistung

Obwohl Kropp über ein solides Angebot an Einzelhandelsläden verfügt, können fehlende Sortimente festgestellt werden. Insbesondere die Hauptstraße wird seiner Funktion als zentrale Ortsmitte nicht gerecht. Die einzelnen Dienstleistungen und Geschäfte verteilen sich innerhalb der Ortsmitte, wobei kein Zusammenhang eines zentralen Versorgungsbereiches erkenntlich ist. Die Ortsmitte verfügt darüber hinaus über lediglich einen Lebensmittelfrischemarkt. Der dominante PKW-Verkehr mindert das Einkaufserlebnis.

Stadtgestalt

Fehl- und mindergenutzte Flächen sowie Leerstände im Ortskern führen zu einer Abwertung des Ortsbildes. Fehlende Raumkanten und eine Diversität von Bebauungsstilen und Nutzungen lassen keine zusammenhängenden städtebaulichen Qualitäten erkennen. Stadtdurchgänge sind nicht erkenntlich. Ein einheitliches städtebauliches Gestaltungskonzept ist in der Ortsmitte nicht sichtbar. Darüber hinaus weisen einige Gebäude Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe auf.

5. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Das IEK legt den Handlungsrahmen der zukünftigen Gebietsentwicklung fest und bildet gleichzeitig die Grundlage für die Förderung der Gesamtmaßnahme "Ortskern" Kropp im Rahmen der Städtebauförderung.

Die Erarbeitung erfolgt auf Basis der Ergebnisse flankierender Fachgutachten, der Analyse der Bestandsdaten und -erhebung und vorhandener Konzepte. Des Weiteren flossen die Ergebnisse der Beteiligung von Verwaltung und Politik, der Eigentümerschaft, der Anwohnenden sowie der interessierten Öffentlichkeit und ExpertInnen ein. Aus den städtebaulichen sowie funktionalen Mängeln innerhalb des Untersuchungsgebiets werden Handlungsbedarfe abgeleitet. Diese bilden die Grundlage für die Formulierung eines Entwicklungskorridors, welcher mit Hilfe von Leitlinien und Entwicklungszielen definiert wird. Aus den im Weiteren identifizierten räumlichen und thematischen Handlungsschwerpunkten werden konkrete und nachvollziehbare Maßnahmen benannt, die zur Behebung der ermittelten städtebaulichen Missstände sowie zur Sicherung und Stärkung des Gebiets im Vordergrund stehen. Im Ergebnis entsteht ein aufeinander abgestimmtes System aus Leitbild, Entwicklungszielen und konkretisierten Maßnahmen.

5.1. Leitlinien und Entwicklungsziele

Für die Entwicklung des Ortskerns der Gemeinde Kropp und zur Behebung der dargelegten städtebaulichen Missstände lassen sich nach der Bewertung der Bestandsanalyse und in Abstimmung mit Bürgerschaft sowie Lenkungsgruppe folgende Leitlinien und Ziele definieren:

- Verkehrsräume attraktiv, sicher und barrierearm gestalten
- Öffentliche Räume erhalten, aufwerten und multifunktional bespielen
- Starke und lebendige Ortsmitte fördern und sichern
- Baukultur und städtebauliche Bezüge stärken
- Ressourcenschonende und klimabewusste Gemeindeentwicklung
- Herstellung hochattraktiver und bedarfsorientierter sozialer, kultureller und freizeitbezogener Infrastrukturen
- Gemeinsam Kropps Zukunft gestalten

Verkehrsräume attraktiv, sicher und barrierearm gestalten

Das Ziel ist es, die Verkehrsräume der Gemeinde Kropp hinsichtlich ihrer Funktionalität und Gestaltung zu optimieren. Dies soll unter anderem durch eine zeitgemäße Zu- und Neuordnung der Verkehrsflächen für den ruhenden und fließenden Verkehr sichergestellt werden. Darüber hinaus soll der Ausbau des Wegenetzes für zu Fuß Gehende sowie Radfahrende, aber auch der Anbindungsmöglichkeiten des ÖPNVs erreicht werden. Die Anbindung und Erreichbarkeit der Sport- und Bildungsstätten soll für alle VerkehrsteilnehmerInnen, insbesondere für die SchülerInnen, verbessert werden. Zudem sollen die Verkehrsknotenpunkte entlang der Landesstraße und Hauptverkehrsachsen der Gemeinde optimiert werden.

Öffentliche Räume erhalten, aufwerten und multifunktional bespielen

Insgesamt sollen öffentliche Stadt- und Freiräume multifunktional und nutzerorientiert gestaltet werden. Ein Schwerpunkt in der Aufwertung des öffentlichen Raumes soll in die Gestaltung des Marktplatzes gelegt werden. Ziel ist es, diesen stärker zu beleben und als Ort der Freizeitgestaltung, der Begegnung und des Verweilens zu entwickeln. Auf diese Weise kann der Marktplatz seiner Funktion als zentraler Platz der Gemeinde gerecht werden.

Starke und lebendige Ortsmitte fördern und sichern

Die Funktionsvielfalt der Gemeinde Kropp soll gesichert und die Versorgungssicherheit ausgebaut werden. Dies betrifft die thematischen Bereiche Wohnen, Leben und Arbeiten. Die Schaffung und Sicherung einer zeitgemäßen, zentrenrelevanten und nutzerorientierten Struktur für Handels- und Gewerbetreibende sowie Einkaufende attraktiviert den Ortskern in seiner Funktion als Versorgungszentrum.

Baukultur und städtebauliche Bezüge stärken

Die Umnutzung sowie Neuordnung und Neugestaltung ortsbildstörender und ungenutzter Flächen werten Kropps Baukultur auf. Auf diese Weise können neue Nutzungen auf bestehenden Flächen realisiert und das Ortsbild ausgestaltet werden. Ein weiteres Ziel ist die Attraktivierung und Vernetzung der städtebaulichen Strukturen.

Ressourcenschonende und klimabewusste Gemeindeentwicklung

Um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, sollen alternative Fortbewegungsmittel gefördert werden. Ein entsprechender Ausbau der Infrastruktur geht damit einher. Die Nutzung der Innenentwicklungspotenziale innerhalb des Untersuchungsgebiets schonen und entlasten die unbesiedelten Außenbereiche der Gemeinde. Die Herstellung von Bezügen zu den umliegenden Landschaftsräumen schafft eine Verbindung zwischen dem Ortskern und angrenzenden Erholungsräumen.

Herstellung hochattraktiver und bedarfsorientierter sozialer, kultureller und freizeitbezogener Infrastruktur

Der soziale Zusammenhalt der Gemeinde trägt maßgeblich zu einer nachhaltigen Entwicklung Kropps bei. Dafür bedarf es einer Erweiterung und Vernetzung der Bildungs- und Kulturangebote. Zudem soll die freizeitbezogene Infrastruktur insbesondere die Sportanlagen erhalten und ausgebaut werden.

Gemeinsam Kropps Zukunft gestalten

Die Einbeziehung der Bevölkerung durch vielseitige Beteiligungsformate sichert eine transparente und gemeinschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Zusammenhalt, Wertschätzung und Engagement bilden dabei die Grundpfeiler einer lebenswerten Nachbarschaft. Die positive Kommunikation nach innen und nach außen stärkt die Identität der Kommune.

5.2. Rahmenentwicklungskonzept

Im Rahmenentwicklungskonzept werden alle Maßnahmen für die künftige Entwicklung des Ortskerns im Zusammenhang erläutert, welche das Untersuchungsgebiet betreffen. Die thematischen Schwerpunkte wurden anhand der aufgestellten Leitlinien und gemäß der Förderkulisse der Städtebauförderung abgeleitet.

Der Fokus der im weiteren Konzept dargestellten Maßnahmen liegt auf jenen, die durch die Städtebauförderung mitfinanziert werden können. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen benannt, die durch andere Mittel, ggf. auch private Investitionen gefördert werden, um die Ziele zu erreichen.

Die übergeordneten Leitlinien und Entwicklungsziele sind im Plan Rahmenentwicklungskonzept grafisch dargestellt. Die Verortung der abgeleiteten Maßnahmen ist dem Maßnahmenplan zu entnehmen (vgl. Plan 13).

5.2.1. Stadtverträgliche Mobilität

Für die Gemeinde Kropp stellt die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsinfrastrukturen einen wesentlichen Themenschwerpunkt dar, indem die Verkehrsräume sicher, attraktiv und barrierearm für alle Bevölkerungs- und Besuchergruppen gestaltet werden. Dabei gilt es gestalterische und in erster Linie funktionale Mängel zu beheben und ein gleichberechtigtes Mit- und Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsarten zu gewährleisten.

Insgesamt wurden drei **neuralgische Verkehrsknotenpunkte** identifiziert, welche funktionale und zum Teil substanzielle Mängel aufweisen. Diese liegen entlang der Landesstraße 39 und der Hauptstraße. In diesem Zusammenhang sind die Eingriffsmöglichkeiten an der Landesstraße der Gemeinde begrenzt und Umgestaltungsmaßnahmen sind in enger Abstimmung mit der jeweiligen Behörde vom Land durchzuführen.

- Am sogenannten **Pumpmannseck**, einem Nadelöhr für die Erschließung des Schul- und Bildungscampus, ist eine Verlagerung/Neuordnung der Einmündungen von Bahnhofstraße und Norderstraße sowie die Installation einer Licht-Signal-Anlage vorgesehen, um die Verkehrssicherheit aller Teilnehmer zu erhöhen.
- Der stark frequentierte **Kreuzungsbereich Hauptstraße/Theodor-Storm-Allee/Am Markt/Poststraße** soll mit einem Kreisverkehr belegt werden. Hierbei soll in direkt angrenzender Lage zum Markt ein für alle Verkehrsteilnehmer attraktiver, leistungsstarker und ansprechend gestalteter Verkehrsknotenpunkt entstehen.
- Auch der **Kreuzungsbereich Hauptstraße/Schwalbenweg/Johannesallee/An der Kirche, welcher aktuell als Minikreisel ausgestaltet ist**, bietet keine zeitgemäße und sichere Verkehrsinfrastruktur für zu Fuß Gehende. Der Kreisverkehr soll erhalten, jedoch ansprechend und barrierearm umgestaltet werden.

Daneben befinden sich an mehreren kommunalen Erschließungsanlagen funktionale und substanzielle Mängel, welche erneuert und umgestaltet werden sollen. Hierbei handelt es sich um die Straßen **Norderstraße, Schulstraße, Stettiner Straße, Schulkoppel, Hauptstraße und In de Kniep**. Im Rahmen der Entwicklung und Erschließung des Sport- und Bildungscampus ist die Verlängerung und Zusammenführung von bisherigen Stichstraßen vorgesehen. Hierbei handelt es sich um neu anzulegende **Verlängerungen der Erschließungsanlagen Schul-**

straße und Stettiner Straße. Durch den Eingriff und die Umsetzung einer Einbahnstraßenregelung in der Schulstraße besteht die Möglichkeit den Verkehrsfluss zu erhalten und die Bring- und Abholsituation vor Ort deutlich zu verbessern und sicherer zu gestalten.

Die **Optimierung der Verkehrswege für zu Fuß Gehende und Radfahrende** sowie die Aufwertung des öffentlichen Raums sind für die Aufwertung und Erhöhung der Attraktivität des Ortskerns von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang sollen die Nebenflächen der ortsbildprägenden Kreis- und Landesstraßen im Bereich der Theodor-Storm-Allee und der Straße Am Markt sowie der Erschließungsanlage Hauptstraße erneuert, barrierefrei umgestaltet und attraktive und sichere Radwege hergestellt werden.

Eine insbesondere durch SchülerInnen stark frequentierte Fuß- und Fahrradwegverbindung befindet sich in der Verlängerung der Straße Am Markt und führt zu den Sport- und Bildungsstätten der Gemeinde. Die wichtige Wegeverbindung soll erneuert und funktional angepasst werden.

Gleichzeitig führt die Attraktivierung der Fuß- und Fahrradwege zu einer **Förderung umweltfreundlicher und nachhaltiger Mobilitätsformen** und somit zu einer **klimabewussten Gemeindeentwicklung**. Die Sicherung und der Ausbau erhöht die Attraktivität der Gemeinde kurze Wege zwischen den räumlichen Handlungsschwerpunkten zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen, sodass die verkehrliche Belastung durch den motorisierten Individualverkehr in der Frequenz abgebaut wird. In diesem Kontext soll zudem ein **Ausbau** der vorhandenen **E-Ladestrukturen für Elektromobilität** erfolgen.

5.2.2. Aufwertung öffentlicher Raum

Der ortsbildprägende zentrale Marktplatz Kropps stellt sich als funktional gestaltete und überwiegend als Parkplatz genutzte Fläche dar. Es ist vorgesehen den **Marktplatz inklusive angrenzender Nebenflächen** umfassend aufzuwerten und als attraktiven Ortsmittelpunkt nutzerorientiert, barrierefrei und multifunktional zu gestalten. Die zentral im Ortskern gelegene Fläche bildet einen Kristallisationspunkt der Gemeinde und kann als Impulsgeber weiterer ortsprägender Entwicklungen verstanden werden. Durch eine zeitgemäße und optimierte Zonierung der Flächen soll der Parkraum strukturiert und abgegrenzt werden, sodass Teilbereiche des Platzes Aufenthaltsqualitäten entwickeln, die zum Verweilen einladen. Auf diese Weise erhält Kropp eine attraktive Ortsmitte, die den Ansprüchen eines zentralen Platzes gerecht wird. Für die umfassende Neugestaltung ist ein **freiraumplanerischer Wettbewerb** inklusive der angrenzenden Flächen vorgesehen.

Eine stärkere Belebung des Marktplatzes soll neben Veranstaltungen und dem Wochenmarkt unter anderem durch eine gezielte Prüfung der angrenzenden Gebäude erfolgen, ob hier ggf. frequenzbringend Nutzungen wie beispielsweise gastronomische Einrichtungen, Einzelhandel oder Dienstleistungen möglich sind.

In der Schulkoppel befindet sich der einzige öffentliche **Spielplatz** innerhalb des Ortskerns. Die substanziellen Mängel sollen behoben und neben der Instandsetzung auch eine Qualifizierung bzw. eine zeitgemäße Gestaltung der Fläche und Spielgeräte erfolgen.

5.2.3. Funktionsvielfalt und Versorgungssicherheit

Die Gemeinde Kropp verfügt als Unterzentrum über eine hohe Attraktivität durch einen vielseitigen Einzelhandelsbesatz sowie verschiedene Dienstleistungen und Gastronomien, die sich im Ortskern entlang der Hauptstraße und im Umfeld des Marktplatzes bündeln. Daher ist es für die Gemeindeentwicklung von großer Relevanz, diesen **zentralen Versorgungsbereich zu sichern und langfristig zu stärken**.

Durch die Aufwertung des öffentlichen Raumes (siehe Kapitel 5.2.2) sowie eine zeitgemäße Strukturierung der Mobilitätsinfrastruktur (siehe Kapitel 5.2.1) gewinnt der zentrale Versorgungsbereich als Standort für Besuchende an Attraktivität. Leerstände sollen innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches bedarfsorientiert nach- oder umgenutzt werden und ortsbildstörende Flächen behoben werden. Dabei ist der Erhalt eines Lebensmittelgeschäfts im Versorgungszentrum von großer Relevanz, da auf diese Weise eine fußläufige Versorgung der Anwohnenden im Ortskern sichergestellt und das ortskernnahe Wohnen für alle Generationen attraktiviert wird.

Zusätzlich ist die Sicherung von Potenzialflächen für eine **Nachverdichtung** von zentrenrelevanten Nutzungen beabsichtigt. Dabei steht die **Förderung und der Erhalt von bezahlbarem sowie generationsgerechtem Wohnraum** im Ortskern im Vordergrund. Im Kontext der Versorgungssicherheit soll die aktuell als gut bewertete **medizinische Infrastruktur** erhalten werden.

Darüber hinaus sind vor allem die **Vernetzung und Einbindung der örtlichen Interessenvertretenden** von Gastronomie und Hotellerie, Gewerbe, Handwerk, Handel und Stadtgesellschaft maßgebend, sodass vor Ort nutzerorientierte Strukturen geschaffen werden.

5.2.4. Stadtgestalt und Baukultur

Für die überwiegend **privaten Gebäude mit unterschiedlich hohem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf** sollen Anreize und Fördermöglichkeiten geschaffen werden, um diese behutsam zu sanieren. Dabei geht es auch um die Betrachtung von Maßnahmen der CO₂-Reduzierung. Die Sanierung der Gebäude sollte zudem darauf abzielen, die Grundrisse und Zugänge im Sinne der Barrierearmut anzupassen. Im Vorwege soll eine individuelle Modernisierungsberatung erfolgen, auch um auf unterschiedliche Fördermöglichkeiten hinzuweisen. Bei der Betrachtung des Gebäudebestandes geht es ferner darum, ausreichenden, zeitgemäßen und bezahlbaren Wohnraum für unterschiedliche soziale und demographische Zielgruppen, wie bspw. ältere, mobilitätseingeschränkte, aber auch junge, in Ausbildung oder im Berufsstart befindliche Personen, zu schaffen. Auch dies soll nach Möglichkeit mit Hilfe der Modernisierung und Diversifizierung des Wohnungsbestandes durch Sanierung von Gebäuden und Reaktivierung von derzeit ungenutzten Grundstücken geschehen. Starthilfen und Anreize können grundsätzlich über die Städtebauförderung erfolgen, sofern Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe vorliegen.

Die Schaffung neuer städtebaulicher Qualitäten erfordert darüber hinaus die **Aktivierung von Potenzialflächen** sowie deren **nutzerorientierte und zeitgemäße Ausgestaltung**. Es sollen vorrangig Innenentwicklungspotenziale ausgeschöpft werden, wie beispielsweise die Flächen südlich der Hauptstraße oder die Fläche westlich des Geestland-Stadions, sodass die unbesiedelten Außenbereiche der Gemeinde entlastet werden.

Im Zuge der Stärkung der Baukultur und städtebaulicher Bezüge sollen bestehende **Qualitäten im Ortsbild bewahrt** werden. So verfügt der Ortskern über einen attraktiven Baumbestand mit Allee-Charakter, der in der Entwicklung berücksichtigt und geschützt werden soll.

5.2.5. Soziale Kohäsion

Kropp verfügt über viele zentral gelegene Freizeit- und Bildungseinrichtungen im Umfeld der Schule. Das über die Jahre gewachsene Sport- und Bildungsangebot, welches auch von vielen Bewohnenden der Umlandgemeinden genutzt wird, wurde zuletzt durch einen KiTa-Neubau ergänzt.

Perspektivisch soll der Standort weiter ausgebaut und zum so genannten **Sport- und Bildungscampus Kropp** erweitert und qualifiziert werden. Dabei soll insbesondere die Anbindung und Erschließung des immer intensiver frequentierten Areals an die gestiegenen und perspektivischen Bedarfe angepasst, neugeordnet und verkehrssicherer gestaltet werden (Maßnahmen hierzu siehe: Verkehr und Mobilität).

- Neben der Planung der Verkehrserschließung soll eine **Gesamtgestaltungsplanung** für den Bereich der umzugestaltenden Flächen erstellt werden. Das Ziel ist eine generationsübergreifende Freizeitsportanlage herzustellen, welche attraktive und barrierefreie Verbindungen innerhalb und in die angrenzenden Räume aufweist.
- Im Bereich Geestland-Stadion sind eine **Erneuerung der Laufbahn und Einrichtungen für Kugelstoßen sowie Hoch- und Weitsprung** vorgesehen. Zusätzlich soll angrenzend ein **Kunstrasenplatz** in das Gesamtkonzept integriert werden, welcher neben einer Fußballnutzung auch andere vielseitige Nutzungsmöglichkeiten bietet.
- Der Bedarf zusätzlicher Sporthallenflächen für den Vereinssport soll durch den **Neubau einer Mehrzweckhalle** gedeckt werden. Es soll sich dabei um eine vielfältig nutzbare Dreifeldhalle handeln, welche darüber hinaus Räumlichkeiten und Einrichtungen zu einer kostenneutralen Nutzung für die Gemeindegesellschaft bietet. Nördlich der neugebauten Kindertagesstätte und westlich des Geestland-Stadions befindet sich ein untergenutzter Rasen-Trainingsplatz im Eigentum der Gemeinde, welcher eine gute Erschließung ermöglicht und sich ideal als Standort für den Neubau anbietet.
- Die **Geestlandhalle** sowie die angrenzende **Einfeldhalle der Schule** sollen erhalten und deren Modernisierungs- und Instandhaltungsbedarfe behoben werden.
- Der bisher in einem Altbautrakt der Geestlandschule untergebrachte Jugendtreff soll perspektivisch aus dem Schulgebäude ausziehen und in zeitgemäße und bedarfsgerechte Räumlichkeiten inklusive Außenflächen umziehen. Bei der Planung der Mehrzweckhalle soll geprüft werden, ob die Integration des **Jugendtreffs** möglich ist und dieser dort mit untergebracht werden kann. An diesem Standort würde die Jugendeinrichtung räumlich näher an die nördlich angrenzende Skateanlage heranrücken, zu der funktional und inhaltlich Beziehungen bestehen.
- Die **Skateanlage** soll darüber hinaus modernisiert und bedarfsorientiert ergänzt werden.

5.2.6. Mitwirkung und Kooperation

Die Mitwirkung und Kooperation der Bevölkerung und Akteure vor Ort bilden ein wichtiges Querschnittsthema im Rahmen des Entwicklungsprozesses des Ortskerns. Dabei sichern vielseitige **Beteiligungsformate** und eine ausführliche **Öffentlichkeitsarbeit** ein transparentes Handeln sowie eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die Förderung von Engagement und Vernetzung in der Bevölkerung und weiterer Akteursgruppen zielt auf eine langfristige Verstetigung, die über den Zeitraum der Städtebauförderung hinaus innerhalb Kropps Bestand findet.

Um eine stärkere Einbindung der lokalen Akteure und Betroffenen zu bewirken, soll ein **Verfügungsfonds** eingerichtet werden. Der Fonds ermöglicht die anteilige Finanzierung kleinteiliger Vorhaben im Fördergebiet, welche beispielsweise durch die BewohnerInnen oder EigentümerInnen vorgeschlagen werden.

Um die Ziele der Sanierung für alle im Blick zu behalten, die örtliche Verwaltung zu entlasten und gleichzeitig die Kommunikation und Kooperation im Zuge des Sanierungsprozesses zu befördern, ist themenübergreifend der Einsatz eines **Sanierungsträgers** vorgesehen.

5.3. Maßnahmenkonzept

In der nachfolgenden Maßnahmenübersicht werden alle Projektideen und Maßnahmen im vorgeschlagenen Sanierungsgebiet anhand von Kurzsteckbriefen dargestellt. Die Reihenfolge stellt keine Priorität für die Umsetzung dar. Die Übersicht gliedert sich in Anlehnung an die Städtebauförderungsrichtlinien in Maßnahmen der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung.

Neben den aktuell förderfähigen Maßnahmen gemäß programmspezifischen Regelungen der Förderkulisse Aktive Stadt und Ortsteilzentren und der geltenden Städtebauförderungsrichtlinien SH 2015 sind auch Maßnahmen vorgesehen, deren Finanzierung aus alternativen Förderprogrammen und Eigenmitteln der Gemeinde erfolgen muss. Im Zuge der im Jahr 2020/21 anstehenden Novellierung der Städtebauförderungsrichtlinien SH 2015, können sich neue Fördergrundsätze ergeben, welche unter Umständen auch eine Förderung dieser Maßnahmen aus Städtebauförderungsmitteln ermöglicht.

Die Reihenfolge erfolgt analog der vergebenen fortlaufenden Maßnahmennummer der Kostenfinanzierungsübersicht.

Maßnahme 1 **Vorbereitende Untersuchungen und integriertes städtebauliches
Entwicklungskonzept**

Maßnahmenbeschreibung

Gemäß § 141 BauGB hat die Gemeinde vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen. Sie sind erforderlich, um Beurteilungsunterlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen.

Aufbauend auf den Beurteilungsunterlagen wird ein integriertes Entwicklungskonzept erarbeitet, das im Detail die Entwicklungsziele und Handlungsfelder, Schwerpunkte und einzelne Maßnahmenvorschläge umfasst. Die enthaltenen Schwerpunkte und Maßnahmen sollen nach den Erfordernissen des Monitorings regelmäßig fortgeschrieben werden.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 89.000. Euro

Maßnahme 2 **Anpassung bestehender Bauleitpläne 6 und 10**

Maßnahmenbeschreibung

Eine Anpassung einiger bestehender Bauleitpläne ist notwendig, da zu erwarten ist, dass in Teilen die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen den Festsetzungen der bestehenden Bauleitpläne widersprechen werden. Aktuell ist von mindestens zwei Anpassungen auszugehen, wie dem Bebauungsplan 6 und dem Bebauungsplan 10.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 30.000 Euro

Maßnahme 3 **Einzelhandelskonzept**

Maßnahmenbeschreibung

Programmspezifisch wurde parallel zu VU+IEK ein Einzelhandelskonzept beauftragt um zu Beginn der VU Aussagen zur aktuellen gesamtstädtischen Situation des Einzelhandels zu erhalten und darauf aufbauend Handlungsbedarfe und –empfehlungen für die Gemeinde Kropp auszuarbeiten. Die Ergebnisse des Konzepts fließen in die VU und das IEK ein.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten 12.000 Euro

Maßnahme 4 Verkehrszept

Maßnahmenbeschreibung

Um die verkehrlichen Belange im Untersuchungsgebiet detailliert zu analysieren und ein Handlungskonzept zu erarbeiten, wurde mit Beginn der VU ein Verkehrskonzept von der Gemeinde Kropp beauftragt. Die Ergebnisse des Konzepts fließen in die VU und das IEK ein.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 40.000 Euro

Maßnahme 5 Marktplatz (inklusive freiraumplanerischer Wettbewerb)



Maßnahmenbeschreibung

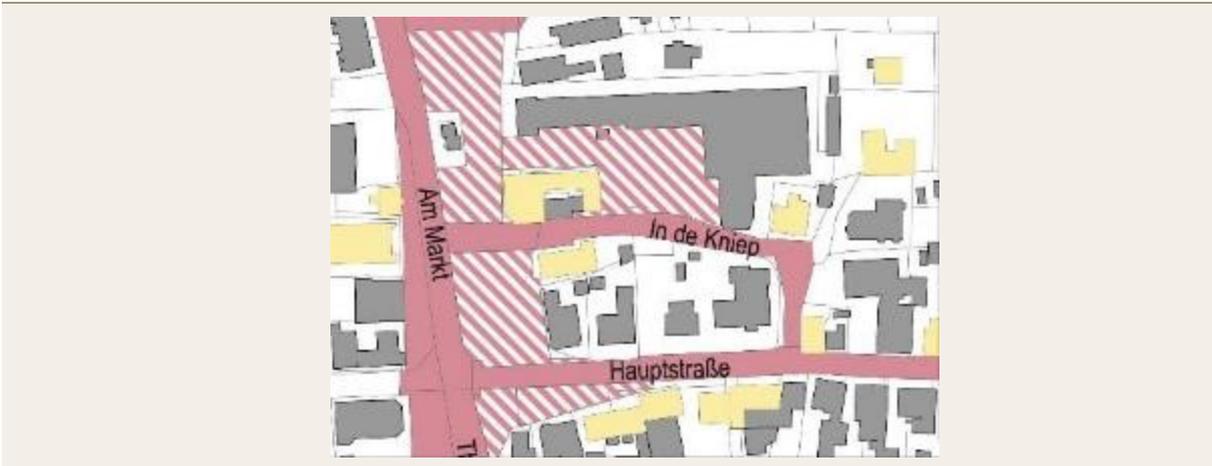
Der Marktplatz der Gemeinde Kropp bildet das Zentrum des Ortskerns und wird überwiegend als Parkplatz von KundInnen des angrenzenden Einzelhandelsbesatzes genutzt. Die Neuordnung und Umgestaltung des Platzes verfolgt die Zielstellung, Nutzungskonflikte zwischen dem ruhenden und fließenden Verkehr sowie zu Fuß Gehenden und Fahrradfahrenden abzubauen. Darüber hinaus soll ein Teilbereich des Marktplatzes als attraktive und barrierefreie Fläche aufgewertet und ausgebaut werden, damit sich dieser als zentraler Treffpunkt der Begegnung mit entsprechender Aufenthaltsqualität entwickelt.

Für die umfassende Neugestaltung ist ein freiraumplanerischer Wettbewerb vorgesehen, um eine ansprechende und nachhaltige Planung zu generieren. Der freiraumplanerische Wettbewerb mit verkehrsbezogenen Fragestellungen betrachtet über den Marktplatz hinaus die angrenzenden Erschließungsanlagen In de Kniep und Hauptstraße sowie den begleitenden Parkraum westliche der Landesstraße Am Markt und der Theodor-Storm-Allee.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 1.315 T-EUR

Maßnahme 6 **In de Kniep**



Maßnahmenbeschreibung

Die Straße In de Kniep schafft eine Verbindung zwischen dem Marktplatz und der Hauptstraße und dient vordergründig der Zuwegung zu Geschäften sowie zum Parkraum des zentralen Nahversorgungsbereichs. Durch die Erneuerung und Umgestaltung der Straße und der angrenzenden Nebenflächen soll der Bereich für alle Verkehrsteilnehmenden - insbesondere für zu Fuß Gehende und Fahrradfahrende - übersichtlicher, sicher und barrierefrei gestaltet werden.

Der angrenzende Parkraum In de Kniep befindet sich in privatem Eigentum. Die an den Marktplatz angrenzende Fläche weist jedoch Mängel auf, die im Rahmen des freiraumplanerischen Wettbewerbs Marktplatz betrachtet werden. Sofern die Person mit Eigentum Handlungsbereitschaft bezüglich einer Umgestaltung signalisiert, sollte sich die Erneuerung der Fläche an der Gestaltung des Marktplatzes orientieren. Auf diese Weise werden städtebauliche Bezüge gestärkt und räumliche Zusammenhänge geschaffen.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 269 T-EUR

Maßnahme 7**Fuß- und Radweg Am Markt bis Schulgelände****Maßnahmenbeschreibung**

Zwischen dem Marktplatz in der Verlängerung der Straße Am Markt und dem Schulgelände verläuft eine für zu Fuß Gehende und Fahrradfahrende zentrale Wegeverbindung. Diese verfügt insbesondere im Kontext des Schulverkehrs über eine große Bedeutung. Die betreffenden Straßen- bzw. Wegeflächen sollen aufgewertet und attraktiviert werden, um eine sichere und attraktive fußläufige Anbindung zu den Sport- und Bildungsstätten zu gewährleisten.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 152 T-EUR

Maßnahme 8 **Erschließungsflächen parallel zur Landesstraße 39 (Teilbereich Am Markt und Teilbereich Theodor-Storm-Allee)**



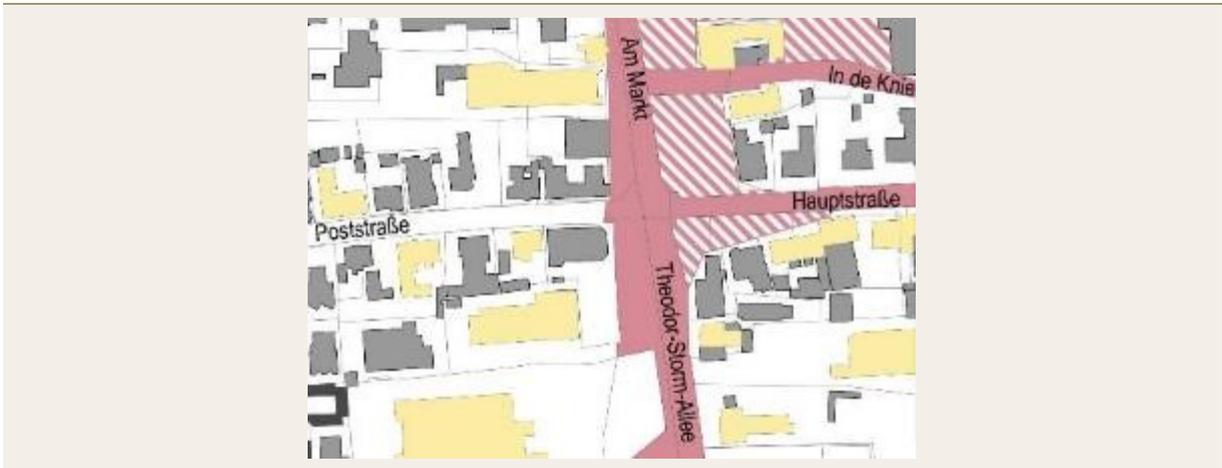
Maßnahmenbeschreibung

Die parallel zum Am Markt und Theodor-Storm-Allee verlaufenden Erschließungsflächen werden durch Parkraum dominiert. Die ungeordnete Wegeführung birgt vordergründig für zu Fuß Gehende und Fahrradfahrende eine unübersichtliche Gefahrensituation aufgrund der parkenden PKWs. Ziel ist ein gleichberechtigtes Neben- und Miteinander aller Verkehrsarten sowie die Schaffung attraktiverer Aufenthaltsqualitäten. Die Erschließungsflächen sollen im Rahmen des freiraumplanerischen Wettbewerbs Marktplatz betrachtet und entsprechend umgesetzt werden. Anschlüsse und räumliche Bezüge sind ebenso mit der Entwicklung des Kreuzungsbereichs Hauptstraße/Theodor-Storm-Allee/Am Markt/Poststraße zu berücksichtigen. Durch eine zeitgemäße Zu- und Neuordnung der Verkehrsflächen wird der Ortskern für alle Besuchenden attraktiviert sowie eine umfassende Verkehrssicherheit gewährleistet.

Das Verkehrskonzept empfiehlt für die Straßenabschnitte Am Markt und Theodor-Storm-Allee eine Verlagerung der Fußwege in die angrenzenden Erschließungsflächen.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 95 T-EUR

Maßnahme 9**Kreuzungsbereich Hauptstraße/Theodor-Storm-Allee/Am Markt/Poststraße****Maßnahmenbeschreibung**

Der unsignalisierte Verkehrsknotenpunkt Hauptstraße/Theodor-Storm-Allee/Am Markt/Poststraße weist augenscheinlich und laut Verkehrskonzept erhebliche gestalterische Mängel auf. Der stark frequentierte Kreuzungsbereich soll durch eine Umgestaltung und Erneuerung eine hohe Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten aufweisen und gleichzeitig eine Verkehrsberuhigung des zentralen Knotenpunkts erzeugen. Die Kalkulation der geschätzten Kosten beruht auf der Annahme, dass der Kreuzungsbereich in Form eines Kreisverkehrs umgestaltet wird, der im Rahmen des Verkehrskonzepts inklusive Kostenschätzung detailliert erläutert wird.

In welchem Umfang die Umgestaltung mit Städtebauförderungsmitteln vorgenommen werden kann, hängt im Wesentlichen davon ab, ob die Landesstraße L 39 im Bereich Theodor-Storm-Allee und der Straße Am Markt in das gemeindliche Eigentum überführt oder eine Nutzungsvereinbarung mit der Landesbehörde getroffen werden kann. Diese Bedingungen sind vor Maßnahmenbeginn zu klären.

Zuständigkeit	Gemeinde Kropp
----------------------	----------------

Kosten (geschätzt)	750.000 T-EUR
---------------------------	---------------

Maßnahme 10

Hauptstraße



Maßnahmenbeschreibung

Entlang der Hauptstraße befindet sich ein Großteil des zentralen Nachversorgungs- und Einzelhandelsbereichs sowie der gastronomischen Einrichtungen. Funktional bestehen Schwächen an den zum Teil hohen Geschwindigkeiten in dem engen Straßenraum. Darüber hinaus gibt es Erneuerungsbedarfe und Umgestaltungsbedarfe im Bereich der Rad- und Fußwege. Die Erschließungsstraße soll zu einer temporegulierten Fahrradstraße umgestaltet werden, welche allen Verkehrsteilnehmern einen sicheren Übergang und das Einordnen in die weiterführenden Straßen ermöglicht. Die Nebenflächen der Hauptstraße sollen attraktiv und barrierefrei erneuert und die Nutzungsqualität für zu Fuß Gehende und Radfahrende gesteigert werden. Dafür bedarf es einer zeitgemäßen Zu- und Neuordnung sowie einem Ausbau der betreffenden Flächen. Unter Umständen muss ein Teilankauf angrenzender Grundstücke inklusive der Freilegung oder eine Nutzungsvereinbarung im Sinne der Erweiterung des Straßenquerschnitts erfolgen. Bei Bedarf anfallende Teilankäufe wurden im Rahmen der Kostenkalkulation mit 10.000 Euro pauschal veranschlagt.

Südlich der Hauptstraße befindet sich eine Platzfläche, die als Verlängerung des Marktplatzes verstanden werden kann. Die Freifläche wurde im Rahmen des freiraumplanerischen Wettbewerbs Marktplatz betrachtet und soll entsprechend umgestaltet und aufgewertet werden.

Zuständigkeit	Gemeinde Kropp
----------------------	----------------

Kosten (geschätzt)	660 T-EUR
---------------------------	-----------

Maßnahme 11

Stettiner Straße



Maßnahmenbeschreibung

Die Erneuerung und Umgestaltung der Stettiner Straße zielt insbesondere auf die Behebung substanzieller und funktionaler Mängel ab. Speziell die Steigerung der Nutzungsqualität für den Fuß- und Radverkehr sowie der barrierefreie Ausbau werden angestrebt.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 643 T-EUR

Maßnahme 12 **Schulkoppel**

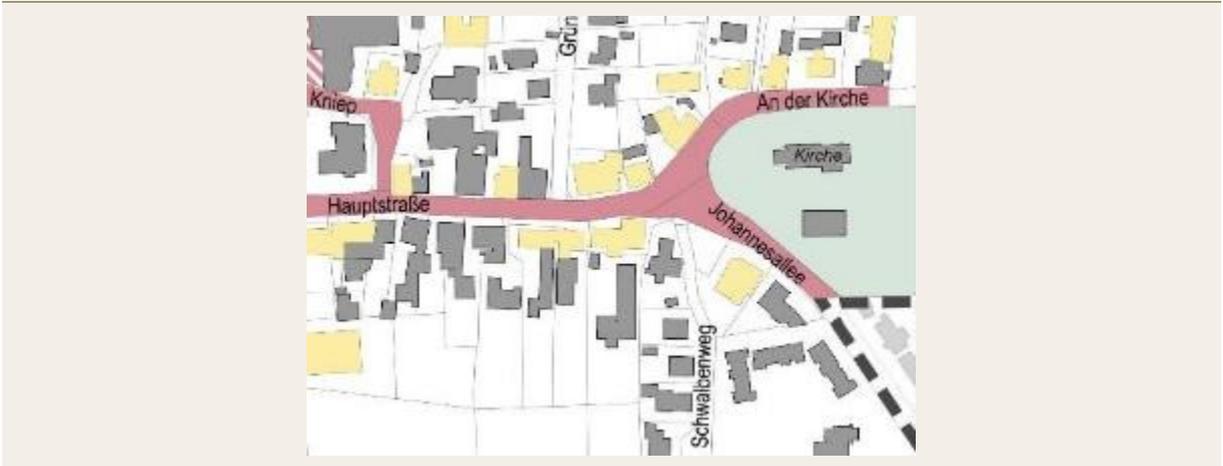


Maßnahmenbeschreibung

Die Erneuerung und Umgestaltung der Schulkoppel zielt insbesondere auf die Behebung substantieller und funktionaler Mängel ab. Speziell die Steigerung der Nutzungsqualität und Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr sowie der barrierefreie Ausbau werden angestrebt. Auf diese Weise wird eine sichere Erreichbarkeit des Spielplatzes gewährleistet.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 522 T-EUR

Maßnahme 13**Kreuzungsbereich Hauptstraße/Schwalbenweg/Johannesallee/An der Kirche****Maßnahmenbeschreibung**

Der Kreuzungsbereich Hauptstraße/Schwalbenweg/Johannesallee/An der Kirche erschließt aus östlicher Richtung die Hauptstraße und somit das Versorgungszentrum der Gemeinde. Die Gestaltung des kleinen Kreisverkehrs, der Fußgängerüberwege sowie Fuß- und Radwege weisen funktionale und gestalterische Mängel auf. Die Flächen sollen für alle Verkehrsarten sicher und barrierearm gestaltet werden, sodass insbesondere PatientInnen und Anwohnende der nahegelegenen Pflegeeinrichtungen der Diakonie und des Krankenhauses ohne Einschränkungen den Ortskern erreichen können.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 600 T-EUR

Maßnahme 14 **Pumpmannseck**



Maßnahmenbeschreibung

Der Kreuzungsbereich Pumpmannseck (Bahnhofstraße, Norderstraße, Rheidter Weg) weist einen hohen Erneuerungs- und Umgestaltungsbedarf auf. Die Gestaltung des Kreuzungsbereichs weist funktionale Defizite auf, die für alle Verkehrsteilnehmenden Gefahrensituationen erzeugen. Die Umgestaltung soll eine sicherere und funktionale Nutzung für alle Verkehrsteilnehmenden in diesem Kreuzungsbereich gewährleisten. Die Gemeinde favorisiert eine Verlagerung der Einmündung Bahnhofstraße in die Schulstraße und die Installation einer Licht-Signal-Anlage. Die Kostenschätzung beruht auf dieser Empfehlung des Verkehrskonzeptes.

In welchem Umfang die Umgestaltung vorgenommen werden kann, hängt im Wesentlichen davon ab, inwiefern der Teilbereich der Bahnhofsstraße bzw. des Rheidter Wegs einbezogen wird. Die Teilbereiche befinden sich im Eigentum des Landes. Ob die Landesstraße L 39 in diesem Bereich für die Umgestaltung des Knotenpunkts benötigt wird und somit eine Überführung in das gemeindliche Eigentum oder das Treffen einer Nutzungsvereinbarung mit der Landesbehörde vorgenommen werden muss, sind vor Maßnahmenbeginn zu klären.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 350 T-EUR

Maßnahme 15**Teilbereich Schulstraße****Maßnahmenbeschreibung**

Die Schulstraße inklusive Busbahnhof (ausgenommen der Stichstraße, die zu den Stellplatzanlagen der Sport- und Bildungsstätten führt) soll für alle Verkehrsteilnehmenden sicher, barrierefrei und übersichtlich gestaltet werden. Die Umgestaltung und Erneuerung der Erschließungsanlagen stärken die Erreichbarkeit der Sport- und Bildungsstätten. Im Rahmen des Verkehrskonzepts wurde die Verkehrssituation sowie der Straßenraum detailliert analysiert. Die Umgestaltung der Schulstraße verfolgt eine punktuelle Behebung von Gefahrenbereichen, insbesondere für zu Fuß Gehende und Fahrradfahrende, sodass eine umfassende Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann. Dies soll über Um- und Einbauten am Straßenkörper erfolgen.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 198 T-EUR

Maßnahme 16

Stichstraße Schulstraße und Sporthallenvorplatz



Maßnahmenbeschreibung

Die Hol-, Bring- und Parksituation am Sport- und Bildungscampus soll durch den Neubau von Straßen und einer geänderten Erschließung grundlegend verändert werden um eine sicheres Ankommen und Abholen zu gewährleisten.

Die bisherige Stichstraße Schulstraße soll im nördlichen Verlauf weiter ausgebaut und an die ebenfalls neu herzustellende Verbindungsstraße von der Stettiner Straße an die Norderstraße anschließen. Mit einer Einbahnstraßenregelung kann so ein geführter Ringverkehr hergestellt werden, der ein deutlich sichereren Nutzerverkehr zu den eng beieinanderliegenden Schul-, Sport- und Kindertageseinrichtungen gewährleistet.

Diese verkehrstechnische Maßnahme soll mit der Neuordnung und Umgestaltung des westlich angrenzenden Sporthallenvorplatzes kombiniert werden, welche sich aktuell als sehr enge und versiegelte Parkplatzfläche darstellt. Der Bereich soll mit Hinzunahme des Grundstücks Schulstraße 11, zu einem attraktiven Ankommensort am zukünftigen Sport- und Bildungscampus entwickelt werden, welcher sowohl Aufenthaltsqualität für Wartende als auch Flächen zum Parken, Bringen und Abholen beherbergt.

Einzelmaßnahmen

16.1 Freilegung Schulstraße 11

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 592 T-Euro

Maßnahme 17**Verbindung Stettiner Straße/Norderstraße/Schulstraße****Maßnahmenbeschreibung**

Die Hol-, Bring- und Parksituation am Sport- und Bildungscampus soll durch den Neubau von Straßen und einer geänderten Erschließung grundlegend verändert werden, um ein sicheres Ankommen und Abholen zu gewährleisten.

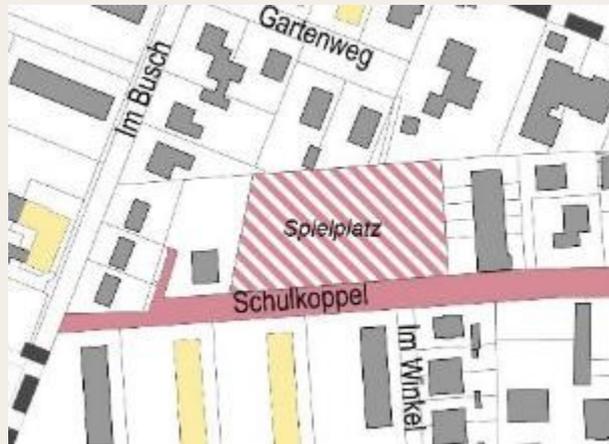
In diesem Kontext sollen die bestehende Stichstraße Schulstraße und die Erschließungsanlage Norderstraße durch den Neubau eines Verbindungsstückes verbunden werden. In Richtung Stichstraße Stettiner Straße verbleibt eine Fuß- und Radwegverbindung, welche zeitgemäß und der neuen Wegführung entsprechend ausgebaut werden soll.

Mit einer Einbahnstraßenregelung kann so ein geführter Ringverkehr hergestellt werden, der eine deutlich sicherere Erschließung der eng beieinanderliegenden Schul-, Sport- und Kindertageseinrichtungen gewährleistet.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 180 T-EUR

Maßnahme 18 **Spielplatz Schulkoppel**



Maßnahmenbeschreibung

Der einzige öffentliche Spielplatz innerhalb des Ortskerns soll durch ein zeitgemäßes Konzept qualifiziert und attraktiviert werden. Bestehende Spielgeräte sollen Instandgesetzt werden. Die Gestaltung des Spielplatzes ist nicht ansprechend, Aufenthaltsmöglichkeiten für Begleitpersonen fehlen in Gänze. Die abgezäunte Fläche des Spielplatzes bietet die Option, bei Bedarf die Anzahl der Spielgeräte auszubauen.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 200 T-EUR

Maßnahme 19 **Nebenflächen der Landesstraße 39 (Teilbereich Am Markt, Teilbereich Bahnhofstraße und Teilbereich Theodor-Storm-Allee sowie der begleitende Parkraum)**



Maßnahmenbeschreibung

Die mangelhafte und zum Teil kaum vorhandene Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr im Bereich Am Markt, Theodor-Storm-Allee und der Bahnhofstraße erfordert eine umfangreiche Qualifizierung bzw. Herstellung und Neuordnung von Fuß- und Radwegverbindungen. Ziel ist ein gleichberechtigtes Neben- und Miteinander aller Verkehrsarten. Zudem ist die Einrichtung einer Bushaltestelle Am Markt vorgesehen. Durch eine zeitgemäße Zu- und Neuordnung der Verkehrsflächen wird der Ortskern für alle Besuchenden attraktiviert sowie eine umfassende Verkehrssicherheit gewährleistet.

Das Verkehrskonzept empfiehlt für die Straßenabschnitte bezüglich des Radverkehrs einen Radschutzstreifen, der mit einer Einrichtung einer Tempo 30 Zone für PKWs und einer Verlagerung der Fußwege in die angrenzenden Flächen einhergehen würde.

Da die Landesstraße 39 nicht im Eigentum der Gemeinde liegt ist der Zugriff auf die umzugestaltenden Bereiche beschränkt. Die Gemeinde ist verpflichtet die Maßnahmen in enger Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger LBV umzusetzen. Bei der Kostenschätzung wurden für diese Maßnahme ausschließlich die Nebenflächen sowie der straßenbegleitende Parkraum berücksichtigt.

Zuständigkeit	Gemeinde Kropp
----------------------	----------------

Kosten (geschätzt)	300.000
---------------------------	---------

Maßnahme 20 Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter**Maßnahmenbeschreibung**

Für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter können gemäß B2.2.1 StBauFR SH 2015 Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden. Hierfür ist ein gesonderter Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Im empfohlenen Sanierungsgebiet befinden sich 44 Gebäude mit mittlerem und nur ein Gebäude mit einem hohen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf. Die geschätzten Kosten basieren auf folgenden angenommenen Parametern:

- Kostenschätzung mittlerer Bedarf: 100 T-Euro/Gebäude; Bei einer Realisierungsquote von 10 Gebäuden = 1 Mio. Euro. Förderquote ist noch nicht festgesetzt. Beispielwert Annahme von ca. 20 Prozent der Kosten werden voll gefördert = 200 T-Euro

Die Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bleibt der Eigentümerschaft überlassen. Sofern die zügige und zweckmäßige Durchführung durch diese nicht gewährleistet ist, kann die Gemeinde die Maßnahmen selbst durchführen. Ggf. ist hierfür im Einzelfall der (Zwischen-)Erwerb des jeweiligen Grundstücks erforderlich.

Die Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe wurden auf Grundlage einer äußeren Inaugenscheinnahme beurteilt. Es können dadurch lediglich jene Bauteile beurteilt werden, die von den öffentlichen Flächen (Straßen) aus einsehbar sind. Nähere Betrachtungen von Gebäuden und Erkenntnisse im Laufe der Gesamtmaßnahme können im Einzelfall dazu führen, dass eine andere Einstufung des Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfs zu erfolgen hat. Demzufolge können sich auch Fördermöglichkeiten für Gebäude eröffnen, die vorerst nur mit einem niedrigen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf eingestuft wurden.

Zuständigkeit Private Eigentümerschaft

**Kosten
(geschätzt)** 200 T-EUR

Maßnahme 21 Verfügungsfonds**Maßnahmenbeschreibung**

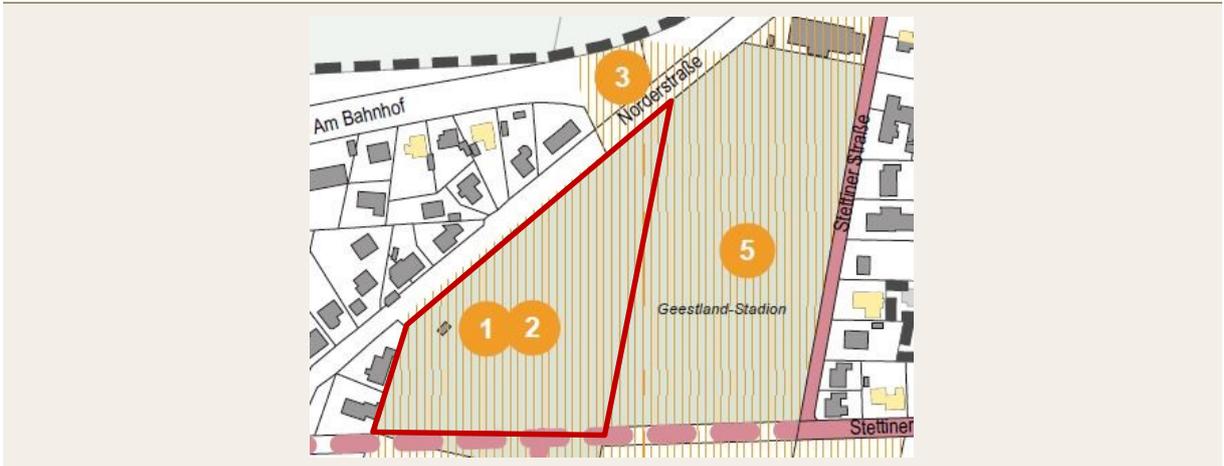
Der Verfügungsfonds soll Anreize zur Aktivierung des privaten Engagements und privater Finanzressourcen für die Entwicklung des Ortszentrums bieten. Dabei soll eine Stärkung der Selbstorganisation der privaten KooperationspartnerInnen erfolgen und die Umsetzung „eigener“ Projekte unterstützt werden.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

**Kosten
(geschätzt)** 450 T-EUR

Maßnahme 22

Mehrzweckhalle inklusive Jugendtreff



Maßnahmenbeschreibung

Der Bedarf an zentral gelegenen zusätzlichen Räumlichkeiten für die Gemeindegessellschaft sowie zusätzlichen Hallenflächen für den Vereinssport soll durch den Neubau einer Mehrzweckhalle auf dem Sport- und Bildungscampus gedeckt werden. Nördlich der neugebauten Kindertagesstätte befindet sich ein Grundstück im kommunalen Eigentum, welches sich derzeit im Sinne der städtebaulichen Nachverdichtung als stark untergenutzte Fläche darstellt. Im Rahmen einer nachhaltigen Innenentwicklung im Kontext einer ressourcenschonenden und klimabewussten Gemeindeentwicklung gilt es diese untergenutzten Flächen einer bedarfsorientierten und zukunftsfähigen Nutzung zuzuführen.

Neben einer multifunktionalen Hallennutzung soll der Bau auch eine gastronomische Einrichtung erhalten um kleine Feste und Veranstaltungen vor Ort gastronomisch zu versorgen. Die konkreten Bedarfe und Anforderungen an den Multifunktionsbau sollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie überprüft werden. Dabei soll auch untersucht werden, ob eine Integration des Jugendtreffs möglich ist. Dieser ist aktuell in einem Altbau trakt der Geestlandschule untergebracht, welcher die räumlichen Anforderungen an entsprechende Einrichtungen nicht erfüllt. Der Jugendtreff soll perspektivisch aus dem Schulgebäude ausziehen um in zeitgemäße und bedarfsgerechte Räumlichkeiten inklusive Außenflächen umzuziehen. Bei einer Integration in die Multifunktionshalle würde die Jugendeinrichtung zudem räumlich näher an die nördlich angrenzende Skateanlage heranrücken, zu der funktional und inhaltlich Beziehungen bestehen.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 6000 T-EUR

Maßnahme 23 **Geestland-Stadion**



Maßnahmenbeschreibung

Das Geestland-Stadion ist die prägende Sportanlage im Bereich des neu zu entwickelnden Sport- und Bildungscampus und soll im Rahmen der Gesamtgestaltungsplanung mitgedacht und bedarfsorientiert umgestaltet werden. Das Ziel ist eine generationsübergreifende Freizeitsportanlage herzustellen, welche attraktive und barrierefreie Verbindungen innerhalb und in die angrenzenden Räume aufweist. Im Bereich Geestland-Stadion sind eine Erneuerung der Laufbahn und Einrichtungen für Kugelstoßen sowie Hoch- und Weitsprung vorgesehen. Zusätzlich soll angrenzend ein Kunstrasenplatz in das Gesamtkonzept integriert werden, welcher neben einer Fußballnutzung auch andere vielseitige Nutzungsmöglichkeiten bietet.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) n.n. T-EUR

Maßnahme 24**Skateranlage****Maßnahmenbeschreibung**

Die bereits bestehende Skateranlage nördlich der Norderstraße weist einen hohen Instandsetzungsbedarf auf. Daher soll die Fläche zeitgemäß instandgesetzt und qualifiziert werden. Der Standort befindet sich in direkter Nachbarschaft zu den Sport- und Bildungsstätten und weist insbesondere für Jugendliche ein hohes Potenzial auf, sodass diese Maßnahme im Zusammenhang mit der Mehrzweckhalle inklusive Jugendtreff betrachtet werden kann.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 84 T-EUR

Maßnahme 25 Modernisierung und Instandsetzung Geestlandhalle und Einfeldhalle der Schule**Maßnahmenbeschreibung**

Die Geestlandhalle ist als funktionale Dreifeldhalle gestaltet und weist altersbedingt verschiedenen Modernisierungsbedarfe. Als wichtiger Eckpfeiler des Schul- und Breitensports soll die Halle erhalten und modernisiert werden. Als priore Maßnahmen sind die Erneuerung der Brandmeldeeinrichtungen, des Beleuchtungskonzepts und des Schwingbodens notwendig und vorgesehen. Die direkt angrenzende Einfeldhalle der Schule soll in diesem Zuge ebenfalls bedarfsorientiert modernisiert und instandgesetzt werden.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 700 T-EUR

Maßnahme 26 Sanierungsträgerschaft**Maßnahmenbeschreibung**

Zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme kann die Gemeinde einen Sanierungsträger gemäß §158 und §159 BauGB beauftragen. Die Maßnahme stellt die Vergütung des Sanierungsträgers für die ihm übertragenen Aufgaben dar, inklusive der Kosten für die Vergabe und Ausschreibung.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 900 T-EUR

Maßnahme 27 Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmenbeschreibung

Für den Erfolg der städtebaulichen Gesamtmaßnahme bedarf es in der Vorbereitung und Durchführung einer intensiven Beteiligung und Information der Öffentlichkeit.

Zuständigkeit Gemeinde Kropp

Kosten (geschätzt) 50 T-EUR

5.4. Kosten- und Finanzierungsübersicht

5.4.1. Kostenübersicht

Kostenarten	Maßnahmen- nummer	Kostenübersicht in €								Trägerschaft dieser Mittel/ andere Fördermittel
		Kosten insgesamt (brutto)	Annahme Fördersatz StBauFR SH 2015	Annahme Städtebau-fördermittel (brutto)	StBauFM Bund und Land	StBauFM Eigenanteil der Kommune	(weitere) Eigenanteile der Kommune	Sonstige Mittel		
B 1	Maßnahmen der Vorbereitung									
B 1.1	Maßnahmen nach §140 BauGB									
	Vorbereitende Untersuchungen und integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept	1	89.000	100%	89.000	59.333	29.667			
	Anpassung bestehender Bebauungspläne 6 und 10	2	30.000	100%	30.000	20.000	10.000			
	Einzelhandelskonzept	3	12.000	100%	12.000	8.000	4.000			
	Verkehrskonzept	4	40.000	100%	40.000	26.667	13.333			
	Zwischensumme		171.000		171.000	114.000	57.000			
B 2	Maßnahmen der Durchführung									
B 2.1	Ordnungsmaßnahmen									
B 2.1.4.	Freilegung von Grundstücken									
	Schulstraße 11	16.1	25.000	100%	25.000	16.667	8.333			
B 2.1.6	Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen									
	Marktplatz (inklusive freiraumplanerischer Wettbewerb)	5	1.315.400	100%	1.315.400	876.933	438.467			
	In de Kniep	6	269.250	100%	269.250	179.500	89.750			
	Fuß- und Radweg Am Markt bis Schulgelände	7	151.500	100%	151.500	101.000	50.500			
	Erschließungsflächen parallel zur Landesstraße 39 (Teilbereich Am Markt und Teilbereich Theodor-Storm-Allee)	8	95.000	100%	95.000	63.333	31.667			
	Kreuzungsbereich Hauptstraße/Theodor-Storm-Allee/Am Markt/Poststraße	9	750.000	100%	750.000	500.000	250.000			
	Hauptstraße	10	660.000	100%	660.000	440.000	220.000			
	Stettiner Straße	11	643.320	100%	643.320	428.880	214.440			
	Schulkoppel	12	522.000	100%	522.000	348.000	174.000			
	Kreuzungsbereich Hauptstraße/Schwalbenweg/Johannesallee/An der Kirche	13	600.000	100%	600.000	400.000	200.000			
	Pumpmannseck	14	350.000	100%	350.000	233.333	116.667			
	Teilbereich Schulstraße	15	197.760	100%	197.760	131.840	65.920			
	Stichstraße Schulstraße und Sporthallenvorplatz	16	567.000	100%	567.000	378.000	189.000			
	Verbindung Stettiner Straße/Norderstraße/Schulstraße	17	180.000	100%	180.000	120.000	60.000			
	Spielplatz Schulkoppel	18	200.000	100%	200.000	133.333	66.667			
	Nebenflächen der Landesstraße 39 (Teilbereich Am Markt, Teilbereich Bahnhofstraße und Teilbereich Theodor-Storm-Allee sowie der begleitende Parkraum)	19	300.000	100%	300.000	200.000	100.000			
	Zwischensumme		6.826.230		6.826.230	4.550.820	2.275.410			
B 2.2	Baumaßnahmen									
B 2.2.1	Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen Dritter (Kostenansatz siehe Maßnahmensteckbrief)	20	200.000	100%	200.000	133.333	66.667			
B 2.3	Sonstige Maßnahmen der Durchführung									
B 2.3.4	Verfügungsfonds	21	450.000	50%	225.000	150.000	75.000		225.000	
	Weitere Maßnahmen aktuell ohne Förderung geltender STBauFR SH 2015 (ASO-Kulisse)									
	Mehrzweckhalle inklusive Jugendtreff	22	6.000.000					3.000.000	3.000.000	andere Fördermittel
	Geestland-Stadion	23	n.n.							
	Skateranlage	24	84.000					84.000		
	Modernisierung und Instandsetzung Geestlandhalle und Einfeldhalle der Schule	25	700.000					700.000		
	Zwischensumme		7.434.000		425.000	283.333	141.667	3.784.000	3.225.000	
B 3	Maßnahmen der Abwicklung									
B 3.1	Sanierungsträgerschaft	26	900.000	50%	450.000	300.000	150.000	450.000		
B 3.5	Öffentlichkeitsarbeit	27	50.000	50%	25.000	16.667	8.333	25.000		
	Zwischensumme		950.000		475.000	316.667	158.333	475.000	0	
	Gesamtkosten		15.381.230		7.897.230	5.264.820	2.632.410	4.259.000	3.225.000	

5.4.2. Finanzierungsübersicht

Konten gem. StBauFR S-H 2015	Einnahmeart	Einnahmen	Summe
	Maßnahme bedingte Einnahmen		400.000
A 6.2.5 (2) Nr. 1	Ausgleichsbeträge gemäß § 154 BauGB (Schätzwert)*	400.000	
	Fördermittel		7.998.153
A 6.1 (1)	Städtebaufördermittel Bund / Land	4.998.153	
	Sonstige Fördermittel (z.B. Sportstättenförderung, Investitionspakt)	3.000.000	
	Gemeindliche Eigenmittel		6.758.077
A 6.2.2	Städtebaufördermittel Komplementärmittel Gemeinde	2.499.077	
A 7.3 (1) Nr. 5	Eigenmittel für begrenzten Fördermitteleinsatz nach B3 StBauFR SH (Sanierungsträger, Öffentlichkeitsarbeit)	475.000	
	Eigenmittel Mehrzweckhalle und Jugendtreff	3.000.000	
	Eigenmittel für weitere Maßnahmen: (Skateanlage, Geestlandhalle und Einfeldhalle der Schule sowie Malz-Stadion)	784.000	
	Mittel Dritter		225.000
	Mittel Dritter für Verfügungsfonds**	225.000	
		Gesamt	15.381.230
*Angenommene sanierungsbedingte Wertsteigerung der Grundstücke im Sanierungsgebiet			
** Dient nur der vollständigen Darstellung der Finanzierungsübersicht der Gesamtkosten. Mittel werden nicht auf das Treuhandkonto gezahlt.			

5.5. Monitoring

Im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts wurden für das Untersuchungsgebiet „Ortskern“ Entwicklungsziele und abgeleitet Maßnahmen aufgestellt. Mit dem Monitoring soll überprüft werden, ob die Maßnahmen dazu geeignet sind, die Entwicklungsziele zu erreichen und damit die städtebaulichen Missstände und Mängel zu beseitigen.

Das Monitoring besitzt laut Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein (StBauFR SH 2015, A 5.6.4 (1)) neben der oben beschriebenen Controlling Funktion, die hier als Zwischenevaluation bezeichnet wird,

auch eine Steuerungsfunktion. Durch die regelmäßige Auswertung der gewonnenen Daten und die Abgleichung mit den Sollwerten bzw. zu erwartenden Tendenzen, kann bei Bedarf rechtzeitig die städtebauliche Planung im Rahmen eines Controllings angepasst werden.

Die im Zuge des Monitoringprozesses zu erhebenden Daten müssen als durchgehende Zeitreihe auf kleinräumiger Ebene fortgeschrieben und ausgewertet werden. Dazu werden zu einem festen Stichtag jedes Jahres eine Erhebung nach gleicher Methodik sowie gleichen räumlichen Zuschnitten durchgeführt und die Ergebnisse inhaltlich interpretiert. Die Auswahl der dafür notwendigen Indikatoren erfolgt nach den Maßstäben der Reliabilität, Validität und Objektivität. Das heißt, dass die zu erhebenden Indikatoren möglichst zuverlässig reproduzierbare und nicht zufällige Ergebnisse liefern (Reliabilität), die in diesem Fall inhaltlich dazu geeignet sind, eine Erreichung der Entwicklungsziele und Programmfortschritte zu messen (Validität) und im weitesten Sinne unabhängig von den Personen sind, welche die Werte erheben und interpretieren (Objektivität).

Eine Liste mit den Indikatoren des Monitorings als Vorschlag befindet sich im Anhang (Anlage 1).

6. Verfahrensrechtliche Abwägung

6.1. Beurteilung der Sanierungsnotwendigkeit nach BauGB

Die Beurteilung der Sanierungsnotwendigkeit erfolgt anhand der in § 136 BauGB aufgeführten Kriterien des „Städtebaulichen Missstands“. Im Rahmen der Bestandserhebung (Kapitel 3 und 4) wurden im Untersuchungsgebiet sowohl Substanzmängel nach § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB als auch Funktionsschwächen nach § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BauGB festgestellt.

Die Substanzmängel offenbarten sich maßgeblich durch die teilweise schlechte bauliche Beschaffenheit der Gebäude und Grundstücke sowie den Zustand der Erschließungsflächen. Im Zentrum von Kropp sind ein Fünftel der Gebäude modernisierungs- und instandsetzungsbedürftig und weist bauliche Missstände im Sinne der §§ 136 Abs. 3 Nr. 1b und 1e BauGB auf. Ein Großteil der Gebäude im Untersuchungsgebiet entspricht vermutlich ebenfalls nicht den aktuellen Anforderungen an die energetische Gebäudebeschaffenheit (§ 136 Abs. 3 Nr. 1h). Einige Flächen weisen außerdem eine für die Lage im Ortskern zu geringe Intensität der baulichen Nutzung in Form von brachliegenden Flächen und leerstehenden Gebäuden auf (§ 136 Abs. 3 Nr. 1e BauGB). Die Substanzmängel in der vorhandenen Erschließung gemäß §136 Abs. 3 Nr. 1g BauGB ergeben sich anhand von Instandsetzungsbedarfen, beispielsweise in Bezug auf die Oberflächenbeschaffenheit. Die Funktionsüberlastungen der Verkehrsflächen im Untersuchungsgebiet hinsichtlich des fließenden und ruhenden Verkehr sowie die daraus resultierenden Nutzungskonflikte für Besuchende und Bewohnende belegen weitere erhebliche Missstände (§ 136 Abs. 3 Nr. 2a). Die Verkehrsanlagen sind durch die in weiten Bereichen einseitige Ausrichtung auf den motorisierten Individualverkehr für zu Fuß Gehende und Radfahrende nur mit Einschränkungen nutzbar. Eine barrierefreie Umgestaltung hat bisher nicht stattgefunden.

Die Erneuerungs- und Umgestaltungsbedarfe der öffentlichen Erschließungsanlagen sowie der zentralen Grün- und Freiflächen (Marktplatz, Spielplatz und Skateranlage) (§ 136 Abs. 3 Nr. 2c) sind ein weiterer zentraler Beleg für funktionale und substanzuelle Mängel wesentlicher Stadträume im Ortskern. Dieser Punkt verstärkt sich durch das eingeschränkte Angebot sozialer und kulturbezogener Infrastrukturen (§136 Abs. 3. Nr. 2d), beispielsweise in Form einer fehlenden Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung.

6.2. Abwägung der Verfahren, Instrumente sowie privater und öffentlicher Belange

Das besondere Städtebaurecht der §§ 136 bis 191 BauGB kennt verschiedene Verfahrensarten für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen. Sie unterscheiden sich maßgeblich in der Möglichkeit der Gemeinde, auf die Entwicklung der Bodenpreise und den Grundstücksverkehr sowie auf die Abschöpfung sanierungsbedingter Bodenwertsteigerungen nach § 152 ff. BauGB Einfluss zu nehmen.

Die Entscheidung für das vereinfachte Sanierungsverfahren ist vom Gesetzgeber als Ausnahme vorgesehen. Die Gemeinde hat bei der Wahl des Sanierungsverfahrens kein Ermessensspielraum, sondern muss das für die Durchführung der Sanierung erforderliche Verfahren wählen, bzw. das Verfahren ausschließen, dass zu einer voraussichtlichen Erschwerung der Sanierungsdurchführung führen würde (§ 142 Abs. 4 BauGB). Der Gemeinde steht aber ein weiter Beurteilungsspielraum zu.

Neben den allgemeinen städtebaulichen Vorschriften kommen sowohl im „vereinfachten Verfahren“ als auch im „umfassenden Verfahren“ folgende sanierungsrechtliche Vorschriften zur Anwendung:

- § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB über das allgemeine Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken im Sanierungsgebiet,
- § 27a Abs. 1, Satz 2 BauGB über die Ausübung des Vorkaufsrechtes zugunsten eines Sanierungs- oder Entwicklungsträgers
- § 87 Abs. 3, Satz 3 über die Zulässigkeit der Enteignung zugunsten eines Sanierungs- oder Entwicklungsträgers,
- § 88 Satz 2 BauGB über die Enteignung aus zwingenden städtebaulichen Gründen
- § 89 über die Veräußerungspflicht der Gemeinde von Grundstücken, die sie durch Vorkauf oder Enteignung erworben hat
- §§ 144 und 145 BauGB über die Genehmigung von Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgängen, wobei zu beachten ist, dass im „vereinfachten“ Verfahren die Anwendung dieser Vorschriften ganz oder teilweise, je nach Erfordernis für die Durchführung der Sanierung auszuschließen ist
- §§ 164 a und 164 b über den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln
- §§ 180 und 181 BauGB über den Sozialplan und den Härteausgleich
- §§ 182 bis 186 BauGB über die Aufhebung/Verlängerung von Miet- und Pachtverhältnissen

Das klassische „umfassende“ Sanierungsverfahren

Das umfassende Verfahren ist i. d. R. bei Sanierungsmaßnahmen erforderlich, bei denen sanierungsbedingte Bodenwertsteigerungen zu erwarten sind, welche die Durchführung der Sanierung erschweren können. Bei der Einschätzung, ob es zu Bodenwertsteigerungen kommen wird und ob diese die Sanierung erschweren werden, handelt es sich um eine prognostische Entscheidung vor Beginn der Sanierung. Bodenwertsteigerungen können dabei bereits durch die Bekanntmachung der Sanierungsabsicht durch die Gemeinde ausgelöst werden. Eine Erschwerung der Sanierung durch Bodenwertsteigerungen tritt insbesondere dann ein, wenn ein Erwerb von Grundstücken zur Erreichung der Sanierungsziele behindert wird und wenn private Investitionen im Sinne der Sanierungsziele durch unkontrollierte Bodenwerterhöhungen verhindert werden.

Im umfassenden Verfahren gelten die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB. Nach § 154 f. sind die EigentümerInnen eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiets gelegenen Grundstücke verpflichtet, sich in Form eines Ausgleichsbetrags an den Kosten der Sanierung zu beteiligen. Der Ausgleichsbetrag entspricht in seiner Höhe der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts und wird zum Abschluss der Sanierung gutachterlich für jedes Grundstück individuell ermittelt. Im Gegenzug sind EigentümerInnen dafür von Beiträgen befreit, die ansonsten bei der Herstellung, Erweiterung oder Verbesserung von Erschließungsanlagen erhoben werden (bspw. Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)).

Um im „umfassenden“ Verfahren eine Preisberuhigung auch im privaten Bodenverkehr sowie eine Absicherung der Ausgleichsbetragsregelung zu gewährleisten, bedarf nach § 144 Abs. 2 BauGB die Veräußerung eines Grundstücks im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde (sog. Verfügungssperre). Sofern der Kaufpreis nach Maßgabe des § 153 BauGB mehr als nur geringfügig den Verkehrswert übersteigt, der sich ohne die Sanierungsmaßnahme ergeben würde, ist eine Genehmigung zu versagen, da hierin nach § 153 Abs. 2 BauGB eine wesentliche Erschwerung der Sanierung zu sehen ist.

Das „vereinfachte“ Sanierungsverfahren

Sofern durch den Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB die Sanierung nicht be- oder verhindert wird, also i.d.R. keine, die Sanierung erschwerenden Bodenwertsteigerungen zu erwarten sind, sind diese Vorschriften auszuschließen und somit das „vereinfachte“ Verfahren zu wählen. In diesem Fall werden nach Abschluss der Sanierung keine Ausgleichsbeträge von der Eigentümerschaft erhoben, jedoch besteht die reguläre Beitragspflicht, wenn im Zuge der Sanierung Erschließungsanlagen nach § 127 Abs. 2 BauGB hergestellt, erweitert oder verbessert werden.

Neben einem obligatorischen Verzicht auf die Abschöpfung sanierungsbedingter Werterhöhungen, kann im vereinfachten Verfahren die Anwendung des § 144 BauGB in Gänze oder zu Teilen ausgeschlossen werden, was im umfassenden Verfahren nicht möglich ist. Somit kann nicht nur die oben genannte Verfügungssperre nach § 144 Abs. 2, sondern auch die Veränderungssperre nach § 144 Abs. 1 BauGB ausgeschlossen werden.

Bei der Veränderungssperre nach § 144 Abs. 1 BauGB (vgl. auch § 14 Abs. 1 BauGB) bedürfen Vorhaben im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB, beispielsweise die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, aber auch die Beseitigung baulicher Anlagen oder die Vornahme wesentlicher wertsteigernder Änderungen von Grundstücken der Genehmigung der Gemeinde. Diese sanierungsrechtliche Genehmigung ist zusätzlich zu der Baugenehmigung vor der Baufreigabe einzuholen. Ebenfalls der Genehmigung bedürfen nach § 144 Abs. 1 BauGB Vertragsverhältnisse (bspw. Mietverträge), die befristet auf mehr als ein Jahr eingegangen werden. Ein Verzicht auf den § 144 Abs. 1 BauGB ist in der Regel im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme nur vertretbar, wenn bspw. durch eine Erhaltungssatzung oder einen Bebauungsplan die städtebauliche Entwicklung gelenkt werden kann.

6.2.1. Abwägung zwischen umfassendem oder vereinfachtem Verfahren

Zur Behebung der Funktions- und Substanzschwächen und zur Erreichung der Ziele der Sanierung „Ortskern“ Kropp sind sowohl Ordnungs- als auch Baumaßnahmen notwendig. Durch die geplanten Maßnahmen ist von einer Erhöhung der Bodenwerte auszugehen. Insbesondere durch die umfangreiche Aufwertung des öffentlichen Raums im Ortszentrum, die Stärkung der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, die Verbesserung der Erschließungssituation sowie die Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs und weiterer öffentlicher Räume ist von einer Wertsteigerung der angrenzenden Grundstücke auszugehen.

Unkontrollierte Wertsteigerungen würden die Sanierung voraussichtlich wesentlich erschweren oder sogar unmöglich machen, da für die Umsetzung der Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet u. a. gemeindlicher Grunderwerb notwendig ist. Gleichzeitig wäre davon auszugehen, dass durch die Sanierung bedingte Wertsteigerungen private Investitionen bei der Wiedernutzbarmachung derzeit untergenutzter Grundstücke erschweren würden.

Aus diesem Grund werden die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156 a BauGB für die Durchführung der Gesamtmaßnahme „Ortskern“ Kropp als erforderlich angesehen. Ein Ausschluss dieser Vorschriften würde die Durchführung der Sanierung zumindest wesentlich erschweren.

6.2.2. Vorschlag zur Gebietsabgrenzung

Das Sanierungsgebiet wird kleiner gefasst als das Untersuchungsgebiet. Dies erfolgt im Wesentlichen aus zwei Erwägungen:

- Das Gebiet soll auf die Bereiche begrenzt werden, in denen die Anwendung des besonderen Städtebaurechts erforderlich ist.
- Das Sanierungsgebiet soll als zusammenhängendes Gebiet zugeschnitten werden, um räumlich nicht miteinander verbundene Teilgebieten zu vermeiden.

Das vorgeschlagene Sanierungsgebiet „Ortskern“ verläuft in wenigen Bereichen entlang der Grenze des Untersuchungsgebiets. Lediglich im Nordosten sowie im Bereich der Kirche besteht eine Übereinstimmung. Darüber hinaus tangiert die Grenze des Sanierungsgebiets die Grenze des Untersuchungsgebiets punktuell im Westen. Der Bereich westlich des zentralen Versorgungsbereichs, östlich der Sport- und Bildungsstätten sowie die Wohngebiete im Nordwesten und im Süden wurden nicht einbezogen, da hier keine dringlichen Maßnahmen unter Anwendung des besonderen Städtebaurechts vorgesehen sind. Das vorgeschlagene Sanierungsgebiet umfasst eine Fläche von ca. 35,5 Hektar, die Sanierungsgebietsgrenze ist im Plan 14 „Abgrenzung Sanierungsgebiet“ eingezeichnet.

6.2.3. Rechtliche Begründung zur Abgrenzung des Sanierungsgebiets

„Das Sanierungsgebiet ist so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt.“
(§142 Abs. 1 S. 2 BauGB)

Bei der Größe des Sanierungsgebiets ist auf das Gebot der zügigen Durchführung genauso wie auf die i. d. R. beschränkten finanziellen und personellen Kapazitäten der Kommune sowie der Fördermittelgeber zu achten. Die Abgrenzung des Sanierungsgebiets liegt im Ermessen der Gemeinde. Im Sinne einer zweckmäßigen Durchführung wurden dabei die in den vorbereitenden Untersuchungen bzw. dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept abgeleiteten Ziele der Sanierung und die geplanten Maßnahmen berücksichtigt.

Bei der Einbeziehung von Grundstücken in das Sanierungsgebiet ist es dabei im Wesentlichen nicht ausschlaggebend, ob auf ihnen städtebauliche Missstände bestehen und bauliche Veränderungen erforderlich sind. Insbesondere bei einer Sanierung von Funktionsschwächen im umfassenden Sanierungsverfahren ist vielmehr der räumliche Bezug zum Sanierungsgebiet für eine Aufnahme des Grundstücks relevant. Somit können auch Grundstücke von der Sanierung betroffen sein, die keine städtebaulichen Missstände aufweisen, aber sanierungsbedingt von Bodenwertsteigerungen profitieren. Um eine Gleichbehandlung aller EigentümerInnen zu gewährleisten, sind auch diese Grundstücke in das Sanierungsgebiet einzubeziehen und die sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen durch Ausgleichsbeträge abzuschöpfen.

6.2.4. Durchführbarkeit

Allgemeine Durchführbarkeit

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Kropp hat am 12.12.2017 einstimmig beschlossen, für das Untersuchungsgebiet vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB durchzuführen. Die Gemeinde kann sich nach § 157 BauGB eines Sanierungsträgers bedienen und so weitere Aufgaben übertragen, um eine zügige Durchführung der Sanierungsmaßnahme zu gewährleisten.

In Hinblick auf die politische Durchsetzbarkeit bestehen keine Bedenken. Die Gemeinde Kropp hat sich in den vergangenen Jahren und während der VU- und IEK-Erstellung intensiv mit der Weiterentwicklung des Ortskerns auseinandergesetzt. Dabei hat sich eine zielgerichtete Beteiligungskultur zwischen Bewohnenden, EigentümerInnen, Gewerbetreibenden, sozialen Institutionen, Vereinen und der Politik entwickelt.

Finanzielle Durchführbarkeit

Die Durchführbarkeit der geplanten Sanierungsmaßnahme in finanzieller Hinsicht konnte im Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen festgestellt werden. Die voraussichtlichen Kosten sind in Kapitel 5.3 und 5.4 dargestellt. Wie ebenfalls in diesen Kapiteln dargestellt, ist die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln in erheblichem Umfang erforderlich (§ 164 a BauGB in Verbindung mit den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein – StBauFR SH 2015).

Die Aufnahme der Maßnahme „Ortskern“ der Gemeinde Kropp in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung erfolgte 2017. Damit ist ein wichtiger Finanzierungsbaustein für den geplanten Sanierungszeitraum grundsätzlich gesichert. Auf die generellen förderrechtlichen Finanzierungsvorbehalte des Landes Schleswig-Holstein wird hingewiesen.

Wie in der Kosten- und Finanzierungsübersicht dargestellt, werden darüber hinaus Mittel aus anderen Förderprogrammen für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme benötigt. Die Bereitstellung der Eigenmittel der Gemeinde Kropp ist im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung abzusichern.

6.2.5. Mitwirkung der Sanierungsbetroffenen

Zur Sicherstellung der Mitwirkungsbereitschaft wurden bereits frühzeitig die Öffentlichkeit und die von der Sanierung Betroffenen in das Verfahren einbezogen. Während der Durchführung der vorbereiteten Untersuchungen fanden drei öffentliche Informations- und Beteiligungsveranstaltungen statt.

Die privaten EigentümerInnen, BewohnerInnen und sonstige von der Sanierung im Gebiet Betroffene wurden so durch die Informations- und Beteiligungsveranstaltungen an der Aufstellung des integrierten Entwicklungskonzepts beteiligt und sollen im Laufe des Verfahrens durch die Beratung bei der Modernisierung und Instandsetzung der eigenen Immobilien sowie durch eine aktive Beteiligungs- und Öffentlichkeitsarbeit in das Sanierungsverfahren einbezogen werden.

Insgesamt konnte auf allen Seiten eine positive Grundeinstellung gegenüber der geplanten Sanierungsmaßnahme festgestellt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Eigentümerschaft, im Rahmen der ihnen

zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten, durch die Investition in den eigenen Gebäudebestand an der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme beteiligen wird.

6.2.6. Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Die öffentlichen Aufgabenträger und Träger öffentlicher Belange wurden und werden im Rahmen der Erstellung der vorbereitenden Untersuchungen sowohl über die vorläufigen als auch über die abschließenden Sanierungsziele und die Abgrenzung des Sanierungsgebiets informiert und an der Erstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts beteiligt. Abwägungsrelevante Belange wurden an den entsprechenden Stellen in den Untersuchungen berücksichtigt. Eine tabellarische Darstellung der Ergebnisse der Beteiligungen befindet sich im Anhang.

6.2.7. Gesamtabwägung

Die Durchführung der Sanierungsmaßnahme ist geboten, weil sie

- zur Behebung der festgestellten städtebaulichen Missstände und Problemlagen erforderlich, geeignet und
- durchführbar ist und
- ein überwiegendes öffentliches Interesse daran besteht.

6.3. Vorschlag zur zeitlichen Begrenzung

Der sachliche Umfang der geplanten Gesamtmaßnahme lässt eine lediglich kurzfristige Umsetzung der im IEK enthaltenen Maßnahmen nicht zu. Angesichts des Gesamtmaßnahmenumfangs und der zu leistenden öffentlichen und privaten Aufwendungen wird daher ein Zeitrahmen für die Durchführung der Gesamtmaßnahmen von zunächst 15 Jahren als realistisch eingeschätzt.

Den Anforderungen an eine zügige Durchführung gem. § 142 (3) BauGB wird damit Rechnung getragen.

6.4. Empfehlung

Es wird vorgeschlagen, eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme gemäß § 136 ff. BauGB innerhalb des in Plan 14 „Abgrenzung Sanierungsgebiet“ dargestellten Gebiets im umfassenden Verfahren durchzuführen. Dieses Gebiet ist als Sanierungsgebiet durch Satzung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB förmlich festzulegen. Als Durchführungsfrist wird ein Zeitraum von zunächst 15 Jahren vorgeschlagen.

7. Pläne

- 1 Rahmenbedingungen
- 2 Eigentumsstruktur
- 3 Gebäudenutzungsstruktur
- 4 Verkehrsinfrastruktur
- 5 Soziale Infrastruktur
- 6 Grün- und Freiflächenstruktur
- 7 Denkmalschutz/Gebäudealter
- 8 Gebäudetypologie
- 9 Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe
- 10 Stärken, Chancen und Potenziale
- 11 Mängel, Missstände und Konflikte
- 12 Rahmenentwicklungsplan
- 13 Maßnahmenplan
- 14 Abgrenzung Sanierungsgebiet

i. Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Vorschlag Monitoring

Anlage 2 Dokumentation der Infoveranstaltungen

Anlage 3 Ergebnisse der Befragung der Eigentümerschaft

Anlage 4 Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

ii. Quellenverzeichnis

Soweit nicht anders angegeben, sind die verwendeten Abbildungen eigene Aufnahmen.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (2020): **Digitaler Atlas Nord**. Archäologie Atlas SH. Online verfügbar: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de> (17.03.2020).

Budach, Marianne; Lüneburg, Anke (2016): **Fortschreibung der Tourismusstrategie für die LTO Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge – Grünes Binnenland**. Erfde.

Bundesagentur für Arbeit (2020): **Arbeitsmarkt kommunal**. Statistik. Stadt Heiligenhafen. Nürnberg. Online verfügbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html> (23.03.2020).

Cima (2019): **Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Kropp**. Lübeck.

Empirica (2017): **Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Kreis Schleswig-Flensburg sowie der Wohnungsmarktprogno 2030 für das Land Schleswig-Holstein**. Berlin.

Gemeinde Kropp (o.J.): **Gemeindesseite**. Geschichte von Kropp. Kropp.

Gemeinde Kropp (1968): **Flächennutzungsplan**. Kropp.

Gemeinde Kropp (1998): **Landschaftsplan**. Kropp.

Gertz, Gutsche, Rügenapp (2018): **Kleinräumige Haushalts- und Wohnungsmarktprogno für den Kreis Schleswig-Flensburg. Detailergebnisse für den Versorgungsraum Kropp**. Hamburg.

Immowelt (2020): **Mietspiegel Kropp**. Online verfügbar: <https://www.immowelt.de/immobilienpreise/kropp-b-schleswig/mietspiegel> (04.05.2020).

Kirche Kropp (o.J.): **Homepage der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kropp**. Kropp – Informationen. Online verfügbar: <https://www.kirche-kropp.de/main.php?cat=150> (04.05.2020).

Kreis Schleswig-Flensburg (2018): **Integriertes Umweltprogramm**. Schleswig.

Kreis Schleswig-Flensburg (2018): **Schulentwicklungsplan**. 2. Fortschreibung. Schleswig.

Kreis Schleswig-Flensburg (o.J.): **Ärztliche Versorgung – Broschüre**. Schleswig.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) (2020): **Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III**. Kreisfreie Hansestadt Lübeck, Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn. Kiel.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) (2010): **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein**. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) (2018): **Entwurf 2018 - Fortschreibung. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein**. Kiel. Online verfügbar: <https://bolapla-sh.de/file/10428009-fe12-11e8-b6a2-0050569710bc> (05.03.2020).

Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus (2002): **Regionalplan Planungsraum V**. Kiel.

Planungsbüro Springer (2015): **Erfassung der Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde Kropp, Kreis Schleswig-Flensburg**. Busdorf.

SAT.1 Regional (2014): **Schulhofprojekt der Geestlandschule Kropp**. Online verfügbar: https://www.youtube.com/watch?v=cgxm_l8WAGY (04.05.2020).

Schleswiger Nachrichten (2011): **Kropp. Schulhof wächst weiter**. Online verfügbar: <https://www.shz.de/lokales/schleswiger-nachrichten/schulhof-waechst-weiter-id1714891.html> (04.05.2020).

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2018): **Regionaldaten für Kropp**. Online verfügbar: <http://region.statistik-nord.de/detail/00100000000000000000/1/0/1123/> (17.03.2020).

VTT Planungsbüro (2020): **Verkehrskonzept Kropp**. Seevetal.

Angaben zu sonstigen Quellen der Abbildungen

Abbildung 1: Umriss Untersuchungsgebiet (Kartengrundlage: Gemeinde Kropp)

Abbildung 2: Umriss Gebietserweiterung (Kartengrundlage: Gemeinde Kropp)

Abbildung 4: Verortung Gemeinde Kropp (Kartengrundlage: LVermGEO SH 2020)

Abbildung 5: Planausschnitt Landesentwicklungsplan 2010 (Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) 2010, Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Kiel.)

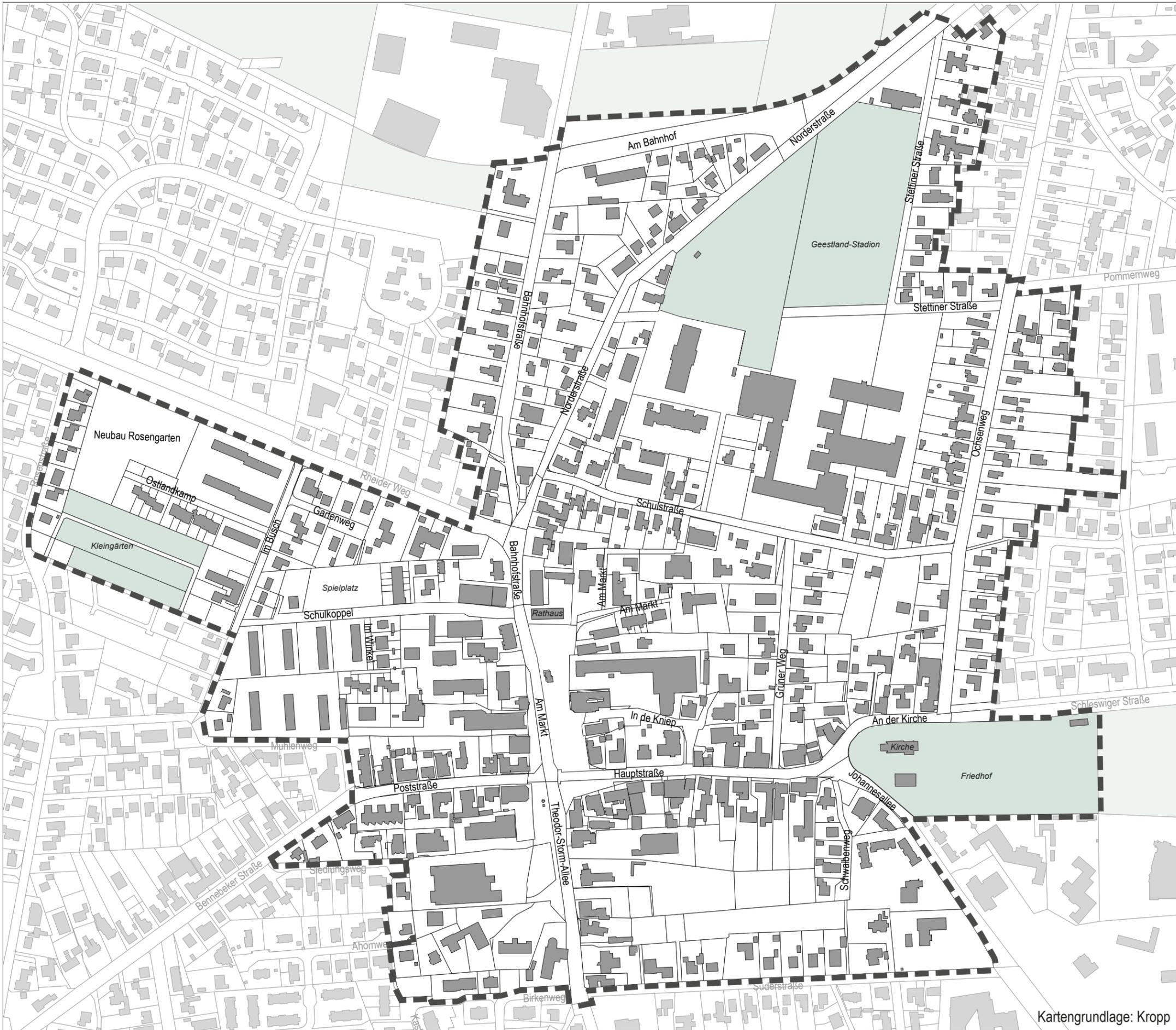
Abbildung 6: Planausschnitt Regionalplan (Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus 2002, Regionalplan Planungsraum V. Kiel.)

Abbildung 7: Planausschnitt Landschaftsrahmenplan Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) 2020, Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III. Kreisfreie Hansestadt Lübeck, Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn. Kiel.)

Abbildung 8: Planausschnitt Flächennutzungsplan (Gemeinde Kropp 1968)

Abbildung 11: Bevölkerungsvorausberechnung Juni 2016 (Statistisches Amt für HH und SH 2016)

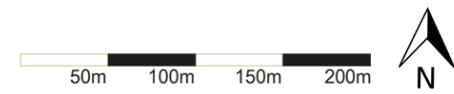
Abbildung 14: Untersuchungsgebiet Ortskern (Kartengrundlage: Gemeinde Kropp)



Plan 1
Rahmenbedingungen

Legende

- ■ ■ Gebietsumgrenzung
- Gebäude

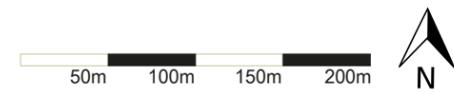
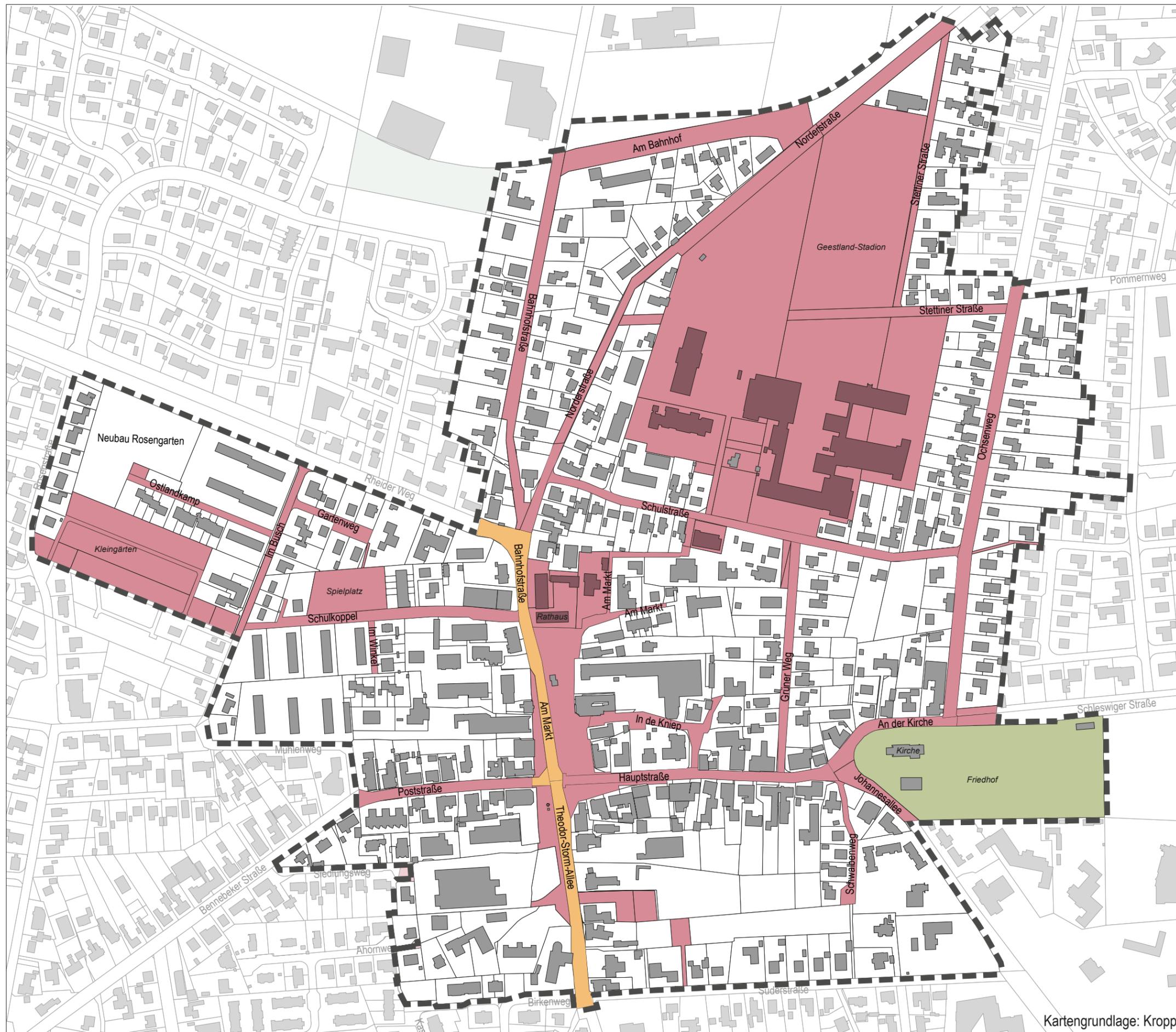




Plan 2
Eigentumsstruktur

Legende

- Gebietsumgrenzung
- Private Gebäude
- Kommunale Flächen und Gebäude
- Flächen des Landes
- Kircheneigentum





Plan 3
Gebäudenutzungsstruktur

Legende

- ■ ■ Gebietsumgrenzung
- Wohnen
- Einzelhandel
- Dienstleistungen
- Gastronomie
- Medizinische Infrastruktur
- Öffentliche, Soziale und Bildungseinrichtungen
- Freizeit und Kultur
- Gewerbe
- X Leerstand

Mischnutzung

- Wohnen im OG
- A Arztpraxis

Schraffuren weisen auf Mischnutzungen hin.



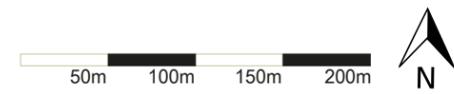
Kartengrundlage: Kropp

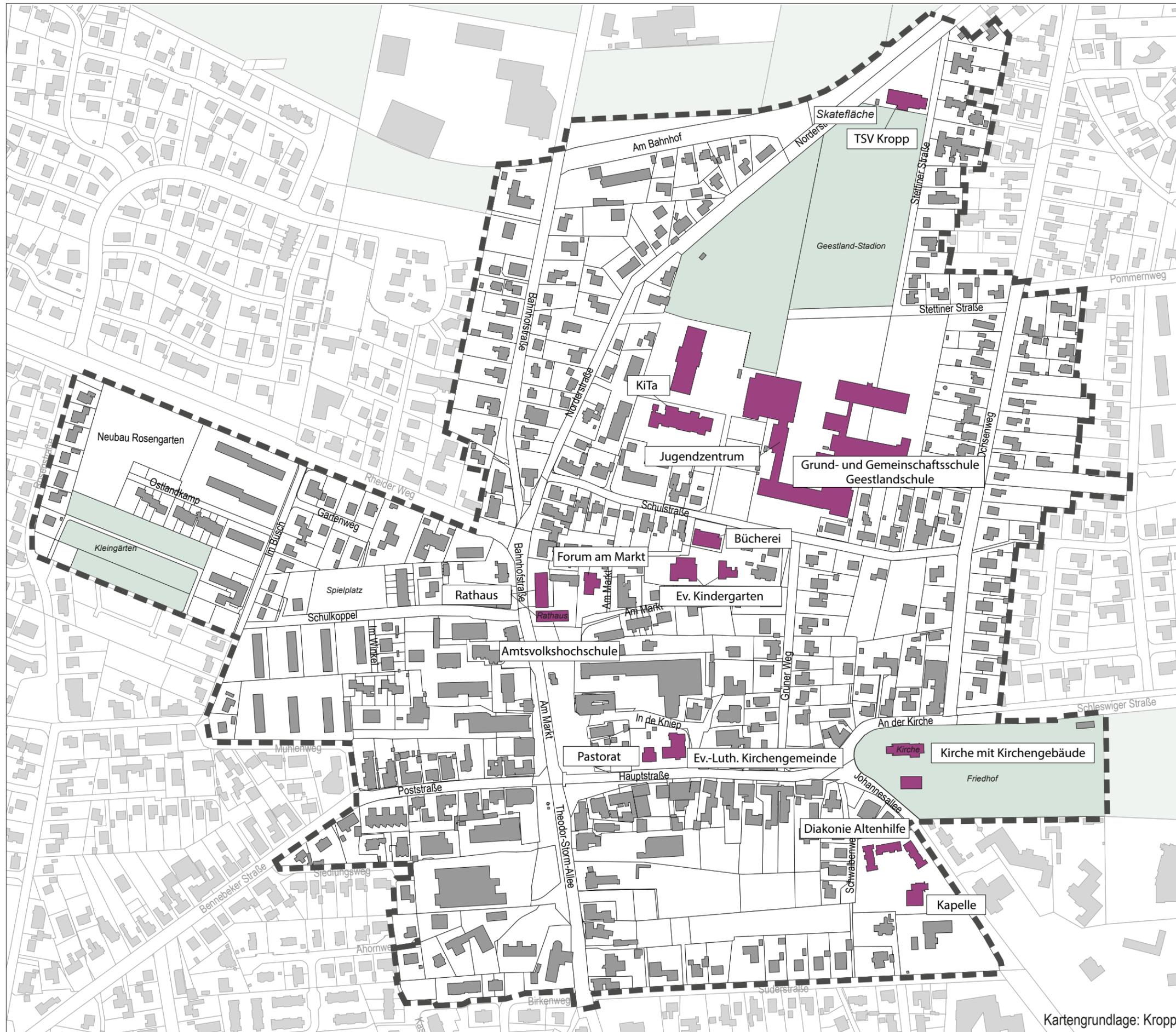


Plan 4
Verkehrsinfrastruktur

Legende

- Gebietsumgrenzung
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Gemeindestraße
- Gemeindestraße, Anlieger
- Fußgängerwege
- Radwege, einseitig
- ⊙ Bushaltestelle
- - - Buslinie
- ▨ Parkraumangebot





Plan 5
Soziale Infrastruktur

Legende

- ■ ■ Gebietsumgrenzung
- soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur

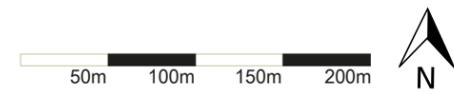
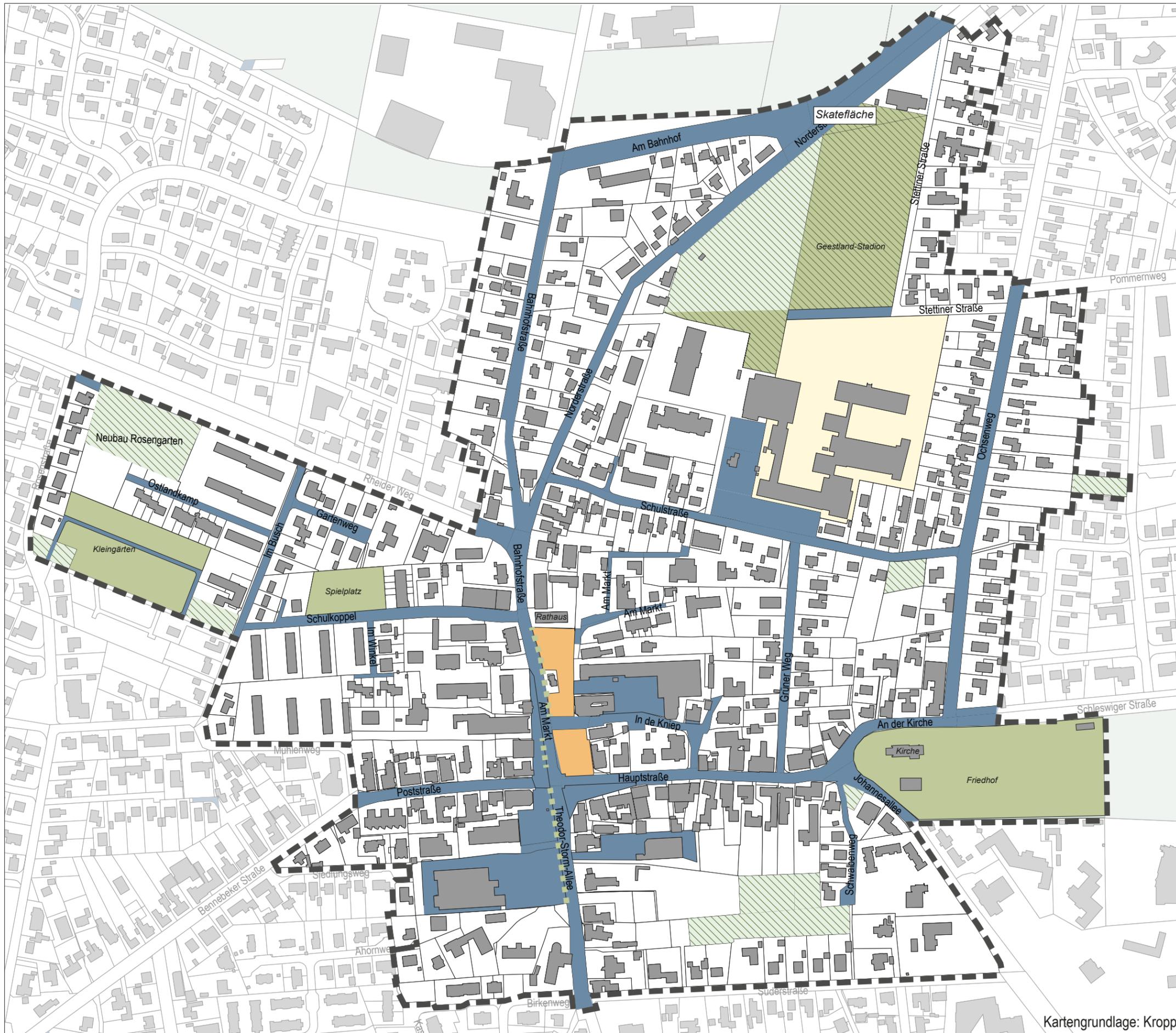


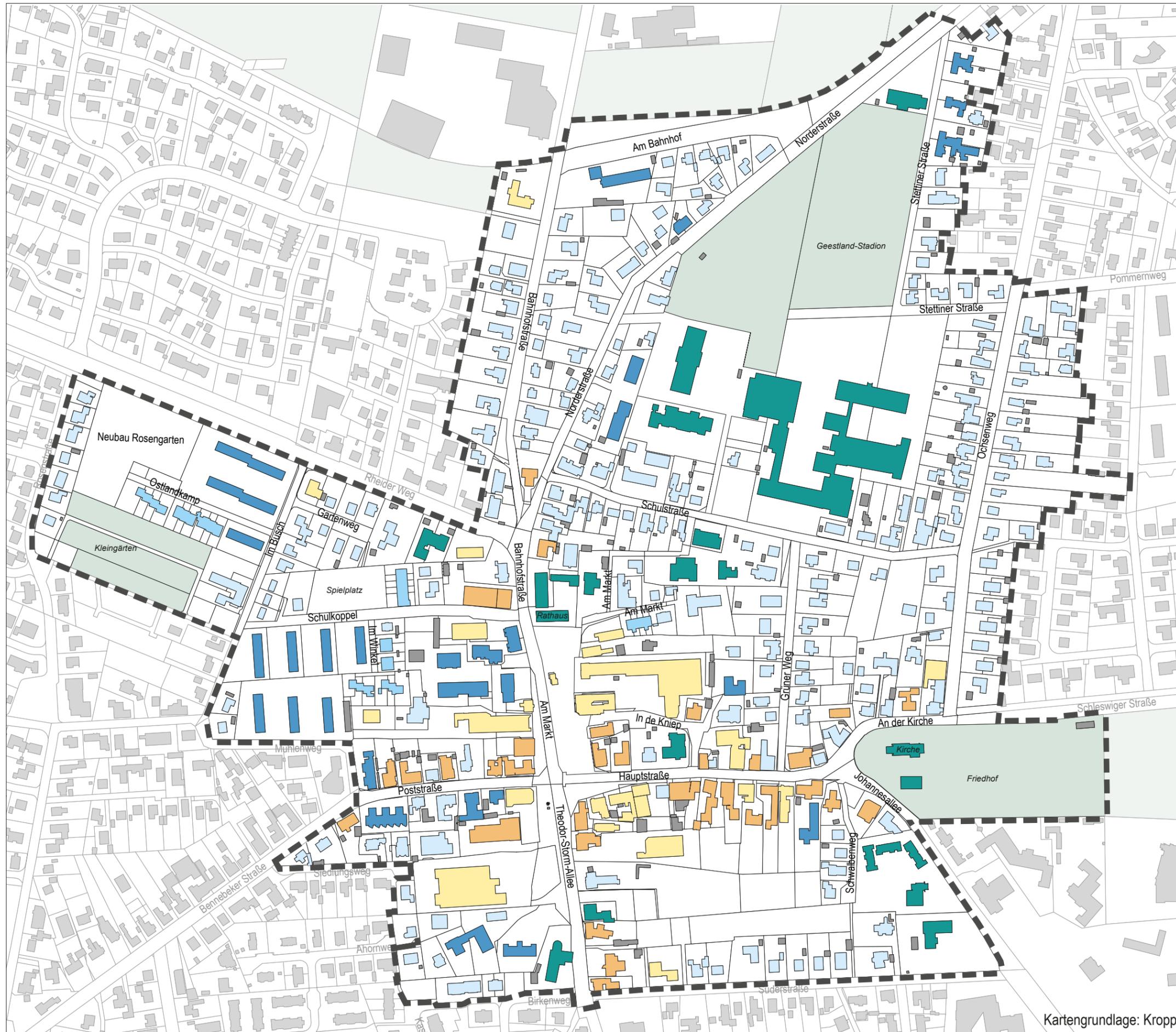


Plan 6
Grün- und Freiflächenstruktur

Legende

- ■ ■ Gebietsumgrenzung
- Parkanlage / öffentliche Grünfläche
- ▨ Brachflächen und Baulücken
- ▨ Sportplatz
- Schulhof
- Platz
- Sonstige großflächig versiegelte Freiflächen (öffentlich zugänglich)
- Wertvoller Baumbestand/ Alleen





Plan 8
Gebäudetypologie

Legende

- ■ ■ Gebietsumgrenzung
- Gebäude
- Wohn- und Geschäftshaus
- Gewerbeimmobilie
- Mehrfamilienhaus
- Reihenhause/Doppelhaus
- Ein- / Zweifamilienhaus
- Sonstige Gebäudetypen

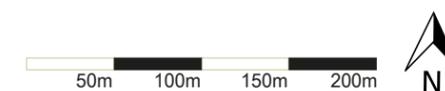




Plan 9
**Modernisierungs- und
 Instandsetzungsbedarfe**

Legende

- ■ ■ Gebietsumgrenzung
- kein bis geringer Bedarf
- mittlerer Bedarf
- hoher Bedarf

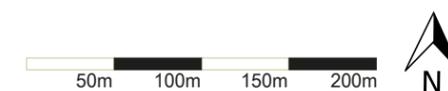




Plan 10
Stärken, Chancen und Potenziale

Legende

- Gebietsumgrenzung
- Bedeutendes Gebäude / Baudenkmal
- ★ Orte mit besonderem Entwicklungspotenzial
- ▭ Stadtstrukturprägender Bereich
- ▨ Potenzialfläche für Neuentwicklung und Neuordnung
- 🏞 Freizeitanlagen für Kinder und Jugendliche

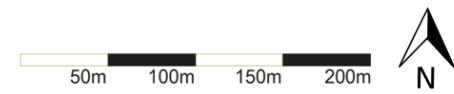
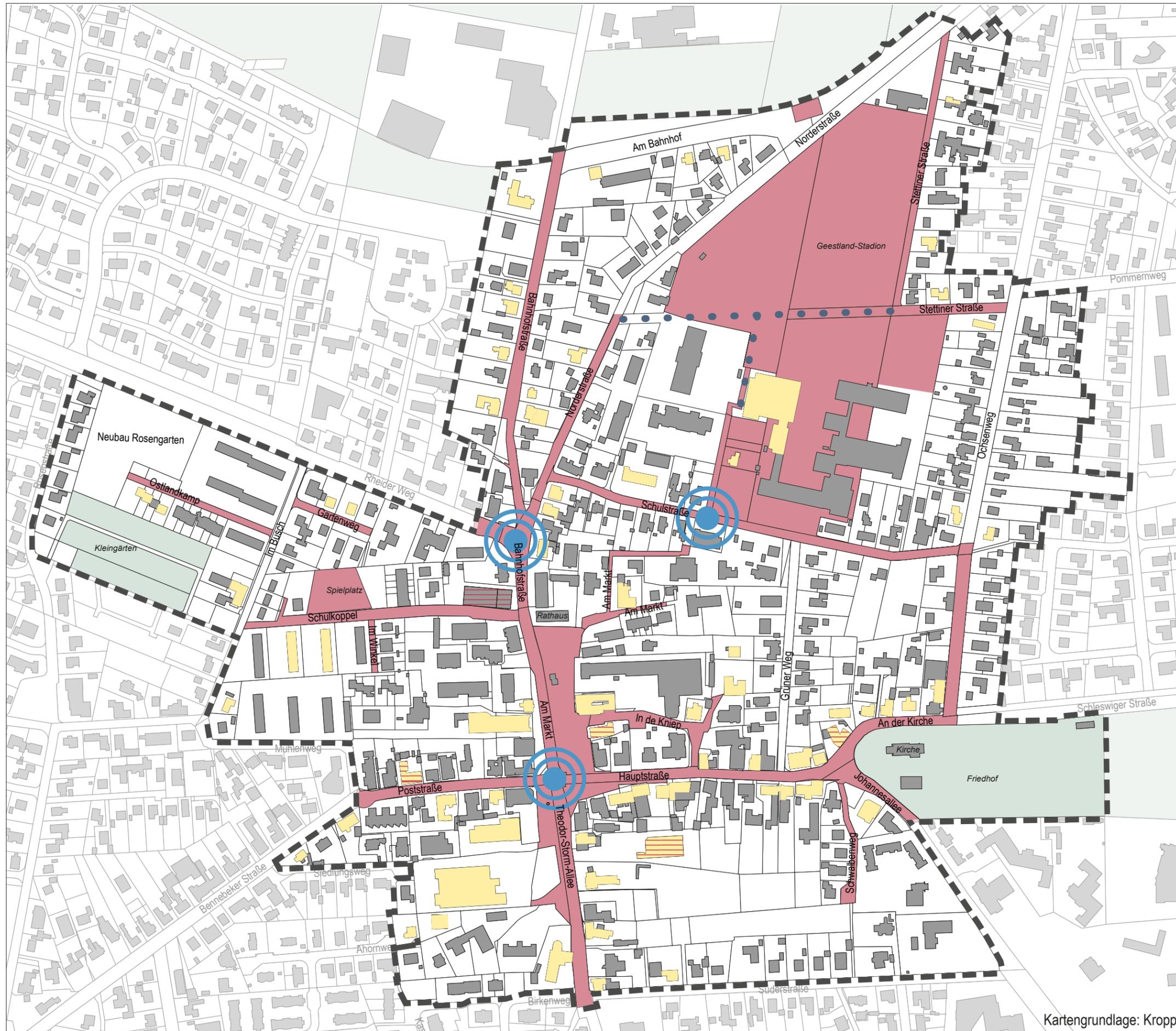




Plan 11
Mängel, Missstände und Konflikte

Legende

- ■ ■ Gebietsumgrenzung
- Gebäude**
- Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf
- Straßen / Erschließungsanlagen**
- Erneuerungs- und Umgestaltungsbedarf
- Weitere Missstände**
- • • Fehlende Wegeverbindung
- ▬ Leerstände
- ⊙ Verkehrskonflikte



Kartengrundlage: Kropp



Stand: Mai 2021

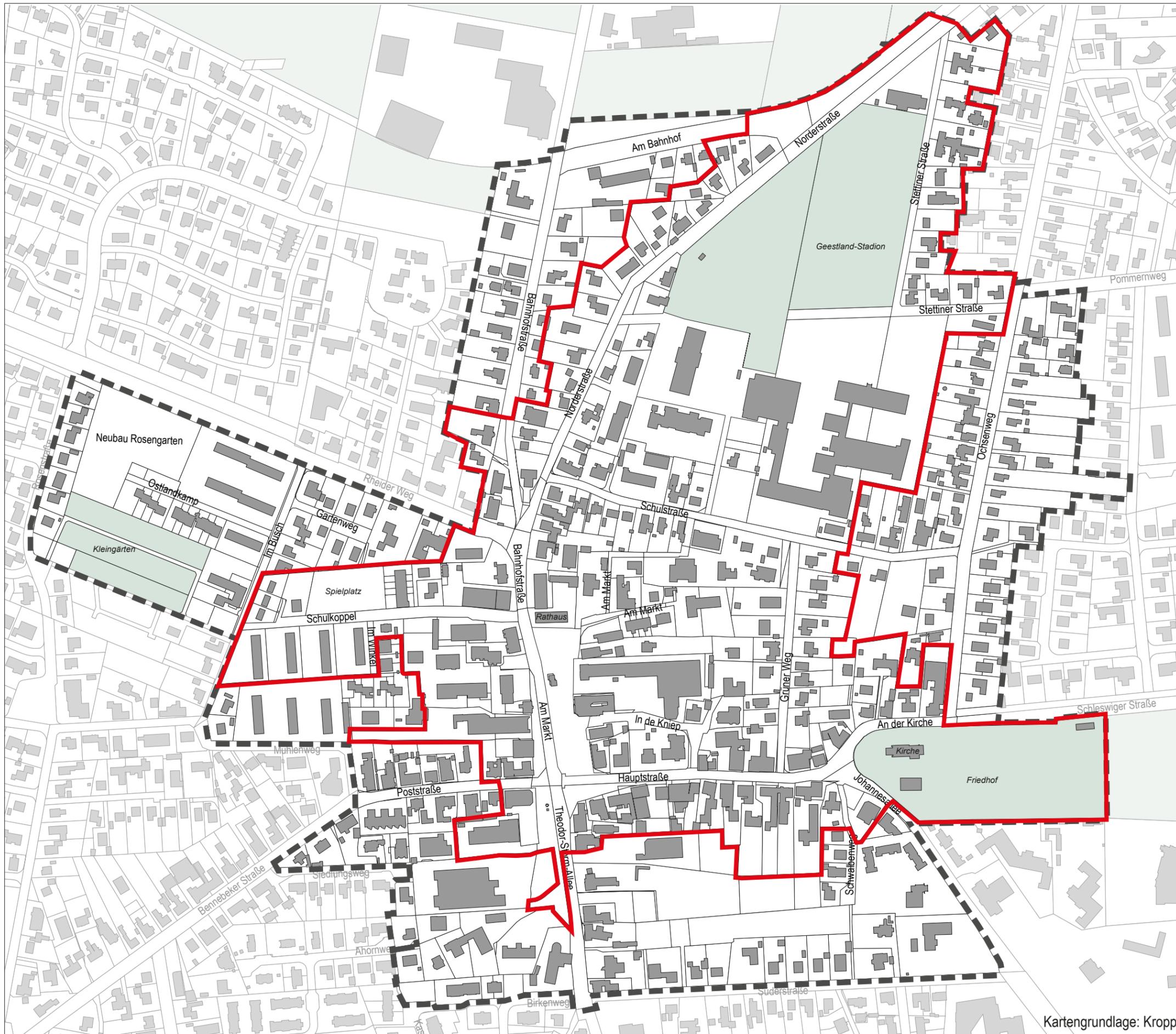


Legende

- ■ ■ Gebietsumgrenzung
- ▨ Entwicklung Sport- & Bildungscampus
- 1 Mehrzweckhalle
- 2 Jugendtreff
- 3 Skateranlage
- 4 Modernisierung & Instandsetzung Sporthalle und Umfeld
- 5 Sportplatz
- — — Neuanlage Erschließungsanlage
- Erneuerung & Umgestaltung Erschließungsanlage (Straßen & Wege)
- ▨ Neuordnung und Umgestaltung Erschließungsanlage (Plätze)
- Modernisierung & Instandsetzung baulicher Anlagen

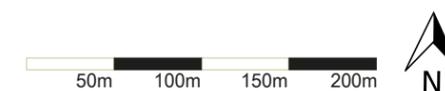
Erneuerung & Umgestaltung Erschließungsanlagen inkl. Fuß- und Radwege





Legende

- ■ ■ Gebietsumgrenzung
- Sanierungsgebiet



Vorschlag Monitoring - VU+IEK Kropp "Ortskern"

Leitlinien	Entwicklungsziele	Indikator	Datenquelle	Interpretationshinweis	Bewertung des Status
Verkehrsräume attraktiv, sicher und barrierearm gestalten	Optimierung der Verkehrsknotenpunkte entlang der Landesstraße	Anzahl der Maßnahmen, die zur Optimierung der Verkehrsknotenpunkte entlang der Landesstraße beitragen	Gemeinde/ Sanierungsträger	Die durchgeführten Maßnahmen können die Verkehrsknotenpunkte entlang der Landstraße optimieren und tragen somit zu einer Attraktivierung des Verkehrsraums bei.	(+) Hohe Anzahl an Maßnahmen (o) Geringe Anzahl an Maßnahmen (-) Keine Maßnahmen
	Ausbau des Wegenetzes für Zufußgehende und Radfahrende sowie der Anbindungsmöglichkeiten durch den ÖPNV	Anzahl neu geschaffener qm Fläche für den Fuß- und Radverkehr	Gemeinde, Sanierungsträger	Die Erneuerung der Straßen ist für eine der Verkehrsmenge angepasste Änderung der Fahrbahflächen und die Unterstützung einer klimagerechten Verkehrswende notwendig. Die Erneuerung der Fuß- und Radwege stärkt den Fuß- und Radverkehr, trägt zu einer Aufwertung des öffentlichen Raumes bei und ermöglicht eine sichere Nutzung für schwächere oder in der Mobilität eingeschränkte Menschen. Dafür ist auch auf eine barrierefreie Ausgestaltung der Straßen und Wege zu achten.	(+) Erhöhung der erneuerten Flächen (o) Keine Maßnahmendurchführung (-) Verschlechterung des Zustands der Straßen, Fuß- und Radwege
	Zeitgemäße Zuordnung und Neuordnung der Verkehrsflächen für den ruhenden und fließenden Verkehr	Anzahl der neu geordneter qm Fläche für den ruhenden und fließenden Verkehr	Gemeinde/ Sanierungsträger	Mit Hilfe von neuer Zuordnung/ Neuordnung der Verkehrsflächen wird in Kropp die Dominanz des ruhenden Verkehrs abgebaut. Dadurch wird nicht nur der öffentliche Raum aufgewertet, sondern auch neuer Verkehrsraum für den Fuß- und Radverkehr geschaffen. Dies unterstützt zusätzlich die klimagerechte Verkehrswende.	(+) Zahlreiche Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr wurden neu geordnet bzw. zu Gunsten des Fuß- und Radverkehrs abgebaut (o) Stagnation (-) Die Flächen für den ruhenden und fließenden Verkehr haben zugenommen
Öffentliche Räume erhalten, aufwerten und multifunktional bespielen	Belebung und Umgestaltung des Marktplatzes als Ort der Freizeitgestaltung, der Begegnung und des Verweilens	Anzahl an Umgestaltungsmaßnahmen, die die Begegnung und das Verweilen auf dem Marktplatz ermöglichen	Gemeinde/ Sanierungsträger	Umgestaltungsmaßnahmen beleben den Marktplatz und machen diesen zu einem Ort der Freizeitgestaltung, der Begegnung und des Verweilens. Hierbei ist darauf zu achten, dass vor allem die barrierefreie Ausgestaltung des Platzes relevant ist, um allen Nutzergruppen das Verweilen auf dem Marktplatz zu ermöglichen. Die Übersichtlichkeit des Marktplatzes muss verbessert werden sowie der Parkraum für den ruhenden Verkehr abgebaut werden, um eine Aufwertung des öffentlichen Raums zu ermöglichen.	(+) Hohe Anzahl an Maßnahmen (o) Geringe Anzahl an Maßnahmen (-) Keine Maßnahmen
		Anzahl der sich aufhaltenden Personen und deren Motivation des Aufenthalts	Gemeinde (durch Befragungen)	Es muss geprüft werden, inwiefern die durchgeführten Maßnahmen zur Belebung des Marktplatzes beigetragen haben. Hierbei muss in der Erhebung die Motivation des Aufenthalts der Personen beachtet werden, bspw. ledigliche Überquerung des Platzes oder aktives Verweilen.	(+) Erhöhung der sich aufhaltenden Personen (o) Stagnation (-) Abnahme der sich aufhaltenden Personen
	Öffentliche Stadt- und Freiräume sind multifunktional sowie nutzerorientiert gestaltet	Anzahl der Nutzungsmöglichkeiten in öffentlichen Stadt- und Freiräumen	Gemeinde	Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für unterschiedliche Nutzergruppen sind wichtig, um öffentliche Räume aufzuwerten und multifunktional zu bespielen. Hierzu zählen Bänke zum Verweilen, Spielflächen für Kinder, Aufenthaltsflächen für Jugendliche etc.	(+) Erhöhung der Nutzungsmöglichkeiten der öffentlichen Räume (o) Stagnation (-) Abbau der Nutzungsmöglichkeiten der öffentlichen Räume
Starke und lebendige Ortsmitte fördern und sichern	Funktionsvielfalt sichern und Versorgungssicherheit ausbauen (Wohnen, Leben und Arbeiten)	Diversität der Altersstruktur der Bevölkerung (Verhältnis der verschiedenen Personengruppen nach Altersgruppen zueinander)	Statistisches Amt Nord	Mit der Sicherung der Funktionsvielfalt und der Versorgungssicherheit werden Familien und jüngere Menschen in der Gemeinde gehalten. Der Wohnungsbau muss auf die verschiedenen Anforderungen der Nutzergruppen eingehen, bspw. durch den Bau von barrierefreien Wohnungen für mobilitätseingeschränkte Personen oder größeren Wohneinheiten für Familien. Hierbei ist eine Vielfalt des Angebots wichtig. Das Verhältnis zwischen den einzelnen Altersgruppen spiegelt die Funktionsvielfalt für Wohnen und Arbeiten in Kropp wider.	(+) Hohe Ausgeglichenheit der verschiedenen Altersgruppen in der Gemeinde (-) Hohe Dominanz einer Altersgruppe in der Gemeinde
		Arbeitslosenquote	Gemeinde / Statistikamt Nord / Jobcenter	Die Arbeitslosenquote spiegelt den Trend des Arbeitsmarktes und die Arbeitsmöglichkeiten in Kropp wider.	(+) Rückgang der Arbeitslosenquote (o) Stagnation (-) Anstieg der Arbeitslosenquote
	Schaffung zeitgemäßer, zentrenrelevanter und nutzerorientierter Strukturen für Handels- und Gewerbetreibende	Anzahl der Wohneinheiten im Untersuchungsgebiet	Gemeinde	Die Schaffung von Wohnraum trägt zu einer besseren Wohnraumversorgung bei und stärkt die Einwohnerzahlen der Gemeinde. Hierbei ist auf einen bedarfsangepassten Wohnungsbau zu achten. Standortspezifisch ist bspw. die Nachfrage nach barrierefreien altersgerechten Wohnungen sehr hoch, weil ein zunehmender Alterungstrend in der Gemeinde zu verzeichnen ist.	(+) Anstieg der Wohneinheiten (o) Stagnation (-) Rückgang der Wohneinheiten
		An- und Abmeldung der Gastronomie und Dienstleistungsunternehmen, der Einzelhändler und der Gewerbebetriebe	Gemeinde	Die Verringerung des Leerstands ist ein zentraler Aspekt, um eine zentralörtliche Funktion einzunehmen. Leerstände wirken sich negativ auf das Gemeindebild aus.	(+) Rückgang der Leerstände (o) Stagnation (-) Anstieg der Leerstände
Baukultur und städtebauliche Bezüge stärken	Umnutzung sowie Neuordnung und Neugestaltung ortsbildstörender ungenutzter Flächen	Wie viel qm Brachflächen / ungenutzte Fläche wurden für eine neue Nutzung qualifiziert? (auch nur Anzahl der Brachflächen möglich für eine einfachere Erhebung)	Erhebung / Sanierungsträger / Gemeinde	Die Schließung von Baulücken, die Nutzung von Brachflächen sowie von ungenutzten Flächen werten das Ortsbild auf. Die Entrichtung der Flächen führen zu positiven Bewertungen.	(+) Abnahme der qm (oder Anzahl) ungenutzter Fläche (o) Stagnation (-) Anstieg der qm (oder Anzahl) ungenutzter Fläche
	Städtebauliche Strukturen attraktivieren und verknüpfen	Anzahl der Privatgebäude (mit hohem und mittlerem Sanierungsbedarf aus dem IEK) mit jeweiligem Status (Keine Maßnahmen vorgesehen, In der Planung, In der Durchführung, Abgeschlossen)	Gemeinde / Sanierungsträger	Die Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude führt zu einer positiven Bewertung des Ortszentrums. Die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden schafft gesunde Wohnverhältnisse, wertet das Ortsbild auf und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Verbesserte Gebäudetechnik und Dämmung reduzieren den Treibhausgasausstoß. Räumliche Verortung der Gebäude im Gemeindegebiet.	(+) Erhöhung des Status des Gebäudes (o) Stagnation (-) Abstufung des Status des Gebäudes
Ressourcenschonende und klimabewusste Gemeindeentwicklung	Förderung alternativer Fortbewegungsmittel und Ausbau der entsprechenden Infrastruktur (e-Mobilität)	Anzahl neu geschaffener oder erneuerter Bushaltestellen, Fahrradstellplätze oder neuer / alternativer Verkehrsangebote	Gemeinde / Sanierungsträger	Die Schaffung oder Erneuerung von Bushaltestellen, Fahrradstellplätzen, des Bahnhofs oder neuer / alternativer Verkehrsangebote stärkt den nicht motorisierten Individualverkehr, die Nutzung des ÖPNVs und / oder unterstützt eine klimagerechte Verkehrswende. Zu den alternativen Verkehrsangeboten zählt bspw. eine Mitfahrbank oder Carsharing-Projekte.	(+) Anstieg der Angebote oder Erneuerungen (o) Stagnation (-) Abbau und Zerfall der Angebote
	Bezüge zu umliegenden Landschaftsräumen herstellen	Anzahl an neugeschaffenen Fuß- und Radwegen in die umliegenden Landschaftsräume	Gemeinde	Um Bezüge zu den umliegenden Landschaftsräumen zu schaffen, ist die Etablierung neuer Wegeverbindungen von Relevanz.	(+) Anstieg der Anzahl an Wegeverbindungen in die umliegenden Landschaftsräume (o) Stagnation (-) Abbau der Wegeverbindungen in die umliegenden Landschaftsräume
	Nutzung der Innenentwicklungspotenziale	Wie viel qm unversiegelte Fläche außerhalb der Siedlungsstruktur wurden neu versiegelt?	Gemeinde/ Sanierungsträger	Eine Innenentwicklung ist wichtig, um Grünstrukturen außerhalb der Siedlungsachse zu erhalten. Es sollte darauf geachtet werden, dass lediglich Flächen innerhalb der Gemeindefläche für Nutzungen generiert werden und Flächen außerhalb unberührt bleiben.	(+) Renaturierung von zu vor versiegelten Flächen (o) Stagnation (keine Neuversiegelungen) (-) Neuversiegelung von zuvor unversiegelten Flächen außerhalb der Siedlungsstruktur

Monitoring Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Kropp

		Wie viel qm Brachflächen / ungenutzte Fläche wurden für eine neue Nutzung qualifiziert? (auch nur Anzahl der Brachflächen möglich für einfachere Erhebung)	Erhebung / Sanierungsträger / Gemeinde	Die Schließung von Baulücken, die Nutzung von Brachflächen sowie von ungenutzten Flächen werten das Ortsbild auf. Die Entrichtung der Flächen führen zu positiven Bewertungen.	(+) Abnahme der qm (oder Anzahl) ungenutzter Fläche (o) Stagnation (-) Anstieg der qm (oder Anzahl) ungenutzter Fläche
Herstellung hochattraktiver und bedarfsorientierter sozialer, kultureller und freizeitbezogener Infrastrukturen	Erweiterung und Vernetzung der Bildungs- und Kulturangebote	Kunst- und Kulturveranstaltungen pro Jahr und Anzahl der Teilnehmenden	Gemeinde / Sanierungsträger / Tourist- und Freizeitbetriebe	Kunst- und Kulturveranstaltungen wirken sich positiv auf den Freizeitwert der Einwohnerschaft aus. Hierzu zählen auch dauerhafte kulturelle Einrichtungen wie Bibliotheken und Museen.	(+) Anstieg der Veranstaltungen/ Teilnehmer (o) Stagnation (-) Rückgang der Veranstaltungen/ Teilnehmer
		Anzahl an kooperativen Projekten zwischen verschiedenen Bildungs- und/oder Kultureinrichtungen	Gemeinde	Um eine Vernetzung herzustellen und den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde zu stärken, ist die Kooperation von verschiedenen Institutionen wichtig, bspw. gemeinsame Projekte der ortsansässigen Schulen mit anderen Kultureinrichtungen.	(+) Hohe Anzahl an Maßnahmen (o) Geringe Anzahl an Maßnahmen (-) Keine Maßnahmen
		Anzahl der Kita-/Schulkinder in den ortsansässigen Einrichtungen	Gemeinde	Die Anzahl der Kita- und Schulkinder spiegelt die Nutzungsintensität der ortsansässigen Einrichtungen wider. Dieses Angebot soll erweitert werden, um Bildungsangebot in Kropp zu stärken und zu erweitern.	(+) Zunahme der Anzahl der Kita-/Schulkinder (o) Stagnation (-) Rückgang der Anzahl der Kita-/Schulkinder
	Erhalt und Ausbau der sozialen und freizeitbezogenen Infrastruktur	Anzahl an Einrichtungen für freizeitbezogene Aktivitäten	Gemeinde	Der Erhalt und Ausbau der freizeitbezogenen Infrastruktur ist wichtig, um die Attraktivität Kropps zu steigern und der Einwohnerschaft ein umfangreiches Angebot für die Freizeitgestaltung zu gewähren.	(+) Erhöhung des Angebote (o) Stagnation (-) Rückgang der Angebote
Anzahl an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur		Gemeinde	Zu Einrichtungen der sozialen Infrastrukturen zählen: Bildungseinrichtungen (Schulen etc.), Fürsorge-Dienstleistungen (Altenheime, Pflegedienste etc.), Krankenhäuser, Rettungsdienste, Sportanlagen und -plätze, Parks und Spielplätze.	(+) Anstieg der Anzahl der Einrichtungen (o) Stagnation (-) Rückgang der Anzahl der Einrichtungen	
Gemeinsam Kropps Zukunft gestalten	Die Einbeziehung der Bevölkerung durch vielseitige Beteiligungsformate sichert eine transparente und gemeinschaftliche Entwicklung Kropps	Anzahl der Maßnahmen, bei denen die Bevölkerung Kropps aktiv an der Mitgestaltung der Gemeinde mitwirken kann	Gemeinde/ Sanierungsträger	Eine transparente Öffentlichkeitsarbeit ist elementär für städtebauliche Erneuerungs- und Aufwertungsprozesse. Vielseitige Beteiligungsformate sollen nicht nur zum Informieren beitragen, sondern die Bewohnerinnen und Bewohner Kropps aktiv in Planungsprozesse einbinden, um deren Ideen und Wünsche für Kropp in der Planung zuberücksichtigen. Hierbei ist darauf zu achten, dass auch die Nachbargemeinden mit den Prozess eingebunden werden.	(+) Hohe Anzahl an Maßnahmen (o) Geringe Anzahl an Maßnahmen (-) Keine Maßnahmen
	Zusammenhalt, Wertschätzung und Engagement bilden die Grundpfeiler einer lebenswerten Nachbarschaft	Anzahl an gemeinschaftlichen Projekten	Gemeinde	Gemeinschaftliche Projekte zwischen verschiedenen Einrichtungen und Nachbarschaften stärken den Zusammenhalt und die Wertschätzung in Kropp. Hierbei ist das Engagement und der Einsatz der Bürgerinnen und Bürger sehr relevant.	(+) Hohe Anzahl an Maßnahmen (o) Geringe Anzahl an Maßnahmen (-) Keine Maßnahmen
	Positive Kommunikation nach innen und außen stärken die Identität der Kommune	Anzahl der Maßnahmen, die zum informieren der Bevölkerung besteuern	Gemeinde/ Sanierungsträger	Eine transparente Öffentlichkeitsarbeit ist elementär für städtebauliche Erneuerungs- und Aufwertungsprozesse, bspw. Internetpräsenz, Zeitungsartikel etc. Hierbei ist darauf zu achten, dass auch die Nachbargemeinden mit den Prozess eingebunden werden.	(+) Hohe Anzahl an Maßnahmen (o) Geringe Anzahl an Maßnahmen (-) Keine Maßnahmen

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Gemeinde Kropp „Ortskern“

Dokumentation zur 1. Informations- und Beteiligungsveranstaltung im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichem Entwicklungskonzept

am 7. Februar 2019
in der Geestlandschule Kropp

Anlage:
Präsentation Andreas Kiefer, BIG Städtebau GmbH

Veranstaltungsprogramm

- Ab 18.30 Uhr** *Ankommen und Stationenrundgang*
Station 1: Verortung und Teilnehmende
Die Teilnehmenden werden begrüßt und aufgefordert, an der ersten Station des interaktiven Stationenrundgangs ihren Wohnort auf einer Karte von Kropp zu markieren.
Station 2: Mein Kropp ist einzigartig und zeichnet sich aus durch.....
Auf einer Stellwand können die Teilnehmenden ihre Anmerkungen abgeben, was Kropp einzigartig und lebenswert macht.
Station 3: Abfragen zu Statements
Auf zwei Plakaten sind Statements zu Themen wie z.B. Verkehr, Spiel- und Freizeitangebot, Einzelhandel und Barrierefreiheit beschrieben. Diese sollen von den Teilnehmenden bewertet werden.
Station 4: Mängel und Potenziale
Die Teilnehmenden sind aufgefordert, an weiteren Stellwänden mit entsprechenden Plakaten die von ihnen wahrgenommenen Mängel/Konflikte und Chancen/Potenziale zu verorten.
Station 4: Welche Themen sind Ihnen besonders wichtig in Kropp?
Auf einem Plan mit dem Untersuchungsgebiet wie auch einzelnen Metaplankarten können die Teilnehmenden sowohl verorten als auch beschreiben, welche Themen ihnen in Kropp besonders wichtig sind.
- 19.15 Uhr** *Begrüßung: Bürgermeister Stefan Ploog begrüßt die Teilnehmenden und führt thematisch in die Veranstaltung ein.*

Präsentation: Andreas Kiefer (BIG Städtebau GmbH) informiert über das Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren und über die vorbereitenden Untersuchungen mit IEK. Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit im Anschluss Fragen zum Prozess und zur Städtebauförderung zu stellen.
- 20.15 Uhr** *Gelegenheit für individuelle Fragen und zum weiteren Stationenrundgang und Austausch außerhalb des Podiums im persönlichen Gespräch.*
- 21.15 Uhr** *Veranstaltungsende*



Die Veranstaltung war öffentlich und fand am 07.02.2019 in der Geestlandschule Kropp statt. Sie richtete sich an die Einwohnerschaft, Personen mit einer Eigentumspartei, Vermietende sowie die Anwohnenden, die Vertretung der Politik, die Gemeindeverwaltung und alle weiteren Interessierten Kropps. Die Einladung erfolgte über Plakate, die an zentralen Orten in Kropp aushingen sowie Presseinformationen in der lokalen Presse. Die Personengruppe mit einer Eigentumspartei wurde über persönliche Anschreiben zu der Veranstaltung eingeladen.

Stationenrundgang

Zu Beginn der Veranstaltung wurden die Anwesenden um Teilnahme am Stationenrundgang gebeten. In diesem hatten sie die Möglichkeit, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

- Station 1: Wo wohnen Sie und welche Beziehung haben Sie zum Untersuchungsgebiet?
- Station 2: Wodurch zeichnet sich Kropp aus, was macht es einzigartig?
- Station 3: Welche Aussagen treffen auf Kropp zu?
- Station 4: Was gefällt Ihnen bzw. gefällt Ihnen nicht in Kropp?
- Station 5: Welche Teilbereiche und Themen sind Ihnen besonders wichtig?

Jede Station bestand aus einer oder mehreren Stellwänden, die teils mit Karten des Untersuchungsgebietes, zu bewertenden Aussagen über das Ortszentrum oder Platz für Anmerkungen und Ideen versehen waren. Mittels Metaplankarten, Strichen und Klebepunkten konnten die Teilnehmenden ihre Meinungen und Ideen abgeben.



Die Ergebnisse der Beteiligung werden im Folgenden dargestellt:

Station 1: Bezug der Teilnehmenden zum Untersuchungsgebiet

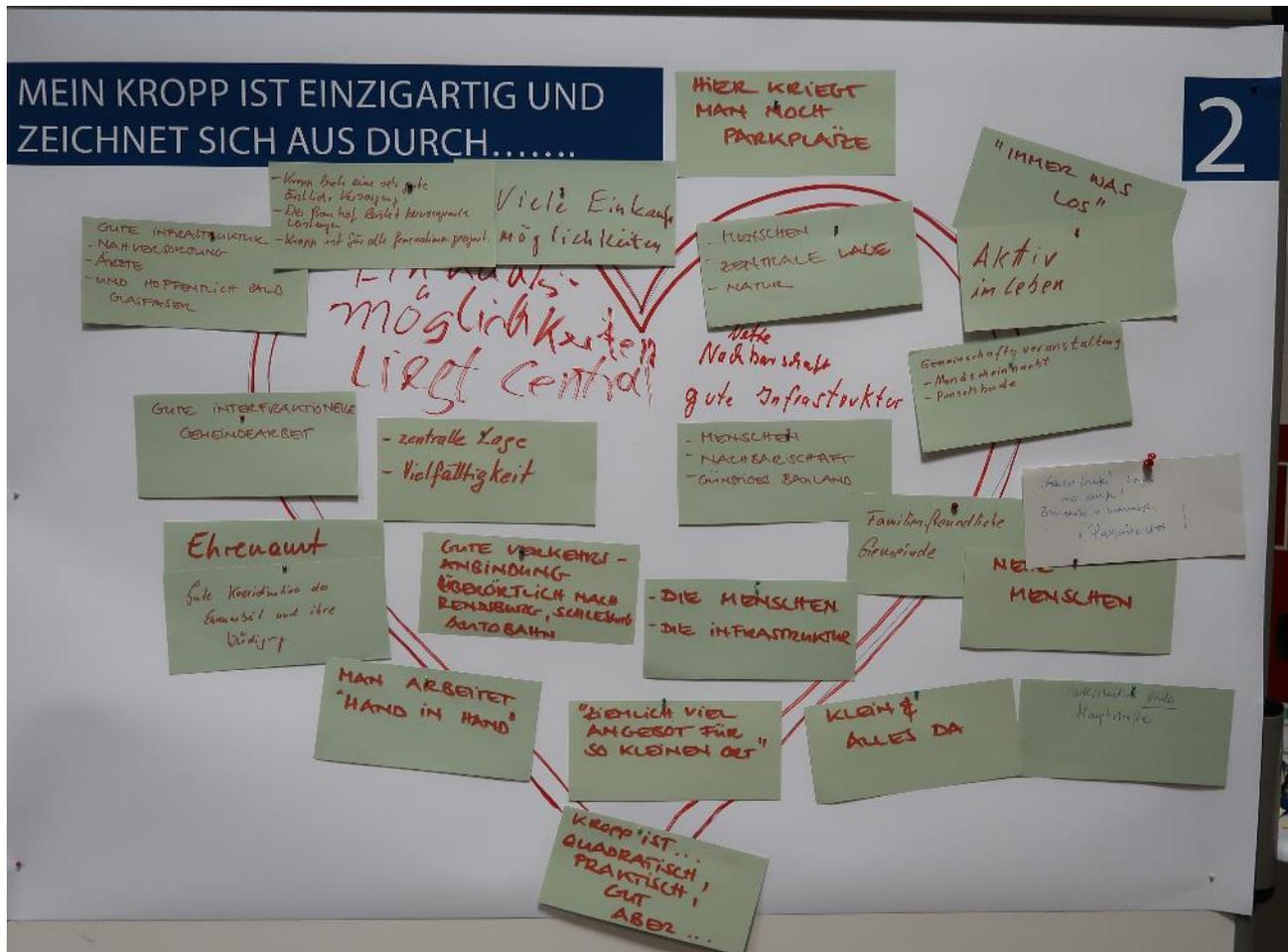
Um einschätzen zu können, welche Personengruppen sich beteiligen, wurden die Teilnehmenden zu Beginn gebeten, ihren Wohnort und Bezug zum Untersuchungsgebiet (Personen mit Eigentum, Mietende und / oder Gewerbetreibende) anzugeben (via Klebepunkt auf einem Plan und Strichliste).

An der Veranstaltung haben rund 135 Personen teilgenommen, was von einem großen Interesse an dem Prozess zeugt. Die meisten Teilnehmenden kommen aus dem Untersuchungsgebiet, 31 Personen gaben an, außerhalb des Untersuchungsgebietes, 3 gaben an außerhalb Kropps zu leben. Die deutliche Mehrheit der Teilnehmenden gehören der Eigentümerschaft an. Nur drei Personen gaben an zur Miete zu wohnen, 2 Personen gaben an, ein Gewerbe im Untersuchungsgebiet zu betreiben.



Station 2: Mein Körper ist einzigartig und zeichnet sich aus durch.....

Die Teilnehmenden sollten nach Möglichkeit benennen, was sie an Kropp schätzen:



- Kropp ist quadratisch praktisch gut, aber ...es hat keinen Charme
- Ziemlich viel Angebot für einen so kleinen Ort
- Klein & Alles da
- Nette Menschen, nette Nachbarschaften
- Familienfreundliche Gemeinde
- Schöne Gemeinschaftsveranstaltungen, wie Punschbude und Mondscheinnacht
- Günstiges Bauland
- Aktiv im Leben - immer was los!
- Zentrale verkehrliche Lage, gute Anbindung für motorisierten Individualverkehr
- Hier kriegt man noch Parkplätze!
- Vielfalt
- Naturnähe
- Man arbeitet Hand in Hand – gute intrafraktionelle Gemeindearbeit
- Gute Koordination des Ehrenamts und seine Würdigung
- Gute Nahversorgung, medizinische Versorgung, und hoffentlich bald Glasfaser
- Bauhof leistet hervorragende Arbeit
- Kropp ist für alle Generationen geeignet
- Es gibt einen „Bürgerbus“ durch Taxiunternehmen

Station 3: Wie bewerten Sie die folgenden Statements?

Die Teilnehmenden sollten neun Aussagen anhand der Bewertungsskala von „trifft vollständig zu“ bis „trifft nicht zu“ bewerten. Die Aussagen wurden wie folgt bewertet:

STIMMT DAS SO? IHRE MEINUNG IST GEFRAGT! 3

1 Im Ortszentrum Kropp gibt es einladende Orte der Begegnung und zum Verweilen.

trifft vollständig zu	trifft eher zu	teils teils	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu

2 Ich komme gern ins Zentrum von Kropp, da es vielfältige Einkaufsmöglichkeiten gibt.

trifft vollständig zu	trifft eher zu	teils teils	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu

3 Die Radwege im Untersuchungsgebiet sind gut ausgebaut.

trifft vollständig zu	trifft eher zu	teils teils	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu

4 Es gibt vielfältige Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

trifft vollständig zu	trifft eher zu	teils teils	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu

STIMMT DAS SO? IHRE MEINUNG IST GEFRAGT! 3

5 Kropp verfügt über Kunst- und Kulturangebote.

trifft vollständig zu	trifft eher zu	teils teils	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu

6 Die öffentlichen Räume und Einrichtungen im Zentrum sind gut zugänglich für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Senioren, Mütter mit Kindern etc.

trifft vollständig zu	trifft eher zu	teils teils	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu

7 Kropp bietet ein vielfältiges Wohnungsangebot (für Familien, Senioren, junge Erwachsene).

trifft vollständig zu	trifft eher zu	teils teils	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu

8 Die medizinische Versorgung ist umfassend.

trifft vollständig zu	trifft eher zu	teils teils	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu

9 Die Sportstätten in Kropp sind in einem guten Zustand.

trifft vollständig zu	trifft eher zu	teils teils	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu

Haft mich L
Verbot

Station 4: Mängel und Potentiale

An der vierten Station wurden Anmerkungen der Teilnehmenden zu Mängeln und Potentialen im Untersuchungsgebiet aufgenommen. Die Anmerkungen konnten auf einem Plan mittels roter (Mängel) und grüner (Potentiale) Klebepunkte verortet und nebenan auf Karten verschriftlicht werden. Die Ergebnisse fließen in die Konzepterstellung der vorbereitenden Untersuchungen ein.

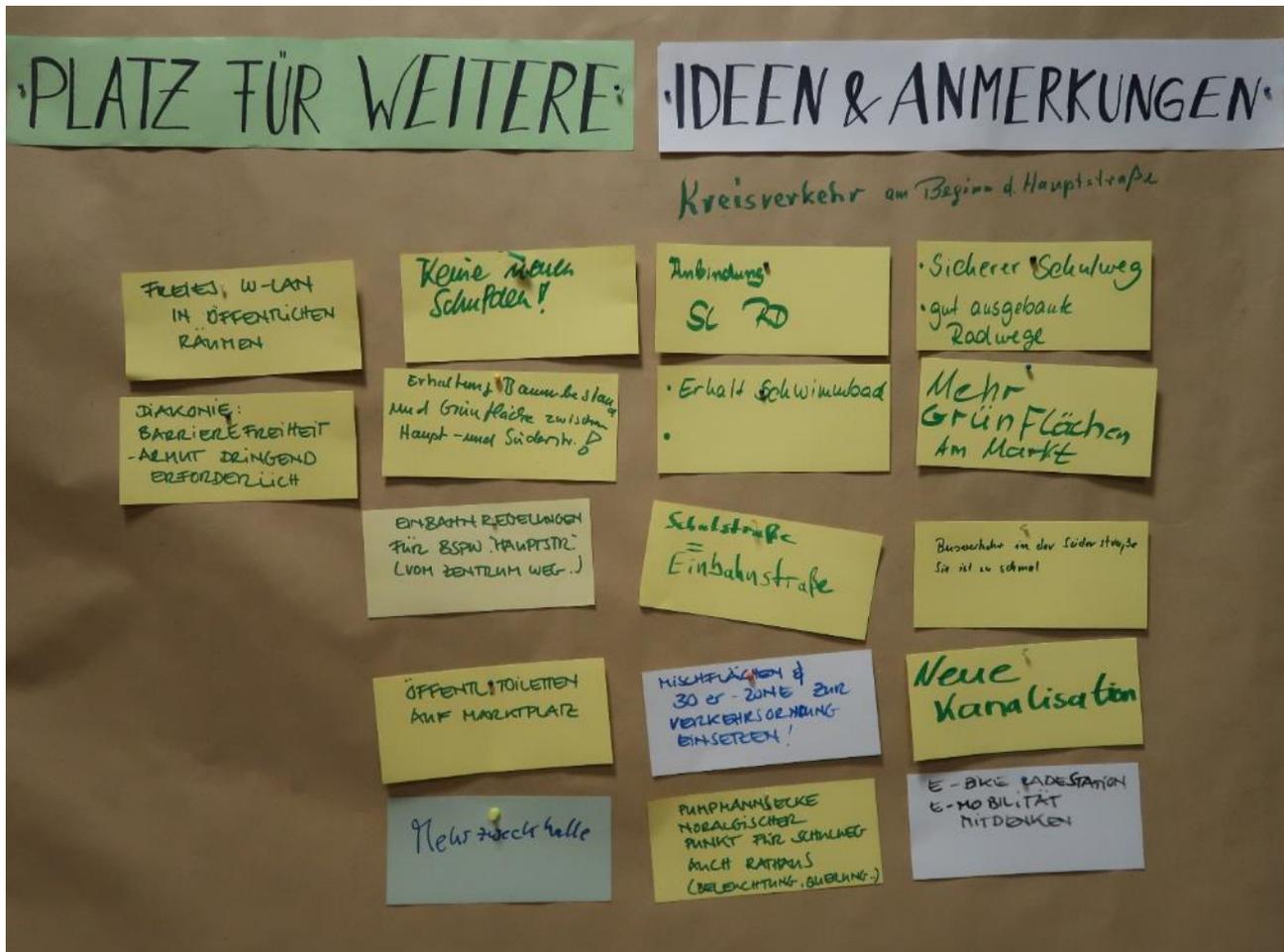


Weitere Anregungen/Ideen:

- Sichere, gutausgebaute Radwege fehlen

Station 5: weitere Themen, Ideen und Anmerkungen

An der fünften Station hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, weitere Themen, Ideen und Anmerkungen zu platzieren.



Folgende Themen, Ideen und Anmerkungen wurden genannt:

- Den Gebäudekomplex „Schauen & Kaufen“ erwerben und abreißen
- Bonastr. (Bahnhofsstr.?) ist eine „Katastrophe“ – Parkplätze dorthin verlagern!
- Mehrzweckhalle mitdenken
- Freies W-LAN in öffentlichen Räumen wünschenswert (bspw. am Markt)
- Keine neuen Schulden
- Erhaltung Baumbestand und Grünflächen zwischen Haupt- und Süderstraße
- Publikum der diakonischen Einrichtungen benötigt barrierefreien (-armen) öffentlichen Raum
- Mehr Einbahnstraßenregelungen zur Verkehrsregulierung, bspw. Hauptstr. oder Schulstr. (vom Zentrum weg)
- Neue öffentliche Toiletten am/auf dem Marktplatz
- Sicherer Schulweg - „Pumpmannseck“ (Ecke Rheider Weg/Norderstr./Bahnhofstr./Schulstr.) und Bereich Rathaus sind notalgische Punkte für den Schulweg (Beleuchtung, Querung etc.)
- Erhalt Schwimmbad
- Bessere Anbindung (ÖPNV?) nach Schleswig (SL) und Rendsburg (RD)

- Mehr 30er Zonen zur Verkehrsregulierung
- Gut ausgebaute Radwege
- E-Mobilität (Ladestation Autos/Fahrräder) mitdenken
- Neue Kanalisation
- Süderstr. ist zu schmal für Busverkehr
- Mehr Grünflächen am Markt

Begrüßung

Um 19.15 Uhr begrüßte Bürgermeister Stefan Ploog die Teilnehmenden der ersten Informations- und Beteiligungsveranstaltung für die vorbereitenden Untersuchungen in Kropp. Herr Ploog erläuterte die hohe Bedeutung der Städtebauförderung für die Entwicklung der Stadt Kropp und, dass diese Veranstaltung dazu diene, die Vorgehensweise vorzustellen sowie ein Meinungsbild der Teilnehmenden abzufragen. Dabei erläuterte er die Vorgeschichte zum Verfahren und dass derzeit ein Einzelhandelsgutachten in Arbeit ist. Im weiteren führte er aus, dass für Kropp folgende Schwerpunkte besonders beleuchtet werden sollten: Verkehr auf der Hauptstr., Fußgängerfreundlichkeit, Situation von Einzelhandel und Gewerbe in der Innenstadt, Leerstand, stadträumliche Situation am Markplatz und verkehrliche Situation am Pumpmannseck (Rheider Weg/Bahnhofstr./Norderstr./Schulstr.). Er erläutert auch, dass aufgrund des innerstädtischen Umgriffs das Schwimmbad nicht im Förderbereich liegt.



Präsentation

Herr Andreas Kiefer (BIG Städtebau GmbH), stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation das Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO), das Ziel der vorbereitenden Untersuchungen und die Vorgehensweise vor. Herr Kiefer erläuterte kurz, dass in der Programmkulisse ASO ein Einzelhandelsgutachten durch einen weiteren Gutachter zu erstellen ist.

Herr Kiefer verdeutlichte, dass VU und IEK als informelles Planungsinstrument unterschiedliche thematische Schwerpunkte umfassen und vorhandene Missstände im Untersuchungsgebiet aufzeigen werden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Hintergrund und die Bedeutung des Fragebogens für die Eigentümerschaft sowie des Stationenrundgangs im Rahmen dieser Veranstaltung erläutert. Der abschließende Bericht zur VU und IEK bildet die Grundlage für den späteren Einsatz von Städtebauförderungsmitteln.

Er gab zudem einen Ausblick über das weitere Verfahren: Die Ergebnisse des Stationenrundgangs werden in die Bewertung einfließen. Aufbauend auf der Bestandsaufnahme und -analyse wird das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept erstellt (IEK). Dieses wird voraussichtlich Ende 2019 fertig. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts werden der Öffentlichkeit in einer zweiten Informationsveranstaltung präsentiert. Der Termin für die Veranstaltung wird rechtzeitig über die Presse und das Internet bekannt gegeben.

Die Präsentation ist der Dokumentation als Anlage beigefügt.



Fragen

Im Anschluss der Präsentation hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, im Plenum Verständnisfragen zu stellen.



Frage: Kropp ist ein einziges kleines Verkehrschaos! Wie kommt man mit dem Fahrrad sicher durch den Ort? Barrierefreiheit wäre wünschenswert. Die wild parkenden Autos, das umfangreiche Parkplatzangebot sowie Verkehrsaufkommen im Ortskern beeinträchtigen die Zugänglichkeit zu den Stadträumen und den sicheren Verlauf von Fuß- und Radwegen.

Anmerkung:

Dies sind wichtige Beiträge, bitte geben Sie mehr Input.

Frage: Wer sitzt in der vorgesehenen Lenkungsgruppe?

Antwort: Fraktionsvorsitzende, weitere Stellvertretungen der Bürgerschaft/Minderheiten, wie die Vertretungen des Seniorenbeirats, der Jugendeinrichtungen oder Diakonie, wichtige Interessenvertretungen etc.

Anmerkung: Für Kropp ist die Lenkungsgruppe noch nicht abschließend zusammengestellt. Dies wird mit der Verwaltung und dem Bürgermeister abgestimmt.

Frage: Frage an den Bürgermeister: Wie ist die finanzielle Situation der Gemeinde? Nach Schulausbau und Rathausbau - kann Kropp sich in nächster Zukunft weitere Maßnahmen leisten?

Antwort: Wie sich der Haushalt in 15 Jahren darstellt ist nicht vorhersehbar. Derzeit werden alle Darlehen bedient und die Vorhaben sind durchfinanziert. Zukünftige Maßnahmen müssen umsetzungsfähig, getaktet und auf einander abgestimmt sein.

Anmerkung: Nach der konkreten Frage welche Größenordnung an Städtebauförderung man mitfinanzieren könne, hieß es zwischen 200.000 oder 5 Mio. – alles ist möglich.

Frage: Entstehen durch die Vorhaben der Städtebauförderung ungeahnte Kosten für die Anwohnenden in Kropp? Sind konkrete Steueranpassungen vorgesehen?

Antwort: Nein. Für Steueranpassungen sind mehr Faktoren als nur eine geplante Mitfinanzierung der Städtebauförderung ausschlaggebend.

Frage: Werden Fördermittel nur für die „Oberflächen“ eingesetzt oder können sie auch dem Tiefbau dienen, bspw. für die Erneuerung der Kanalisation?

Antwort: Die Fördermittel stehen im wesentlichen für die umfassende Erneuerung und Gestaltung der Oberflächen zu Verfügung. Die Erneuerung der Kanalisation gehört nicht hierzu.

Frage: Muss von privaten Personen mit Eigentum beispielsweise der Einbau einer neuen Eingangstür angemeldet werden?

Antwort: Nein, nur baurechtlich relevante Nutzungsänderungen müssen angemeldet werden

Zusätzliche Information: Der Fokus der Städtebauförderung liegt nicht auf der Förderung von privaten Gebäuden, sondern der Aufwertung des Ortskerns mit seinen öffentlichen Freiräumen.

Frage: Wer kümmert sich um die Vorhaltung von Infrastruktur für E-Mobilität etc. Wird das im Konzept mit abgedeckt? Beispielsweise wäre eine Ladestation am Markt wünschenswert.

Antwort: Ja. Grundsätzlich werden die Trends der Mobilität auch in das Konzept aufgenommen. Das Konzept wird jedoch lediglich den Bedarf und Entwicklungsziele benennen. Eine Verortung von Ladesäulen ist nicht vorgesehen. Dies wäre erst bei einer detaillierten Planung, z.B einer neuen Gestaltungsplanung des Marktes erforderlich.

Frage: Warum ist die Bahnhofsstr. nicht Teil des Untersuchungsgebiets? Die verkehrliche Situation hier ist schlimm und erfordert dringend eine Überplanung. Der Verkehr müsste dringend abgeleitet werden, eine Umgehungsstraße wäre toll.

Antwort: Es ist geplant ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, um mehr Aufschluss in den verkehrlichen Zusammenhängen zu erhalten. Dies wurde bereits als notwendig beim Ministerium beantragt. Ziel ist es jedoch zunächst Aufschluss innerhalb des ASO Programms zu den städtebaulichen Misständen zu erhalten, um verschiedene Themen im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) im Zusammenhang betrachten zu können.

Frage: Ist das Konzept Kropp 2030 bekannt und bereits als Datengrundlage eingeflossen?

Antwort: Nein, wir sind noch in der Phase der Datenbeschaffung, es wird mit berücksichtigt.

Anmerkung: Das Konzept wurde zwischen 2009-2011 erstellt und vom Gemeinderat verabschiedet. Es wird an BIG Städtebau zeitnah übermittelt.

Frage: Wie wird man Bestandteil in der Lenkungsgruppe? Wie groß ist diese? Wie kommt die Meinung der Anwohnenden mit in das Konzept?

Antwort: Die Aufgabe der Lenkungsgruppe ist eine steuernde, sie definiert übergeordnete Ziele. Da sie arbeitsfähig bleiben muss ist sie max. mit 10-20 Personen besetzt. Sobald die aus den Zielen und Maßnahmenvorschlägen konkrete Weiterentwicklung einzelner Projekte stattfindet, wird die Bevölkerung konkret zu den Einzelmaßnahmen beteiligt. Hier können die Meinungen der Anwohnenden unmittelbar in die Umsetzung einfließen.

Anmerkung: Es folgt im weiteren der Hinweis, dass gerne Hinweise auf die zur Verfügung stehende Stellwand aufgenommen werden.

Frage: Warum stehen in Kropp überall Autos und es ist nicht autofrei, wie bspw. Schleswig?

Antwort: Städtebauliche Leitbilder verändern sich. Bislang waren stadträumliche Planungen im ländlichen Raum eher auf Autos ausgerichtet. In 15 Jahren bedarf es weniger Parkplätze da konzeptionell wieder mehr Alternativen zum motorisierten Individualverkehr gefördert und gefordert werden. Die beste stadträumliche Planungsvariante ist nach wie vor, auch für Kropp, die Bündelung des Ruhenden Verkehrs, um eine höhere Qualität und Attraktivität im öffentlichen Stadtraum zu erzielen. Verkehr und Mobilität sind im Konzept oben auf der Agenda.

Frage: Die verkehrliche Situation beeinträchtigt den Marktplatz massiv. Es fehlt eine Nordumgehung, um den Verkehr aus dem Ortskern raus zu halten. Auch Anreinernde der Bahnhofts. monieren die missliche Lage durch die Veränderungen im Landwirtschafts-Verkehr. Ein Verkehrskonzept ist dringend erforderlich für mehr Lebensqualität. Die Veränderung in agrarwirtschaftlichen Verkehrsbelastungen, Maschineneinsatz etc. führt zu massiven Missständen in Kropp – die müssten in einem zu erstellenden Verkehrsgutachten dringend berücksichtigt werden.

„Wenn Saison ist, fahren sie teilweise im Minutentakt durch den Ortskern“.

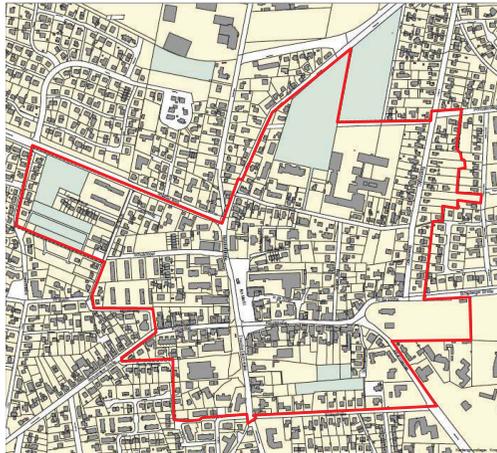
Antwort: Die Entscheidung auch ein Verkehrskonzept zu fördern steht noch aus.

Anmerkung: Die Gemeinde hat im Februar einen erneuten Antrag an das Ministerium gestellt.

Anlage: Präsentation Andreas Kiefer, BIG Städtebau GmbH

GEMEINDE KROPP - Auf dem Weg in die Städtebauförderung

Info- und Diskussionsveranstaltung zu den Vorbereitenden Untersuchungen der Gemeinde Kropp am 07.02.2019



Ablauf

bis ca. 19:15
Ankommen und Stationenrundgang

19:15
Begrüßung und Infovortrag

20:15
Zeit für Fragen im Plenum,
und dann nochmal an den Stationen

1. Einführung: Städtebauförderung
2. VU und IEK? auf dem Weg in die Umsetzung mit der Städtebauförderung
3. Prozessablauf und Ausblick

Information zu Fotodokumentationen

Lieber Besucher,

auf dieser Veranstaltung werden auch Foto- und Videoaufnahmen gefertigt, auf denen Besucher zu erkennen sind. Wir verwenden diese Aufnahmen nur im Rahmen unserer berechtigten Interessen im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und einer Berichterstattung über unsere Veranstaltung, z. B. zur Veröffentlichung auf unserer Website und/oder sozialen Netzwerken, wie z. B. Facebook. Weitere Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten und Ihren Rechten, insbesondere Ihrem Widerspruchsrecht, finden Sie auf <https://dsk-gmbh.de/datenschutzerklaerung/>.

Einführung
Städtebauförderung

Städtebauförderung des Bundes und der Länder

- Finanzhilfen für Städte und Gemeinden um die kommunalen Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen zu können
- aufgeteilt in thematische Förderschwerpunkte
- ...den sogenannten Förderprogrammen
 - Soziale Stadt
 - Stadtbau Ost/Stadtbau West
 - **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**
 - Städtebaulicher Denkmalschutz
 - Kleinere Städte und Gemeinden
 - Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 - Investitionspakt



Ziele des Förderprogramms sind:

- Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion
- Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen und Behebung sozialer Missstände.



Fördermittel mit Eigenanteil

- Mittel des Bundes werden durch Mittel der Länder und der Kommunen ergänzt. Die sogenannte 3/3-Förderung.



Mögliche Maßnahmen im „Zentrenprogramm“:

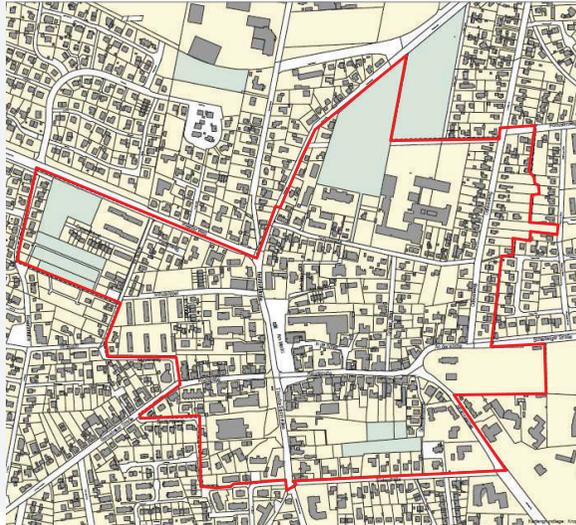
- Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze)
- Instandsetzung und Modernisierung von (stadtbildprägenden) Gebäuden (einschließlich der energetischen Erneuerung)
- Wiedernutzung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden und von Brachflächen
- Quartiers- beziehungsweise Citymanagement
- Gestaltung von Grün- und Freiräumen
- Maßnahmen der Barrierearmut beziehungsweise –freiheit
- Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern
- Vorbereitende Maßnahmen: VU+IEK, Einzelhandels-/Verkehrskonzepte, Bauleitplanverfahren, etc.

VU und IEK? der Weg in die Umsetzung mit Mitteln der Städtebauförderung

Voraussetzungen:

1. Aufnahmeantrag gemäß StBauFR SH 2015

- Erfolgt in 2017 für die Programmkulisse „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“



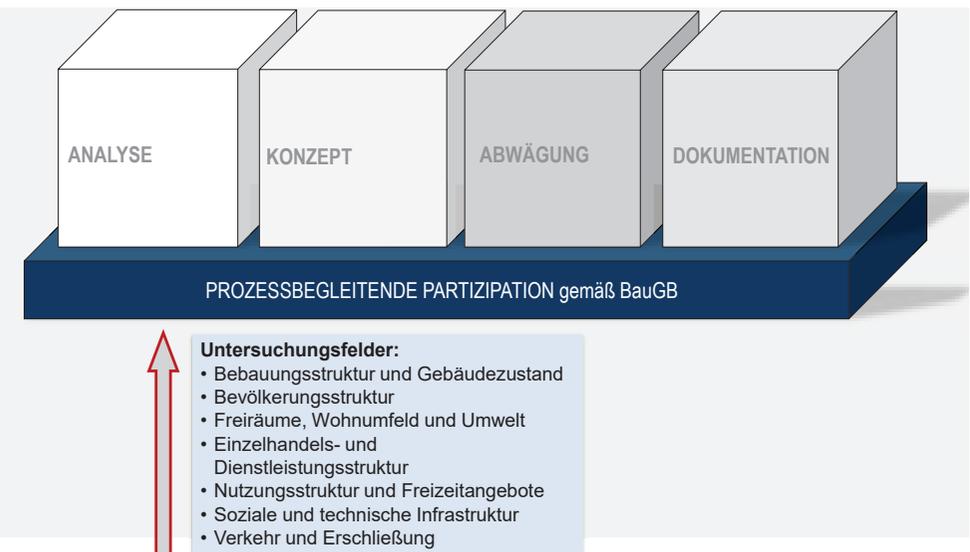
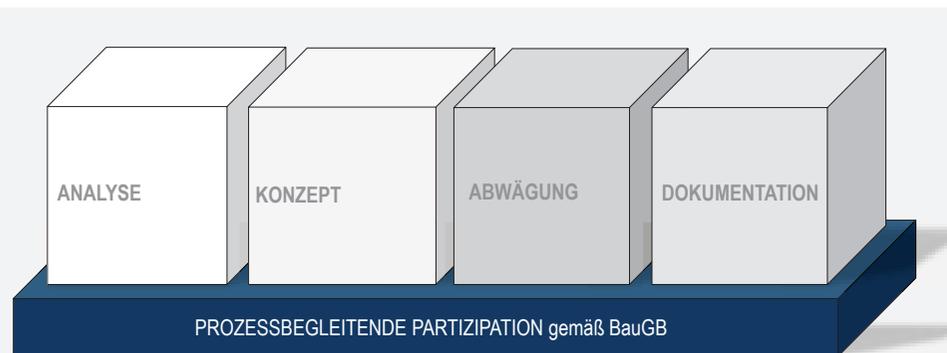
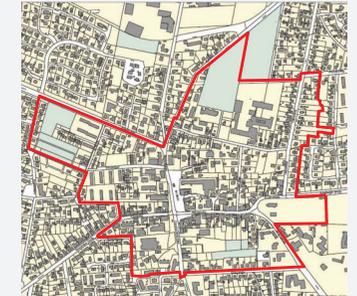
Voraussetzungen:

1. Aufnahmeantrag gemäß StBauFR SH 2015

- Erfolgt in 2017 für die Programmkulisse „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

2. Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß §141 BauGB

- Analyse der Ist-Situation und Identifikation von städtebaulichen Missständen
- Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) inklusive Definition von Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Zielerreichung
- Abwägung der Notwendigkeit eines Sanierungsverfahrens
- Darstellung der Durchführbarkeit (Planungshorizont 12-15 Jahre)



Untersuchungsmethoden:

- Vor-Ort Begehungen und Kartierung
- Datensammlung über Abfragen und Recherchen
- Einbeziehung bestehender Gutachten
- Stellungnahmen der Behörden und TöB



Grundstücks- und Gebäudefakten für die Vor-Ort-Aufnahme	
Straße	Ander Mauer Haus Nr. 6
Sonstige:	
Fußnummern	78300641
Nutzung Erdgeschoss	Wohnen <input checked="" type="checkbox"/> Dienst. <input type="checkbox"/> Gastr. <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> Medizin. <input type="checkbox"/> Off. <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/>
Nutzung Obergeschoss	Wohnen <input checked="" type="checkbox"/> Dienst. <input type="checkbox"/> Gastr. <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> Medizin. <input type="checkbox"/> Off. <input type="checkbox"/> Kultur <input type="checkbox"/>
Anzahl der Geschosse	2 + SD
Leerstand	Kein Leerstand <input type="checkbox"/> Teilweiser Leerstand <input type="checkbox"/> Komplettverschand <input checked="" type="checkbox"/>
Leerstand Einhalten	mind. 3
Sanierungsbedarf	Kleinrepar. <input type="checkbox"/> Mittel <input checked="" type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/>
Energetischer Sanierungsbedarf	Kleinrepar. <input type="checkbox"/> Mittel <input checked="" type="checkbox"/> Hoch <input type="checkbox"/>
Barrierefreier Zugang	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sanjagen, z.B.:	Fenster erbohren; Stk. Kolongene
Baujahr	
<small>Die Einzelkriterien Dienst., Einzelrepar. Gastr., Gastronomie Medizin., medizinische Versorgung, Gart., Apotheke... Off., Öffentliche Dienstleistungen</small>	



FLAISCHHAUERSTRASSE Nördliche Straßenseite (ungerade Hausnummern)

STADT TONNING

Angaben zum Eigentum (Gebäude/Gebäudebestand):

1. Bitte geben Sie die Adresse Ihres Gebäudes an:
Straße _____ Hausnr. _____

2. In welchem Jahr wurde das Gebäude errichtet?
 Vor 1918 1918-1948 1948-1957
 1958-1968 1969-1978 1979-1987
 1988-1993 1994-2007 2008-2009
 Nach 2009 Keine Angabe

3. Bitte geben Sie den Gebäudetyp an:
 Mehrfamilienhaus Einfamilienhaus Gewerbeterrasse
 sonstiges (wie
 Gebäude genannt)

4. Nutzen Sie das Gebäude selbst oder vermietet Sie es?
 Selbstgenutzt Selbstgenutzt
 Eigentum und Auswärtigen
 Vermietung

5. Wie wird Ihr Gebäude genutzt? (Mehrfachnennung möglich):
 Wohnen Landwirtschaft Leerstand (sonstwie)
 Handel/Einzelhandel Leerstand (Retail)
 Büro
 Gewerbe
 Sonstiges

6. Geben Sie hier die Anzahl der Wohnungen/Gewerbeeinheiten in Abhängigkeit von der Größe an:
 Anzahl Wohnungen Anzahl Gewerbeeinheiten
 Unter 40 m² _____
 40 - 59 m² _____
 60 - 79 m² _____
 80 - 99 m² _____
 Über 100 m² _____

1 von 4

Untersuchungsmethoden:

- Vor-Ort Begehungen und Kartierung
- Datensammlung über Abfragen und Recherchen
- Einbeziehung bestehender Gutachten
- Stellungnahmen der Behörden und TöB

Untersuchungsmethoden:

- Vor-Ort Begehungen und Kartierung
- Datensammlung über Abfragen und Recherchen
- Einbeziehung bestehender Gutachten
- Stellungnahmen der Behörden und TöB
- Interviews mit Fachexperten und Schlüsselakteuren
- Stimmungsbilder und Meinungen aus Bürgerbeteiligung
- Workshops mit den politischen Vertretern und der Verwaltung

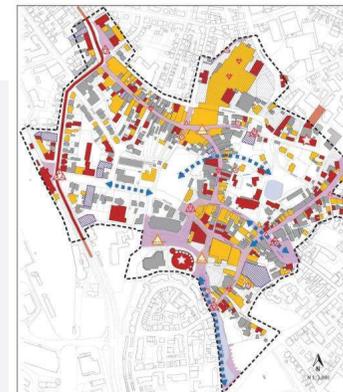
Analyse und Bewertung

Identifikation von Mängeln/Konflikten und Chancen/Potenzialen



Mängel und Konflikte

Chancen und Potenziale



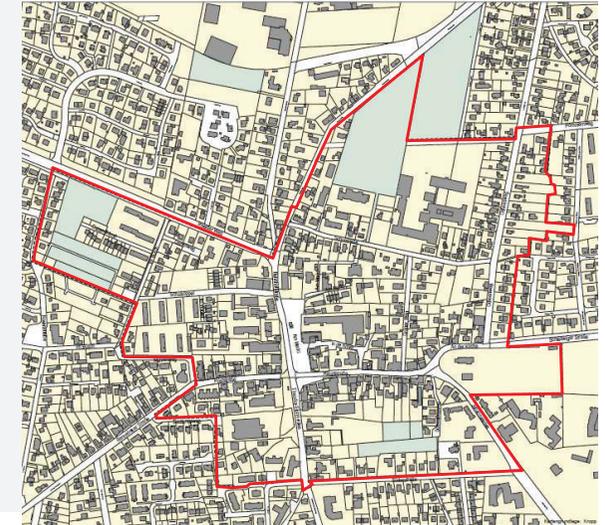
**IEK
Integriertes (Städtebauliches) Entwicklungskonzept**

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Leitbild	Strukturkonzept	Maßnahmenplan	Kosten + Finanzierungsübersicht
<p>Leitbild</p> <p>Entwicklungsziele: (in Anlehnung an Artikel 103 S. 1 Nr. 1 bis 10 des Grundgesetzes)</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Ziele des Städtebaus und anderer städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen 2. Ziele des Umweltschutzes, insbesondere des Naturschutzes 3. Ziele des Umweltschutzes, insbesondere des Naturschutzes 4. Ziele des Umweltschutzes, insbesondere des Naturschutzes 5. Ziele des Umweltschutzes, insbesondere des Naturschutzes 6. Ziele des Umweltschutzes, insbesondere des Naturschutzes 7. Ziele des Umweltschutzes, insbesondere des Naturschutzes 8. Ziele des Umweltschutzes, insbesondere des Naturschutzes 9. Ziele des Umweltschutzes, insbesondere des Naturschutzes 10. Ziele des Umweltschutzes, insbesondere des Naturschutzes <p>Strategische Handlungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. Erhalt und Entwicklung des städtebaulichen Bestandes 2. Erneuerung des städtebaulichen Bestandes 3. Entwicklung des städtebaulichen Bestandes 4. Erneuerung des städtebaulichen Bestandes 5. Entwicklung des städtebaulichen Bestandes 6. Erneuerung des städtebaulichen Bestandes 7. Entwicklung des städtebaulichen Bestandes 8. Erneuerung des städtebaulichen Bestandes 9. Entwicklung des städtebaulichen Bestandes 10. Erneuerung des städtebaulichen Bestandes <p>Abkürzung der Maßnahmenskizzen des integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes</p>			

Verfahrensrechtliche Abwägung

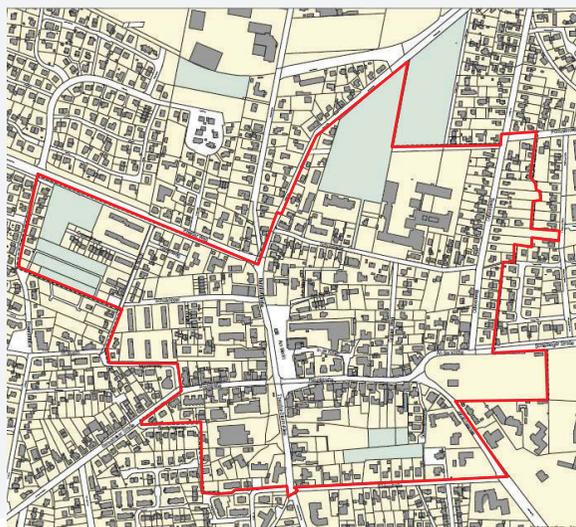
- Abwägung und Begründung der Sanierungsnotwendigkeit
- Abgrenzung Fördergebiet/Sanierungsgebiet



Verfahrensrechtliche Abwägung

Wahl des Sanierungsverfahrens

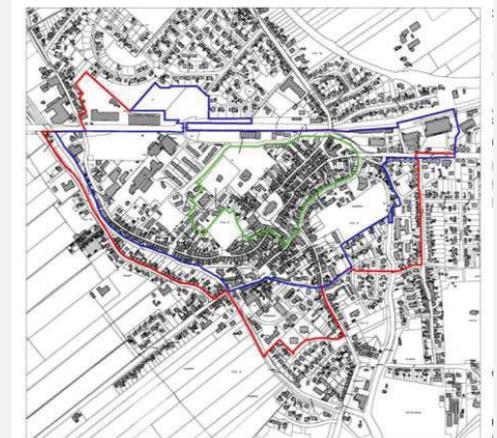
- Kein Ermessensentscheid der Kommune
- Bedingt durch vorgesehene Maßnahmen
- Geregelt in §142 BauGB



Verfahrensrechtliche Abwägung

Arten Gebietsfestlegungen nach § 142 ff BauGB:

- Sanierungsgebiet im „**umfassenden Verfahren**“
Anwendung bei größerer Gebietsumgestaltung (Ankäufen und Neuordnungen einschließlich umfassender Erneuerung von Erschließungsanlagen)
- Sanierungsgebiet im „**vereinfachten Verfahren**“
Anwendung, sofern lediglich Erhaltung und Verbesserung des Bestandes vorgesehen ist.

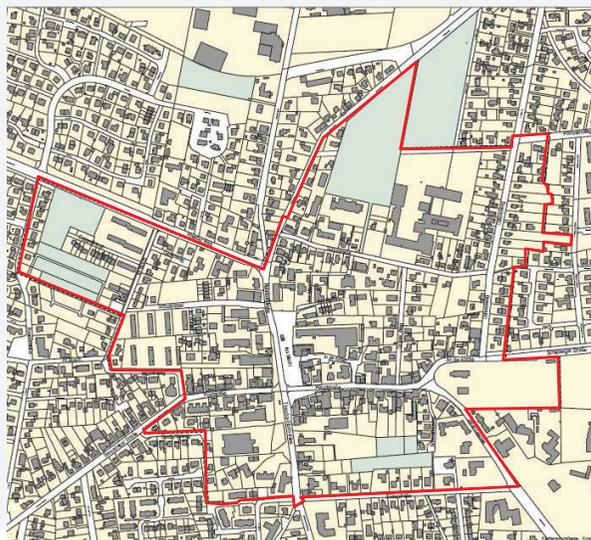


Prozessbegleitende Partizipation und Ausblick?

Prozess und Partizipation



Zeit für Ihre Fragen





Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Gemeinde Kropp „Ortskern“

Dokumentation zur 2. Informations- und Beteiligungsveranstaltung im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept

am 28. November 2019
in der Geestlandschule Kropp

Anlage:
Präsentation Andreas Kiefer, BIG Städtebau GmbH

Veranstaltungsprogramm

- 19.00 Uhr** *Begrüßung: Bürgermeister Stefan Ploog begrüßt die Teilnehmenden und führt thematisch in die Veranstaltung ein.*
- 19:10 Uhr** *Präsentation: Andreas Kiefer (BIG Städtebau GmbH) informiert über das Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, über die vorbereitenden Untersuchungen mit IEK, den aktuellen Stand und bisher ausgearbeiteten Leitlinien und Entwicklungsziele. Zwischendurch wird er durch einen Vortrag von Ronald Mehling und Dietrich Stempel (VTT Planungsbüro) ergänzt.*
- 20:00 Uhr** *Zeit für Fragen im Plenum*
- 20.15 Uhr** *Gelegenheit für individuelle Fragen und zum weiteren Stationenrundgang und Austausch außerhalb des Podiums im persönlichen Gespräch.*
- 21.00 Uhr** *Veranstaltungsende*

Wie geht es weiter mit der Städtebauförderung im „Ortskern“ Kropp?

Bürgerforum
Vorstellung der Leitlinien des Entwicklungskonzepts „Ortskern“ im Rahmen der Städtebauförderung
Donnerstag, 28. November 2019
19:00 Uhr in der Geestlandschule
Schulstraße 15, 24848 Kropp

Logo of the Federal Ministry of the Interior, Building and Community Affairs
Logo of the Federal Government of Schleswig-Holstein
Logo of the local government of Kropp
Logo of BIG

Die Veranstaltung war öffentlich und fand am 28.11.2019 in der Geestlandschule Kropp statt. Sie richtete sich an die Einwohner und Eigentümerschaft, , Vermietende sowie die Anwohnenden, die Vertretung der Politik, die Gemeindeverwaltung und alle weiteren Interessierten Kropps. Die Einladung erfolgte über Plakate, die an zentralen Orten in Kropp aushingen sowie Presseinformationen in der lokalen Presse. Die Eigentümerschaft im erweiterten Untersuchungsgebiet erhielt per Postversand eine persönliche Einladung zu der Veranstaltung.

Begrüßung

Um 19.00 Uhr begrüßte Bürgermeister Stefan Ploog die Teilnehmenden der zweiten Informations- und Beteiligungsveranstaltung für die vorbereitenden Untersuchungen in Kropp. Herr Ploog erläuterte die hohe Bedeutung der Städtebauförderung für die Entwicklung der Stadt Kropp und, dass diese Veranstaltung dazu diene, einen Überblick über den aktuellen Stand zu geben, die weitere Vorgehensweise zu erläutern sowie ein Meinungsbild der Teilnehmenden abzufragen. Dabei erläuterte er die Vorgeschichte zum Verfahren und die Notwendigkeit der Erstellung eines Einzelhandelsgutachten sowie des kürzlich beauftragten Verkehrskonzeptes.



Präsentation

Herr Andreas Kiefer (BIG Städtebau GmbH), stellte zunächst anhand einer PowerPoint-Präsentation die Thematik und Bedeutung der Städtebauförderung, speziell des Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO), vor. Anschließend Erläuterte er den Prozess einer VU, den Stand der durchgeführten Bestandsanalyse und die ersten Ergebnisse.



Bei dem Thema der Infrastrukturanalyse wurde der Vortrag von Herrn Kiefer pausiert und es wurde auf die Präsentation von Herrn Ronald Mehling und Dietrich Stempel gewechselt. Diese gaben einen detaillierteren Einblick in die bisherige Verkehrsanalyse. Es wurden gemessene Verkehrsströme an wichtigen Knoten- und Konfliktpunkten vorgestellt und bewertet und erste mögliche Lösungsansätze angesprochen. Das Interesse der Anwesenden war beim Thema des Verkehrs hoch, was sich durch viele gestellte Fragen, schon während der Präsentation, zeigte.

Anschließend stellte Herr Andreas Kiefer die Bausteine des IEK und den Entwurf der ersten Leitlinien mit dazugehörigen Entwicklungszielen vor. Zum Abschluss gab es einen Ausblick auf die zukünftigen Schritte.

Die Präsentationen sind der Dokumentation als Anlage beigefügt.

Fragen

Im Anschluss der Präsentationen hatten die Teilnehmenden zwar die Gelegenheit, im Plenum Verständnisfragen zu stellen, diese wurden aber entweder schon während der Präsentationen gestellt oder wurden im Anschluss gezielt mit den entsprechenden Ansprechpartnern an ihren Stationen geklärt.

Stationen

Jede Station bestand aus einer oder mehreren Stellwänden, die teils mit Karten des Untersuchungsgebietes, ersten Analyseergebnissen, zu beantwortenden Fragen über das Ortszentrum oder Platz für Anmerkungen und Ideen versehen waren.

Die Ergebnisse der Beteiligung werden im Folgenden dargestellt:

Station BIG Städtebau: Entwicklungsziele, Öffentlicher Raum (Marktplatz) und sonstige Fragen

Den Teilnehmer wurden folgenden Fragen zum öffentlichen Raum „Marktplatz“ gestellt:

- Welche Funktion soll der Raum erfüllen?
- Wer soll den Raum nutzen?
- Was soll hier nicht passieren?

Für die Funktion des Raums wurde sich folgendes gewünscht:

- Installierung öffentlicher Toiletten oder Einführung von Konzepten wie „nette Toilette“
- Klarere und strukturiertere Wegeführung
- Bespieglung des Platzes und Gestaltung, die zum Verweilen einlädt
- Fahrradweg, der an der Straße entlangführt (da aktuell viele Radfahrer quer über den Platz oder entlang der Geschäfte fahren würden)

Unabhängig der gestellten Fragen gab es weitere angesprochene Thematiken:

- Skatebahn im nördlichen Bereich Erhalten und Aufwerten (Umzäunte) Hundewiese
Aufzeigung von alternativen Veranstaltungsorten für z.B. Puppenspiel und Zirkus, da die bisher dafür benutzte Fläche, die der neuen Kita ist

Station Verkehrsplanung

An dieser Station war die Beteiligung aufgrund hohem Interesses und offenen Fragen nach der Präsentation größer.



Anlage: Präsentation BIG Städtebau GmbH und VVT

2. Informationsveranstaltung: VU und IEK „Ortskern“ Kropp

Programm

- 19:00 Uhr** Offizielle Begrüßung durch BGM Stefan Ploog
19:10 Uhr Infovortrag: Andreas Kiefer, BIG Städtebau GmbH
 Ronald Mehling, VTT Planungsbüro
 Dietrich Stempel, VTT Planungsbüro
20:00 Uhr Zeit für Fragen im für Plenum
20:15 Uhr Zeit für individuelle Fragen und Anmerkungen an Themenstationen
21:00 Uhr Ende der Veranstaltung



AGENDA

2

- 1. Was ist Städtebauförderung**
Kurzeinführung in die Thematik und Bedeutung für Kropp
- 2. Wo stehen wir?**
Erläuterungen zum Prozess, der Bestandsanalyse und erste Ergebnisse
- 3. Wo soll es hingehen?**
Bausteine des IEK - Vorstellung Entwurf Leitlinien und Entwicklungsziele
- 4. Wie geht es weiter?**
Nächste Schritte und Ausblick

Information DSGVO

3

Liebe Gäste,

auf dieser Veranstaltung werden auch Foto- und Videoaufnahmen gefertigt, auf denen Besucher zu erkennen sind. Wir verwenden diese Aufnahmen nur im Rahmen unserer berechtigten Interessen im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und einer Berichterstattung über unsere Veranstaltung,

Weitere Informationen zu unserem Umgang mit personenbezogenen Daten und Ihren Rechten, insbesondere

Ihr Widerspruchsrecht, finden Sie auf

<https://dsk-gmbh.de/datenschutzerklärung>.

4

- 1. Was ist Städtebauförderung?**
Kurzeinführung in die Thematik und Bedeutung für Kropp

Städtebauförderung des Bundes und der Länder

- Finanzhilfen für Städte und Gemeinden um die kommunalen Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen zu können
- aufgeteilt in thematische Förderschwerpunkte



Städtebauförderung des Bundes und der Länder

- Finanzhilfen für Städte und Gemeinden um die kommunalen Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen zu können
- aufgeteilt in thematische Förderschwerpunkte
- ...den sogenannten Förderprogrammen
 - Soziale Stadt
 - Stadtumbau Ost/Stadtumbau West
 - **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**
 - Städtebaulicher Denkmalschutz
 - Kleinere Städte und Gemeinden
 - Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 - Investitionspakt



Ziele des Förderprogramms sind:

- Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion
- Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen und Behebung sozialer Missstände



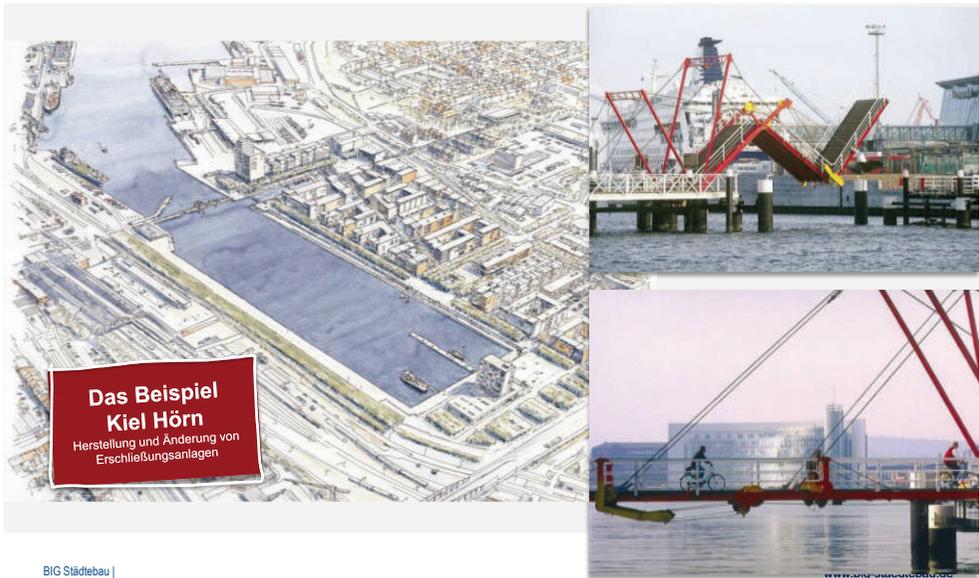
Ziele des Förderprogramms sind:

- Stärkung von Innenstädten und Ortszentren in ihrer städtebaulichen Funktion
- Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen und Behebung sozialer Missstände.

Fördermittel mit Eigenanteil

- Mittel des Bundes werden durch Mittel der Länder und der Kommunen ergänzt. Die sogenannte 3/3-Förderung.





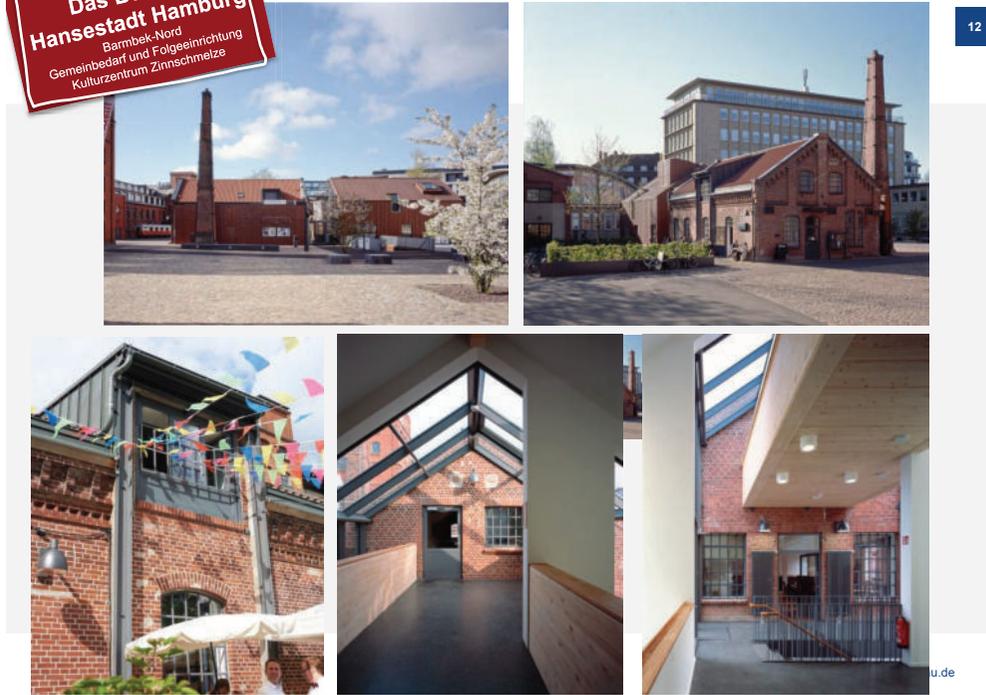
Das Beispiel Hansestadt Hamburg
Barmbek-Nord
Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen



Das Beispiel Hansestadt Hamburg
Barmbek-Nord
Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen

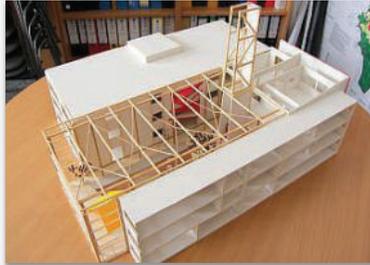


Das Beispiel Hansestadt Hamburg
Barmbek-Nord
Gemeinbedarf und Folgeeinrichtung Kulturzentrum Zinnschmelze





13



Das Beispiel Luckenwalde
Energetische Sanierung der Kila Burg

www.big-staedtebau.de

Das Beispiel Nortorf
Modernisierung und Instandsetzung Vorher und Nachher



14

Das Beispiel Güstrow
Modernisierung und Instandsetzung Vorher und Nachher



BIG Städtebau |

www.big-staedtebau.de

15

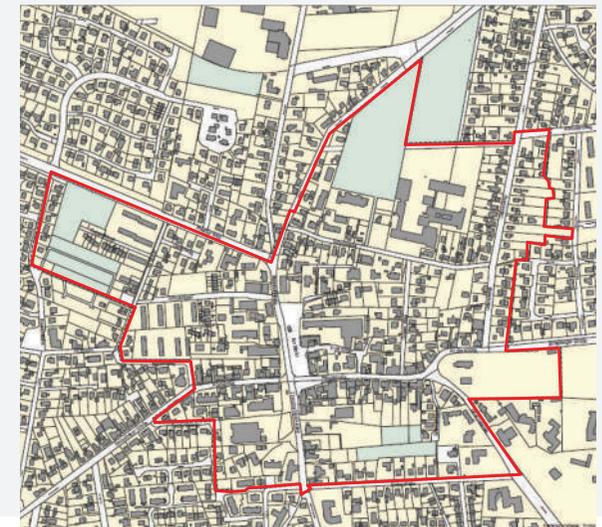
VU und IEK?
der Weg in die Umsetzung mit Mitteln der Städtebauförderung

Städtebauförderung für Kropp

16

Voraussetzungen:

- Aufnahmeantrag gemäß StBauFR SH 2015**
 - Erfolgt in 2017 für die Programmkulisse „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“



BIG Städtebau |

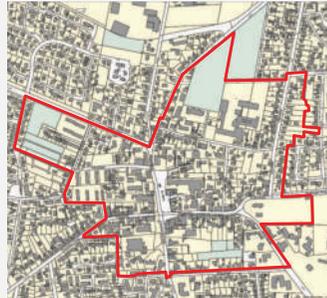
www.big-staedtebau.de

BIG Städtebau |

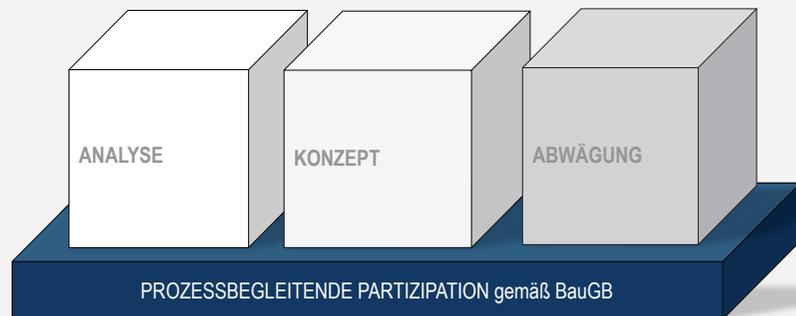
www.big-staedtebau.de

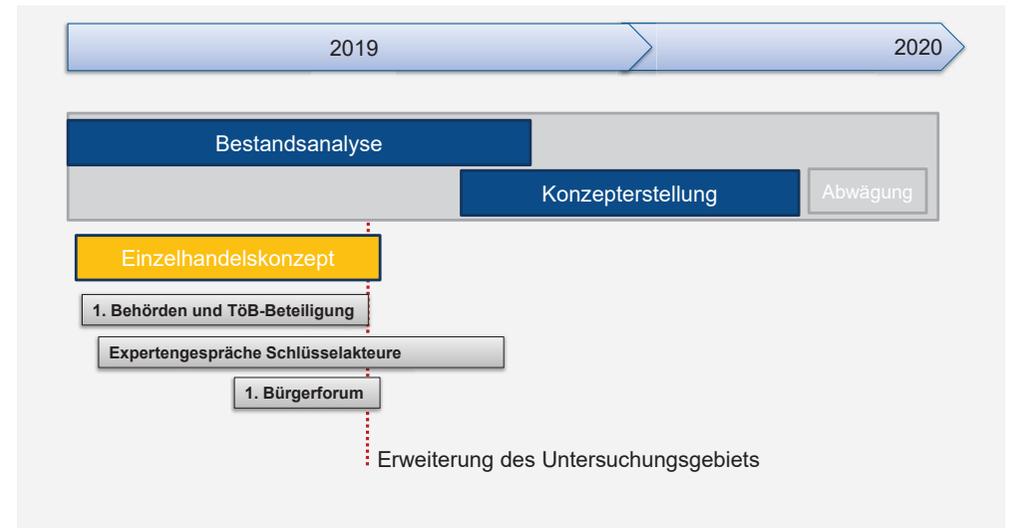
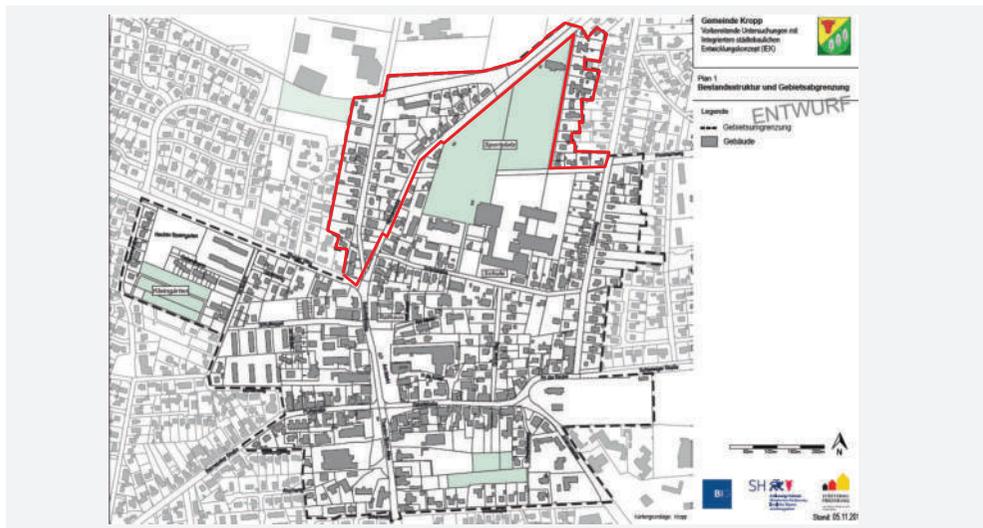
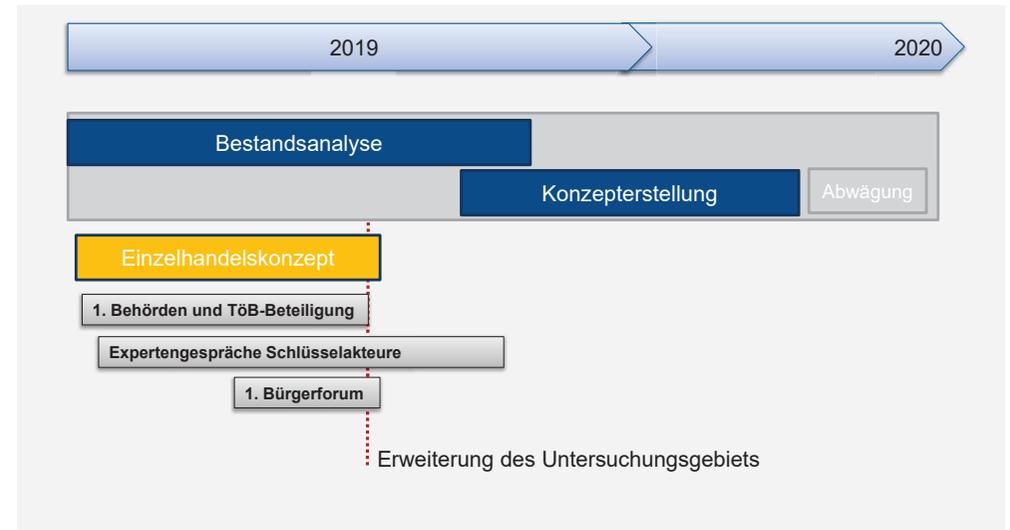
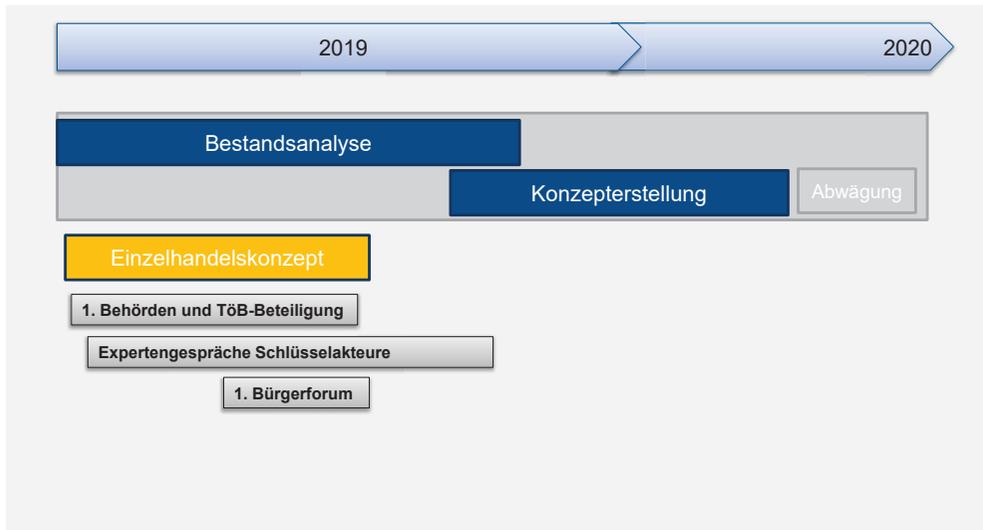
Voraussetzungen:

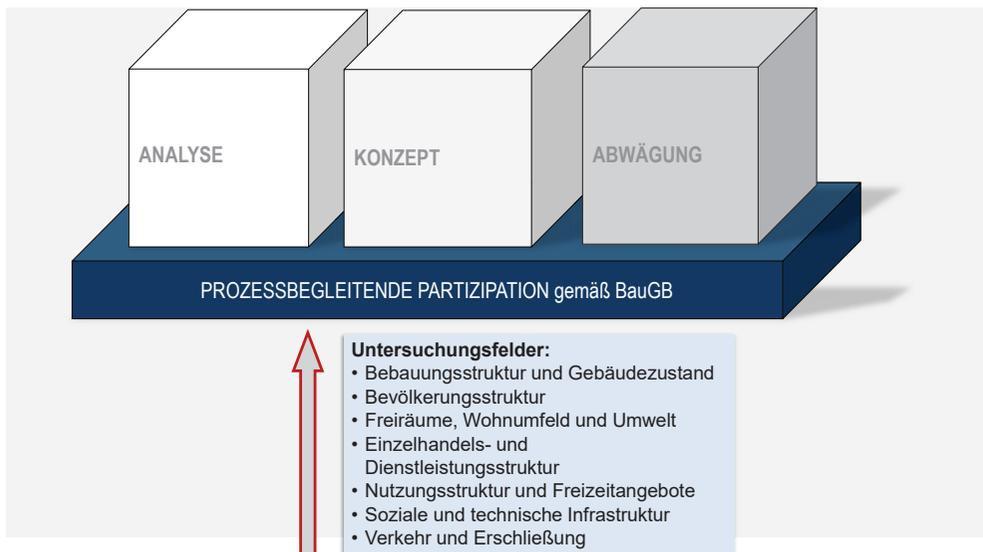
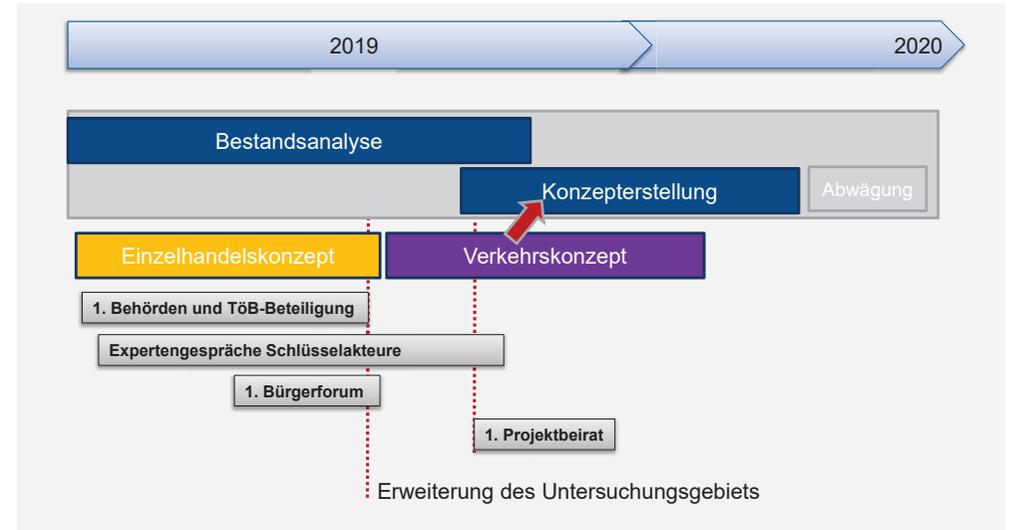
1. **Aufnahmeantrag gemäß StBauFR SH 2015**
 - › Erfolgt in 2017 für die Programmkulisse „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
2. **Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß §141 BauGB**
 - › Analyse der Ist-Situation und Identifikation von städtebaulichen Missständen
 - › Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK) inklusive Definition von Entwicklungszielen und Maßnahmen zur Zielerreichung
 - › Abwägung der Notwendigkeit eines Sanierungsverfahrens
 - › Darstellung der Durchführbarkeit (Planungshorizont 12-15 Jahre)



1. Wo stehen wir?
Erläuterungen zum Prozess, der Bestandsanalyse und erste Ergebnisse







Untersuchungsmethoden:

- Vor-Ort Begehungen und Kartierung
- Datensammlung über Abfragen und Recherchen
- Einbeziehung bestehender Gutachten
- Stellungnahmen der Behörden und TöB

Map showing the study area. Screenshots of planning documents: 'Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Kropp' and 'GEMEINDE KROPP' website. Logo of Gemeinde Kropp (a red bull on a green and yellow shield).

Situationsanalyse Vorort



Gebäudescharfe Bewertung



Eigentümergefragung



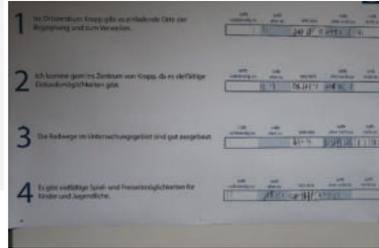
1. Bürgerforum

Bürgerthemen

- › Parkplatz- und Verkehrssituation in der Ortsmitte
- › Fuß- und Radwegekonzept
- › Aufwertung und Belebung Innenstadt/Marktplatz
- › Spiel- und Freizeitmöglichkeiten
- › Treffpunkte zum Verweilen und Orte der Begegnung
- › Sicherer Schulweg
- › Kunst- und Kulturangebote
- › Barrierefreiheit



33



Pläne der Bestandsaufnahme

- Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe
- Verkehrsinfrastruktur
- Baujahr und Denkmalschutz
- Erneuerungs- und Umgestaltungsbedarfe Straßen, Wege und Plätze
- Gebäudetypologie
- Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur
- Grün- und Freiflächen
- Gebäudenutzungsstruktur

34

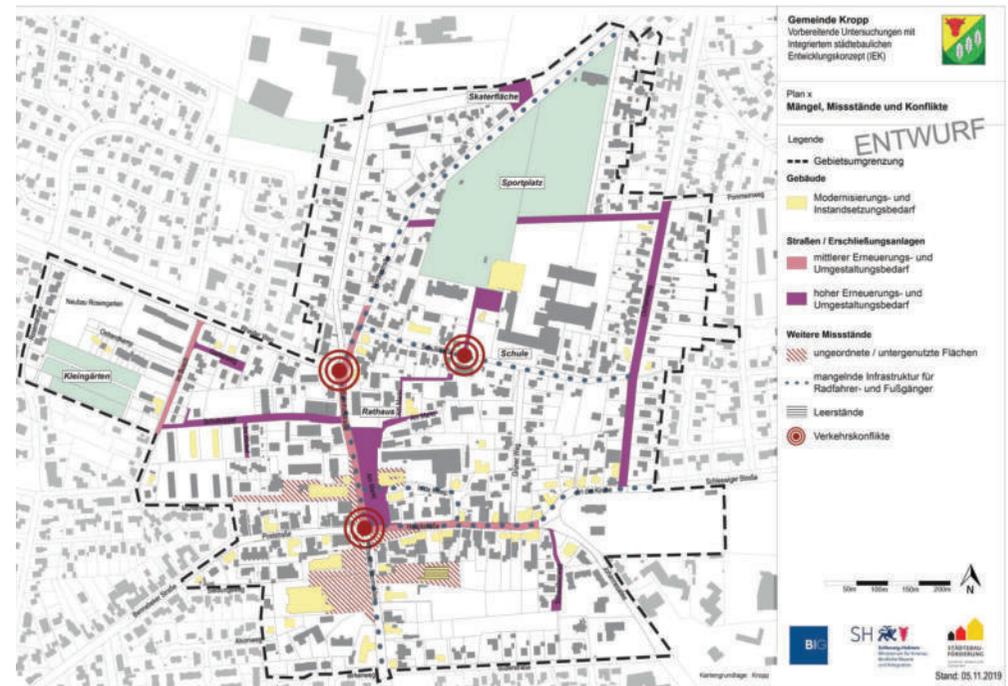
Methoden der Bestandserhebung

- Untersuchungsmethoden:**
- Vor-Ort Begehungen und Kartierung
 - Datensammlung über Abfragen und Recherchen
 - Stellungnahmen der Behörden und TöB
 - Eigentümerbefragung
 - Interviews mit Fachexperten und Schlüsselakteuren
 - Stimmungsbilder und Meinungen aus Bürgerbeteiligung
 - Einbeziehung bestehender/ in Erstellung befindlicher Gutachten
 - Lenkungsgruppe mit Vertretern der Gesellschaft, Politik und Verwaltung

Analyse und Bewertung

Identifikation von Mängeln/Konflikten und Chancen/Potenzialen

35



Wo soll es hingehen? Bausteine des IEK - Vorstellung Entwurf Leitlinien und Entwicklungsziele



Leitlinien + Entwicklungsziele

Leitlinien + Entwicklungsziele

Leitlinie

Entwicklungsziele: Ein Konzept von Visionen...

- Leitlinie des Städtebaus und regionaler Entwicklung

Thematische Handlungsfelder:

- Stadtentwicklung
- Umwelt
- Wirtschaft
- Sozialer Zusammenhalt
- Verkehr
- Freizeit
- Wohnungsbau
- Stadtentwicklung
- Umwelt
- Wirtschaft
- Sozialer Zusammenhalt
- Verkehr
- Freizeit
- Wohnungsbau

Abbildung der Maßnahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts



Leitlinien + Entwicklungsziele Rahmenkonzept

Leitlinien + Entwicklungsziele

Leitlinie

Entwicklungsziele: Ein Konzept von Visionen...

- Leitlinie des Städtebaus und regionaler Entwicklung

Thematische Handlungsfelder:

- Stadtentwicklung
- Umwelt
- Wirtschaft
- Sozialer Zusammenhalt
- Verkehr
- Freizeit
- Wohnungsbau
- Stadtentwicklung
- Umwelt
- Wirtschaft
- Sozialer Zusammenhalt
- Verkehr
- Freizeit
- Wohnungsbau

Abbildung der Maßnahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts

Rahmenkonzept

Abbildung der Maßnahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts

Leitlinien + Entwicklungsziele

Rahmenkonzept

Maßnahmenplan

Leitlinien + Entwicklungsziele

Rahmenkonzept

Maßnahmenplan

Kosten + Finanzierungsübersicht

Verfahrensrechtliche Abwägung

- ▶ Abwägung und Begründung der Sanierungsnotwendigkeit
- ▶ Abgrenzung Fördergebiet/ Sanierungsgebiet

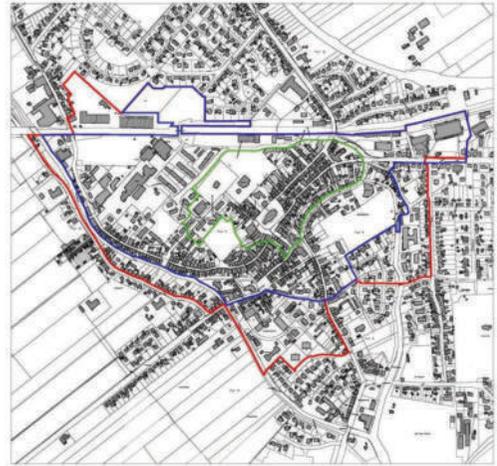
Verfahrensrechtliche Abwägung

Wahl des Sanierungsverfahrens

- ▶ Kein Ermessensentscheid der Kommune
- ▶ Bedingt durch vorgesehene Maßnahmen
- ▶ Geregelt in §142 BauGB

Arten Gebietsfestlegungen
nach § 142 ff BauGB:

- Sanierungsgebiet im „**umfassenden Verfahren**“
Anwendung bei größerer Gebietsumgestaltung (Ankäufen und Neuordnungen einschließlich umfassender Erneuerung von Erschließungsanlagen)
- Sanierungsgebiet im „**vereinfachten Verfahren**“
Anwendung, sofern lediglich Erhaltung und Verbesserung des Bestandes vorgesehen ist.



Leitlinien + Entwicklungsziele	Rahmenkonzept	Maßnahmenplan	Kosten + Finanzierungsübersicht

Leitlinien und Entwicklungsziele

Leitlinien

Verkehrsräume attraktiv, sicher und barrierearm gestalten

Öffentliche Räume erhalten, aufwerten und multifunktional bespielen

Starke und lebendige Ortsmitte fördern und sichern

Baukultur und städtebauliche Bezüge stärken

Ressourcenschonende und klimabewusste Gemeindeentwicklung

Herstellung hochattraktiver und bedarfsorientierter sozialer, kultureller und freizeitbezogener Infrastrukturen

Gemeinsam Kropps Zukunft gestalten

Verkehrsräume attraktiv, sicher und barrierearm gestalten

- Verbesserte Anbindung und Erreichbarkeit des Sport- und Bildungscampus für alle Verkehrsteilnehmer
- Optimierung der Verkehrsknotenpunkte entlang der Landesstraße
- Ausbau des Wegenetzes für Zufußgehende und Radfahrende sowie der Anbindungsmöglichkeiten durch den ÖPNV
- Zeitgemäße Zuordnung und Neuordnung der Verkehrsflächen für den ruhenden und fließenden Verkehr

Öffentliche Räume erhalten, aufwerten und multifunktional bespielen

- Belebung und Umgestaltung des Marktplatzes als Ort der Freizeitgestaltung, der Begegnung und des Verweilens
- Öffentliche Stadt- und Freiräume sind multifunktional sowie nutzerorientiert gestaltet

Starke und lebendige Ortsmitte fördern und sichern

- Funktionsvielfalt sichern und Versorgungssicherheit ausbauen (Wohnen, Leben und Arbeiten)
- Schaffung zeitgemäßer, zentrenrelevanter und nutzerorientierter Strukturen für Handels- und Gewerbetreibende

Baukultur und städtebauliche Bezüge stärken

- Umnutzung sowie Neuordnung und Neugestaltung ortsbildstörender ungenutzter Flächen
- Städtebauliche Strukturen Attraktivieren und verknüpfen

Ressourcenschonende und klimabewusste Gemeindeentwicklung

- Förderung alternativer Fortbewegungsmittel und Ausbau der entsprechenden Infrastruktur (e-Mobilität)
- Bezüge zu umliegenden Landschaftsräumen herstellen
- Nutzung der Innenentwicklungspotenziale

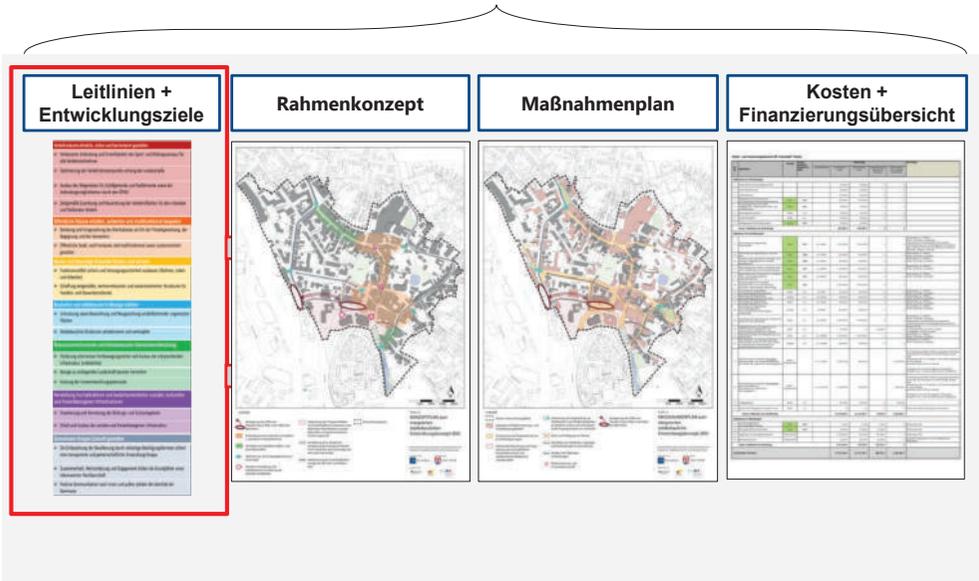
Herstellung hochattraktiver und bedarfsorientierter sozialer, kultureller und freizeitbezogener Infrastrukturen

- Erweiterung und Vernetzung der Bildungs- und Kulturangebote
- Erhalt und Ausbau der sozialen und freizeitbezogenen Infrastruktur

Gemeinsam Kropps Zukunft gestalten

- Die Einbeziehung der Bevölkerung durch vielseitige Beteiligungsformate sichert eine transparente und gemeinschaftliche Entwicklung Kropps
- Zusammenhalt, Wertschätzung und Engagement bilden die Grundpfeiler einer lebenswerten Nachbarschaft
- Positive Kommunikation nach innen und außen stärken die Identität der Kommune

<p>Verkehrsmittel, Mittel und Bewegung gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bestehende Bedeutung und Erreichbarkeit des Sport- und Bildungscompos für alle Verkehrsteilnehmer ➤ Optimierung der Verkehrsknotenpunkte entlang der Landestraße ➤ Ausbau des Regenraus für Zufußgehende und Radfahrende sowie der Anbindungsmöglichkeiten durch den ÖPNV ➤ Zeitgemäße Zuordnung und Neuordnung der Verkehrsflächen für den ruhenden und fließenden Verkehr <p>Öffentliche Räume gestalten, aufwerten und multifunktional begreifen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bildung und Umgestaltung des Marktplatzes als Ort der Freizeitgestaltung, der Begegnung und des Verweilens ➤ Öffentliche Stadt- und Freizeiträume multifunktional sowie nutzerorientiert gestalten <p>Stärke und Lebendigkeit Örtlichkeit fördern und sichern</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Funktionsvielfalt sichern und Versorgungssicherheit ausbauen (Wohnen, Leben und Arbeiten) ➤ Schaffung attraktiver, anreizsensibler und nutzerorientierter Strukturen für Handels- und Gewerbetreibende <p>Bezahlbarer und sozialer Wohnraum stärken</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erneuerung sowie Neuanneuerung und Neugestaltung unterschiedlicher ungenutzter Flächen ➤ Städtebauliche Strukturen attraktivieren und verknüpfen <p>Ressourcenschonende und klimabewusste Gemeindeentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung alternativer Fortbewegungsmittel und Ausbau der entsprechenden Infrastruktur (e-Mobilität) ➤ Bezüge zu umliegenden Landschaftsräumen herstellen ➤ Nutzung der Innenentwicklungspotenziale <p>Herstellung hochattraktiver und bedarfsorientierter sozialer, kultureller und freizeitbezogener Infrastrukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erweiterung und Vernetzung der Bildungs- und Kulturangebote ➤ Erhalt und Ausbau der sozialen und freizeitbezogenen Infrastruktur <p>Gemeinsam Kropps Zukunft gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Einbeziehung der Bevölkerung durch vielseitige Beteiligungsformate sichert eine transparente und gemeinschaftliche Entwicklung Kropps ➤ Zusammenhalt, Wertschätzung und Engagement bilden die Grundpfeiler einer lebenswerten Nachbarschaft ➤ Positive Kommunikation nach innen und außen stärken die Identität der Kommune
--



Wie geht es weiter?
Ausblick – nächste Schritte im Verfahren

Ausblick



Zeit für Ihre Fragen

2. Informationsveranstaltung: VU und IEK „Ortskern“ Kropp

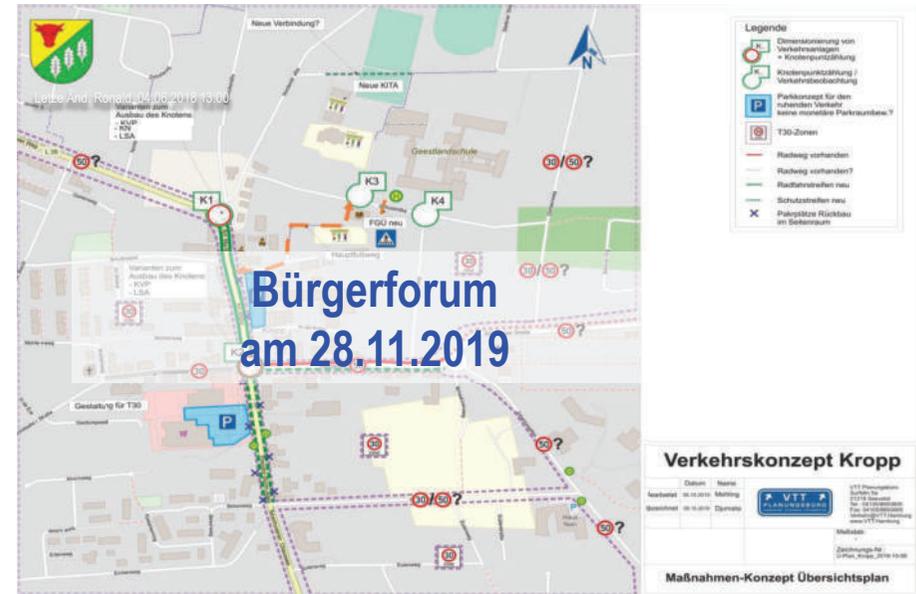
Programm

19:00 Uhr Offizielle Begrüßung durch BGM Stefan Ploog
19:10 Uhr Infovortrag: Andreas Kiefer, BIG Städtebau GmbH
 Ronald Mehling, VTT Planungsbüro
 Dietrich Stempel, VTT Planungsbüro

20:00 Uhr Zeit für Fragen im für Plenum
20:15 Uhr Zeit für individuelle Fragen und Anmerkungen an Themenstationen
21:00 Uhr Ende der Veranstaltung



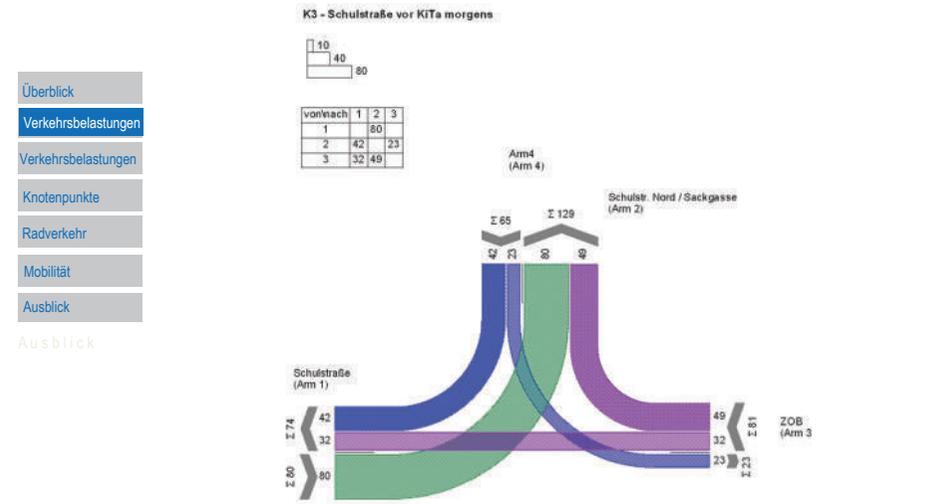
Verkehrskonzept Kropp



Verkehrskonzept Kropp



Verkehrskonzept Kropp



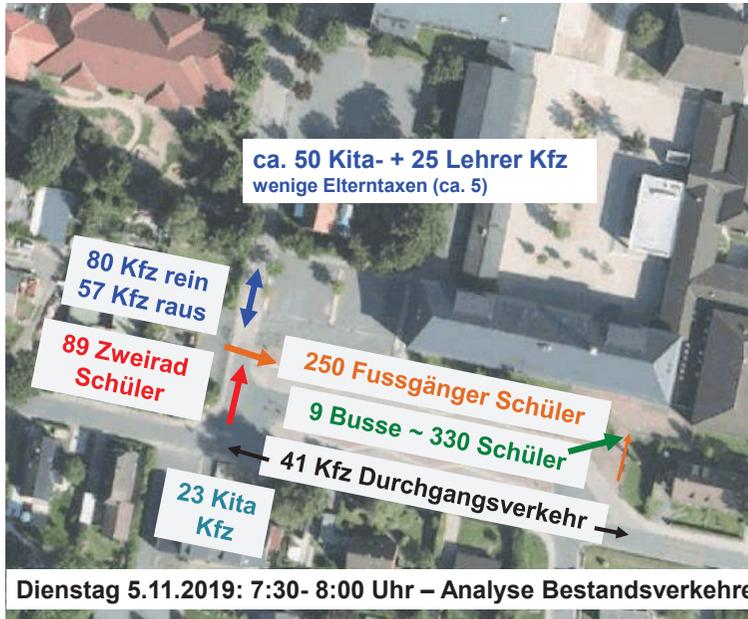


Verkehrskonzept Kropp



- Überblick
- Schule / ZOB
- Schule / ZOB
- Knotenpunkte
- Radverkehr
- Mobilität
- Ausblick

Ausblick

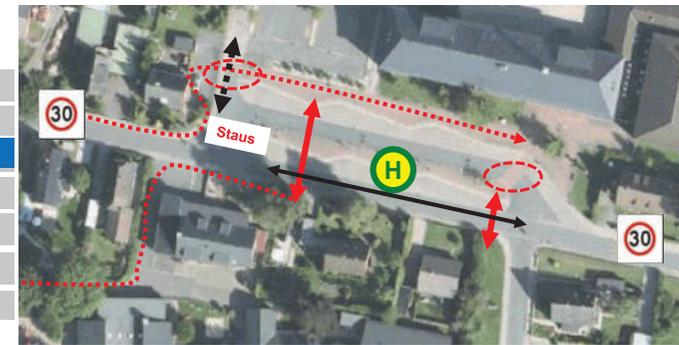


Verkehrskonzept Kropp



- Überblick
- Schule / ZOB
- Schule / ZOB
- Knotenpunkte
- Radverkehr
- Mobilität
- Ausblick

Ausblick



Analyse Bestandsverkehre:

- + relativ wenig Durchgangsverkehr
- + kein wildes Parken von Elterntaxen auf ZOB
- + Tempo 30 wird morgens eingehalten
- + Schülerüberweg wird achtsam überfahren

- überbreite Verkehrsflächen werden oft diagonal von Fußgängern /Radfahrern gequert
- kurze Staus bei Zweirichtungsverkehr
- schwach sichtbare Fußwege Markierungen
- fehlende sichere Querungen ZOB – Schulstraße – Fußweg Zentrum
- viel Kita Eltern Verkehre (zukünftig deutlich mehr)

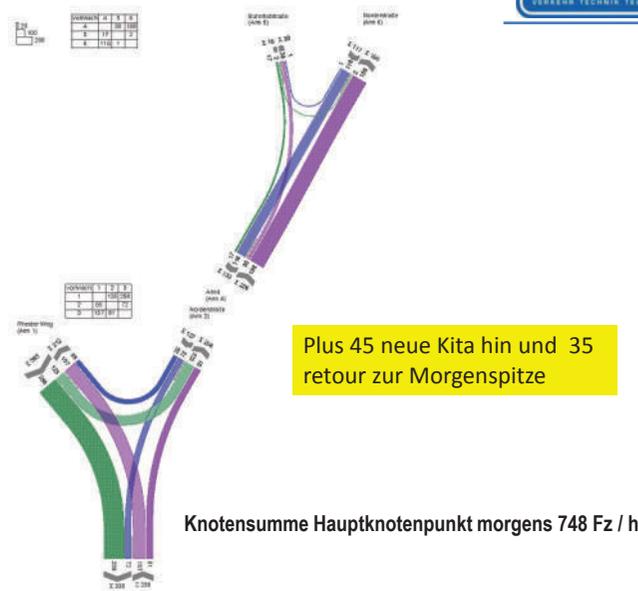


Strombelastungsplan K1 – Pumpmannseck



- Überblick
- Verkehrbelastungen
- Verkehrbelastungen
- Knotenpunkte
- Radverkehr
- Mobilität
- Ausblick

Ausblick



K1 „Pumpmannseck“ – Auswertung Verkehrszählung 7:15-8:15

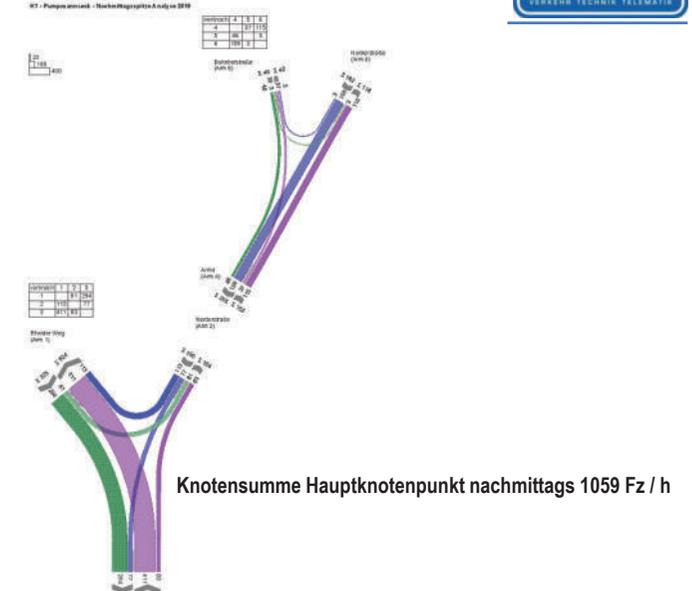


Strombelastungsplan K1 – Pumpmannseck



- Überblick
- Schule / ZOB
- Verkehrbelastungen
- Knotenpunkte
- Radverkehr
- Mobilität
- Ausblick

Ausblick



K1 „Pumpmannseck“ – Auswertung Verkehrszählung 16:30-17:30 Uhr



K1 „Pumpmannseck“



- Der Knotenpunkt „Pumpmannseck“ ist von der Anordnung „schwierig“, teilweise enge Radien, Landwirtschaftlicher Verkehr, Schul- und Kitaverkehr, Busroute
- Der Knotenpunkt ist rechnerisch leistungsfähig, gestalterisch aber anzupassen!
- Der Knotenpunkt ist der am 2. stärksten belastete Knotenpunkt – nachmittags fast 1100 Fz/h

- Überblick
- Schule / ZOB
- Verkehrsbelastungen
- Knotenpunkte
- Radverkehr
- Mobilität
- Ausblick

Bewertungsmethode : HBS 2015
Knotenpunkt : Knotenpunkt Bahnhofstraße / Nordenstraße / Rheider Weg, TK 1 (Einmündung)
Lage des Knotenpunktes : Innenorts
Belastung : K1 - Pumpmannseck - Morgenspitze Analyse 2019

Arm	Zufahrt	Vorfahrtregelung	Verkehrsmittel	g ₁ [Fz/h]	g ₂ [Pkw-E/h]	C ₁ [Fz/h]	C ₂ [Fz/h]	n	R	K	QV
1	A	1-2	2	3773	3773	1.800,0	1.636,5	0,096	4,478	2,4	A
				81,0	88,0	1.800,0	1.464,5	0,096	1,373	2,4	A
2	B	2-3	4	729	769	426,0	397,5	0,381	3,55	3,4	B
				15,0	60,0	426,0	397,5	0,381	0,029	4,5	A
3	C	1-2	7	375	375	860,5	391,5	0,440	1,65	4,7	A
				1-3	8	250,0	264,0	1.800,0	1.636,5	0,109	1,373

Mischströme

2	B	-	4-6	3773	3765	902,0	1010	0,349	391,5	8,4	A
1	C	-	7-8	860,5	426,5	1.800,0	1.636,5	0,234	1.252,0	2,9	A
Gesamt QV: B											

g₁ : Fahrzeuge
 g₂ : Belastung
 C₁, C₂ : Kapazität
 n : Auslastungsgrad
 R : Kapazitätsreserve
 K : Mittlere Wartezeit

Bewertungsmethode : HBS 2015
Knotenpunkt : Knotenpunkt Bahnhofstraße / Nordenstraße / Rheider Weg, TK 1 (Einmündung)
Lage des Knotenpunktes : Innenorts
Belastung : K1 - Pumpmannseck - Nachmittagspitze Analyse 2019

Arm	Zufahrt	Vorfahrtregelung	Verkehrsmittel	g ₁ [Fz/h]	g ₂ [Pkw-E/h]	C ₁ [Fz/h]	C ₂ [Fz/h]	n	R	K	QV
1	A	1-3	2	451,0	451,0	1.800,0	1.636,5	0,203	1,275	2,9	A
				8,0	36,5	1.800,0	1.464,5	0,097	1,373	2,4	A
2	B	2-3	4	759	845	888,0	365,5	0,275	2,85	3,0	B
				13,0	32,5	888,0	433,5	0,189	1,65	3,0	A
3	C	1-2	7	85,0	85,0	751,5	866,0	0,122	1,80	8,7	A
				1-4	8	284,0	333,5	1.800,0	1.636,5	0,181	1,373

Mischströme

2	B	-	4-6	3760	2660	462,5	433,5	0,652	785,5	15,6	B
1	C	-	7-8	375,0	413,5	1.800,0	1.636,5	0,229	1,281	2,9	A
Gesamt QV: B											

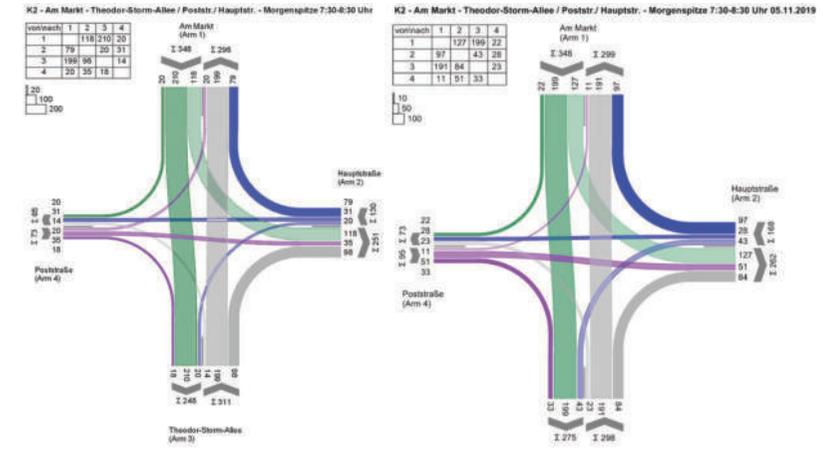
g₁ : Fahrzeuge
 g₂ : Belastung
 C₁, C₂ : Kapazität
 n : Auslastungsgrad
 R : Kapazitätsreserve
 K : Mittlere Wartezeit



K2 Am Markt / Theodor-Storm-Allee / Poststr. / Hauptstr.



- Überblick
- Verkehrsbelastungen
- Verkehrsbelastungen
- Knotenpunkte
- Radverkehr
- Mobilität
- Ausblick



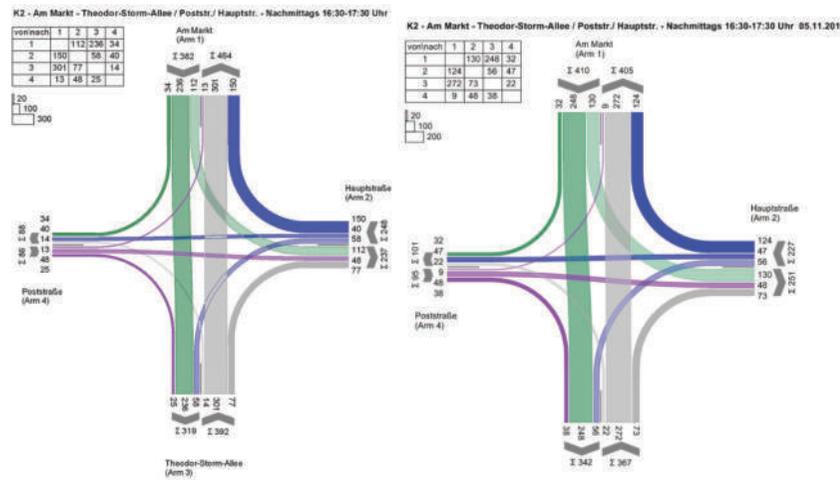
Knotensumme morgens 862 Fz / h zum Vergleich: 05.11.2019 909 Fz/h



K2 Am Markt / Theodor-Storm-Allee / Poststr. / Hauptstr.



- Überblick
- Verkehrsbelastung
- Verkehrsbelastungen
- Knotenpunkte
- Radverkehr
- Mobilität
- Ausblick



Knotensumme nachmittags am 22.08.2019 1108 Fz / h zum Vergleich 1099 Fz/h am 05.11.2019 (weniger als 1% Unterschied)



Verkehrskonzept Kropp



- Überblick
- Schule / ZOB
- Verkehrsbelastungen
- Knotenpunkte
- Radverkehr
- Mobilität
- Ausblick

Bewertungsmethode : HBS 2015
Knotenpunkt : TK 1 (Kreuzung)
Lage des Knotenpunktes : Innenorts
Belastung : K2 - Am Markt - Theodor-Storm-Allee / Poststr./ Hauptstr. - Morgenspitze 7:30-8:30 Uhr

Arm	Zufahrt	Vorfahrtregelung	Verkehrsmittel	g ₁ [Fz/h]	g ₂ [Pkw-E/h]	C ₁ [Fz/h]	C ₂ [Fz/h]	n	R	K	QV
1	C	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	0	0	0	0
2	B	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	0	0	0	0
3	A	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	0	0	0	0
4	D	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0
				0	0	0	0	0	0	0	0

Bewertungsmethode : HBS 2015
Knotenpunkt : TK 1 (Kreuzung)
Lage des Knotenpunktes : Innenorts
Belastung : K2 - Am Markt - Theodor-Storm-Allee / Poststr./ Hauptstr. - Nachmittags 16:30-17:30 Uhr

Arm	Zufahrt	Strom	Verkehrsmittel	g ₁ [Fz/h]	g ₂ [Pkw-E/h]	C ₁ [Fz/h]	C ₂ [Fz/h]	n	R	K	QV
3	A	3-4	1	140	355	885,5	895,5	0,038	885,5	4,1	A
				2	2999	219,0	1.800,0	1.636,5	0,122	1,475	2,5
3	A	3-2	3	88,0	108,0	1.000,0	1.454,5	0,098	1,265	2,7	A
				2-3	4	202,0	22,0	392,5	392,5	0,051	2,86
3	B	2-4	5	31,0	34,0	578,5	348,0	0,060	3,10	3,5	B
				7-1	6	79,0	87,0	886,0	851,5	0,098	7,85
3	B	1-2	7	318,0	130,0	396,5	831,0	0,142	7,15	5,0	A
				1-3	8	210,0	27,0	1.800,0	1.636,5	0,128	1,425
3	C	1-4	9	202,0	22,0	1.000,0	1.454,5	0,034	1,475	2,5	A
				4-1	10	202,0	22,0	292,0	265,5	0,075	2,65
4	D	4-2	11	35,0	38,5	184,5	336,0	0,107	2,91	3,4	B
				4-3	12	18,0	20,0	957,0	833,5	0,023	8,15

Mischströme

3	A	-	3-2-1	3110	380,0	1.800,0	1.636,5	0,100	1,275	2,7	A
2	B	-	4-5-6	3380	140,0	363,0	523,5	0,259	3,81	8,4	A
1	C	-	7-8-9	3440	380,0	1.800,0	1.636,5	0,213	1,281	2,9	A
4	D	-	10-11-12	73,0	80,5	384,5	353,5	0,036	2,84	3,4	B
Gesamt QV: B											

g₁ : Fahrzeuge
 g₂ : Belastung
 C₁, C₂ : Kapazität
 n : Auslastungsgrad
 R : Kapazitätsreserve
 K : Mittlere Wartezeit



- Überblick
- Schule / ZOB
- Verkehrsbelastungen
- Knotenpunkte**
- Radverkehr
- Mobilität
- Ausblick

Ausblick



- Der Knotenpunkt Hauptstraße, Am Markt ist der am 2. stärksten belastete Knotenpunkt – nachmittags fast 1100 Fz/h
- Der Knotenpunkt K2 ist ohne Lichtsignalanlage rechnerisch noch leistungsfähig, gestalterisch aber anzupassen – insbesondere für den Radverkehr
- Ein Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz ist aufwendig aber flächenmäßig möglich



- Überblick
- Schule / ZOB
- Verkehrsbelastungen
- Knotenpunkte**
- Radverkehr
- Mobilität
- Ausblick

Ausblick

Kroppland Zentrum – Analyse und Maßnahmenbereiche 09/2019

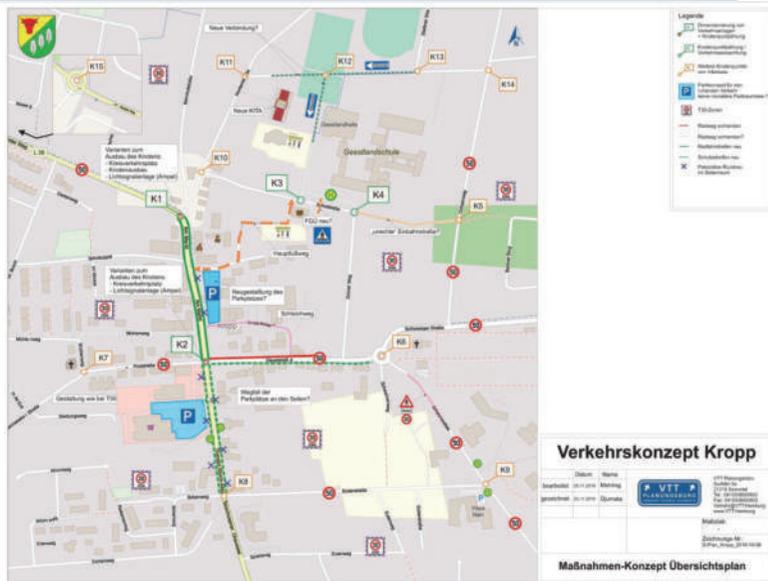


1. Parkplatz Markt als Eltern Hol- und Bringzone
2. K1 und K2 Alternativen konzipieren
3. Parken Kernbereich neu ordnen
4. Flächen für Radwege gewinnen Am Markt und Hauptstraße
5. Schulstraße Querungshilfen und Verkehrsflächen ordnen



- Überblick
- Schule / ZOB
- Verkehrsbelastungen
- Knotenpunkte**
- Radverkehr
- Mobilität
- Ausblick

Ausblick



- Überblick
- Schule / ZOB
- Verkehrsbelastungen
- Knotenpunkte**
- Radverkehr
- Mobilität
- Ausblick

Ausblick

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und die danke für Ihre Hinweise und Anregungen

VTT Planungsbüro
 Surfeln 5a
 21218 Seevetal
 Tel. 04105/8693800
 www.VTT.Hamburg
 Verkehr@VTT.Hamburg



Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Gemeinde Kropp „Ortskern“

Dokumentation der abschließenden EigentümerInnen- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungs- konzept

vom 19.04.2021 bis 04.05.2021
vorwiegend online unter www.kropp.de

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die abschließende öffentliche Veranstaltung nicht wie ursprünglich geplant vor Ort in Kropp stattfinden. Aus diesem Grund wurde die Informationsvermittlung und Beteiligung zum Abschluss von VU und IEK digital durchgeführt. Insbesondere sollte die Eigentümerschaft die Möglichkeit bekommen, zum zukünftigen Sanierungsgebiet und sanierungsrechtlichen Themen Fragen zu stellen. Die nachfolgend dokumentierte Internetseite, die unter <https://www.kropp.de/Kurzmen%C3%BC/Startseite/index.php?La=1&object=tx,3077.7031.1&kat=&kuo=2&sub=0> erreichbar war, enthielt alle Inhalte der ursprünglich geplanten Veranstaltung. Die EigentümerInnen im vorgesehenen Sanierungsgebiet wurden über ein persönliches Anschreiben über dieses Beteiligungsformat informiert. Zudem gab es Meldungen in der lokalen Presse.

Zentrales Element der Online-Beteiligung war ein rund 20-minütiges Video, in dem der Projektleiter Andreas Kiefer, BIG Städtebau GmbH, die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts sowie die Auswirkungen des Sanierungsverfahrens für die Eigentümerschaft von Grundstücken im vorgesehenen Sanierungsgebiet präsentierte. Dieses Video konnte vom 19.04.2021 bis zum 04.05.2021 angesehen werden. Als Download standen zudem der Entwurf von VU mit IEK sowie die Planwerke bereit.

VU + IEK ORTSKERN KROPP – ONLINEPRÄSENTATION

Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“



VORTRAG
Andreas Kiefer, Projektleitung
BIG Städtebau GmbH



Unter „Häufig gestellte Fragen“ wurden Fragen und Antworten, die aus Erfahrung heraus vielfach auf ähnlichen Veranstaltungen gefragt wurden, zusammengestellt.

FAQ – Häufig gestellte Fragen	
Was ist unter Städtebauförderung zu verstehen?	Finanzhilfen von Bund und Ländern für Städte und Gemeinden, um die kommunalen Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen zu können.
Was versteckt sich hinter der Abkürzung ASO?	Das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“.

Wie hoch ist die Förderung für die Gemeinde?	Die Fördermittel des Bundes werden durch Mittel der Länder und der Kommunen ergänzt. Bund, Land und die jeweilige Kommune sind mit je einem Drittel beteiligt. Die Gesamthöhe der Fördermittel für die Gemeinde Kropp ist nicht vorab festgelegt. Es können jährlich Fördermittel beantragt werden.
Können neben der Städtebauförderung weitere Fördermittel genutzt werden?	Die Städtebauförderungsmittel können mit anderen Finanzierungs- und Fördermitteln kombiniert werden. Der Einsatz anderer Mittel erfolgt grundsätzlich vorrangig vor Städtebauförderungsmitteln.
Wie unterscheidet sich das Untersuchungsgebiet vom Sanierungsgebiet?	Das Untersuchungsgebiet wurde von der Gemeinde und dem Ministerium festgelegt, um eine detaillierte Analyse zu ermöglichen. Das Ergebnis der Analyse spiegelt sich im Maßnahmenplan wieder. Anhand des Maßnahmenplans wird dann die Sanierungsgebietsgrenze gezogen.
Wie lange ist die Laufzeit einer Sanierungssatzung, wie lange besteht ein Sanierungsgebiet?	Das Verfahren wird sich auf ca. 10 - 15 Jahre erstrecken.
Warum ist mein Gebäude gelb oder rot markiert? Auf welcher Grundlage werden die Gebäude bewertet?	Um die bauliche Situation der Bestandsgebäude im Untersuchungsgebiet zu erfassen, werden im Rahmen der VU gemäß Baugesetzbuch (BauGB §141) alle Gebäude (öffentlich und privat) durch äußere Inaugenscheinnahme durch den VU Gutachter (BIG Städtebau GmbH) erfasst und hinsichtlich ihrer Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe eingeschätzt und nach definierten Kriterien bewertet. Sofern eine Immobilie im Maßnahmenplan eine gelbe oder rote Kennzeichnung aufweist bedeutet dies, dass durch die augenscheinliche Begutachtung von außen mittlere bis hohe Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarfe an dem Gebäude festgestellt wurden. Auf dieser Grundlage lässt sich abschätzen, wie hoch der allgemeine Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf im Untersuchungsgebiet ist.
Wann werden die Ausgleichsbeträge erhoben? Wie hoch werden die Ausgleichsbeträge für die Eigentümer ausfallen?	Nach Abschluss der Sanierung, ggf. in 10-15 Jahren, wird die Sanierungssatzung aufgehoben. Sofern dann durch die umgesetzten Maßnahmen Grundstücke im Sanierungsgebiet einen Lagewertvorteil (sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung) erfahren haben, ist die Kommune verpflichtet, Ausgleichsbeträge von den Eigentümer:innen zu erheben (§§ 152 bis 156 BauGB). Seriöse Aussagen über die Höhe der Beiträge können zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Dies hängt ganz wesentlich von den bis zum Abschluss der Sanierung durchgeführten Maßnahmen ab.
Welche Summen werden bei der Ausgleichsbetragsberechnung herangezogen - Gesamtmaßnahmenvolumen oder Eigenanteil der Kommune?	Die Ausgleichsbetragsberechnung erfolgt nicht kostenorientiert und ist unabhängig von den Gesamtaufwendungen für die Sanierung. Der unabhängige Gutachterausschuss ermittelt nach Abschluss der Sanierung, ob Immobilien neben der allgemeinen Wertsteigerung einen Lagewertvorteil durch die umgesetzten Maßnahmen erhalten haben. Es wird somit nur gutachterlich geschätzt, wie viel mehr Wert ein Grundstück hat – die Kosten der Einzelmaßnahmen sind nicht relevant. Hierbei wird jedes Grundstück einzeln betrachtet und die mögliche Abschöpfung betrifft nur den Bodenwert. Unter Umständen fallen keine Ausgleichsbeträge an. Darüber hinaus kann die Kommune von der Erhebung absehen, sofern der Aufwand der Erhebung unverhältnismäßig ist.

Erhalten nur diejenigen Eigentümer steuerliche Vorteile, welche einen nachgewiesenen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf haben?	Nein. Alle Eigentümer im Sanierungsgebiet können einen Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung nach § 7h, 10f, 11a EStG (erhöhte steuerliche Abschreibung) stellen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist dazu der Abschluss einer Vereinbarung mit der Kommune erforderlich, damit sie nach Fertigstellung der privaten Sanierungsmaßnahmen und Nachweis der Kosten die Bescheinigung von der Gemeinde Kropp zur Vorlage beim Finanzamt erhalten können.
Wer zahlt die Gebühren des Sanierungsvermerks?	Die Eigentümerschaft hat hier keine Kosten. Die Kommune übernimmt diese Kosten bzw. es handelt sich um einen amtsinternen Vorgang, für den keine Gebühren anfallen.
Kann ein Sanierungseintrag im Grundbuch zu einer Wertminderung einer Immobilie führen?	Der Sanierungsvermerk im Grundbuch dient als Information. Eine Wertminderung einer Immobilie/eines Grundstücks ist nicht zu erwarten. Insgesamt sind die Maßnahmen der Sanierung darauf ausgelegt, positive Auswirkungen auf die Grundstücke im Sanierungsgebiet zu haben.

Zusätzlich zur Internetseite bestand das Angebot, ebenfalls im Zeitraum vom 19.04.2021 bis 04.05.2021, telefonisch einen Termin bei der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren, um die Unterlagen und die Video-Präsentation vor Ort im Rathaus Kropp einzusehen.

Über angegebene Sprechzeiten bei der BIG Städtebau GmbH hatten EigentümerInnen und Interessierte zudem die Möglichkeit, telefonisch weitere Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und Auskünfte zu erhalten.

Im Rahmen der Beteiligung sind Rückfragen bzw. Anmerkungen von insgesamt 7 Personen eingegangen.

Im Nachfolgenden werden die Themen der dabei eingegangenen Fragen und Anmerkungen dokumentiert. Die vorgebrachten Inhalte wurden zur Kenntnis genommen und geprüft. Die inhaltlich und redaktionell relevanten Hinweise sind in den Bericht eingeflossen.

Themen der beantworteten Rückfragen zum Sanierungsverfahren im Rahmen der Beteiligung der von der Sanierung Betroffenen nach § 137 BauGB

- Fragen zu Einzelmaßnahmen und dessen zeitlichen Ablauf (wie Schulstraße, Schulkoppel, Verfügungsfonds)
- Fragen zu Ausgleichsbeträgen (wie Verfahren der Ermittlung, Höhe der Beträge) und weiteren Auswirkungen des Sanierungsverfahrens (wie genehmigungspflichtigen Mietverträgen)
- Fragen zur Abgrenzung des Sanierungsgebiets
- Anmerkungen zu Problemlagen in einzelnen Straßenzügen und zur fehlenden Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Gemeinde Kropp „Ortskern“

Ergebnisse der Befragung der Eigentümerschaft im Untersuchungsgebiet „Ortskern“ Kropp im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept

vom 07.01.2019 bis 14.02.2019 und
23.10.2019 bis 06.12.2019 (Erweiterungsgebiet)

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen der Gemeinde Kropp im Untersuchungsgebiet „Ortskern“ hat die Gemeinde die Eigentümerschaft der im Untersuchungsgebiet befindlichen Liegenschaften angeschrieben und gem. § 138 Absatz 1 Baugesetzbuch um eine Selbstauskunft gebeten. Hierzu hat die BIG Städtebau GmbH einen Fragebogen mit 20 Fragen entwickelt. Der Fragebogen konnte online unter der Adresse www.befragung-kropp.de ausgefüllt werden oder in Papierform per Post, im Rahmen der Infoveranstaltung in Kropp am 07.02.2019 oder als Scan via E-Mail abgegeben werden. Aufgrund einer Erweiterung des Untersuchungsgebietes wurde die Eigentümerschaft in diesem Bereich nachträglich angeschrieben. Der identische Fragebogen konnte ebenfalls online unter der gleichnamigen Adresse ausgefüllt oder ebenso in Papierform postalisch, im Rahmen einer weiteren Infoveranstaltung in Kropp am 29.11.2019 oder als Scan via E-Mail eingereicht werden.

Insgesamt wurden bei den beiden Befragungsrunden zusammen rund 430 Fragebögen verschickt. Die erste Befragung lief vom 07.01.2019 bis 14.02.2019, die für das Erweiterungsgebiet vom 23.10.2019 bis 06.12.2019. Der Rücklauf betrug insgesamt 146 Fragebögen, von denen 37 online ausgefüllt und 109 per Post oder E-Mail zurückgeschickt oder auf den Informationsveranstaltungen abgegeben wurden. Die Rücklaufquote beträgt somit über 34 %.

Die erhobenen Daten der Selbstauskunft unterliegen dem Datenschutz. Sie werden in allgemeiner Form und anonymisiert ausgewertet und gem. § 138 Absatz 2 Baugesetzbuch nur im Zusammenhang mit den vorbereitenden Untersuchungen verwendet.

Der Fragebogen lässt sich in mehrere thematische Teile untergliedern. Der erste Teil fragt Daten und Nutzungen des Gebäudes ab. Der darauffolgende Teil beschäftigt sich mit Fragen zu den Themen Sanierung und Energiesparen. Die Einschätzung der Eigentümerschaft über die Lebens- und Wohnqualität im Untersuchungsgebiet wird im dritten Teil abgefragt. Im letzten Teil konnten weitere Anmerkungen gemacht werden. Der unausgefüllte Fragebogen ist dieser Auswertung angehängt.

1. Allgemeine Fragen zum Eigentum und zur Nutzung der Gebäude

Im ersten Teil des Fragebogens werden allgemeine Daten zum Gebäude und dessen Nutzung abgefragt.

Baujahr des Gebäudes

Die meisten Gebäude sind in den Jahren 1958 bis 1968 erbaut worden. Vor 1918 und zwischen 1988 - 1993 waren etwas stärkere Baujahre. Generell wurden über die Jahre kontinuierlich neue Gebäude errichtet. Der Gebäudebestand im Untersuchungsgebiet ist somit insgesamt alt.

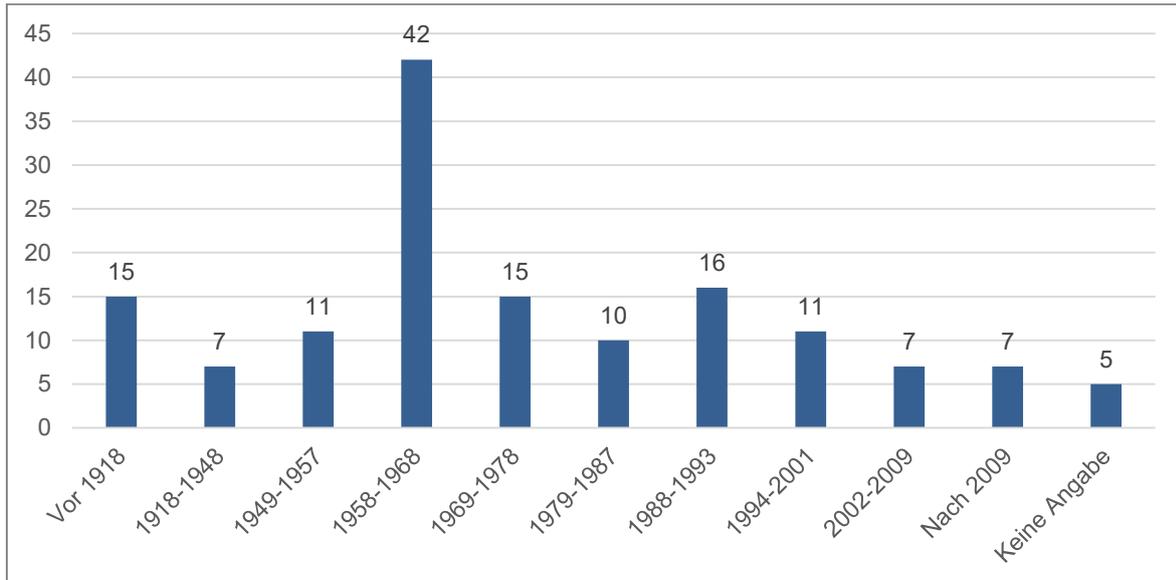
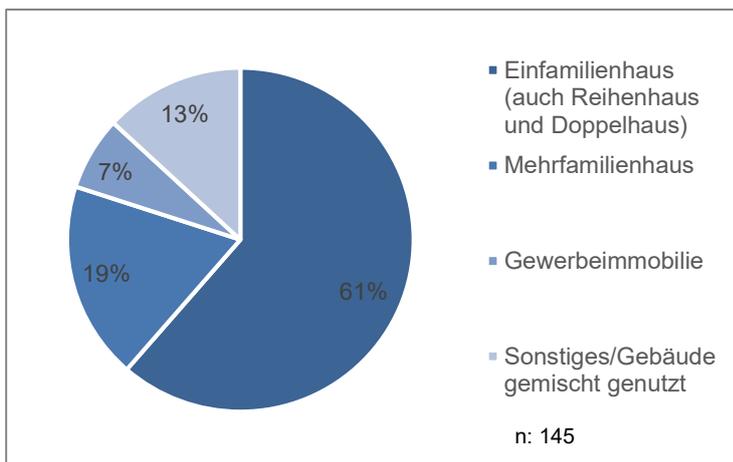


Abbildung 1: Baujahr der Gebäude

Gebäudetyp



Die Gebäude der Befragten, die diese Frage beantwortet haben, sind zu 61 % Einfamilienhäuser, darunter zählen auch Reihen- und Doppelhäuser. In Mehrfamilienhäusern besitzen 19 % der Befragten eine oder mehrere Wohnungen. Gewerbeimmobilien sind zu 7 % vertreten. Zu den 13 % gemischt genutzten Gebäuden wurden als sonstige Gebäudetypen Garagen, Fitnessstudios, Läden, Kirchengebäude und Bestattungsunternehmen genannt.

Abbildung 2: Gebäudetypen

Zudem wurde erfragt, ob das Eigentum selbst genutzt, vermietet oder mischgenutzt wird. 60 % der Befragten nutzen ihr Eigentum selbst. 29 % vermieten ihr Eigentum ausschließlich. Die vermieteten Objekte sind zu 48 % Mehrfamilienhäuser und zu knapp 29 % Einfamilienhäuser. In den restlichen 11 % der Gebäude findet eine Mischnutzung von selbstgenutztem Eigentum und Vermietung statt.

Bei der Frage nach der Gebäudenutzung waren Mehrfachnennungen möglich, um mischgenutzte Gebäude zu berücksichtigen. Überwiegend werden die Gebäude zum Wohnen genutzt (133 Gebäude). 15 der Gebäude werden für Handel/Dienstleistung und 13 für Gewerbe verwendet. In sieben bzw. neun Gebäuden sind Büro- und sonstige Flächen enthalten. Lediglich drei Gebäude stehen teilweise leer.

Anzahl und Größe der Wohnungen

Die überwiegende Anzahl der Wohnungen hat eine Größe von über 100 m² (= 36 %). Die Wohnungsgrößen zwischen 40 und 99 Quadratmeterzahl sind relativ gleichmäßig verteilt mit 16-22 %. Unter 40 m² sind lediglich 7 % der Wohnungen groß.

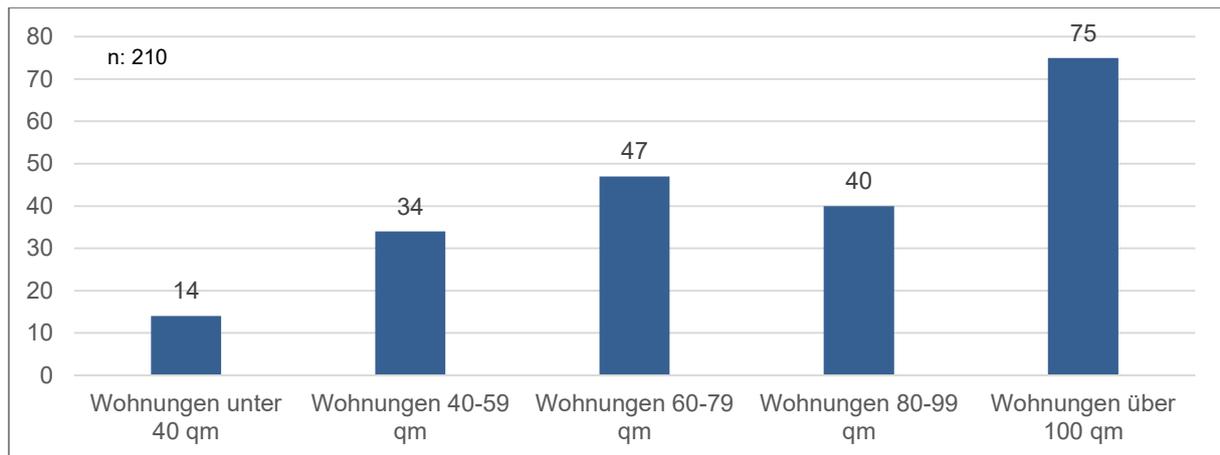


Abbildung 3: Anzahl und Größe der Wohnungen

Zimmeranzahl in den Wohnungen

Ein bis zwei Zimmer haben 51 Wohnungen (= 24 %). 55 % der Wohnungen (= 117 Wohnungen) sind in drei bis vier Zimmer unterteilt. Mit 21 % (= 45 Wohnungen) sind am wenigsten Wohnungen mit fünf oder mehr Zimmern vorhanden.

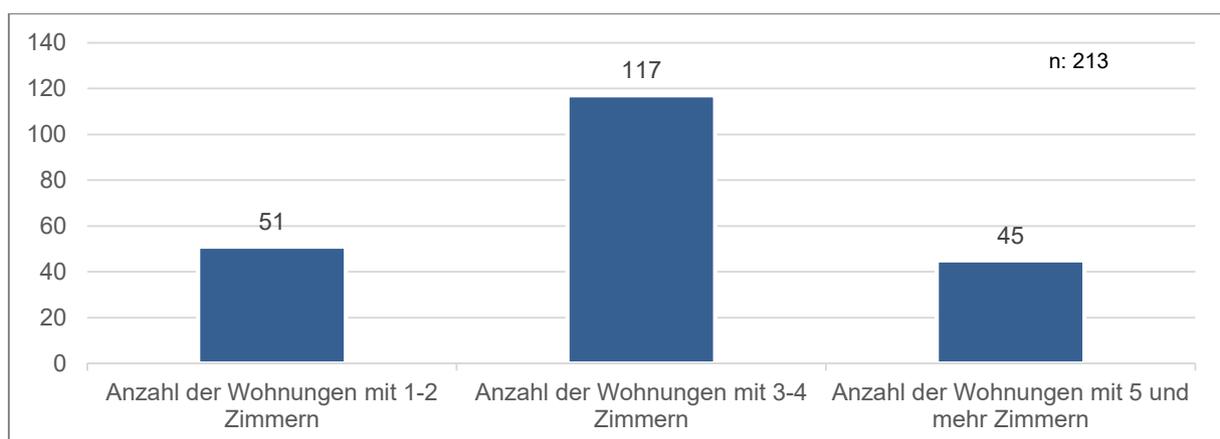


Abbildung 4: Zimmeranzahl in den Wohnungen

Anzahl und Größe der Gewerbeeinheiten

Von den Gebäuden im Untersuchungsgebiet, für die eine Rückmeldung per Fragebogen vorliegt, sind lediglich 7 % Gewerbeimmobilien. In Abbildung 5 ist die Anzahl je Größe der Einheit dargestellt. Die

Gewerbeimmobilien sind überwiegend recht groß (62 % über 100 m²). Die anderen Größen sind in etwa gleich stark vertreten. Die Größe 40-59 m² fällt durch die geringe Anzahl (2 %) auf.

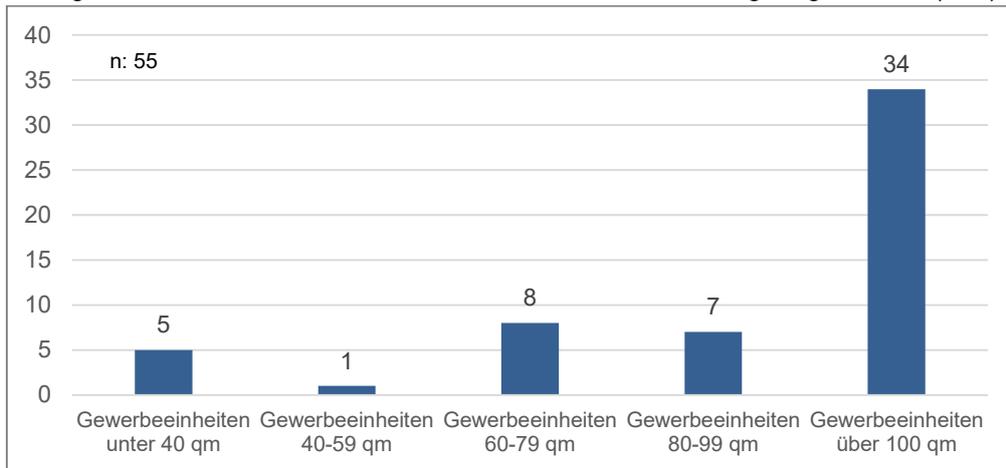


Abbildung 5: Größe und Anzahl der Gewerbeimmobilien

Barrierefreiheit der Gebäude

Ebenfalls abgefragt wurde die Barrierefreiheit in den Gebäuden. In 74 % der Gebäude sind Barrieren vorhanden. Hingegen sind nur 11 % der Gebäude barrierefrei gestaltet.

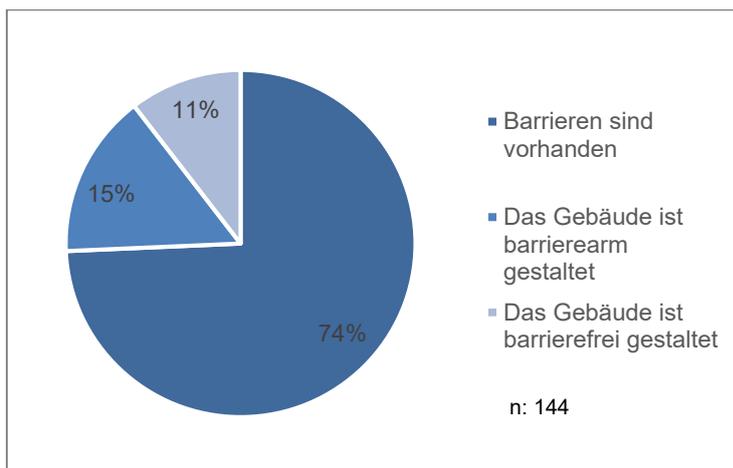


Abbildung 6: Barrierefreiheit der Gebäude

Verkaufsplanung der Immobilie

Der Großteil der Befragten (77 %) plant nicht ihre Immobilie zu verkaufen. Über einen mittel- bis langfristigen Verkauf denken 19 % der Befragten nach. Lediglich 4 % möchten ihre Immobilie kurzfristig verkaufen.

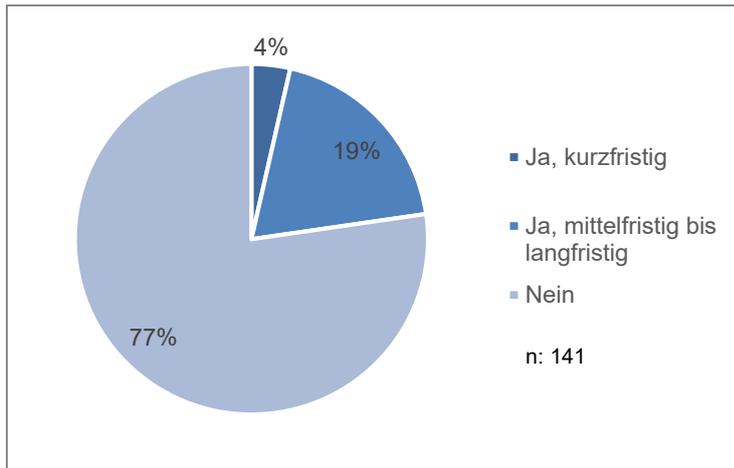


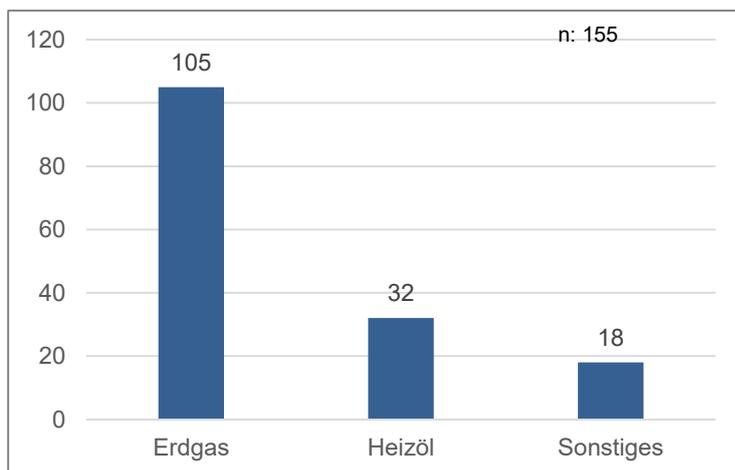
Abbildung 7: Zeitlicher Verkaufswunsch

2. Fragen zum Thema Sanierung und Energiesparen

Im zweiten Teil des Fragebogens wurden die Einschätzungen der Eigentümerschaft über den Zustand ihres Gebäudes und sanierungsbedingte Maßnahmen abgefragt. Zudem wurde das Beratungsinteresse erfragt.

Energieträger

Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Der Energieträger Erdgas wird von 105 der befragten Personen im Untersuchungsgebiet verwendet. Mit deutlichem Abstand wird der Energieträger Heizöl am zweit häufigsten von 32 Personen genutzt. Zu den sonstigen Energieträgern zählen Fernwärme, Erdwärme, Holzpellets, Strom, Wärmepumpen sowie Holz.

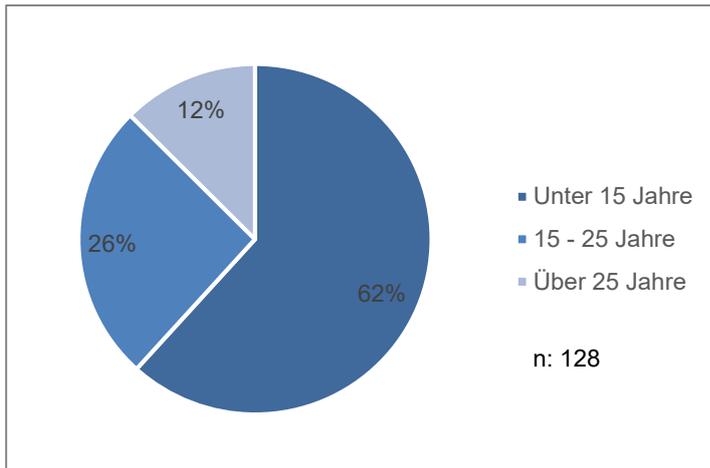


Eine Umstellung von Heizöl auf einen anderen Energieträger kann deutliche Einsparungen des CO₂- Ausstoßes bewirken. Ebenfalls wirkt sich die Umstellung von Erdgas auf einen nichtfossilen Energieträger positiv aus.

Abbildung 8: Energieträger

Alter des Heizkessels

Laut §10 Energieeinsparverordnung gilt für alte Heizkessel über 30 Jahre i.d.R. eine Austauschpflicht. Dies betrifft die Heizkessel für flüssigen und gasförmigen Brennstoff.



Aufgrund dieser Austauschpflicht müssen 9 % der Heizkessel zeitnah erneuert werden. Ein Austausch wird zwischen 15-20 Jahren empfohlen, daher können weitere 29 % potenziell erneuert werden. Die Erneuerung vom Heizkessel führt zu weniger CO₂-Ausstoß und geringeren Kosten aufgrund des verbesserten Wirkungsgrades neuerer Anlagen.

Knapp zwei Drittel der Heizkessel ist relativ neu (bis 15 Jahre), daher besteht hier kein Austauschbedarf.

Abbildung 9: Alter des Heizkessels

Zustand der Gebäude

Der Zustand der Gebäude ist eine subjektive Einschätzung der jeweiligen Personen. 43 % der Befragten sehen keinen Bedarf einer Sanierung ihres Gebäudes. Die Hälfte sieht kleinere Maßnahmen an ihrem Gebäude als notwendig an. „Eine Sanierung ist dringend notwendig“ geben 7 % der Befragten an. In etwa 40 % der dringenden Sanierungen sind kleine oder umfassende Maßnahmen geplant.

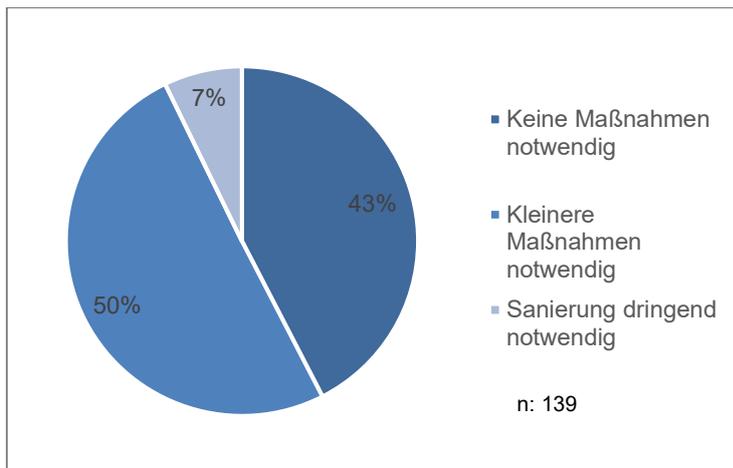


Abbildung 10: Zustand der Gebäude

Was sind aus Ihrer Sicht sinnvolle Maßnahmen für Ihr Gebäude?

Bei dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Überwiegend wurden energetische Sanierungen als sinnvolle Maßnahmen benannt. Dazu zählen die Verbesserung der Wärmedämmung, die Erneuerung der Fenster, der Fassade, der Heizungsanlage sowie des Daches. Neben den energetischen Sanierungen wurden häufig die Erneuerung der Sanitäranlagen und Elektroinstallationen benannt. Unter sonstige Maßnahmen wurden Kellerdämmung und Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden, Sanierung der Garage und Terrassenüberdachung, Ausbau des Dachgeschosses, Erneuerung von Türen, und das Streichen von Fenster und Türen genannt.

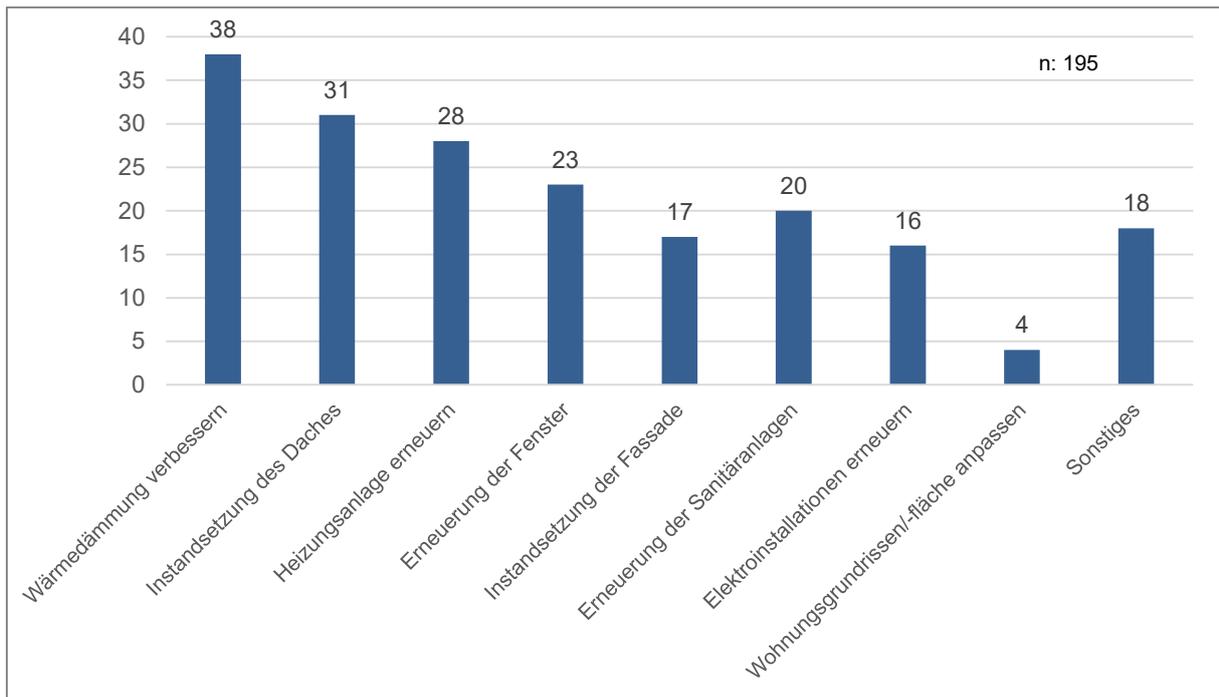


Abbildung 11: Sinnvolle Maßnahmen am Gebäude

Haben Sie an Ihrem Gebäude bereits Maßnahmen durchgeführt oder planen Sie welche?

Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich, einige Befragte haben zwei Antwortmöglichkeiten angekreuzt. 71 Befragte gaben an, bereits umfassende Maßnahmen durchgeführt zu haben. Weitere 33 Befragte haben kleinere Maßnahmen durchgeführt. Umfassende bzw. kleinere Maßnahmen planen 47 Personen an ihren Gebäuden. Nur 34 Personen planen keinerlei Maßnahmen.

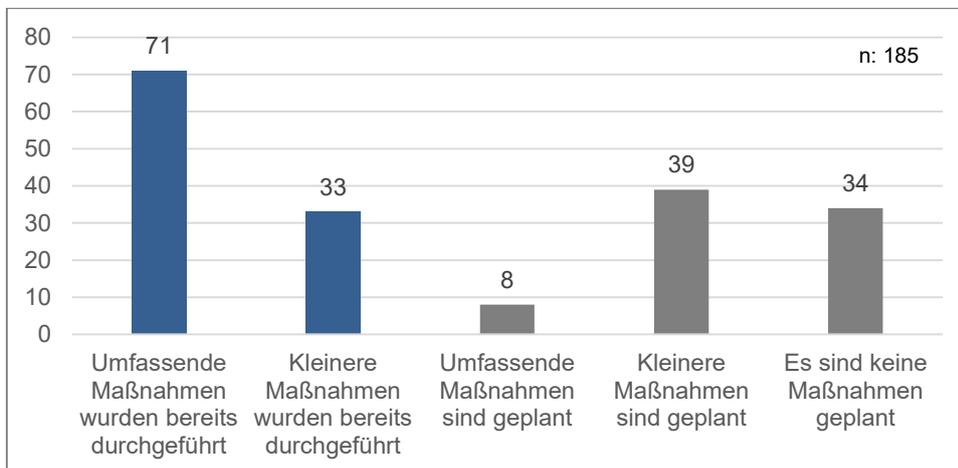


Abbildung 12: Maßnahmenplanung

Haben Sie bisher Förderprogramme in Anspruch genommen?

Bei dieser Frage waren Mehrfachantworten möglich. Es wurde erfragt, ob Fördermittel für eine Sanierung bzw. einen Umbau in Anspruch genommen wurden und wenn ja welche. Abgefragt wurden die Programme KfW-Förderung „Energieeffizient Sanieren“ (430), KfW-Förderung „Altersgerechtes Umbauen“ und BAFA (Heizen mit erneuerbarer Energie oder Zuschuss Blockheizkraftwerk). 118 Personen gaben an, bisher keine Förderprogramme in Anspruch genommen zu haben. Mit 14 Anwendungen wurde die KfW-Förderung „Energieeffizient Sanieren (430)“ am häufigsten in Anspruch genommen. Die Förderung BAFA wurde von zwei der befragten Personen genutzt. Drei Personen

nutzen andere Förderprogramme. Keiner nutzte die KfW-Förderung „Altersgerechtes Umbauen“. Die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist damit als gering einzuschätzen.

Gründe für eine ausbleibende Sanierungsmaßnahme

Bei dieser Frage waren ebenfalls Mehrfachnennungen möglich. 45 Personen gaben an, dass keine Notwendigkeit für eine Sanierung vorliegt. Für 21 Personen sind nicht ausreichende Finanzmittel ein Grund. Weitere genannte Gründe sind unter anderem das Alter der EigentümerInnen, ein zu hoher Zeitaufwand oder mangelnde Informationen.

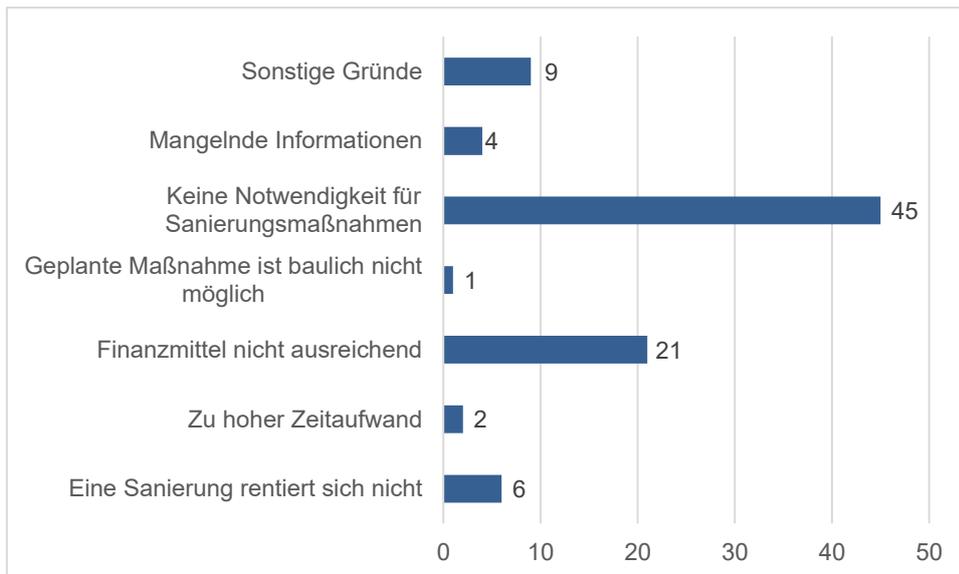


Abbildung 13: Gründe für eine ausbleibende Sanierung

Interesse an Beratungsangeboten

Aus der Abbildung 14 lässt sich ablesen, dass kaum Interesse an Beratungen für Förderangebote besteht. Mittelfristig wünschen sich einige wenige ein Beratungsangebot.

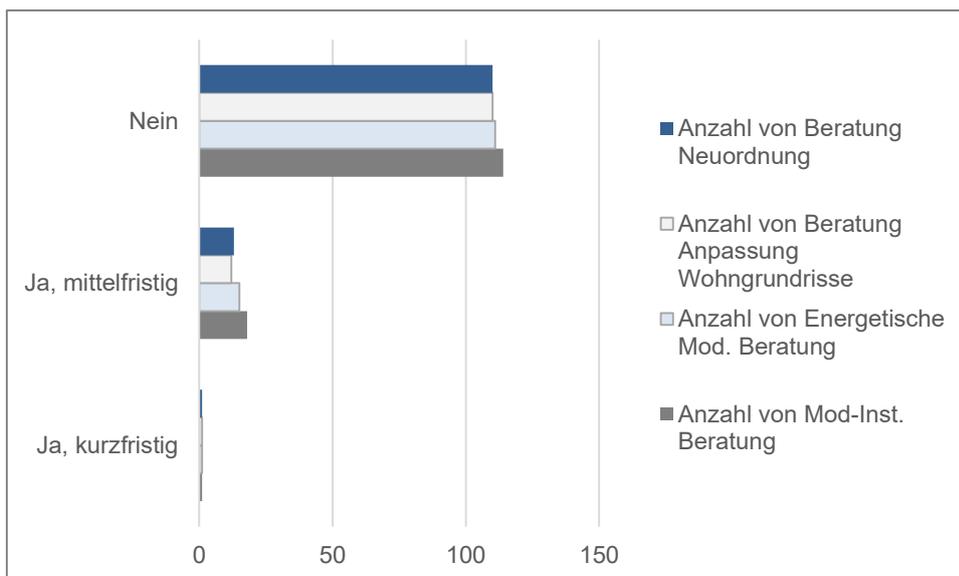


Abbildung 14: Interesse an Beratungsangeboten

3. Einschätzung der Lebensqualität im Untersuchungsgebiet

Im dritten Teil des Fragebogens wurde die Eigentümerschaft nach ihren Einschätzungen bezüglich der Lebens- und Wohnqualität in ihrer Nachbarschaft befragt.

Wie wichtig finden Sie eine Erhöhung der Lebensqualität in Ihrer Nachbarschaft?

Insgesamt wird die Lebensqualität im Untersuchungsgebiet als verbesserungswürdig eingeschätzt. Eine sehr positive Meinung haben 12 % der Befragten, eine sehr negative Meinung haben 3 %. Ein Drittel der befragten Personen (49; 36 %) schätzt die Lebensqualität als gut ein, es muss nur wenig in ihrer Nachbarschaft verändert werden. Dass einiges im Gebiet verändert werden muss, um die Lebensqualität zu erhöhen, sagt ein Drittel der Befragten (47, 34 %). 15 % äußerten sich hier nicht.

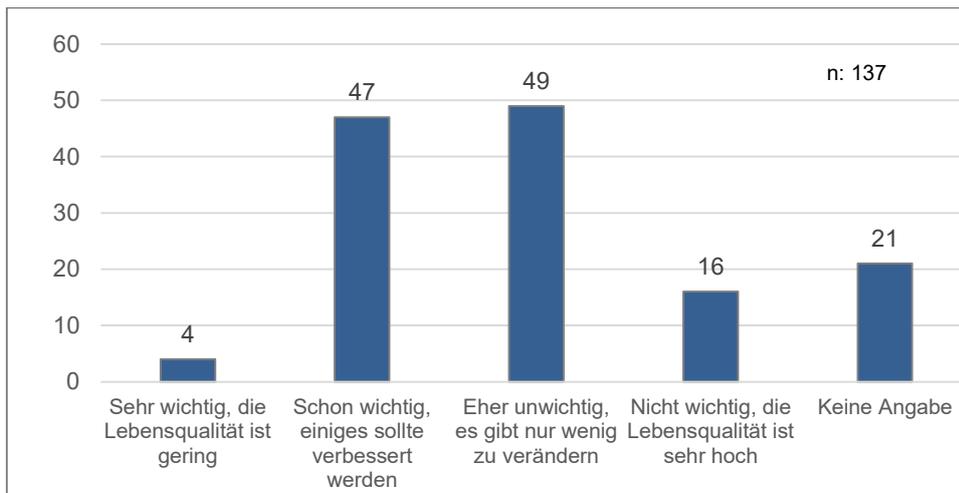


Abbildung 15: Einschätzung der Lebensqualität in der Nachbarschaft

Stimmen Sie den folgenden Aussagen zur Wohnqualität im Umfeld Ihres Gebäudes zu?

Bei dieser Frage wurden Aussagen formuliert, die die Befragten bestätigen oder ablehnen sollten. Dunkelblau bedeutet eine Zustimmung der Aussage, hellblau hingegen eine Ablehnung der Aussage.

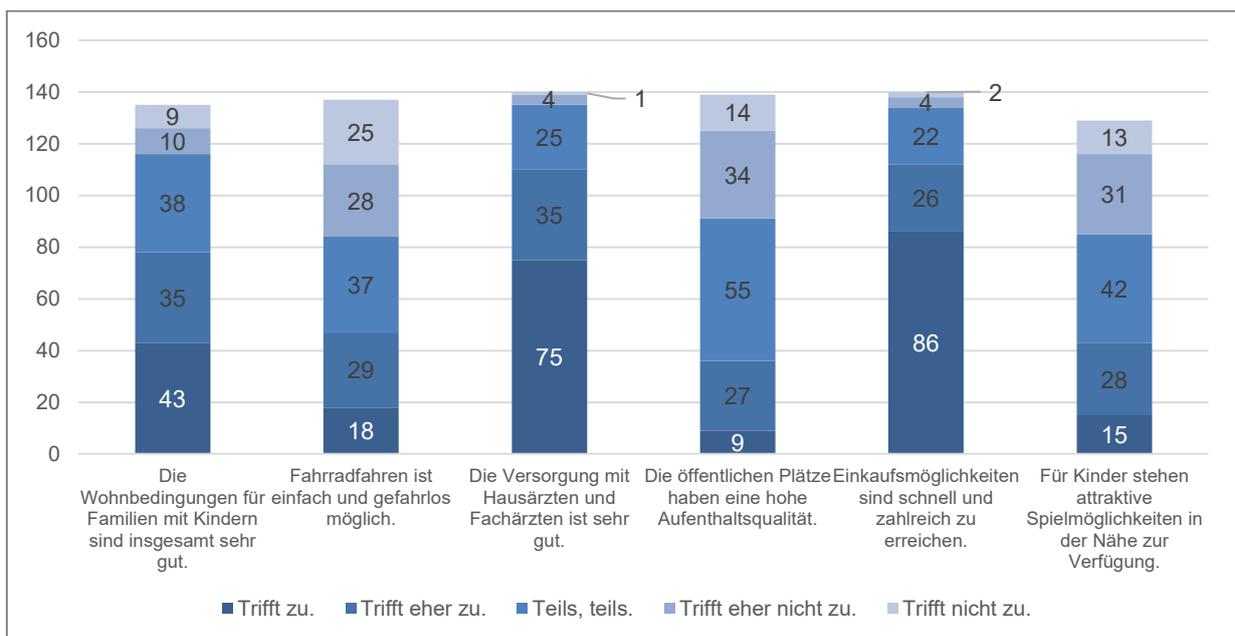


Abbildung 16: Wohnqualität – positiv formulierte Aussagen

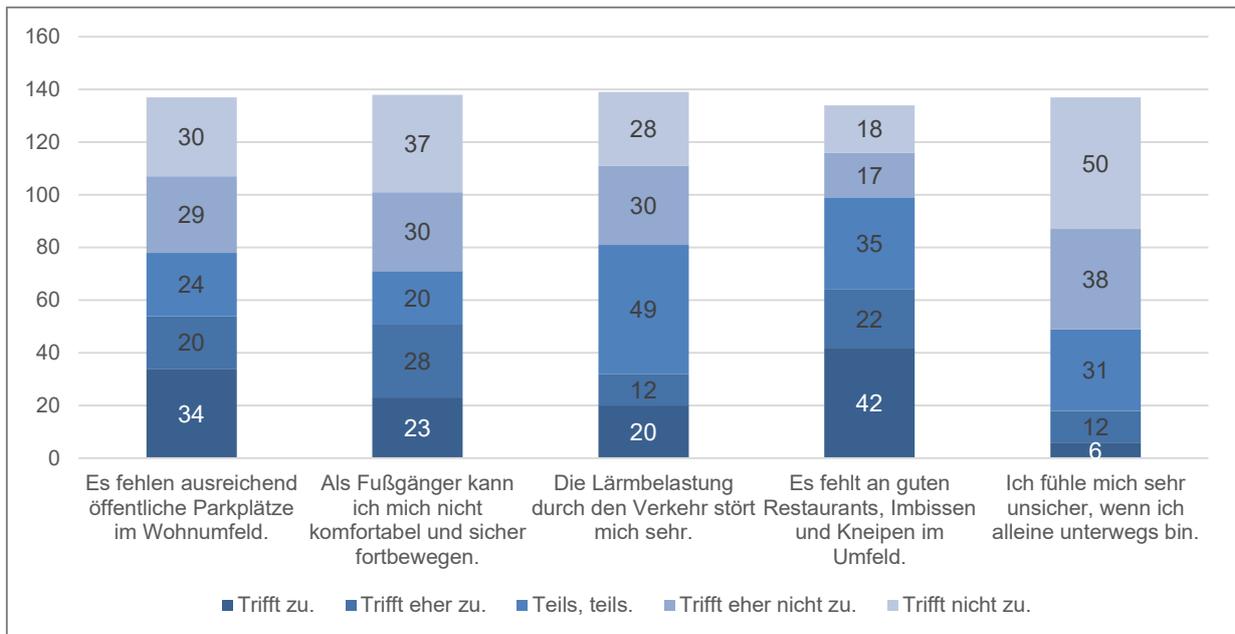


Abbildung 17: Wohnqualität – negativ formulierte Aussagen

Da die Fragen teilweise positiv und teilweise negativ formuliert sind, erfolgt eine inhaltliche Bewertung der dahinterstehenden Aussage in der folgenden Tabelle in den Kategorien:

++	Sehr gute Bewertung, sehr positiv für die Stadt
+	Gute Bewertung, positiv für die Stadt
+ -	Neutrale Bewertung, keine eindeutige Aussage
-	Schlechte Bewertung, negativ für die Stadt
--	Sehr schlechte Bewertung, sehr negativ für die Stadt

Bewertung	Antwort
++	Wohnbedingungen für Familien mit Kindern
+ -	Fahrradfahren im Wohnumfeld
++	Die Versorgung mit Hausärzten und Fachärzten
+ -	Aufenthaltsqualität an öffentlichen Plätzen
++	Einkaufsmöglichkeiten
+ -	Spielmöglichkeiten für Kinder
+ -	Öffentliche Parkplätze im Wohnumfeld
+ -	Fortbewegung als Fußgänger
+ -	Lärmbelastung durch den Verkehr
-	Restaurants, Imbisse und Kneipen
++	Sicherheit

4. Platz für Anregungen, Kritiken und Wünsche

Im letzten Teil des Fragebogens konnten die Befragten weitere Anregungen, Wünsche und Kritik äußern. Die folgende Liste gibt die Anmerkungen nach Themenbereichen sortiert wieder.

<p>Verkehr</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Hauptkreuzung = Hauptstraße/Ecke Storm-Allee sehr oft überbelastet. Kreisverkehr denkbar? - Die Geschwindigkeit der PKW's muss besser kontrolliert werden, insbesondere in den 30er Zonen. Viele Autofahrer halten sich nicht an das Tempolimit, insbesondere im Bereich der Schule und der Diakonie - Poststraße sollte Zone '30' werden - Der Poststraße würde es guttun, wenn sie als Spielstraße ausgeschildert würde. - Auf der engen Poststraße wäre es angemessen die Geschwindigkeit auf 30 km herunterzusetzen und den Bus und Lastwagenverkehr herauszunehmen - Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h für die Poststraße. Eine Sperrung der Poststraße für LKW ü. 7,5 t (Durchgangsverkehr) - 30er Zone in der Norderstraße!! - Es wäre schön, wenn die Norderstraße mal als Tempo 30 Zone ausgeschildert werden würde. Wegen vielen spielenden Kindern!!! - Die Norderstrasse sollte eine Tempo 30 Zone werden. - Die Rush Hour morgens und abends ist schon sehr nervig. Wenn dann noch der neue Kindergarten kommt, wird es bestimmt nicht weniger. - Die Verkehrssituation zu Beginn und Ende der Schul- und Kindergartenzeiten ist zurzeit sehr schwierig und unsicher. Aus meiner Sicht war die Errichtung des 3. Kindergartens im Ortskern eine Fehlentscheidung. Ich würde mir 2 Kreisel wünschen: einen an der Hauptkreuzung und einen Pumpmannseck. - Mich stört es, wenn auf der Hauptstraße und am Kreisel vor der Kirche mit quietschenden Reifen gefahren wird. Vielleicht sollte man wirklich den Mut haben den Einkaufsbereich zu einer 30 km-Zone zu machen. - z.Z. dient die Hauptstraße als Verbindungsstraße zu den Discountern im Industriegebiet. Dadurch ergibt sich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, besonders im Kreuzungsbereich: Hauptstraße/Am Markt/Theodor-Storm-Allee / Poststraße - Änderung der Verkehrssituation Rheider Weg/Bahnhofstraße - Kein Verkehrsberuhigter Bereich in der Hauptstraße zu; Hauptweg für Rettungskräfte, z.B. Rettungsdienst, Feuerwehr - Die Rosengartenbaustelle ist ein Witz = seit Jahren! - Zu Schul-und Kindergartenbeginn und -ende kommt es zu chaotischer Verkehrssituation in der Schulstraße. Es ist notwendig, einen breiteren Rad- u. Gehweg zu bauen und die Schulstraße von der Schule zur Norderstraße als Einbahnstraße einzurichten. - mangelnde Straßenbeleuchtung - zu große LKW, Durchgangsverkehr - Die Regenwasserabflüsse in der Schulstr. 4 bis 6 sollten auf Fahrbahnniveau erhöht werden, um den Lärm der darüberfahrenden Fahrzeuge zu reduzieren. <p>Parken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir empfinden es als sehr störend, das LKW in der Straße abgestellt werden und nachts bzw. früh morgens zwischen 4 und 5 Uhr gestartet werden und somit die Nachtruhe täglich stören. - Die öffentliche Parkplatzsituation wäre zu erweitern und verbessern.
-----------------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Parkangelegenheit in der Straße, Notfahrzeuge können wg. parkenden Autos nicht zum Einsatz kommen - Gerade in der Stettiner Str. in der Kurve sollte ggf. ein Spiegel aufgestellt werden. Hier sind Fußgänger auch mit Hunden und Fahrradfahrer oft unvorsichtig. Ortsfremde rechnen nicht unbedingt damit, dass diese einen oft direkt vors Auto laufen - Zufahrt vom Marktplatz zu unseren Parkplätzen sollte wiederhergestellt werden. z.Zt. parken stets die Autos auf dem Marktplatz, sodass die behördlich genehmigte Zufahrt zwischen Rossmann und Bank versperrt ist. Wie sieht die Planung der Erschließungsstraße 'In de Kniep' aus? Erbitten Abstimmung mit uns. <p>ÖPNV</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich würde mir wünschen, dass die Bushaltestelle wieder zurück zum 'Alten Viehmarkt' kommt (nicht unbedingt für die Schüler). So war immer viel Leben mitten im Dorf und es konnte kurzfristig noch eingekauft werden. Außerdem sind die Haltestellen in der Theodor-Storm-Allee lebensgefährlich und unzumutbar. - weniger Busverkehr in der Süderstraße (hohe Unfallgefahr) durch rücksichtsloses Fahren der Busse. Bei voller Fahrt ausweichen auf den Bürgersteig. - Besserer ÖPNV (Bahnanbindung) <p>Nichtmotorisiert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrradwegkonzept, kein Fahrradfahren auf Gehwegen. - Schaffung von Fahrradwegen im Ortskern - Rad- und Schulwege sicherer gestalten - In Kropp fehlen Fahrradwege - Fahrradfahren auf dem Gehweg ist empfehlenswert in Kropp! - Ausbau oder Umbauten der Bürgersteige (behindertengerecht, Stolper Gefahr!) - Bei der Sanierung des Marktes wäre ein Rad-Fußweg durchgehend vom Provinzialgebäude bis Bäckerei Schmidt wünschenswert mit Vorfahrt über 'In de Kniep' und 'Hauptstraße'
Einzelhandel	<ul style="list-style-type: none"> - Definition eines "Markenkerns " für Kropp: wichtig für Tourismus, Industrie, Gewerbe und Handel. - Attraktives Einzelhandelskonzept fehlt, viele Leerstände - Es müssten mehr Einkaufsmöglichkeiten im Zentrum geschaffen werden. - Einkaufsmöglichkeiten im Zentrum stärken und nicht am Ortsrand - Das bringt neues Leben in den Ort - zu wenig Einzelhändler, etc. Geschäfte sind in der Hauptstraße verblieben - Ergänzung von Läden im Ortskern/Hauptstraße - Wäre schön wenn so ein Fragebogen auch die Sicht und Probleme der Gewerbetreibenden vor Ort eruiert und nicht nur (fast) ausschließlich die Probleme und Sorgen von Privatpersonen abfragt.
Öffentlicher Raum	<ul style="list-style-type: none"> - Zentraler Ortskern fehlt Flair, wirkt langweilig und uneinheitlich (z.B. Bebauung und Gestaltung von Marktplatz, "Einkaufszentrum" Am Markt, Hauptstraße, REWE-Areal usw.) - Die Dorfmitte bzw. die Hauptstraße hat eine Sanierung dringend nötig. - Umgestaltung Marktplatz nach Rathuserneuerung - Es fehlt Gastronomie am Ort. Die Dorfmitte hat keinerlei Charme. - Problem Bordsteinkanten - Fehlende öffentliche WCs - Begrünung im Ortskern - Mehr Blühflächen in der Gemeinde.

	<p>Freizeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich lebe sehr gerne in Kropp. Jährliche Events wie die Punschbuden im Ortskern, die Mondscheinnacht oder den kürzlich stattgefundenen Halloweenwald möchte ich nicht missen. Die Begegnung mit Bewohnern des Diakoniewerkes bei den Konzerten in Kana beim jährlichen Sommerfest oder eben auf den Straßen gehört zu Kropp. - Ich fühle mich in Kropp sehr wohl und habe deshalb 2014/2015 hier neu gebaut. Besonders gefällt mir das eine Rettungsstation in Kropp ist und das Angebot an Ärzten. - Eine neue Sporthalle wäre unser Wunsch - Eine vernünftige Sportstätte wie es auch schon "Gerüchte zum Bau einer Mehrzweckhalle gibt" wäre mit Sicherheit eine wichtige Bereicherung um mehr Jugendliche von der Straße zu holen. - Schaffung eines 'Bürgerhauses' als Alternative/Ersatz für Vereins-/Privatfeiern.
<p>Sonstiges</p>	<ul style="list-style-type: none"> - schnelles Internet mit Glasfaser bis ins Haus Sanierung des Ortskernes dringend erforderlich! - mit den Hochhäusern in der Nachbarschaft kauft keiner Fluglärm, Straßenlärm stört teilweise enorm. Hundekot im Garten, öffentlichen Wegen! - Ein Verkauf an die Gemeinde Kropp wäre denkbar, um am Marktzentrum Platz für Neues zu haben, z.B. Parkplatz, Geschäfte, etc. Wenn das Angebot stimmt. - Abgabe von Grundstück möglich, etwa 4-5 neue Parkplätze. Bedingungen sind persönlich zu erfragen. - Die Mitbürger in der näheren Umgebung sollten sich mehr an gesetzliche Ruhezeiten halten. Lautstarkes Feiern bis 3 Uhr morgens, arbeiten mit lauten Maschinen an Sonn- und Feiertagen und nach 20 Uhr und verbrennen von belastetem Baumaterial im Garten, alles nicht ok. Sollte mehr kontrolliert und geahndet werden. Evtl. Informationsblätter an Haushalte versenden.

Eigentümergefragung im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen nach §141 BauGB in der Gemeinde Kropp Untersuchungsgebiet Ortskern



Angaben zum Eigentum (Gebäude oder Gebäudeeinheit)

1. Bitte geben Sie die Adresse Ihres Gebäudes bzw. Ihrer Gebäudeeinheit an:

Straße _____ Hausnr. _____

2. In welchem Jahr wurde das Gebäude errichtet?

Vor 1918	<input type="checkbox"/>	1918-1948	<input type="checkbox"/>	1949-1957	<input type="checkbox"/>
1958-1968	<input type="checkbox"/>	1969-1978	<input type="checkbox"/>	1979-1987	<input type="checkbox"/>
1988-1993	<input type="checkbox"/>	1994-2001	<input type="checkbox"/>	2002-2009	<input type="checkbox"/>
Nach 2009	<input type="checkbox"/>	Keine Angabe	<input type="checkbox"/>		

3. Bitte geben Sie den Gebäudetyp an:

Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/>	Einfamilienhaus (auch Reihenhäuser und Doppelhäuser)	<input type="checkbox"/>	Gewerbeimmobilie	<input type="checkbox"/>
sonstiges / Gebäude gemischt genutzt	<input type="checkbox"/>				

4. Nutzen Sie Ihr Eigentum selbst oder vermieten Sie es?

Selbstgenutztes Eigentum	<input type="checkbox"/>	Selbstgenutztes Eigentum und Vermietung	<input type="checkbox"/>	Ausschließlich Vermietung	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	--------------------------	---	--------------------------	------------------------------	--------------------------

5. Wie wird Ihr Eigentum genutzt? (Mehrfachnennung möglich)

Wohnen	<input type="radio"/>	Leerstand (komplett)	<input type="radio"/>
Handel/Dienstleistung	<input type="radio"/>	Leerstand (teilweise)	<input type="radio"/>
Büro	<input type="radio"/>		
Gewerbe	<input type="radio"/>		

Sonstiges _____

6. Geben Sie hier die Anzahl Ihrer Wohnungen/Gewerbeeinheiten in Abhängigkeit von der Größe an:

	Anzahl Wohnungen	Anzahl Gewerbeeinheiten
Unter 40 m ²	_____	_____
40 - 59 m ²	_____	_____
60 - 79 m ²	_____	_____
80 - 99 m ²	_____	_____
Über 100 m ²	_____	_____

7. Geben Sie hier bitte die Anzahl Ihrer Wohnungen in Abhängigkeit der Zimmerzahl (ohne Bad und Küche) an:

Anzahl der Wohnungen

- 1 - 2 Zimmer _____
3 - 4 Zimmer _____
5 und mehr Zimmer _____

8. Inwieweit ist Ihr Eigentum barrierefrei?

- Das Gebäude ist barrierefrei gestaltet
Das Gebäude ist barrierearm gestaltet
Barrieren sind vorhanden

9. Welche Art des Energieträgers wird für die Wärmeversorgung genutzt? (Mehrfachnennung möglich)

- | | | | | | |
|-----------|--------------------------|-------------|--------------------------|------------|--------------------------|
| Fernwärme | <input type="checkbox"/> | Erdgas | <input type="checkbox"/> | Flüssiggas | <input type="checkbox"/> |
| Heizöl | <input type="checkbox"/> | Holzpellets | <input type="checkbox"/> | Wärmepumpe | <input type="checkbox"/> |
| Strom | <input type="checkbox"/> | Sonstiges | _____ | | |

10. Wie alt ist der Heizkessel in Ihrem Gebäude?

- Unter 15 Jahre 15-25 Jahre Über 25 Jahre
keine Angabe

Angaben zum Zustand des Gebäudes

11. Wie beurteilen Sie den Zustand Ihres Gebäudes / Ihrer Gebäudeeinheit?

- | | | | | | |
|------------------------------------|--------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------|
| Sanierung
dringend
notwendig | <input type="checkbox"/> | Kleinere
Maßnahmen
notwendig | <input type="checkbox"/> | Keine
Maßnahmen
notwendig | <input type="checkbox"/> |
|------------------------------------|--------------------------|------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|--------------------------|

12. Was sind aus Ihrer Sicht sinnvolle Maßnahmen für Ihr Gebäude? (Mehrfachnennung möglich)

- | | | | |
|--|-----------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Instandsetzung der Fassade | <input type="radio"/> | Instandsetzung des Daches | <input type="radio"/> |
| Änderung der Wohnfläche (Anbau, Rückbau) | <input type="radio"/> | Erneuerung der Fenster | <input type="radio"/> |
| Erneuerung der Sanitäreinrichtungen | <input type="radio"/> | Wärmedämmung verbessern | <input type="radio"/> |
| Heizungsanlage erneuern | <input type="radio"/> | Elektroinstallationen erneuern | <input type="radio"/> |
| Änderung von Wohnungsgrundrissen | <input type="radio"/> | | |

Sonstiges _____

13. Haben Sie an Ihrem Gebäude bereits Maßnahmen durchgeführt oder planen Sie Maßnahmen?
(Mehrfachnennung möglich)

- Umfassende Maßnahmen wurden bereits durchgeführt
- Umfassende Maßnahmen sind geplant
- Kleinere Maßnahmen wurden bereits durchgeführt
- Kleinere Maßnahmen sind geplant
- Es sind keine Maßnahmen geplant

14. Haben Sie bisher Förderprogramme in Anspruch genommen? (Mehrfachnennung möglich)

- KfW-Förderung „Energieeffizient Sanieren“ (430)
- KfW-Förderung „Altersgerechtes Umbauen“
- BAFA (Heizen mit erneuerbarer Energie oder Zuschuss Blockheizkraftwerk)
- Keine
- Sonstige _____

15. Wenn Sie keine Sanierungsmaßnahmen durchgeführt haben/planen: Was sind die Gründe dafür?
(Mehrfachnennung möglich)

- Eine Sanierung rentiert sich nicht
- Zu hoher Zeitaufwand
- Finanzmittel nicht ausreichend
- Geplante Maßnahme ist baulich nicht möglich
- Keine Notwendigkeit für Sanierungsmaßnahmen
- Mangelnde Informationen
- Sonstige Gründe _____

Angaben zu Beratungsangeboten

16. Hätten Sie Interesse an Beratungsangeboten zu...

	Ja, kurzfristig	Ja, mittelfristig	Nein
... einer Instandsetzung und Modernisierung Ihres Gebäudes?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... einer energetischen Modernisierung Ihres Gebäudes?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... Umbaumaßnahmen zur Anpassung der Wohnungsgrundrisse?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... einer Neuordnung und Neugestaltung Ihrer privaten Freiflächen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Angaben zur Wohnqualität

17. Wie wichtig finden Sie eine Erhöhung der Lebensqualität in Ihrer Nachbarschaft?

- Nicht wichtig, die Lebensqualität ist sehr hoch
- Eher unwichtig, es gibt nur wenig zu verändern
- Schon wichtig, einiges sollte verbessert werden
- Sehr wichtig, die Lebensqualität ist gering
- Kein Angabe

18. Stimmen Sie den folgenden Aussagen zur Wohnqualität im Umfeld Ihres Gebäudes zu?

	Trifft zu.	Trifft eher zu.	Teils, teils.	Trifft eher nicht zu.	Trifft nicht zu.
Die Wohnbedingungen für Familien mit Kindern sind insgesamt sehr gut.	<input type="checkbox"/>				
Es fehlen ausreichend öffentliche Parkplätze im Wohnumfeld.	<input type="checkbox"/>				
Fahrradfahren ist einfach und gefahrlos möglich.	<input type="checkbox"/>				
Als Fußgänger kann ich mich nicht komfortabel und sicher fortbewegen.	<input type="checkbox"/>				
Die Versorgung mit Hausärzten und Fachärzten ist sehr gut.	<input type="checkbox"/>				
Die öffentlichen Plätze haben eine hohe Aufenthaltsqualität.	<input type="checkbox"/>				
Die Lärmbelastung durch den Verkehr stört mich sehr.	<input type="checkbox"/>				
Einkaufsmöglichkeiten sind schnell und zahlreich zu erreichen.	<input type="checkbox"/>				
Es fehlt an guten Restaurants, Imbissen und Kneipen im Umfeld.	<input type="checkbox"/>				
Für Kinder stehen attraktive Spielmöglichkeiten in der Nähe zur Verfügung.	<input type="checkbox"/>				
Ich fühle mich sehr unsicher, wenn ich alleine unterwegs bin.	<input type="checkbox"/>				

Sonstige Angaben

19. Planen Sie in nächster Zeit einen Verkauf Ihrer Immobilie?

Ja, kurzfristig

Ja, mittel- bis langfristig

Nein

20. Platz für Anregungen, Wünsche, Kritik

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen bis zum **14.02.2019** an:



BIG Städtebau GmbH
Andrea Otto
Drehbahn 7
20354 Hamburg

oder als Scan via E-Mail an: a.otto@big-bau.de

Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beteiligung vom 18.12.2018 - 31.01.2019 (bzw. 08.02.2019) und 06.04.2021 – 12.05.2021

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom:	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg mbH		31.01.2019	<p>Um Problemstellungen und mögliche Konflikte bei Ihren vorbereitenden Untersuchungen frühzeitig zu berücksichtigen, weisen wir vorsorglich auf die für eine ordnungsgemäße Durchführung der Abfallentsorgung im Plangebiet relevanten grundsätzlichen Bestimmungen hin:</p> <p>(1) Gemäß § 24 Abs. 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Kreises (AWS) haben Überlassungspflichtige ihre Restabfallbehälter, Biotonnen, PPK-Behälter und Abfallsäcke an die nächste durch die Sammelfahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen. Dies gilt auch, wenn Straßen, Straßenteile, Straßenzüge und Wohnwege mit den im Einsatz befindlichen Sammelfahrzeugen bei Beachtung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift (UW) 1 nicht befahrbar sind oder Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden können (auf die weiteren Bestimmungen in § 24 Abs. 6, und Abs. 8 bis 12 der AWS wird hingewiesen).</p> <p>(2) Die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft DGUV Vorschrift 43 untersagt grundsätzlich das Hineinfahren von Müllsammelfahrzeugen in Straßen ohne ausreichende Wendemöglichkeit.</p> <p>(3) Die DG UV-Regel (114-601) gibt vor, dass das Rückwärtsfahren bei der Abfalleinsammlung grundsätzlich zu vermeiden ist.</p> <p>(4) Verwiesen wird ebenfalls auf die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen" RAS 06. Diese regeln im Detail, welche Abmaße Straßen und Wendeanlagen haben müssen, um ein Befahren dieser Straßen bzw. Straßenteile zu ermöglichen.</p> <p>(5) Zusätzlich sind auch die Ausführungen der zuständigen Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) in der beigefügten Broschüre „DGUV Information 214-033 Mai 2012" (aktualisierte Fassung April 2016) zu beachten.</p> <p>Vor diesem Hintergrund weisen wir Sie auf folgende konkrete Problemfelder hinsichtlich einer reibungslosen Durchführung der Abfallentsorgung hin:</p> <p>Sowohl im Gartenweg als auch im Schwalbenweg besteht keine ausreichende Wendemöglichkeit für Entsorgungsfahrzeuge. Diesbezüglich sollten entsprechende Überlegungen angestellt werden. Darüber hinaus halten wir auch die Befahrbarkeit und Wendemöglichkeit im Zuge der Straßenführung „Am Markt" für bedenkenswert.</p> <p>Anlagen zum Download: Abfallwirtschaftssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg https://www.asf-online.de/fileadmin/media/Downloads/Kreis_Schleswig-Flensburg_AWS_2019.pdf</p> <p>DGUV Information 214-033 Mai 2012 (aktualisierte Fassung April 2016) https://www.bg-verkehr.de/medien/medienkatalog/dguv-informationen/bgi-5104-sicherheitstechnische-anforderungen-an-strassen-und-fahrwege-fuer-die-sammlung-von-abfaellen</p>	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom:	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		10.05.2021	<p>Aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen, verweisen für auf die folgenden Anmerkungen: Grundsätzlich bedarf es einer Straßenmindestbreite von 4,75 m (Kapitel 2.3, S. 11 der DGUV Information 214-033 Mai 2021 (aktualisierte Fassung April 2016). Den Unterlagen entnehmend, ist dies gegeben. Zudem muss der Untergrund von Straßen und Entwässerungsrinnen bzw. geplanten zu befahrenden Flächen, eine entsprechende Tragfähigkeit für das Befahren mit 3 bzw. 4 -achsigen Abfallsammelfahrzeugen aufweisen.</p> <p>Bei einer Abfallentsorgung mit Abfallbehältern der Größe ab 1100 Liter ist der dafür vorgesehene Behälterstandplatz gemäß § 25 Absatz 10 (AWS) so zu wählen und so zu gestalten, dass ein Anfahren des Standplatzes mit dem Müllsammelfahrzeug ohne Schwierigkeiten und ohne weitere Zeitverluste möglich ist. Die Regelungen des Absatzes 9 Satz 2 bis 5 (AWS) gelten analog. Grundlage für diese Satzungsregelung sind die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) „DGUV Vorschrift 43 Müllbeseitigung“ der BG Verkehr und die vom Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) herausgegebenen „DGUV Regel 114-601 – Branche Abfallwirtschaft – Teil I: Abfallsammlung“ enthaltenen Branchenregelungen sowie die dazu ergangenen VDI Richtlinie 2160 und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften.</p> <p>Bitte beachten Sie darüber hinaus bei einer etwaigen Bepflanzung der Straße/Fläche mit Bäumen sowie beim Aufstellen einer Straßenbeleuchtung, dass die lichte Durchfahrts Höhe von mindestens 4 m zuzüglich eines Sicherheitsabstands eingehalten wird. Bäume, Astwerk, Dächer und Straßenbeleuchtung dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen oder die Durchfahrtsbreite der Straße einengen.</p> <p>Im Zuge der Bauleitplanung wird zudem auf folgende grundsätzliche Bestimmungen verwiesen:</p> <p>(1) Gemäß § 25 Abs. 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Kreises (AWS) haben Überlassungspflichtige ihre Restabfallbehälter, Biotonnen, PPK-Behälter und Abfallsäcke an die nächste durch die Sammelfahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen. Dies gilt auch, wenn Straßen, Straßenteile, Straßenzüge und Wohnwege mit den im Einsatz befindlichen Sammelfahrzeugen bei Beachtung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift (UW) nicht befahrbar sind oder Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden können (auf die weiteren Bestimmungen in § 25 Abs. 6, und Abs. 8 bis 12 der AWS wird hingewiesen).</p> <p>(2) Die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft DGUV Vorschrift 43 untersagt grundsätzlich das Hineinfahren von Müllsammelfahrzeugen in Straßen ohne ausreichende Wendemöglichkeit.</p> <p>(3) Die DGUV-Regel (114-601) gibt vor, dass das Rückwärtsfahren bei der Abfalleinsammlung grundsätzlich zu vermeiden ist.</p> <p>(4) Verwiesen wird ebenfalls auf die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ RAS 06. Diese regeln im Detail, welche Abmessungen Straßen und Wendeanlagen haben müssen, um ein Befahren dieser Straßen bzw. Straßenteile zu ermöglichen.</p>	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom:	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			<p>(5) Zusätzlich sind auch die Ausführungen der zuständigen Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) in der beigefügten Broschüre „DGUV Information 214-033 Mai 2012“ (aktualisierte Fassung April 2016) zu beachten.</p> <p>Anlagen zum Download:</p> <p>Abfallwirtschaftssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg https://www.asf-online.de/fileadmin/media/Downloads/AWS-AGS/AWS_2020_des_Kreises_Schleswig-Flensburg_vom_12-12-2019.pdf</p> <p>DGUV Information 214-033 Mai 2012 (aktualisierte Fassung April 2016) https://www.bg-verkehr.de/medien/medienkatalog/dguv-informationen/bgi-5104-sicherheitstechnische-anforderungen-an-strassen-und-fahrwege-fuer-die-sammlung-von-abfaellen</p>	
Abwasserentsorgung Kropp		27.12.2018	<p>Hierzu teilen wir ihnen mit, dass die Abwasserentsorgung Kropp GmbH im Schmutzwasserbereich sowohl für die Hauptkanäle (HK) als auch für Grundstücksanschlusskanäle (GAK) im „Ortskern“ geschlossene wie auch offene Sanierungen ab 2019 ff. vornehmen wird. Die Wiederherstellung der Oberfläche erfolgt ausschließlich in jeweiliger Kanalbreite.</p> <p>Eine enge zeitliche Abstimmung der geplanten Vorhaben wäre daher ratsam.</p>	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
		20.04.2021	<p>wir danken für die Beteiligung an den vorbereitenden Untersuchungen im Ortskern der Gemeinde Kropp gemäß Schreiben vom 06. April 2021.</p> <p>Hierzu geben wir folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Die Abwasserentsorgung Krepp GmbH beschäftigt sich vorwiegend mit der Schmutzwasserentsorgung in der Gemeinde Kropp.</p> <p>Im dargestellten Sanierungsgebiet sind zentrale Schmutzwasserleitungen von der Sanierung betroffen.</p> <p>Wir bitten daher um weitergehende, enge Abstimmung für den vorgesehenen Kreislauf. Hier befindet sich eine zentrale Pumpstation im Planungsbereich.</p> <p>Weiterhin bitten wir zu berücksichtigen, dass ggf. die Verlegung von Abwasseranlagen bzw. der Neubau von Abwasseranlagen, aufgrund der Verlegung innerhalb des Sanierungsgebietes, in die Fördermaßnahme mit einbezogen werden.</p>	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
Amt Haddeby	Gemeinde Jagel	10.01.2019	Von Seiten der Gemeinde Jagel werden keine Bedenken/Anregungen zur Vorbereitenden Untersuchung gem. § 141 BauGB der Gemeinde Kropp, Untersuchungsgebiet „Ortskern“ vorgebracht.	/

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom:	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		14.04.2021	seitens der Gemeinde Jagel bestehen keine Bedenken und Anregungen gegen die o. g. Planungen	/
Amt Hüttener Berge		27.04.2021	die Gemeinde Owschlag hat die Entwurfsunterlagen in obiger Sache zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.	/
Amt Kropp-Stapelholm				
Arbeitsgemeinschaft der nach § 29 BNatSchG	beteiligten Naturschutzverbände			
Archäologisches Landesamt	Schleswig-Holstein	27.12.2018	Ein kleiner Bereich der überplanten Fläche (Kirche) befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Bei diesem Bereich der überplanten Fläche handelt es sich daher gem. § 12 (2) 6 DSchG um Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden. Erdarbeiten in diesem Bereich bedürfen demnach der Genehmigung des Archäologischen Landesamtes. Denkmale sind gem. § 8 (1) DSchG unabhängig davon, ob sie in der Denkmalliste erfasst sind, gesetzlich geschützt. Wir stimmen der vorliegenden Planung zu. Das Archäologische Landesamt ist jedoch frühzeitig an der Planung von Maßnahmen mit Erdeingriffen in dem o.g. Bereich zu beteiligen, um prüfen zu können, ob zureichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass im Verlauf der weiteren Planung in ein Denkmal eingegriffen werden wird und ob ggf. gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich sind. Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG Hinweis auf Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
		11.04.2021	Unsere Stellungnahme vom 27.12.2018 zu den vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet „Ortskern“ der Gemeinde Kropp ist weiterhin gültig.	/
Autokraft GmbH		28.04.2021	Bezüglich Punkt 4.6.1 Öffentlicher Personennahverkehr möchten wir darauf hinweisen, dass die dortige Beschreibung nicht dem aktuellen Stand entspricht. Das gesamte ÖPNV-Netz im Kreis Rendsburg Eckernförde ist zum 1.1.2021 vom Aufgabenträger komplett überarbeitet und öffentlich ausgeschrieben worden. Dankenswerter Weise haben wir zwar den Zuschlag für den weiteren Betrieb erhalten, jedoch haben sich Linienführung, Liniennummern, Fahrtenhäufigkeit und Vertaktung an Verkehrsknoten komplett geändert. Ergänzend wäre hier die Anbindung an die Schiene in Owschlag zu nennen. Zudem führen wir den Verkehr jetzt im Auftrag des Aufgabenträgers anhand vorgegebener Fahrpläne durch. Wir bitten das im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen und den Kreis Rendsburg-Eckernförde mit	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom:	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			<p>einzubeziehen. Auch auf Seite 55 wären die Aussagen bezüglich der Frequenzen der Kropp anbindenden Buslinien diesbezüglich zu überarbeiten.</p> <p>Bezüglich der Optimierung der Verkehrswege möchten wir darauf hinweisen, dass auf den vom ÖPNV befahrenen Routen eine ungehinderte Durchfahrt erhalten bleiben muss. Insbesondere seien hier genannt</p> <ul style="list-style-type: none"> - die ungehinderten Begegnungsmöglichkeiten zweier Busse bzw. Bus und LKW im Straßenraum (ausreichende Breite der Verkehrsflächen), - die Ausgestaltung der Kreisverkehre (ausreichende Dimensionierung der Verkehrsfläche für Gelenkbusse und nicht zu enge Modellierung der Ein- und Ausfahrten mit scharfkantigen Bordsteinen) sowie - die Haltestellengestaltung mit verschleißarm anzufahrenden Bordsteinkanten 	
Breitbandzweckverband Mittlere Geest	über das AMT ARENSHARDE			
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	Landesverband Schleswig-Holstein e.V.			
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat Infra I 3	21.12.2018	<p>Belange der Bundeswehr sind berührt. Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich/Zuständigkeitsbereich des militärischen Flughafens Schleswig-Jagel, innerhalb des Interessengebietes der Luftverteidigungsradaranlage Brekendorf und militärischer Richtfunkbereiche. Hier ist insbesondere der Schutzbereich (SH 346) einer militärischen Funksende- und Empfangsanlage betroffen. Ca. 790 m südwestlich befindet sich die Kai-Uwe-von-Hassel-Kaserne. Ob und inwiefern eine Beeinträchtigung der militärischen Interessen tatsächlich vorliegt, kann in dieser frühen Planungsphase ohne das Vorliegen konkreter Angaben, wie Bauhöhe über Grund, Art und Ausgestaltung geplanter Bauten, Wohnhausdächer, ... nicht beurteilt werden.</p> <p>Die Bundeswehr behält sich vor, im Rahmen der sich anschließenden Beteiligungsverfahren (z.B. Bauantragsverfahren,...) zu gegebener Zeit, wenn nö-tig, Einwendungen geltend zu machen.</p> <p>An den nachfolgenden Verfahren ist das Bundesamt für Infrastruktur, Dienstleistungen und Umweltschutz der Bundeswehr (BAIUDBw) zwingend zu beteiligen. Ich bitte dann dazu unser o. a. Aktenzeichen mit anzugeben.</p>	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
		15.04.2021	<p>die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Ihre E-Mail vom 06.04.2021; 09:44 Uhr) wurde durch uns nochmals überprüft. Unsere Stellungnahme Infra I 3 - Az 45-60-00/ K I-830-18 SON vom 21. Dezember 2018 bleibt dazu weiterhin bestehen.</p>	/
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		23.01.2019	<p>Im Rahmen der o. g. TÖB-Beteiligung sind die Belange der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben nicht betroffen. Insofern habe ich keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.</p>	/
Bundesnetzagentur	Referat Richtfunk			
Deutsche Post AG				

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom:	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
Deutsche Telekom Technik GmbH	PTI 11, Planungsanzeigen	07.01.2019	Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Im Bereich der Poststr. und Theodor-Storm-Allee liegen größere Rohrverbände, die bei Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt werden müssen. Größere Tiefbaumaßnahmen unsererseits sind derzeit nicht in Planung. Im Bereich der Geestlandschule ist Tiefbau im Zuge der bundesweiten Maßnahme „Schulen ans Netz“ in Zukunft zu erwarten. Sollten größere MFH oder Baugebiete im Bereich in Planung sein, ist zu erwarten, dass die Telekom dort Rohre und Glasfaserleitungen verlegen wird.	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
		14.04.2021	Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Wir verweisen in dieser Angelegenheit auf unser Schreiben vom 07.01.2019, in dem wir schon Stellung genommen und gegen die o.a. Planung keine Bedenken vorgebracht haben. Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen	/
E.ON Hanse AG	Netzcenter Schuby			
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kropp				
Gebäudemanagement Schl.-Holst. AöR		08.01.2019	Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig - Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	/
		30.04.2021	die mir im Internet zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	/
Handwerkskammer Flensburg	Technische Beratung	09.04.2021	wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	/
HanseWerk AG	Zentrale			
Industrie- und Handelskammer zu Flensburg		23.01.2019	Wir haben die Unterlagen geprüft: Zu den oben genannten Vorbereitenden Untersuchungen gibt es unsererseits keine Bedenken	/
		09.04.2021	Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.	/
		04.05.2021	wir danken für Ihr Schreiben vom 6. April 2021. Wir haben die Unterlagen geprüft: Zur oben genannten Vorbereitenden Untersuchung gibt es unsererseits keine Bedenken.	/
Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Verteilnetzplanung Hamburg	29.01.2019	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. Hinweis auf Anlagen: Kabelschutzanweisung, Zeichenerklärung	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom:	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		06.05.2021	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH 	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein	Sartori & Berger Speicher	22.01.2019	Innerhalb der festgelegten Gebietskulisse für die vorbereitenden Untersuchungen befinden sich folgende Kulturdenkmale: „Kirche mit Ausstattung“, „Kirchhof“ sowie die Sachgesamtheit „Kirche Kropp“, bestehend aus Kirche mit Ausstattung, Kirchhof, Grabmale bis 1870 und Granitböschungsmauer. Denkmalpflegerische Belange werden daher berührt, seitens des Landesamtes für Denkmalpflege sind weitere Anmerkungen jedoch nicht erforderlich. Vorsorglich sei hiermit nur auf die Genehmigungspflichten VOQ Maßnahmen gemäß § 12 (1) Satz 1 und Satz 3 DSchG SH hingewiesen.	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
		06.05.2021	anhand des Denkmalbestandes ist alleinig auf den Umgebungsschutz der „Kirche mit Ausstattung“, dem „Kirchhof“ sowie der Sachgesamtheit „Kirche Kropp“, bestehend aus Kirche mit Ausstattung, Kirchhof, Grabmale bis 1870 und Granitböschungsmauer, gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 DSchG SH im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme Nr. 13 Kreuzungsbereich Hauptstraße/Schwalbenweg/Johannesallee/An der Kirche hinzuweisen. Eine Verbesserung des Status quo wird denkmalfachlich begrüßt und als sinnvoll erachtet. So wird von einer städtebaulich verbesserten Gestaltung und Einbindung der Verkehrsflächen innerhalb des historischen Ortsmittelpunktes ausgegangen.	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume	Dezernat 54 - Untere Forstbehörde	30.01.2019	Innerhalb des Untersuchungsgebietes „Ortskern“ oder an dieses angrenzend befinden sich keine Waldflächen im Sinne des § 2 Landeswaldgesetz. Forstrechtliche Belange sind nicht berührt.	/
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume	Standort Nord	14.01.2019	Gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken. Auf die bestehenden gewerblichen Nutzungen innerhalb des Untersuchungsgebietes wird verwiesen.	/
		29.04.2021	gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus keine Bedenken.	/

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom:	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
Landesbetrieb Straßenbau u. Verkehr SH	Niederlassung Flensburg			
Landeskriminalamt Schleswig-Holstein	Abt. 3, SG 323 (Kampfmittelräumdienst)	18.01.2019	In der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z.B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauräger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	Abgegebene Hinweise sind zu Berücksichtigen
		21.04.2021	in der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt Dezernat 33, Sachgebiet 331 Mühlenweg 166 24116 Kiel durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauräger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
Landessportverband Schleswig-Holstein	„Haus des Sports“	29.01.2019	Seitens des LSV SH werden gegen den vorbezeichneten Planungsentwurf der Gemeinde Kropp keine Bedenken oder Einwände vorgebracht.	/
		11.05.2021	Seitens des LSV SH werden gegen den vorbezeichneten Planungsentwurf der Gemeinde Kropp keine Bedenken oder Einwände vorgebracht.	/
Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg	SG Regionalentwicklung	28.01.2019	Die untere Denkmalschutzbehörde macht darauf aufmerksam, dass sich die Sachgesamtheit Kirche Kropp im Planungsgebiet befindet. Diese umfasst die Kirche mit Ausstattung, den Kirchhof, die Granitböschungsmauer und die Grabmale bis 1870. Maßnahmen am Kulturdenkmal und in dessen Umgebung sind denkmalrechtlich zu beantragen. § 12 Abs. 1 DSchG-SH ist zu beachten. Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg	-Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde-	14.01.2019	Im Beteiligungsverfahren zu ihren Untersuchungen weise ich als untere Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg auf die Inhalte des Landschaftsplanes der Gemeinde Kropp hin: Zu den Leitlinien im besiedelten Bereich gehört lt. Landschaftsplan „Erhalt und Pflege vorhandener Grünstrukturen im besiedelten Bereich“ und „Schaffung naturnaher Grünstrukturen an ausgesuchten Stellen des Ortes“. Der Landschaftsplan aus dem Jahr 1998 müsste aktualisiert werden, die Aussagen zu den Grünstrukturen sind aber nach wie vor aktuell. Das innerörtliche Grün der Gemeinde Kropp soll erhalten und aufgewertet werden. Die Schaffung weiterer Grünstrukturen ist anzustreben. Insbesondere ist der Altbaumbestand von Kropp zu erhalten und zu pflegen.	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein		21.01.2019	Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Planung keine Bedenken bzw. Anregungen.	/

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom:	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein	Abt. IV 6 – Landesplanung und ländliche Räume			
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein	Abt. IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht			
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein	Abt. VII 4 - Verkehr u. Straßenbau -	06.02.2019 (Mail), 07.02.2019 (Post)	<p>Gegen die vorbereitenden Untersuchungen der Gemeinde Kropp bestehen keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gemäß § 29 (1 und 2) Straßen- und Wegegesetz (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Seite 631) dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 20 m von der Landesstraße 39 (L 39), gemessen vom äußeren Rand der befestigten, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet bzw. vorgenommen werden. <p>Die Anbauverbotszone ist nachrichtlich in der Planzeichnung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes darzustellen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu den freien Strecken der Straßen des überörtlichen Verkehrs nicht angelegt werden. 3. Zufahrten zu Landesstraßen außerhalb einer nach § 4 (2) StrWG festgesetzten Ortsdurchfahrt sind gebührenpflichtige Sondernutzungen. Unter Vorlage entsprechender Planunterlagen ist die erforderliche Sondernutzungserlaubnis bei dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Flensburg, zu beantragen. <p>Ich weise darauf hin, dass nach § 24 (3) StrWG auch die Änderung einer Zufahrt erlaubnis- und gebührenpflichtig ist. Dies gilt auch, wenn die Zufahrt einem wesentlich größeren oder einem andersartigen Verkehr als bisher dienen soll.</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Alle baulichen Veränderungen an der Landesstraße L 39 sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Flensburg abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Landesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen. 5. Die in der Karte in rot dargestellte Ortsdurchfahrtsgrenze ist zu übernehmen. 6. Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartenden Verkehrsmengen auf der L 39 berücksichtigt werden und die Bebauung ausreichend vor Immissionen 	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom:	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			geschützt ist. Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.	
		05.05.2021	Gegen die vorbereitenden Untersuchungen „Ortskern“ der Gemeinde Kropp bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 411 vom 07.02.2019 vollinhaltlich berücksichtigt wird. Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.	/
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH				
Naturschutzbund Deutschland	Landesverband Schleswig-Holstein e.V.			
Schleswig-Holstein Netz AG		10.01.2019	Gegen die o.g. Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern bei der Maßnahme unser Merkblatt "Schutz vor Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" berücksichtigt wird. Unsererseits sind keine Baumaßnahmen geplant. Die im angrenzenden Bereich befindlichen Versorgungsanlagen müssen berücksichtigt werden. Um Schäden an diesen Anlagen auszuschließen, ist bei der Durchführung der beabsichtigten Arbeiten ebenfalls unser o.g. Merkblatt zu beachten. Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leistungsauskunft oder über unsere Website www.sh-netz.com . Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten Sie unter: leistungsauskunft@sh-netz.com . Die Umverlegung der vorhandenen Versorgungsleitungen Strom/Niederspannung und Gas ist im Vorwege mit uns abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass im Planungsbereich Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger vorhanden sein können.	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
		19.04.2021	gegen die o. g. Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken (siehe Stellungnahme Nr. OY-0396 vom 10.01.2019) Die im angrenzenden Bereich befindlichen Versorgungsanlagen müssen berücksichtigt werden. Um Schäden an diesen Anlagen auszuschließen, ist bei der Durchführung der beabsichtigten Arbeiten unser Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" zu beachten. Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leistungsauskunft oder über unsere Website www.sh-netz.com . Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz erhalten sie unter: leistungsauskunft@sh-netz.com In dem von ihnen ausgewiesenen Bereich befinden sich unsere Versorgungsleitungen, eine Umverlegung der vorhandenen Strom- / Gasleitung ist im Vorwege mit uns abzustimmen.	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen

TöB	Abteilung	Schreiben, FAX bzw. E-Mail vom:	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			Bitte beachten Sie, dass im Planungsbereich Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger vorhanden sein können.	
Verkehrsbetriebe Schleswig-Flensburg GmbH VSF				
Wasser und Bodenverband Bennebek über den Eider-Treene-Verband		24.01.2019	Das Untersuchungsgebiet „Ortskern“ der Gemeinde Kropp liegt im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Bennebek. Im Untersuchungsgebiet befinden sich keine Verbandsanlagen. Hinweis: Der Eider-Treene-Verband und seine Mitgliedverbände sind bestrebt, Abflußspitzen infolge zunehmender Oberflächenversiegelung entgegenzuwirken. Oberflächenwasser ist daher nach Möglichkeit zu versickern, oder es ist Rückhaltung zu betreiben.	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
		10.05.2021	vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren. Hierzu hatte ich mich bereits im Rahmen der ersten Beteiligung mit Schreiben vom 24.01.2019 geäußert. Auch wenn im Untersuchungsgebiet keine Verbandsanlagen vorhanden sind, möchte an dieser Stelle noch einmal auf die Flächenversiegelung eingehen: Im Berichtsteil wird auf Seite 51 (Kap. 4.8: Umweltsituation, Klimaschutz und Klimaanpassung) kurz auf die negativen Auswirkungen großflächiger Versiegelungen im Ortskern hingewiesen. Im Folgenden finden sich aber keine diesbezüglichen Maßnahmenvorschläge. Dagegen werden im weiteren Flächen mit Nachverdichtungspotenzial aufgezeigt. Die Auswirkungen der trockenen Sommer 2018-2020 sind im gesamten Zuständigkeitsbereich des E-T-V festzustellen. Da im Kropper Gemeindegebiet und in der Ortslage selbst gut versickerungsfähige Sandböden anstehen, sind Entsigelung und örtliche Oberflächenwasserversickerung Aspekte, die in einem Entwicklungskonzept durchaus Berücksichtigung finden sollten. Adäquate Maßnahmen zur Förderung der Grundwassemeubildung sind - gerade in urbanen Gebieten - in Anbetracht der Auswirkungen des Klimawandels als Notwendigkeit zu bewerten.	Abgegebene Hinweise sind zu berücksichtigen
Wasserverband Treene		20.04.2021	vielen Dank für die Beteiligung und Ihr Schreiben vom 06. April 2021. Nach Durchsicht der heruntergeladenen Unterlagen hat der WV Treene KEINE Bedenken gegen die bauleitplanerische Maßnahme Kropp/ Ortskern !!!	/